Zustand
der
Wissenschaften
und
Künste
in
Schwaben.

Zweites Stück.

Augspurg,
verlegt von Cunrad Heinrich Stage, 1781.

Vorrede.

Wir haben wenig mit unsern geneigten Lesern zu sprechen.

Dieses Zweite Stück unserer periodischen Schrift kommt nicht aus Saumseligkeit später: dann wir haben uns, wie mit dem ersten nach der Ostermesse, so mit diesem nach der Herbstmesse gerichtet. Am Ende des Jahrs soll das Dritte folgen, und die ganze Schwäbische Litteratur in diesem Jahr aufräumen, ohne den geringsten Abgang an der Bogenzahl.

Wir habens schon oft genug gesagt, daß wir uns kein eigenes Geschäfte daraus machen, auch die Zeit darzu nicht haben; aber doch das kleine Verdienst um Schwaben suchen, da wir die Nachrichten von unserer Litteratur in Ordnung gebracht haben, sie wenigstens auf dem Laufenden zu erhalten.

Wir haben übrigens seit acht Jahren Proben genug gegeben, daß wir niemand übel begegnen, als dem, der etwa ohne Ursache stolz ist, oder selber beleidiget und auffordert, und dieses doch immer mit aller möglichen Beobachtung des Wohlstandes, der Achtung und der Menschenliebe.

Alle Schriften können wir nicht umständlich anzeigen. Wir haben weder Musse, noch

)(2 Raum

Raum darzu. Es soll aber doch nichts Hauptsächliches vergessen werden, ausser die Verfasser wären selber allzurückhaltend damit. Dieses ist besonders von einigen Provinzen und Reichsstädten in Schwaben zu verstehen. Wir erbieten einmal unsere Dienste allen; geben uns aber auch weiter keine Mühe mit denen, die uns entbehren können.

Es ist wahr, wir gehen mit der Litterarhistorie unserer und der alten Zeiten bis auf Kleinigkeiten; aber die sind in diesem Fache nöthig, und kommen manchen auch oft nur so für, weil es nicht von ihnen handelt. Irrthümer nehmen wir gerne zurück; aber es gibt auch Leute, dem jeder gute Zug von seinem Nächsten, wo nicht ganz falsch, doch übertrieben vorkommt. Wer wirds dann allen recht machen!

Uebrigens haben wir guten Einfällen von Verbesserung unserer Litterarhistorie noch allemal Gehör gegeben; so gleichgültig wir sonst gegen die Machtsprüche unserer und fremder All- oder Vielwisser sind.

Daß vor der Ausgabe des Dritten Stücks die Subscriptionsgebühren bezahlt werden, ist noch aus dem ersten Avertissement bekannt. Hiemit Gott befohlen. Augsb. d. 28. Sept. 1781.

Die Herausgeber.

I.

Ganze Aufsäze.

Materialien
zu einer Geschichte des Stifts Beutelspach, oder der jezigen Stiftskirche in Stuttgard.

Beutelspach ist ein beträchtliches Dorf im Herzogthum Wirtemberg, Schorndorfer Oberamts, ein Beispiel merkwürdiger Orte, deren Andenken durch eine Reihe von Jahrhunderten endlich unter ihren Ruinen begraben wird. Es ligt gerad in der Mitte zwischen Stuttgard und Schorndorf, von jedem 3. Stunden entfernt, in einer Gegend, deren Fruchtbarkeit und angenehme Lage mit einer jeden unsers Landes wetteifert. In einer Figur von einem halben Monde, mit Bergen, deren Produkte sowol in Wein und Obst, als auch in Holz bestehen, eingeschlossen, und nur gegen Mitternacht offen, liegt es mitten in einem Dreieck, welches die Orte, Schnaith gegen Morgen, Enderspach gegen Mittag, und Heppach gegen Mitternacht, formiren. Zunächst an dem lezteren fließt die Rems in tausend Krümmungen durch ein Wiesenthal, das den umliegenden

genden Orten gerade so viel Futter verschaft, als zu einer mittelmäsigen Viehzucht hinreicht.

Nicht sowol der Ort selbsten, obwohl die alten Herren von Beutelspach sich davon genennet haben, als vielmehr der sogenannte Kappelberg, scheint in den Zeiten der Geschichte von Beutelspach berühmt gewesen zu seyn. Auf diesem, in einer Entfernung von ohngefähr einer Viertelstunde von dem Flecken, stund bekanntlich vor Zeiten eine mit fast undurchdringlich dicken Mauren befestigte Burg, die aber seit einer Zeit von 18 — 20. Jahren, wie die Rudera eines Thurns, nunmehr gänzlich demolirt und zu Weinbergen umgeschaffen ist. Man hat im Umgraben, nicht, wie man hofte, ein Gewölb, sondern nur kleine Sorten von Kupfermünzen, Agnus Dei, irdene Becher, irdene Deuchel, wie auch Spuren von einer Ziegel- und Häfner-Hütte, von einem Waschhaus und einer Waffenschmidte ꝛc. gefunden. Die ältesten Bewohner des Orts behaupten, ihre Väter haben sich noch eines unterirdischen Gangs erinnert, der von der Kappelberger Burg herab in die Kirche zu Beutelspach geführt haben soll, nun aber verrammelt seyn muß. Die Kirche war, so viel aus dem Ueberrest zu schliessen ist, rings umher mit einer starken Mauer umgeben, die von der Mittagsseite noch eine Höhe von 30 — 40 Schuhen haben mag. Eine Mauer, welche die Kirche, den Kirchhof, eine Kapelle auf der Höhe der Mauer, die noch da steht, die Stiftspflege, d. i. den Kasten, die Kellerei, die Bewohnung des Beamten, samt den dazu gehörigen Gärten, in sich schloß.

Die

Die Kirche, welche, so wie der Thurn, ganz von Quadersteinen aufgeführt, nach dem ältesten Geschmack, aber dabei sehr fest gebaut, und mit einem sehr geraumen gewölbten Chor versehen ist, hat Plaz für 2000. Seelen. Man zählet zwar weiter nicht, als 3. bis 4. Grabsteine darinnen: vielleicht, daß einige noch unter den Kirchstülen verborgen liegen.

Gegenwärtig ist die Anzahl der Bürger bis auf 250 — 60. angewachsen, und die Gemeinde zählt über 1200. Seelen. Aber eben die starke Bevölkerung, und die Arbeitsamkeit der anwachsenden Gemeinde, sich Nahrung zu verschaffen, hat verursacht, daß alle bisher brach gelegene Heiden, Berge und Almanden mit grösestem Eifer umgegraben werden, und diß mag die Ursache seyn, warum man aus den gegenwärtigen Lagen und Umständen um so weniger auf die ehmalige schliessen kann. Die öffentliche Bücher geben auch keine weitere Auskunft, weil in dem 30jährigen Krieg, der besonders auch für Schorndorf fatal war, alles verlohren gegangen.

Es sind zwar noch einige Blätter vom 16ten Seculo vorhanden, aber theils unleserlich, theils unerheblich. Ausser den Jahrgängen von 1646 — 1670. ist alles verlohren, und erst von 1709. an sind diese Bücher in der Ordnung. So ist auch weder in dasiger Stiftspflege, noch auf dem Rathhaus etwas zu finden, ausser an dem lezteren die Wahrzeichen des Dorfes, nämlich ein weisser Beutel im rothen Feld, ist also von dem Bach daselbst der Ort zu seinem Namen gekommen. Die Stadtgerechtigkeit von Beutelspach ist schwer

zu erweiſen. Beſold ſezt zwar in ſeinem Prodromus p. 71. Canſtatt und Beutelſpach in eine Claſſe, und heißt ſie Oppidum; das iſt aber auch alles, was man für dieſe Meinung vorzubringen weiß.

Ein Pfleger des Stifts iſt noch jezt da: der Ort hat reine Luft und guten geſunden Wein, welchen Urſachen einige das Alter der Innwohner zuſchreiben, wenigſtens iſt von den Lutheriſchen Pfarrern, die ſeit 1576. daſelbſt ſtehen, der jezige erſt der zehente. Sie heiſſen: Renninger, Eub, Hirſchmann, Efferhen, Baur, Eberhard, Reinhard, Gſell, Harprecht, Bührer. NB. Hirſchmann aber und Eberhard waren nur Ein Jahr daſelbſt. Deſto ungeſunder iſt hingegen ihr Waſſer. Es hat viel Kalch, und ſoll dicke Hälſe verurſachen.

Der Feigenbaum, der neben der ehmaligen Burg geſtanden, und erſt vor 10. oder 12. Jahren von den Bauren, die die Güter urbar machten, ſamt den übrigen Mauren des Schloſſes vollends weggenommen worden, ſoll über 200. Jahre ohne alle Wart fruchtbar geweſen ſeyn, und führt Cruſius dieſes ſchon als eine Merkwürdigkeit an, dem aber freilich nicht immer zu trauen iſt.

Beutelſpach ſtund 1453. ſchon unter Schorndorf, und hatte bekanntlich auch einen beträchtlichen Antheil an den unglücklichen Unternehmungen des armen Cunrads.

Ein Reſt von Alterthümmern verdient noch angeführt zu werden. Das iſt ein Grab vor dem Taufſtein in Beutelſpach mit einem Wappen von drei Gewichten

und

und drei Zinken: auf dem Helm ist ein Jägerhorn, aus dessen Mündung eine Helleparde geht. Die Jahrzahl habe ich nicht finden können.

Jezt zur Sache selber.

Man nimmt wahr, daß die Alten, wenn sie Klöster stiften wollten, nicht gerade die einsamsten Oerter; sondern meistens angenehme waldreiche Gegenden darzu ausersahen. Wenigstens trift es auch bei Beutelspach ein.

Ich lasse es dahin gestellt seyn, wenn ein Wirtemb. Chronikschreiber sagt, daß es schon vor mehr als tausend Jahren Freiherrn von Beutelspach gegeben habe. Gewiß ist aber, daß die Grafen von Wirtemberg von ihnen abstammen.

Wenigstens will der Rechtslehrer Strauch behaupten, daß, nachdem alle Grafen von Wirtemberg ohne männliche Erben abgegangen, ausser dem Grafen Cunrad, den auch alle Geschichtschreiber für den Stamm-Vater des Hauses Wirtemberg annehmen, Kaiser Heinrich V. diesen Cunrad als einen bisherigen Freiherrn von Beutelspach zum Grafen von Wirtemberg gemacht habe. Zum ersten Grafen von Wirtemberg ihn zu machen würde viel gewagt seyn, da man zuverlässig weiß, daß ein Berthold und Albrecht diesen Namen schon geführt haben. Also irrt sich hier Besold in seinem Prodromus, nach Herr Reg. Rath Sattler, auch darinnen, daß dieser Cunrad von seiner ersten Gemahlin Gertrud Beutelspach als eine Mitgift erhalten haben solle.

Man ist auch nunmehr ganz einig, wenn einige alte Schriftsteller sagen, ein Graf Cunrad habe die

Gräfin von Beutelspach geheurathet, daß es nicht Beutelspach, sondern Wittelspach heissen soll.

Wenn sich aber dennoch dieser Cunrad, ob ihn gleich die Geschichtschreiber zu einem gebohrenen Freiherrn von Beutelspach machen, im Jahr 1123. in einer Urkunde *) Chonradus de Wirdenebereh unterschreibt; und Hr. Sattler sagt, daß die Grafen damals sich noch nicht von ihren Grafschaften; sondern nur von ihren Stammgütern benennet haben: so wäre auf diese Art Cunrads Stammhaus Wirtemberg, und nicht Beutelspach.

Gabelkover hat sich sehr viele Mühe gegeben, die Sache ins klare zu sezen, ich zweifle aber, ob sie es jezt ist. Es ist uns hier auch nichts daran gelegen: wir wollen niemand kennen lernen, als die Stifter vom Stift Beutelspach. Ich sage mit Fleiß die Stifter, weil Graf Ulrich mit dem Daumen zwar 1260. das Stift Beutelspach neuerdings dotirt hat; aber es ist unwidersprechlich, daß vorher schon ein Stift vorhanden war, indem 1247. desselben schon Meldung geschieht. Er war also nur der zweite Stifter, und kann man von dem ersten weder den Namen, noch das Jahr der Stiftung angeben. So viel aber weiß man, daß das Stift 6. Chorherren, 6. Vicarien und einen Probst hatte, obschon einige diese Einrichtung erst dem zweiten Stifter zuschreiben, und es scheint, mit Recht.

Es wird gestritten, ob dieses Stift Ulrichs- oder des Heil. Kreuzes Stift heissen soll. M. Erhard Cellius, Prof. Poes. und Hist. in Tübingen heißt zwar in der

Be-

*) S. Sattlers Gesch. des Herz. Wirt. 1. Th. p. 578.

Beschreibung des von Herzog Friederich 1605. in der hiesigen Stiftskirche begangenen Englischen Ritterfestes diese Kirche Divi Ulrici Basilicam; es ist aber, wenn es auch etwa in Beutelspach noch an dem gewesen, bey der Stuttgarder Stiftskirche falsch, indem sie dem Heil. Kreuz zu Ehren gebaut worden. Es steht auch noch ein steinern Kreuz zum Beweis auf dem Gipfel des Kirchendachs: sie wird auch in andern alten Urkunden, und besonders von Naucler, der doch selber Probst an diesem Stift gewesen, einmüthig Ecclesia Collegiata S. Crucis genennt.

Bey diesem Stift auf dem sogenannten Cappelberg hatten die alte Grafen von Wirtemberg (so werden sie immer genennt, und nicht Freyherrn von Beutelspach) eine Burg und ihre Residenz, besonders aber auch ihr Erbbegräbniß von undenklichen Jahren her.

1287. bekam Graf Eberhard, der Sohn des zweiten Stifters, Mißhelligkeiten mit dem Stift, die ich Hrn. Sattler erzählen lassen will.

Der damalige Probst war Diether und allem Ansehen nach wider den Willen Graf Eberhards erwählet. Dieser nahm sich nebst den Chorherrn die Freiheit heraus, daß sie sich nicht an den Aufenthalt in dem zu solchem Ende gestifteten Gottshauß gebunden erachteten, sondern nach ihrem Belieben an andern Orten leben wollten. Es war ihnen genug, daß sie einmal zu den Chor-Pfründen aufgenommen waren. Die Besorgung der Kirche lag ihnen ihrer Meinung nach nicht ob. Deßwegen nahmen sie auch nicht den Priester-Orden auf sich. Auf solche Weise wurde der Gottesdienst ver-

säumet in dem Stift, und allem Ansehen nach liefen auch Klagen bey dem Grafen von den Kirchspielen ein, welche die Chorherru zu besorgen hatten. Graf Eberhard hingegen war der Meinung, daß man in der Wahl eines Probstes ihn nicht vorbeigehen sollte. Er konnte von dem Stifft mit Recht begehren, daß man ohne seine Einwilligung keinen Probst erwählen könnte. Seine Vorfahren waren die Stiffter und er war zugleich der Landesherr. Aus diesen beiden Gründen gebührte ihm der Schuz und Schirm und die Einwilligung zur Wahl eines Probstes. Villeicht gieng er so weit, daß er selbst ohne Zuthun der Stifftsherrn einen Probst sezen wollte. Wenigstens zielet der hernach getroffene Verglich darauf, weil dem Stifft das Recht zur Wahl eines Oberhaupts darinn zuerkannt worden, doch mit der Mäßigung, daß Gr. Eberhards Einwilligung oder Bestätigung der Wahl nicht ausgeschlossen werden können. Weil der neuerwählte Diether und das Stifft nicht nachgeben wollte, so bediente sich der Graf der Zwangsmittel. Er nahm ihnen die Einkünfte hinweg. Endlich legte sich Bischoff Rudolph von Costanz in das Mittel. Dieser war ein Graf von Habspurg und mithin ein naher Anverwandter des Kaisers. Er begab sich selbst zu dem Grafen nach Waiblingen, und vermittelte die Sache vor Weihnachten des Jahres 1287. dahin, daß vor allen Dingen der Probst und die Chorherrn persönlich in ihrer Kirche zu Beutelspach gegenwärtig seyn und bleiben, und daselbst ihrem Gottesdienst abwarten sollen. Der Probst und seine Chorherrn, welche zu den priesterlichen Orden noch nicht geweihet, sollen zu dem Ende solchen inner Jahresfrist

an-

annehmen und die Ungehorsame ausstossen, an deren Statt aber andere tüchtige Chorherrn auswählen, welche dem Gottesdienst rechtschaffen abwarten und immerzu gegenwärtig seyen. Und damit der Stifftung ein Genüge geschehe, so sollen sie noch zween Chorherrn verordnen, so bald anderst ihre Einkünften solches zulassen. Auf den Fall einer erledigten Probstes-Stelle sollen zwar die Chorherrn aus ihrem Mittel einen andern Probst zu wählen befugt und schuldig seyn, wann einer unter ihnen dazu tüchtig wäre: Es sollte aber des Grafen Bewilligung nicht vorbey gegangen, sondern von dem Stifft darum gebethen werden. Wäre hingegen keiner aus ihrem Mittel zu Uebernehmung der Probsts-Würde tüchtig; so könnten sie anderwärts her sich einen auserseben und des Grafen Genehmigung einholen. Dagegen dieser versprach, das Stifft bei seinen Rechten und Freiheiten zu handhaben, und darwider ihm nicht beschwerlich zu fallen.

Die Urkunde von diesem Verglich steht Lateinisch p. 16. in den Beylagen des 2ten Theils der Sattlerischen Geschichte von Wirtemberg.

Weil aber Beutelspach nur ein offener Flecken gewesen, auch Graf Eberhardt der Erleuchte oder Illustris, allerhand Vehden gehabt mit dem Adel und den Reichsstädten, auch Kaisern und Königen, hat das Stift zu Beutelspach, als da der alten Herren von Wirtemberg Begräbnuß gewesen, solcher Händel vielfältig entgelten müssen, sonderlich 1310. da die Chorherren von dannen verjagt, ihre Pfründhäuser, samt dem ganzen Flecken abgebrannt, und der grimmige Feind auch Wohlermeldten

ten Gr. Eberhardts in der Stiftskirche zu Beutelspach begrabener Vor-Eltern und Befreundten nicht verschonet, sondern die Gräber geöfnet, die Grabsteine zerschlagen, die Gebeine herausgezogen, und die Stein- und Kutterhäufen zerstreuet, und also unmenschlich- und unchristlicher Weis entunehrt haben, wie Trithemius in Chron Hirsaug. meldet.

Ein Wirtemb. Chroniker sagt den Hergang umständlicher, wenn es wahr ist:

Die Burg in Beutelspach nämlich sei damals sehr wehrhaft gewesen; die Feinde hätten aber den sogenannten Eylenbronnen, der durch irdene Teuchel nach Beutelspach geleitet, und von einem Viehhirten des Orts verrathen worden, abgegraben, und so fort sich des Plazes bemeistert. Ich traue ihm aber deßwegen nicht, weil er die Translocation des Stifts auf 1327. sezt, die doch unstrittig 1321. geschehen. Im übrigen kommt er mit Trithemius überein, oder spricht vielleicht ihm nach, ausser daß der leztere sagt, das Schloß und Stammhaus Wirtemberg sei 1312. mit Asperg zugleich destruirt worden, und fortfährt, eodem tempore, wenn er von der Zerstöhrung des Stifts Beutelspach redt, und besonders auch die feindselige Abolirung aller Wappen und Aufschriften anführt.

Weil aber Graf Eberhard den Schaden, welchen ihm die Reichsstädte auf Befehl K. Heinrichs zugefüget, noch nicht verschmerzen konnte, und besonders ihm sehr empfindlich fiel, daß seiner Voreltern Gebeine und Begräbnusse von seinen Feinden so übel mißhandelt wor-

den:

den: so gedachte er sich und seinen Nachkommen einen sichern Ort nach dem Tode zu verschaffen. Das Dorf Beutelspach war ein offener Ort, in welchem weder die Leichname, noch das Stift vor den Anfällen der Feinde gesichert war. Er gedachte deßwegen damit eine Aenderung vorzunehmen und reisete nach Costanz, um von dem Bischoff Rudolphen wegen des Stifts die Erlaubniß einzuholen. Vielleicht hat er eben deßwegen dem Stift zu Costanz den Kirchensaz zu Canstatt und Buch überlassen, damit er desto leichter zu seinem Zweck gelangen möchte. Die Kirche zu Altenburg stund ohnehin schon in einem gewissen Verhältniß mit der Kirche zu Canstadt, wo das Stift Costanz schon vorher einige Gerechtigkeiten hatte. Hier wurde er aber an den Päbstlichen Stul gewiesen, und er entschloß sich nach Ostern 1320. selbst nach Avignon zu reisen, und stellte dem Pabst Johann vor, daß das Stift Beutelspach mit dem Dorf öfters von seinen Feinden sei abgebrennt worden. Er gedenke daher, solches in ein sicheres Ort zu bringen. Weder der Bischoff zu Costanz, noch der Probst und Convent hatte etwas darwider einzuwenden. Die Leichname seiner Vorfahren hatte er vorhin schon in ihren Gebeinen nach Stuttgard gebracht. Er hielt deßwegen für gut, wann er die Pfarrkirche zu Stuttgard, welche die Kirche zu Altenburg bei Canstadt als eine Mutter verehrete, von dieser absonderte, und dem Stift einverleibete, welches er hier mit mehrern Stiftsherrn und Einkünften vermehren wollte. Der Pabst erlaubte solches, und befahl dem Bischoff von Costanz unterm 18. Maj. 1320. daß er, ohne sich von jemand eine Hinderung machen zu lassen, dem Begehren

gehren des Grafen ein Genüge thun sollte. Der ehmalige Wirtemb. Leibarzt D. Gabelkover erzehlt, daß, als man im Jahr 1608. die Gruft in der Stiftskirche zu Stuttgard erneuren wollte, man unter andern auch einen Sarg gefunden habe, worinn mehrerlei Gebeine unordentlich beieinander gelegen seien, und daß man daraus gemuthmasset habe, als ob diese die noch übrige Gebeine der Grafen zu Wirtemberg, welche zu Beutelspach begraben worden, gewesen seyn möchten. Es wurde aber im Jahr 1320. noch nicht zu Stande gebracht, sondern erst im folgenden Jahr verlegte Graf Eberhard das Stift zu Beutelspach nach Stuttgard, und gab darzu die Kirchen zu Altenburg, Stuttgard, Berg und Wangen. Er machte eine Ordnung, daß hinführo das Stift einen Probst und 12. Chorherren und 12. Vicarien, die alle Priester seyn, haben sollte, und was ein jeder zu thun hätte. Es wurde auch dem Probst aufgegeben, die Kirchen zu Altenburg, zu Berg, zu Beutelspach und zu Wangen mit ewigen Vicarien zu besezen. Bei der Wahl überließ er den Chorherrn, welchen sie aus ihnen wählen wollten, doch behielt er sich bevor, daß bei Gleichheit der Stimmen der älteste Herr von Wirtemberg denjenigen ernennen solle, welcher demselben am anständigsten wäre. Wann auch die Herrschaft getheilt würde; so sollte der älteste von denjenigen Herrn die Mehrheit der Stimmen ersezen, welchen Stuttgard angehörte. Dabei gab er dem Stift die Freiheiten, daß weder er selbst, noch seine Nachkommen, noch der Vogt, Schultheiß oder Amtmann zu Stuttgard kein Gericht oder Verbott über dasselbe oder über dessen Gesinde sich anmassen sollte, so viel

ihren

ihren Leib und dasjenige Gut, welches Graf Eberhard gestiftet, anbetreffe. Sie sollten auch mit keinen Steuern, Wachten, Heerbergen oder andern Diensten beschwert werden, es wäre dann, daß einer oder der andere Güter hätte oder bekäme, welche vorher steuer- und dienstbar wären, als welche von solcher Freiheit ausgenommen seyn sollten. Wann jemand aus der Burgerschaft wider die Chorherrn, Vicarien oder andere Stiftsleute zu klagen bekäme; so solle derselbe sein Recht vor dem Probst suchen, und mit dessen Ausspruch sich begnügen; dagegen die Stiftspersonen wider die Bürger, ihr Recht vor dem Schultheissen zu nehmen haben. Dabey solle das Stift alle burgerliche Rechte und Freiheiten geniessen. Er schenkte auch dem Stift das Holz, welches er von der Bauerschaft zu Vayhingen erkauft hatte, und welches noch heut zu Tag der Pfaffenwald genennet wird. Stürbe einer aus dem Stift und hätte einen lezten Willen hinterlassen; so sollte es dabei bleiben. Gieng er aber ohne Verordnung aus der Welt; so sollen zuerst die Schulden bezahlt werden, und was überbleibt, dem Stift heimfallen. Diese an dem 25. Jenner 1321. gemachte Stiftung und Freiheiten wurden von Gr. Ulrichen und seines verstorbenen Bruders Sohn, auch Ulrich genannt, mit ihren Sigillen bestätiget. Weil aber an der Stiftskirche Bau noch vieles abgieng, welches einen grossen Kosten erforderte; so erwählete der Graf, die Stiftspersonen, wie auch der Schultheiß, Rath und Burgerschaft in Stuttgard den Weg, am nächsten Sonntag nach Lichtmeß offentlich bekannt zu machen, daß, wo jemand, er sei Edel oder Unedel, Pfaffe oder

Laye,

Laye, Mann oder Frau, etwas in dem Krieg denselben entwendet, oder sie heimlich oder offentlich beschädiget, oder wann jemand damals den Kirchen zu Beutelspach, Altenburg, Stuttgard, Berg oder Wangen einigen Schaden zugefügt, oder Zinß, Zehenden, Gülten rc. vorenthalten, solches aber zu dem Bau der Kirche, des Chors und des Stifts zu Stuttgard verwendeten, denselben wollten sie unschuldig erklärt, und sich aller Ansprache gegen ihm begeben haben. Ob sie viel damit ausgerichtet haben, kann ich nicht finden. Wenigstens sind sie erst fast 123. Jahr hernach in dem Stande gewesen, solchen Bau anzufangen.

Von den Gütern, damit die Herrschaft das Stift begabet, soll jährlich gefallen dem Probst 100. Pfund Gelds, jeglichem Chorherrn 30 Pf., wer aber unter ihnen Custos, Sänger oder Keller ist, soll 40. Pf. Geldes haben, der Vicarien jeder 20. Pf. So das verschaffte Hauptgut von seinem Eintrag solche Summen nicht möchte ervöllen *); will Graf Eberhard und seine Nachkommen den Abgang von ihrem eigenen Geld erstatten; wäre aber an dem Eintrag was übrig, das soll man behalten, die Gestiffte und Gottesdienste zu vermehren.

Eben Ao. 1321. befreiet Graf Eberhard das Stifft von der Gewalt der Herrschaft und dero Amptleuthe rc. darzu gibt er ihnen zu ihrem Brauch ein nahmhaffts Stuck Walds, so er von den Bauren vff den Fildern erkaufft hatte, und noch heutigs Tags der Pfaffenwald genennt wird.

Daß

*) Wir wollen meistens die alten Ausdrücke beibehalten.

Daß Crusius die Anzahl der alten Chorherren zu Beutelspach auf 13. sezet, wird aus Documentis widerlegt, da vermuthlich sein Communicator sev, i. e. seu, vor sex gelesen *). Und vorher allegirt der Autor ein Document, darinnen ausdrücklich 11. Canonici genennt werden.

Die alte Stifftsherren sind von Beutelspach vermuthlich noch zu Ende des 1320. Jahrs zu Stuttgard angelangt, dann 1321. vmb Lichtmeß schreiben sie sich: Probst und Chorherren der Gestift zu Stuttgard, sagt Gabelcover.

Sein Vermuthlich aber ist unnöthig, wenn in der hiesigen Stiftskirche im Chor steht: Anno MCCCXXI. in die Ioh. Baptiste Supervenerunt Canonici de Beutelspach VIII. Cal. Iul.

Die Translationsbulle des Pabsts Ioh. XXI. in Avignon, das wirkliche Ausschreiben des Bischoffs Rudolphen von Costanz, die wirkliche Translationsacte von Graf Eberhard, die Privilegien des Stifts, und die Anstalten zur Erbauung einer Stiftskirche in Stuttgard stehen alle in Sattlers II. Theil, Beylagen Nro. 58, 59, 60, 61.

Daselbst haben sie zwar an der Stelle der jezigen Stiftskirche schon eine Kirche, 1313. von Eberhard III. erbaut, gefunden, welche mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten dem Stift incorporirt worden; weil aber selbige nur von Holz und vermuthlich ein enger und schlech-

*) In einem alten Vertrag zwischen Graf Eberhard und dem Stift zu Beutelspach de Ao. 1286.

schlechter Bau gewesen, als hat das Stift für nöthig erachtet, eine grössere Kirche zu bauen, die ist doch auch nur schlecht und von Holzwerk erbaut worden, (wie zur selbigen Zeit fast alle Kirchen in dieser Landsart) und war gleichwohl das Stift, wegen ausgestandener Beschädigung zu Beutelspach, dermassen erarmet, daß in seinem Vermögen nicht war, solchen angefangenen Bau, samt nothwendigen Behausungen für die Stiftspersonen, ohne Steuer anderer Leute fortzuführen und zu vollenden, sondern es haben diejenige, so des Stifts zu Beutelspach Güter, obvermeldter massen, beschädiget, vff getroffenen Accord, dem Stift ein namhaftes herschiessen müssen, damit sie nachgehends alle nothwendige Gebäu, samt der Kirche, vollends ausgebaut haben; deßwegen Gr. Ulrich, neben dem Probst und Chorherren des Stifts zu Stuttgard, solches beschehenen Abtrags willen, sich ihrer Klag und Ansprach gegen den Beschädigern, noch in Anno 1321. verzügen haben. s. oben.

Anno 1400. vngefähr ist das Chorgewölb dieser Kirche ein- und herabgefallen, doch ohne jemands Beschädigung, ausser daß es dem Bild Ulrichs mit dem Daumen die Hände abgeschlagen, und also der Daum nimmer zu sehen war.

Anno 1418. oder kurz vorher, ist eine neue Capelle an der Stiftskirche gebaut worden: davon bald ein mehreres bei der Stiftung und Dotation dieser Capelle.

Nachdem aber bei dem starken Zunehmen der Stadt auch diese Kirche zu eng werden wollen; als haben

haben Probst und Chorherren sich berathen, dieselbige grösser, weiter und ansehnlicher, nämlich von lauter schönen Quaderstucken zu bauen.

Weil aber dasjenige, so die alte Herren von Wirtemberg, wie auch sondere Personen und treuherzige Christen an Stift ergeben, ob es wohl nicht ring (* war, jedoch so weit nicht reichen mögen, daß sie ohne Verkaufung oder Entäusserung des gesteuerten Capitals, solch neuen Kirchenbau fürnehmen und vollführen hätten können; als hat der Stift bei seinem Ordinario, Bischoff Otten zu Costanz, um Erlaubnuß angesucht, in den Orten des Bistumbs bei gutherzigen eiferigen Leuthen ein Steuer zu sammlen, welches der Bischoff 1432. gutwillig erlaubt, und allen Aebten, Pröbsten, Prioren, Dechanten, Cammerern 2c. seines Bistnmbs ganz ernstlich befohlen hat, den Probst und seine Chorherren hieran nicht zu hindern, sondern vielmehr besten Fleisses zu befördern. Und als hierdurch ein namhaftes zusammen gebracht, hat man darauf angefangen, die alte hölzerne Stiftskirche, nebst denen auf dem Kirchhof gestandenen Häusern, einzureissen, den Plaz also zu erweitern, und den steinernen Bau, wie er noch heutigs Tags vor Augen ist, aufzuführen.

Einige wollen, daß solcher 1460. erst angefangen, andere aber, daß er damals vollendet worden. Ist aber beederseits geirrt; dann solcher Bau nicht erst 1460. wie Crusius andeutet, sondern etliche Jahr darvor seinen Anfang gehabt hat. So kanns auch nicht seyn, daß ein solch stattlicher Bau in einem Jahr angefan-

*) Die alte Orthographie wird mit Fleiß beibehalten.

gesangen und vollführet worden seie. Das ist gewiß, und mit brieflichen Urkunden darzuthun, daß um 1433. oder nächstens darvor, die Stiftspersonen angefangen haben, Steuer zu solchem Bau zu samlen, und werden ohne Zweifel in 3. oder 4. Jahren wohl so viel ersamlet haben, damit und mit anderem vorräthigen sie könnten des Baues einen Anfang machen.

So viel ich Nachricht habe, so ist das Fundament um 1436. geleget worden, sintemahlen solcher Bau zur Zeit, als Gr. Ulrich seine 2te Gemahlin (die er 1445. gefreyet hat,) schon ziemlich hoch aufgeführt gewesen, wie aus dem eingehauenen Wappen in dem Capellein, ausserhalb der Hochzeit=Kirchthüre zu sehen ist: dann zu oberst ermeldten Capelleins stehen die 2. Schild, Cleve und Bayern, (als woher Gr. Ulrich successive 2. Gemahlinnen gehabt,) jeder mit den Wirtembergischen Hirschhörnern quartiert. Weil dann allein der ersten 2. Gemahlinnen Gr. Ulrich, (denn die 2te er 1451. durch tödtliches Ableiben verlohren,) und nicht auch der 3ten, so eine Herzogin aus Savoyen gewesen, Wappen beigesezt, so ist zu schliessen, daß man diese Stiftskirche habe angefangen zu bauen und auszuführen, bevor Gr. Ulrich in Ao. 1553. seine 3te Gemahlin gefreyet hat; sonsten würde er nicht nur der beiden ersten, sondern auch (und zwar zuvorderst) seiner 3ten Gemahlin Wappen den andern beiden beigesezt haben, da es dann wohl Plaz gehabt hätte. Wie dann nach vollendetem Bau dergleichen geschehen, und oben im Gewölb mitten in der Kirche Graf Ulrichs Wappen in Gips gegossen, illuminirt, und um dasselbige herum aller seiner 3. Gemahlinnen Schild, und vf der Seiten

seines

seines Wappens auch seiner Frau Mutter, Henriette von Mümpelgard, Schild zu sehen ist.

Aussen an dieser Kirche, gegen Mittag, sind die Bildnisse unsers Heilands und der 12. Apostel in Lebensgrösse, und gegen Abend, der 4. Evangelisten, gleichmäßig gar artlich und künstlich in Stein gehauen zu finden; inwendig aber, unterhalb des Chors, die Historien der Verkündigung Mariä, Christi Geburt, Beschneidung und Offenbahrung, ebenmäßig ganz schön und zierlich in Stein gehauen.

Anno 1460. ist solcher Bau noch nicht gar zu Ende geführt gewesen; dann in einem Ablaß-Brief, beim Stift Stuttgard liegend, findet sich, daß 1463. Pabst Pius vermeldet: obwohl Gr. Ulrich zu Wirtemberg die Stiftskirche zu Stuttgard, die seine Vorfahren gestiftet, mit gewissen Chorherren und andern Pfründen gebessert, und mit 15000. fl begabet, auch zu Erbauung der Kirche 3000. fl. Rheinisch gesteuert habe, aber widerwärtiger Zuständ halber, derweilen mehreres zu steuren nicht vermöge, sondern zu Vollendung solchen Baues der Christglaubigen Hilfe nöthig erfordert werde, gibt gedachter Pabst Pius allen denen, so 12. Tage daran schaffen, oder an ihrer Statt jemand zu solcher Arbeit bestellen, wirklichen Ablaß 2c. Meldet doch dabei, was von Gottesgaben zu ermeldtem Bau gesteuert, nach dessen Vollendung übrig möchte seyn, daß dasselbige zum Bau und Nuzen der Kirche zu St. Leonhard soll verwendet werden.

Auch sind im Jahr 1464. Sammelbrief abgangen, den 25. Febr. â Iudicibus generalibus et Executori-

bus provincialibus, per terminos Repositurarum B. Mariæ & S. Severi zu Erfurt, Hailgenstatt und Bebrach ꝛc.

Anno 1489. 25. Jun. geht abermahlen Ablaß aus für diejenige, so diesen Bau befördern und erhalten helfen.

Daß so gar ein öffentliches gemeines Frauenhaus in Stuttgard gewesen nahe bei den Mauren in der Gaißgasse, und Anno 1472. deren zwei, und daß auch diese dem heiligen Kreuz und zum Kirchenbau jährlich Ein Pfund, der Herrschaft aber 3. fl. gezinßt, ist vielleicht wenigen bekannt. Ein Beweis von den Sitten jener Zeit!

Oberhalb der grossen Kirchthüre, gegen Abend, hat es ein gar hohes Fenster, zu oberst dessen, ausserhalb der Kirche, steht die Jahrzahl 1495. welches ein Anzeigen, daß die Kirche damalen so weit sei ausgeführt gewesen: wie dann auch ebenmäßig diese Jahrzahl in den Zetteln zu finden, so die 4. Evangelisten selbiger Enden in Händen halten.

In dieser Stiftskirche hat die Geistlichkeit sehr zugenommen, also, daß allerhand geistliche Brüderschaften aufgerichtet wurden. Anno 1429. die Brüder des Salve Regina; vmb 1482. St. Sebastians. Ao. 1518. St. Urbans-Brüderschaft; Ao. 1515. St. Annä Ambt.

Ao. 1456. wird nachermeldter Altäre in der Stiftskirche allhier gedacht; auf der rechten Seite des Chors dieser 5:

1) Des

1) Des Altars beim Chor, zu Ehren St. Catharinen der Jungfrauen, Jakobs und Thomä, Agathä, Erasmi, Hieronymi.

2) Unter diesem allernächst, zu Ehren Petri et Pauli, Timothei, Apollinaris, Iohannis Chrysostomi, Brigittæ und Iulianæ.

3) Volgendt zu Ehren St. Anthonii, Erhardi, Fabiani et Sebastiani, Barbaræ, Elisabethæ.

4) Zu Ehren St. Iohannis des Täufers, Andreæ, Georgii, Ambrosii, Dorotheæ & Margarethæ.

5) In honorem S. Bernhardi confessoris, S. Benedicti, Ulrici & Conradi Episcoporum, Mariæ Magdalenæ, Marthæ et Laurentii.

Auf der linken Seite aber folgende:

1) Altare infra Capellam, in honorem St. Leonhardi Confessoris, S. Nicolai, Matthiæ, Agnetis, Apoloniæ, Ottiliæ, Stephani.

2) Folget nächst darunter, in honorem St. Georgii, Wilhelmi, Trium Regum, Egidii, Augustini, Virginum, Afræ.

3) In honorem S. Urbani, Theodoti Episcopi, Martini, Gregorii, Mauritii et Sociorum, Theodori, Cæciliæ, Perpetuæ et Felicitatis.

4) Allen Heiligen zu Ehren.

Doch finde ich eben im Stift allhier, vor und nach oberwehntem 1456. Jahr, andere Altäre, als: S. Annæ 1515. S. Urbanus 1518. Ao. 1425. Unser lieben Frauen, des H. Creuzes, St. Georgen, St. Barbaræ, S. Dorotheæ. Ao. 1419. beatæ Mariæ,

 Annæ,

Annæ, Margarethæ, Catharinæ, Barbaræ, Elisabethæ, B. M. Virginum, St. Georgen, St. Ludwigs, St. Ulrichs, St. Wilhelm und St. Jodoci. Ao. 1403. Beatæ Mariæ, St. Georgen, St. Wilhelms, der H. 3. König, Catharinæ, Margarethæ, Barbaræ. Ao. 1397. beatæ Mariæ, Dorotheæ, Barbaræ, Anthonii, Erhardi, S. Crucis.

Ao. 1394. der Frauen von Bayern Altar, ward gestiftet zu Ehren St. Laurenzen, Georgen, Sixten, Oßwalden ꝛc.

Weil dann der Eifer so groß im Stift gewesen, hat es viel treuherzige Christen dahin bewegt, daß sie desto milder und freigebiger gegen solchen geistlichen Leuthen sich angegriffen: deren Ursach haben Anno 1391. zu Anfang des Jahrs Pfaff Conrad, Kirchherr zu Weyl, und sein Bruder, dem Stift die Kirche zu Simezheimb übergeben, mit allen dero Gerechtigkeit, es sei an Kast-Vogtei, Widumb, Kirchensaz ꝛc. daß solch gemacht dienen soll an die Widumb des Stifts, und selbige zu theilen nach der Pfründ, einem Probst als einem Probst, einem Sänger als einem Sänger, einem Cüster als einem Cüster, einem Chorherrn als einem Chorherrn, einem Vicario als einem Vicario, mit allen Rechten und Gebräuchen, und soll nicht getheilt werden an die Präsenz.

Anno 1454. übergibt Graf Ulrich dem Probst und Chorherrn vmb ihres Eifers und Fleisses willen im Gottesdienst (wie die Wort lauten) und zu Ergözung des Schadens, den sie gelitten haben, als wegen Erweiterung der Stiftskirche und selbigen Kirch-

Kirchhofs, wie auch des Markts, viel Häuser, so dem Stift gezinset, weggebrochen, und also demselben an Zinsen abgangen; desgleichen beschehen, als der Graben vmb die inner Rinkmauer und der grosse See gemacht worden: den Kirchensaz der Kirche zu Rembs; dargegen gleichwohl das Stift Gr. Ulrichen 300. fl. und ihren Hof, den sie vmb Hannßen von Kaltenthal erkauft, hinausgegeben.

Gleichwie nun die Herrn Grafen den Stift allhie Fürstl. und wohl bedacht, also haben sie ihre Gemahlin dergleichen zu thun vermöcht, wie nachfolgende Stiftungen lauter mitbringen:

Ao. 1381. stiftet Fr. Elisabeth von Hennenberg, Gräfin zu Wirtemberg, 6. Pf. Hlr. ewigs Gelds allhier, darumb soll, neben ihr der Stifterin, auch gedacht werden ihres Gemahls, Gr. Eberhards zu Wirtemberg, Gr. Ulrichs zu Wirtemberg, ihres Sohns, Gr. Heinrichs von Hennenberg, ihres Vatters, Frauen Justinä seeligen, ihrer Mutter, und Frauen Sophien seeligen, ihrer Tochter, Herzogin zu Lothringen.

Ao. 1397. 10. April. erfüllet und bestätiget Gr. Eberhard die Stiftung seiner Ahnfrauen von Hennenberg der 2. Messen, die sie in die Stiftskirche gewidmet, und doch bei lebigem Leib nicht gar ins Werk gerichtet hat; zu selbigem Stift ordnet er zwei Priester, die berührte beede Messen versehen sollen, vff dem Altar der H. Jungfrauen, Mariä, Dorotheä und Barbarä, der Jungfrauen Anthonii & Erhardi Confessorum et S. Crucis. Darzu sind geordnet ausser einem Hof zu Westheimb 9. Scheffel Ro-

cken, 5. Scheffel Dinkel, 8. Schl. Habern ꝛc.; aus dem Spithalhof zu Westheimb 12. Schl. Rocken; aus 2. Höfen zu Möglingen Rocken, Dinkel und Habern, jedes 15. Schl. Item aus Weingarten im Vorst, Affternhalden, Falben Hennen, Steinenhausen, Omeissenberg und in Kröpflen, auf vier Aimer Weins. Solch Einkommen befreiet Wohlgedachter Gr. Eberhard von aller Steuer und Dienstbarkeit.

Dieser beeder Pfründen eine ist Ao. 1457. 21sten Maji, mit Bewilligung Gr. Eberhards, Cast-Vogt, auch Probsts und Capitels zu Stuttgard, verwendet worden in des Heil. Creuzes Capell, bei den armen Feld-Siechen allhier zu Stuttgard, daß ein jeder Caplan darinn wochentlich 3. Messen in derselben Capell lese; zu welchem Einkommen die von Stuttgard noch jährliche 16. Pfund Hlr. ergeben haben, darzu einen Garten, den Anna Hellkaunnin ihr Lebenlang niessen, hernach aber an die ermeldte Pfründ fallen soll.

An erstgedachte Capell hat in ermeldtem 1457. Jahr Diepold Vigel, Caplan, derselben ergeben sein Haus zu Stuttgard, vor dem Marstall über gelegen, so hinten vf den Burggraben stoßt. So geben die von Stuttgard dem überbliebenen Caplan im Stift, zu Ergözlichkeit ein Haus in der Rosengassen.

Anno 1532. vor und nach, war Bartholomäus Steugleder Caplan in der Capelle zum Sonder-Siechen.

Anno 1394. 10. Dec. stiftet Nos Domina Elisabetha de Palatinis Rheni, secundo genita, Illu-

stris-

ſtriſſimi Principis et Domini Ludovici, piæ memoriæ, Romanorum Imperatoris et ſemper Auguſti, Duciſſa Bavariæ et Comitiſſa de Württemberg, pro ſe et magnifico domino Ulrico, piæ memoriæ, Comite de Württemberg, Cotorali noſtro &c. eine neue Meß ꝛc. gibt darzu alle Güter, ſo ſie neulicher Zeit vmb Wernhern von Neuhauſen zu Ober-Sielmingen erkauft hatte. Und iſt ſolche Stiftung geſchehen zu Ehren der Heiligen: St. Lorenzen, St. Georgen, St. Sixten, St. Oßwalden des Königs ꝛc. Vff dem Altar, den ſie in der Stiftskirchen des Heil. Creuzes neulich geſtiftet hatte, welcher Altar genennt war: der Frauen von Bayern Altar. Welcher Anno 1524. genennt wird St. Laurenzen-Altar, vf dem Letner, in des Heil. Creuzes Stiftskirchen.

Die darzu gewidmete Güter hat Gr. Eberhard von aller Dienſtbarkeit befreit, nämblich über obgedachte zu Sielmingen erkaufte, ein Haus zu Stuttgard, genannt des von Dagersheim Haus, ſamt der Kelter und aller Zugehörd, ſtoßt einſeits an des von Dagersheim Haus, anderſeits an des Münchingers Behauſung, ſamt einem Weingardt im Renlenberg, und einem Garten hinter dem Schloß, genannt des Zupflers Garten. Dieſe Dotation ward im Decemb. 1396. von Biſchoff Burckhardten zu Coſtanz confirmirt.

Anno 1403. ſtiftet Antonia de Vice-Comitibus Mediolani, Comes de Württemberg, ein Meß in die Stiftskirch zu Stuttgard, zu Ehren der Hoch-

gelobten Jungfrau Mariä, und der Heiligen: St. Georg, St. Wilhelms, der Heil. 3. König, und der heiligen Jungfrauen und Märterinnen: Catharinä, Margarethä und Barbarä, vf dem Altar, so neulich darinnen erbaut worden; darzu sie gewidmet für ein jeden Caplan desselben Altars: 20. Pf. Hlr. vß vnsern 3. Fischwassern zu Bietigheimb; item 45. Schl. der dreierlei Früchten vß vnserm Hof zu Westhaim; item vnser neues Haus zu Stuttgard, am Armbruster gelegen; darzu gehört und jederzeit gehören soll ein Gang, der von besagtem Haus, biß durch vnser alte Behausung gegenüber an dem Tunzhofer Thor, geht, (oder wie die Lateinische Wort etwas dunkel lauten, ad quam perpetuo spectare debet unus transitus, qui tendit de dicta domo, usque per antiquam domum nostram ex opposito sitam.) Item ein Weingardt im Renlenberg, und ein Garten vor dem Eßlinger Thor.

Anno 1419. stiftet Frau Heinrieta von Mümpelgard, Gräfin zu Wirtemberg, Wittib, vermög ihres Herrn seel. Graf Eberhardts des ältern, lezten Willens, ein Meß in der neuen Capell, so dem Stift angehendt ist, in der Ehr der H. Jgfrn. Mariä, St. Annä ihrer Mutter, St. Margarethä, St. Catharinä, St Barbarä, St. Elisabethä, und der B. M. Jungfrauen, der H. Märtirer St. Georgen, St. Ulrichs, St. Ludwigs, St. Wilhelms und St. Josten. Gibt darzu vß des Knollen Hof zu Westheimb 30. Scheffel der dreierlei Früchten, vf Michaelis; vß unserer Kelter vf dem Kirchhof im Herbst 4. Aimer Weins und

15. ß.

15. fl. vß der Badstuben bei dem Bauhof, (damahlen ist der Bauhof in dieser Refier geweßt, da jezt der Fürstl. Marstall stehet;) Item ein Haus hinter der Badstuben, Werner Kochs Haus genannt.

Dem Exempel der Herrschaft mit Dotirung und Bewidmung des Stifts, haben auch nicht weniger Standespersonen gefolgt, als nur ein einigs, doch gedenkwürdigs anzuregen: hat Werner Nothafft, Ritter, 1425. umb Weyhennacht ein Altar gestift in das Münster des Stifts zu Stuttg. hinten in die Kirche gen der Probstei vf der rechten Hand, welcher geweihet ist in der Ehr vnser lieben Frauen und des H. Creuzes, St. Georgen des Ritters und Märtirers, auch St. Barbarä und Dorotheä. Darzu hat er gegeben ein Haus in der Schulgassen an dem alten Schulmeister, genannt der Büttelspach, zur Wohnung des Caplans diß Altars; item einen befreiten Hof zu Neckerweyhingen im Dorf und in der Mark gelegen, der jährlich 30. Schl. der dreierlei Früchten gültet, Hohenecker Meß des grossen, und 7. Pf. Hlr. der Wehrung, die zu Stuttgard gilt; item vß des Renningers Hof zu Weyhingen jährlicher Güllt 3 und einen halben Scheffel Rocken und 3 und einen halben Schl. Dinkel; item sein Theil grossen Zehendens an Korn und Wein zu Weyhingen, erträgt jährlich zu gemeinen Jahren 8. Scheffel der dreierlei Korns, und 1. Aimer Weins; item 3. Morgen Weingardts zu Weyhingen, heissen die Sterling, ein Fischwasser zu Burstall dem Dorf, an der Murr rc. so dann etliche Zins zu Bottwar gefallend.

Aus

Aus obvermeldtem Paß erscheint, (darumb auch selbiger vor andern hier auf die Bahn gebracht worden,) daß die Probstei-Behausung 1425. nicht der Enden gewesen, da selbige heut zu Tag ist, sondern in der Gegend, da etwan Stifts-Prediger, etwan Hof-Prediger innen gesessen, nächst an der Herrschaft Frucht-Casten und Kelter; wie dann von jezt erwehnter Behausung durch den steinernen Kasten oberhalb ein Gang hinüber in die Kirch geweßt, wie der Augenschein und ausgemauerte Thür oder Eingang gnugsamb bezeuget; jezige Probstei-Behausung aber ist erst 1467. vom Stift erkauft worden, wie bald folgen wird.

Wie nun das Stift allhier durch vielfältige Donationes und Stiftungen, also hat es auch durch nuzliche Haushaltung dergestalt zugenommen, daß es nach und nach viel ansehnliche Güter an sich kauft, wie derselben etliche der namhaftesten hernach folgen.

Anno 1342. Donnerstag nach Martini, kauft es von Wolpolden von Wernißhausen allen seinen Zehenden zu Beutelspach im Dorf und dessen Markung an Wein und Korn; item was er allda hatte von Häussern, Garten, Wisen rc. vmb 70. Pf. Hlr.

Anno 1380. von Hanßen von Kaltenthal sein Widumbhof zu Aldingen am Necker; auch den Kirchensaz und Kirchen daselbst rc.

Anno 1411. von Fridrichen, Herrn zu Gundelfingen, etliche Morgen Weingarts in den Wolffmarshalden.

Anno

Anno 1431. von Hanßen von Kaltenthal einen Hof zu Oßweil, umb 456. fl.

Anno 1438. von den Dürnern von Dürnau, Gebrüder, den Kirchensaz zu Grüeningen am Neckher, samt dem Zehenden, vmb 2800. fl.

Anno 1446. am Donnerstag vor Judica, kaufen Probst und die Chorherrn des Stifts zu Stuttgard von Graf Ulrichen zu Wirtemberg das Ius Patronatus der Kirchen zu Vffkirchen bei Canstatt 2c. vmb 1200. fl.

Anno 1452. von Albrechten, Kirchherrn von Erdwels-Au, genannt Pfeffinger, sein Theil des Layen-Zehenden zu Simezheim, im Dorf und Feld selbiger Markung, vmb 500. Rheinisch, guter und genehmer Stuttgarder Wehrung.

Anno 1467. Donnerstag nach Erhardi, vertauschen Probst und die Chorherrn zu Stuttgard gegen Gr. Ulrichen zu Wirtemberg alle ihre Zins und Gülten an Wein und Heller-Gülten, gegen dem Zehenden zu Oßweil.

Anno 1467. Dienstags vor Maria Magdalena, kaufen sie von Werner Luzen, alten Vogt zu Stuttgard, sein Haus, Hofraithin und Geseß, mit Keller, Hof, dem kleinen Häuslen daran, und dem Stall darunter, mit Grund und Grat 2c. zu Stuttgard, vor Joh. Fünffers Haus, (das vor diesem der Tünchinger besessen hat, zu Gabelcovers Zeit aber die Alt-Jägermeisterin,) übergelegen: einseit an Hrn. Albr. Welling, anderthalb an die Stadtmauer stossend, und hin-

hinten an Hrn. Gözen Haus, als er das vmb die Herrschaft Wirtemberg erkauft und bißher innen gehabt, für frei und eigen vmb 800. fl. in Gold, paar Geld.

Anno 1482. Gr. Eberhardts des jüngern Theil des Korn- und Wein-Zehenden zu Stuttgard, vmb 2600. Rhein. fl.; und eben um so viel Gelds, eod. Ao. ejusdem Theil des Korn- und Wein-Zehenden zu Bainsten, samt der Kelter allda.

Anno 1472. wird gedacht des Probstei-Gartens zu Stuttgard vff der Tanzwisen.

Anno 1527. kauft das Stift 1. Viertel des Leyhen-Zehendens zu Zuffenhausen vmb 1104. fl. Rhein.

Anno 1528. vmb Clauß Gaißbergen, Rentmeister in Wirtemberg, sein Haus beim Stift, so D. Joh. Röchlins seel. gewesen ist, vmb 400. fl.

Ueber obspecificirte hat das Stift noch viel andere ansehnliche Güter gehabt, von denen ich nicht aigentlich gefunden, wann oder welcher Gestalt dieselbige erworben worden; als 1. Viertel vom Zehenden der Wisen zu Canstatt, 1. Drittel des Zehenden zu Felbach ꝛc.

Hingegen verkauft das Stift Anno 1482. Dominica Oculi, dem Abt und Convent zu Herren-Alb desselben Zehenden zu Simezheim dem Dorf bei Weil der Statt gelegen, samt dem Kirchensaz und Casten-Vogtei der Kirchen daselbst, mit all ihr jeden Renten und Gülten, vmb 1200. Rhein. fl.

Ao. 1492. an S. Thomæ-Abend, verkauft das Stift Friderichen von Neuhausen vmb 100. Pf. Hlr.

jährl. 5. Schl. Rocken, oder 10. Schl. Dinkel Güllt, vß dem Gefällen, deß Salve Regina Bruderschaft.

Von den Pröbsten.

Der erste Probst allhier, (so der lezte zu Beutelspach war,) ist geweßt einer von Adel, M. Marquard, Marquarts von Kaltenthal Sohn, (so in Ao. 1303. Kirchherr zu Stammheim gewesen.) Ich find ihn als Probst zu Beutelspach schon 1307. und zu Stuttgard von 1321. bis 1335. also, daß er aufs wenigst 14. Jahr Probst zu Beutelspach gewesen, bevor das Stift nacher Stuttgard verlegt ist worden. Anno 1335. hat er resignirt, doch noch lang hernach gelebt; dann ich finde ihn noch 1349. vnter den Chorherrn zu Stuttgard, da er genennt wird: Marquardus olim Præpositus in Stuttgard, und hat er zu Bebenhausen einen Jahrtag gestiftet.

Der andere Probst wird genennt Hr. Ulrich, ohne Benambsung des Zunamens. Ehe er zur Probstei kommen, war er Rector Ecclesiarum zu Adelburg und Stuttgard. Ihn find ich als Probst von 1343. bis 1349. in welchem Jahr er resignirt hatte.

Der dritte Probst war Hr. Liup, (Lipp, oder eigentlich Philipp,) von Wildberg gebürtig. Kam zur Probstei 1349. starb 1360. oder 1361. Ao. 1361. 4. Jul. vertheilt der Official des Bischoffl. Hofs zu Costanz, daß Probst Liupen seel. Erbschaft also gefallen solle, wie es geordnet; dann (meldet der Official ferner,) er gehabt hat aigene Güter von seinen Eltern, und dem Stift zu Stuttgard viel Guts erzeigt. Wer sein Testament angefochten und solche

Weit-

Weitläufigkeit Rechtens veranlaßt habe, wird zwar nicht gemeldet, ist aber aus obgedachtem abzunehmen, daß die Stiftspersonen zu Stuttgard nach seiner Verlassenschaft getrachtet haben.

Hr. Iohannes I. ist der 4te Probst worden 1369. Dann damals bewilligte Kaiser Carl IV. dem Ehrsamen Johannes von Boche, Probst zu Stuttgard, in Ansehung der steten Treu und Dienst, die er vns und dem Heil. Reich vormahl oft nuzlich und ohnverdrossenlich gethon hat, daß er das Dorf Steinheimb und die Vogtei daselbst, mit aller Zugehör, von Schwyggers von Greiffenstein Erben, oder von wem Wir das versezt haben, ledigen und lösen möge vmb die Summ, darumb Wirs versezt haben. Der 5te war

Hr. Conrad von Rüet, 1370. Martio. Der

6te Hr. Albrecht Oewelßhart, 1375. Starb 1379. Der

7te Hr. Herrmann von Sachsenheim. Kam zur Probstei 1379. 22. Aug. deren er noch Ao. 1413. also in das 34. Jahr, vorgestanden. Der

8te Hr. Albr. Widenmeyer, oder Widmann, wie er bisweilen genennt wird. Anno 1418. wird er ausdrücklich genennt Widenmeyer, da er als Probst sigelt; führt im Schilt ein Creuz in einem erhebten Stul, und daran ein kleines Schiltlein, in welchem ein Jlg, so seines Geschlechts Wapen oder Gemerk seyn wird. Anno 1424. wird er genennt Aulbrecht Wüdmann von Herrenberg, Probst zu Stuttgard. Der

9te

9te M. Hanns Spönlin, der Heil. Schrift und Arznei Dr., Probst zu Stuttgard, Anno 1429. bis 1433. wo nicht länger. Er war Anno 1446. Probst zu Herrenberg. Der

10te Hr. Hanns von Westernach; war Probst nach M. Hannsen Spönlin, (wird doch schon Anno 1435. Probst zu Stuttgard genennt.) Er hat die Probstei vfgeben, Montags nach Lichtmeß 1466. wegen seines hohen Alters; wurden ihme doch die Tag seines Lebens jährlich 140. fl. von des Stifts Einkommen vorbehalten.

Neben ihm finde ich: den

11ten M. Ulrich Württemberg, Probst zu Stuttgard, bei 10. oder 11. Jahren. Anno 1473. wird er genennt: Horrybaſtard de Württemberg, doyen del' egliſe collegiale de Stutgart. (War zuvor Pfarrer zu Oeningen.) Anno 1475. bei Graf (hernach Herzog) Eberharts im Bart Hochzeit zu Urach hat er die Prälaten gesezt. Wird genennt Mr. Ulrich Württemberg, Probst zu Stuttgard. Anno 1476. im Frühling, ist er von Gr. Ulrichen Gesandtenweis nacher Rom zum Pabst geschickt worden, von wegen der spennigen Wahl zweier Bischöff zu Costanz; von dannen schreibt er: Er besorge Krankheit seines Leibs, dann er jezo nicht fast stark seie, und trag die Fürsorg, so er der Hiz näher, es werde ärger mit ihm werden. Inmassen sich dann im Werk befunden, und vß selbigen actis abzunehmen, daß er in solcher seiner legation verstorben; dann Joh. Blaicher, Chorherr zu Stuttgard, der ihme in solcher legation ſubſtituirt worden,

 gedenkt

gedenkt seiner als Verstorbenen, Sonntags vor Jacobi 1476. Ihm folgte der

12te D. Johann Vórgenhans (Ioh. Nauclerus) ist 1477. von der Probstei zu Stuttgard gen Tübingen zu der neuen Universität berufen, und allda Probst und Canzler worden. Der

13te D. Martin Keller, von Weyl, ward Probst von 1477. bis 1482. Der

14te D. Ludwig Vórgenhans, Canzler und Probst zu Stuttgard ab Ao. 1481. welches aber Graf Eberhardt der jünger ihme sehr mißfallen lassen, hat deßwegen solche Investitur etlich Jahr lang, noch im Jahr 1484. zu Costanz stark widerfochten. Dieser Probst ist 1512. Todts verfahren, den 15. Dec. Der

15te M. Johann Keßler von Wisenstaig. Ihne hat Herzog Ulrich zu Wirtemberg präsentirt den 11. Mai 1513. Der

16te Hr. Dietrich Speth, Hrn. Dietr. Spethen von Zwyfalten Ritters Sohn. Ward Probst Ao. 1514. Ab ihme Speethen, neuerwehltem Probst, beklagt sich eod. Ao. die Landschaft des Fürstenthumbs Wirtemberg, in den Articuln ihrer Beschwerden, Art. 26. daß er gar zu jung seie ꝛc. Wie sich dann in der That mit grossem des Stifts Schaden befunden, daß er dem Stift schädlich gewesen, und einen grossen Schulden-Last vff den Hals gebracht; deßwegen er dann hat müssen wiederumb von dieser Probstei abtretten, wie dann sein Vatter selbs König Ferdinandum (als damahligen Innhabern des Fürstenthumbs Wirtemberg,) gebetten, einen andern Probst an seines Sohns Statt

zu

zu erwählen, damit des Stifts Schulden nicht je mehr und mehr aufschwellen, sondern bezahlt werden möchten; ihme aber, als er 1527. von der Probstei abgetretten, ist versprochen worden, 3000. fl. seiner Schulden zu bezahlen. Hierauf hat er sich in den Ehestand begeben, und vß König Ferdinands Frauenzimmer ein Weib genommen, ohngeachtet er Sub-Diaconus gewesen, wie von ihme M. Wolffgang Brezger, Canonicus und Keller des Stifts Stuttgard meldet: Folgends ist aus diesem Probst ein Kriegs- und Hauptmann worden. Der

17te Andreas Amman, Licentiatus, geweßter Probst zu Reinfelden, der die Probstei zu Stuttgard als Träger zu getreuen Handen empfangen; hat seine Repräsentation und Investitur mitgebracht, und ist deßwegen, gemeinem Gebrauch nach, solenniter vf den Altar gesezt, und ihm als Probst geschwohren worden; doch ist er durch Practiquen wieder vom Stift abkommen, weil Jacob von Westerstetten mit obigem Speethen einen Verstand, und ihme versprochen gehabt hat, so er oder die seinigen ihme zur Probstei verhelfen, 3000. fl. seiner Schulden zu bezahlen, deßwegen folgends der von Westerstetten durch König Ferdinandum belehnet, und vom Bischoff zu Costanz confirmirt ward, wie folget: Der

18te Hr. Jacob von Westerstetten, der 7te und lezte unter denen Pröbsten, so Adelichen Herkommens gewesen, worzu beide Börgenhansen (deren Adel doch mit ihnen angefangen und auch abgestorben ist,) auch gerechnet werden. Er war zumahl Thumbherr zu Ell-

wangen, und hat die Probstei angetretten 1534.; als aber Herzog Ulrich eben in diesem Jahr sein abgedrungenes Fürstenthumb wieder bekommen, hat er diesem Probst befohlen, der Probstei-Behausung sich zu enthalten, deßwegen er zu Stuttgard sich erhebt, und vß dem Fürstenthumb Wirtemberg gezogen ist. Nachgehendts, als zur Zeit des laidigen Interims, die Catholische Pröbste wieder in vorige Possesßion kommen, ist der von Westerstetten, zwar bei Herzog Ulrichs Lebtagen nicht, aber folgendts bei Herzog Christophs Regierung 1551. mit gewissem Beding, wiederumb zu solcher Probstei admittirt worden, deren er als ein wohlbetagter und verlebter Mann nicht lang mehr vorgestanden, sondern ist 1552. zu Ellwangen aus diesem Leibsleben von Gott abgefordert worden, und ist der lezte unter den Catholischen Pröbsten allhie gewesen; dann man schon vorher 1535. am Lichtmeßtag im ganzen Fürstenthumb Wirtemberg vfhören Meß lesen; 1536. 8. Maji sind die Bilder vß der Kirchen abgeschaft, den Mönchen und Nonnen ist erlaubt worden, Gottes Ordnung nach, in Heil. Ehestand sich zu begeben, denen deßhalber billige Ergözlichkeit wegen Abtrettens vß den Clöstern wiederfahren; welche aber in dem Orden zu verharren begehrt haben, denen hat man ehrlich Leibgeding geschaft. Der

19te Hr. Johann Brenz, von Weyl der Statt gebürtig, ein hochgelehrter und eiferiger Theologus, dessen fürtreffliche Schriften auch von vnsern Widersachern selbst hoch gelobt werden. Ist der Probstei vorgestanden von 1553. biß 1570. in welchem Jahr 11ten 7bris

7bris er aus dieser Welt abgeschieden, laut folgenden seines Epitaphii:

Johannes Brentius, Suevus natione, Patria Wylensis, Theologus Clarissimus, Præpositus Stuttgardianus, Illustrissimorum Ducum Wirtembergicorum *Consiliarius*, inter primos repurgatæ Ecclesiæ instauratores fuit, scripta Prophetica et Apostolica in Scholis, concionibus, comitiis Imperialibus Rom. & lucubrationibus suis illustravit ac propagavit, Confessionis causa exilium constanter tulit, consiliis Ecclesiam et communem Patriam juvit: Vitæ innocentia professionem ornavit, et cum in suo curriculo 50. et amplius annos, magno Ecclesiæ commodo elaborasset, placide in Christo obdormivit, et summo omnium piorum luctu hîc sepultus est, Ao. 1570. 11. 7bris, cum vixisset annos 71, menses 2, dies 17.

Dieses Epitaphium ist an der Saul oberhalb der Canzel der Stiftskirche. Der

20ste Hr. **Balthas Bidenbach**, ist vß einem Hofprediger Probst worden, 1570. welchem Officio er 8. Jahr vorgestanden, und abgeleibt ist den 17. Aug. 1578. wie vß beigefügtem seinem Epitaphio diß und anders gedenkwürdigs von ihm zu finden:

M. Balthasar Bidenbach, Grunbergi in Hassia natus, in Ducatu Wurttembergico â teneris educatus, vir eximia eruditione, judicio acerrimo, eloquentia singulari præditus, Theologus insignis et syncerus, Illustrissimorum Du-

cum Wirttembergicorum Concionator Aulicus, et in administratione ecclesiastica Consiliarius, in hac æde Præpositus Ecclesiæ Christi concionibus et consiliis utilissimè inservivit, gregem sibi commissum, exemplo innocentis vitæ ad pietatem invitavit, cum Ministerio ecclesiastico functus esset annos 25. pie in Domino obdormivit, et multis auditorum suorum lachrymis sepulturæ mandatus est, Ao. 1578. 17. Aug. vixit annos 45. menses 7. dies 3.

Diß Epitaphium ist unterhalb der Canzel an der nächsten Saul hinab in der Stiftskirche. Der

21ste Hr. Johann Magirus, kam von der Abtei Maulbronn anhero zur Probstei Anno 1578. hat seine erste Predigt als Probst den 21. Dec. gethan. Ein ganz eiferiger frommer Herr, und ein rechtes Vorbild seiner geistlichen Herde *). Ist der Probstei länger, als einiger vor ihme, nämblich 36. Jahr, vorgestanden. Starb zu Candtstatt den 4. Julii Anno 1614., dahin er sich, eine Bad-Cur zu gebrauchen, begeben hat. Sein Epitaphium an der Saul beim Taufstein lautet also:

Iohannes Magirus, Backnangæ Anno 1537. 26. Martii natus, Theologus eximius et syncerus, quatuor Illustrissimorum Ducum Wirtembergicorum Consiliarius, Abbas et Generalis Superintendens Maulbronnensis per Annos 11. post hujus Ecclesiæ ad Annos 36. Præpositus, de Ecclesia, Scholis et Patria optime meritus, concionibus suis libros aliquot Biblicos,

*) Eines Schneiders Sohn.

cos, in primis vero Psalterium ad finem ferè perductum, illustravit, consiliis Theologicis exteris quoque inservivit Ecclesiis, calamo etiam contra adversarios acriter pugnavit, functus Ministerio Annos 55. piè in Domino obdormivit Anno Domini 1614. die 4. Iulii, vixit Annos 77. menses 3. dies 9.

Zu oberst dieses Epitaphii ist sein (Herrn Probsts Magiri,) eigentlich Contrafactur, darbei folgende zwei Vers:

Cum foret octavus mihi septuagesimus annus,
Iohannes tali fronte Magirus eram.

Unter dem Epitaphio stehet folgendes Distichon:

Hoc mihi Præposito non est mortale, quod opto,
Veridicum Verbum semper in ore fuit.

Der 22ste Hr. **Erasmus Grieninger**, von Winnenden gebürtig, kam von der Prälatur Maulbronn, sowohl als sein nächster Vorfahr zur Probstei. Ward allhier investirt durch D. Andr. Osiandrum, Probst und Canzler zu Tübingen, den 28. Aug. 1614., hat über 8. Tag hernach den 4. 7bris als Probst seine erste Predigt gethan, und sind diese beede Actus, der Investitur und erster Predigt, mit grossen Solennitäten, stattlicher Music, mit 3. Chören, in Beiseyn unsers Gnädigen Fürsten und Herrn, Ihrer Fürstl. Gnaden Gemahlin, Herzog Ludwig Friderichs zu Wirtemberg, der ganzen Ritterschaft, und einer

grossen Commun, vollzogen worden. Dieser stehet der Probstei bis 1632. vor *).

Decani, Custodes, auch andere Canonici und Vicarii beim Stift waren:

Anno 1334. Hr. Hanns, der Custos, und Herr Hanns von Schorndorf, Chorherrn im Stift allhier.

Anno 1335. Heinricus de Furbach, & Conradus de Jenresbach, Canonici.

Anno 1343. Pfaff Conrad von Stuttgard, zugenannt Panifex, Chorherr. Er stiftet eod. Ao. Freitags vor Georgii, mit Bewilligung des Probsts und Capitels allda eine neue Meß im Stift, darzu der Probst das Ius præsentandi haben soll.

Anno 1346. Marquardus, Canonicus in Stuttgard.

Anno 1358. war Hr. Conrad Sänger des Stifts.

Anno 1364. Pfaff Ulrich von Husen, Canonicus.

Anno 1367. Berchthold von Stammheimb, Canonicus.

Anno 1371. 24. Martii waren Stiftsherren allhie: Dominus Conradus de Rüet, Præpositus, Albertus de Bulach, Cantor, Albertus de Weyl, Custos, Albertus Brutzberger, Cellerarius, Albertus de Nagold, Heinricus de Hohenriet, Conradus Murer, Ulricus de Rechberghusen, Nicolaus Engelfrid, Berthold von Stammheimb, und Herman von Sach=

*) In dem Verzeichniß in der Stiftskirche steht Grieninger nicht; hingegen stehen zwischen Magirus und ihm noch: Dan. Hizler, 1632 = 35. D. Melch. Nicolai 1650 = 59. D. Christoph Wölflin 1680 = 88. Nach dessen Tode diese Stelle bis jezt unbesezt blieb.

Sachsenheimb, Chorherrn beim Stift zu Stuttgard, die werden eod. Ao. von Simone de Regio, Decretorum Doctore, durch ihren Procuratorem, M. Johannem Molbarti, am Bäpstischen Hof, so damahlen zu Avinion in Frankreich gewesen, vß dem Bann gethon, darein sie Wendel Zäckhi gebracht hat, vß Ursachen, daß er Zäckhi ein Canonicat beim Stift (an des verstorbenen Conradi von Göppingen Stell) erpracticirt, und die Canonici ihn zwar zugelassen, aber das Einkommen der erledigten Stell selbst zu Handen gezogen, und ihme Zäckhi nichts davon wollen folgen lassen.

Anno 1374. Pfaff Berchthold Brun, Vicarius.

Anno 1376 verkauft Pfaff Heinrich von Liechtenstein, Vicarius, des Stifts etliche Gülten, vsser Wüsen, zu Wigenrüti an den Stift.

Anno 1378. Nicolaus Engelfridi, (so gestorben 1379.) Albertus Custos, Andreas von Baustetten, vnd Dieterich von Husen, Chorherren des Stifts.

Anno 1379. m. Augusto, sind vf dem Stift Albertus de Nagold, Thesaurarius, Johannes de Gartach, Cantor, Albertus Mayer de Leonberg, Cellerarius.

Anno 1384. Pfaff Widmann, von Willerspurg, Kirchherr zu Hechingen, und Chorherr zu Stuttgard.

Anno 1387. Hr. Conr. von Regenspurg, Hr. Heinrich von Herrenberg, Canonici, Hr. Conr. Schaidlin, Vicarius, und Hr. Heinr. von Waiblingen, Caplan des Stifts zu Stuttgard.

Anno 1391. Hr. Hermann von Sachsenheimb, Probst, Hr. Friderich von Lustnau, Sänger, Herr Berchthold Sculteti, Custos, Hr. Friderich von Herrenberg, Keller, Canonici zu Stuttgard.

Anno 1394. Pfaff Mangold, Canonicus, Pfaff Ulrich Kellner, Vicarius, et eod. Ao. verkaufen Pfaff Conrad, Kirchherr, genanndt von Weyle, Chorherr zu Stuttgard, Peter sein Bruder, Peter und Peter, beide von Helmstätt, dem Stift allhier ihre Wisen zu Stuttgard, geben je das Maußmat pro 16. Pf. Hlr.

Anno 1399. sind vff deß Heil. Creuzes Stift allhier Hr. Herman, Probst, Friderich von Lustnau, Berth. von Symaringen, Conr. von Regenspurg, Heinr. von Herrenberg, Herm. Jung, Conr. von Frauenberg, Mengot von Cleeberg, Berth. Bronn, Capitelherrn, vnd neben ihnen Conr. von Dewen, auch Chorherrn.

Anno 1406. Hr. Conr. von Bindisholz, Keller, (er wird Anno 1409. genannt Conr. von Dew, genannt Bindisholz,) und Anno 1423. Priester und Chorherr der Stiftskirchen zu Boll, alda er ein Meß an St. Leonhardt gibt, allerlei namhafte Gütter zu Hirschlanden.

Anno 1406. und 1408. Conr. Apfelstetter, Chorherr, also auch Conr. Schreiber.

Anno 1407. und 1408. Hr. Bercht. von Sigmaringen, Custos des Stifts.

Anno 1408. Hannß Rietenhardt, Vicarius, der verkauft eod. vff Freyt. nach St. Margr. Tag, Herr Friderichen von Lustnau, Sengern des Stifts, sein Drittel an dem Hüeblin zu Bernhausen, das gänzlich

des

des Mentelers von Eßlingen war, und von Conr. Vöginger an ihne kommen, pro 34 und einen halben fl. in Gold.

Anno 1409. kauft der Ersam Pfaff Hermann Jung, Chorherr zu Stuttgard, vmb Priorin und Convent zu Sirmnau zu Eßlingen, in der Vorstatt, Pliensaw genannt, gelegen, ein Weingart im Reinspurg, Wisen im Sdlath.

Anno 1410. Fridericus de Lustnau, Cantor und Scholasticus. Anno 1410. wird er genennt Cantor et Canonicus, wie auch etlich folgende Jahr, und schon Anno 1389. Er starb Anno 1431. Anno 1410. stiftet er eine Meß zu St. Leonhardt, St. Leonhardten zu Ehren, darzu gibt er unter anderem seinen Gartten zu Stuttgard unter der Tanzwisen, stoßt an Eberlin von Frauenberg. Dem Caplan desselben Altars ordnet er jährlich 21. Scheffel der dreierlei Früchten vff Martini zu liefern; seine Seelwärtter und Executores Testamenti waren M. Marquard Löblin, Custos, Conrad Schreiber, und Conr. Kurz, Chorherrn des Stifts.

Anno 1426. M. Hanns Werckh, Canonicus, und Conr. Krauß, Vicarius vff dem Stift.

Anno 1428. M. Hanns Regen von Stuttgard, Lehrer der gaistlichen Rechten, und Chorherr des Stifts.

Anno 1430. M. Ulr. Drechsel von Göppingen, Vicarius, Hanns Grüeninger, Canonicus, M. Marq. Löblin, Custos. Dieser Löblin war noch Anno 1451. des Stifts Custos.

Anno 1431. Hanns Zweckher, Keller des Stifts.

Ann

Anno 1434. Ulrich Keller von Leonberg, Priester und Vicarius zu Stuttgard, Bercht. Nüttel, Decanus.

Anno 1447. und 48. Ulr. Kelner, Custos, Pfaff Ernst Kelner, Vicarius, Thom. Müeßigang, Canonicus.

Anno 1452. Conr. Böblinger, Canonicus; noch 1462.

Anno 1453. M. Joh. Dinckhelspühl, Lehrer der H. Schrift, Hr. Ulr. Custos, M. Joh Sänger.

Anno 1460. Albertus Welling, Vicarius zu Stutgard, hat expectanz vff die nechst vacirende Chorherren-Pfrönd.

Anno 1463. Joh. Schönnagel, Canon.

Anno 1464. Mich. Mader, Mich. Menzing, und Albr. Welling, Canonici. Eod. Anno war Niclaus Schreiblinger Caplan der Pfrönd zum Allerheiligen-Altar im Stift zu Stuttgard, und verkauft Gr. Ulrich zu Wirtemberg ihme 6. Pf. Hlr. vß dem Ledergerber-Haus zu Stuttgard in der Eßlinger Vorstatt an der Straß, bei dem Steeg ob der Tanzwisen gelegen, das damahlen ein Pergamenter innen gehabt, vmb 120. Pfund Stuttgardter Wehrung.

Anno 1466. Nicl. Pur, Caplan und Keller zu Stuttgard, Leonh. Bälz, Custos, Mich. Menzing, Keller, Hanns Winckhelmeß und Mich. Gültlinger, Chorherren.

Anno 1468 M. Bernh. Merckhlinger, Chorherr.

Anno 1469. hatte Wendel von Klingenberg ein Expectanz vff dem Stift.

Anno

Anno 1470. war Enderis Stenglin der Herrschaft Caplan und Vicarius bei dem Stift. Er kauft diß Jahr vmb den Gordian Barfüßer-Ordens zu Eßlingen, desselben Haus und Hofraithin zu Stuttgard vff dem Kirchhof gelegen, das genannt ist: Pfaff Vyt Bottengesäß, sambt einem Krautgärtlin hinter dem Thiergartten gelegen, vmb 4 und einen halben Gulden ablösiges Züns. Eod. Ao. 1470. lebt Johannes Fabri von Urach, Custos. Er ward Anno 1487. Probst zu Faurndau.

Anno 1481. Casp. Sachs, Canonicus et Cantor, Pfaff Mich. Menzing, Canon. der gab diß Jahrs dem Stift sein Haus, Hofraithin und Geseß zu Stuttgard, bei dem kleinen Thörlin, (diß Haus bewohnte Anno 1624 ein Hof-Musicus,) eins Theils an Joh. Fünffers Stall- und anders Theils an Heinzen Kellers Haus gelegen, (diß Haus ist hernach an Burgermeister Megenhardt kommen,) für des Stifts Weingardt im Kriegsberg. Ist hernach die Prädicatur-Behausung genennt worden.

Anno 1488. Joh. Winckelmeß, Custos, (der wird 10. Jahr zuvor, sc. 1477. neben dem Officio Custodis, auch Wirtembergischer Rhat genennt,) M. Joh. Blenderer, Keller, Canonici, Ulrich, auch Canonicus, der war Anno 1490. todt.

Anno 1491. Hildebrand Brandenburg, Chorherr.

Anno 1500. sezt Albr. Welling, Canonicus, zu Executoribus seines Testaments, die Würdige, Hochgelehrte und Ehrsame Herrn, Dr. Georgen Hartsessen, Dechant, und M. Conr. Blenderer, Custodem, beide

Chor-

Chorherrn; des Stifs Zeugen waren: M. Joh. Kempf. Joh. Hornbach, (qui obiit 1. May, 1510.) Vicarii, Joh. Stopper, Joh. Vestner, Joh. Gerlach, Martin Wendelstein, und Eberh. Gerung, Caplanen zu Stutgard.

Und hat obvermeldter erster unter den Zeugen, Johann Kempf, in Anno 1515. das Uhrwerckh ob dem Crucifix an der steinernen Bohrkirchen im Stift, vff seine Costen machen lassen; daran auch gegen dem Chor hinauf sein Kempfen Contrefet, und war er von Grüeningen bürtig. Bei diesem Uhrwerckh ist das Gemehld von Auferstehung der Todten, und unten daran 2. Lateinische Verslein, den Innhalt des Sprüchlins vß dem Psalmen: Herr lehre uns bedenken, daß wir sterben müssen, auf daß wir klug werden, in sich begreifend, welche also lauten:

Admoneas mortis, Deus, extremique diei,
Mortales cœcos, ut sapienter agant.

Anno 1493. 3. Nov. obiit M. Michaël Rußbart, Canonicns, cui conditor eius propitius sit.

Anno 1502. non: Oct. starb Hr. Heinr. Heller, geweßner Canonicus im Stift.

Eod. Ao. war Joh. Hiller, Licentiat, Canonicus und Keller des Stifts.

Anno 1503. Joß Nonbüttel, Canon. Marquard Breuning, (dieser ists noch 1513.) M. Balth. Hizer, Ulr. Vinthuser, Mart. Langer, Vicarii des Stifts zu Stuttgard.

Anno 1501. D. Georg Hartseßer, Decanus, wars schon 1490. wird genennt der erste Dechant des Stifts zu Stuttgard.

Anno

Anno 1510. Ludwig Bergenhanns, der Rechten Doctor, D. Georg Hartseßer, Dechant, D. Berhardt Braitenawer, Keller, M. Conr. Blenderer, Custos.

Anno 1508. M. Casp. Rockenbuch. Ist im folgenden Jahr nicht mehr beim Stift; hat doch 50. fl. jährlichen Reservats gehabt. War, neben D. Johann Röchlin, Testamentarius Joh. Ammans, Gaistlicher Rechten Licentiaten, Caplanen des H. Creuzes Stiftskirche.

Anno 1513. M. Bened. Farner, Lic. und M. Casp. Nothelffer, Canonici.

Anno 1518. Joh. Offterdinger, Dechant des Stifts, wars noch 1538. hernach Herzog Ulrichs zu Wirtemberg Rhat.

Anno 1519. Ludw. Brigel von Schorndorf, Caplan im Stift. Starb eod. Anno im Nov.

Anno 1520. M. Conr. Winzelhäußer, Frühmesser. Eod. war D. Georg Nüttel, Chorherr.

Anno 1517. starb M. Conr. Plenderer, Custos und Chorherr des Stifts viel Jahr. Er hat zu Executoribus seines Testaments verordnet D. Balthas. Sattlern, der H. Schrift D., Pfarrern zu Eßlingen, und Hrn. Joh. Sattlern, Caplan im Stift allhie.

Anno 1520. Mart. Breuning, Can. & Custos, obiit dicto Ao. 21. Aug. laut Epitaphii in der Stiftskirche beim Altar.

Ao. 1527. 7. Idus 7bris, obiit egregius Dr. Bernh. Breitenauer, Canonicus Ecclesiæ hujus collegiatæ.

Eod. Ao. M. Hanns Bausch, Custos, und Herr Simon Beck, Keller des Stifts.

Anno

Anno 1525. 4. Aug. schreibet Erzherzog Ferdinand an seine damahls im Fürstenthumb Wirtemberg gehabte Statthalter: Ihme seie angelangt, daß etliche alte Chorherrn auf dem Stift zu Stuttgard in Handlung stehen sollen, ihre Chorherren-Pfrönd zu resigniren und zu vertauschen, das Ihm aber, als Herrn und Landtsfürsten, zu gestatten keineswegs gebühren wölle, und weil hievor Kaiserl. Maj. Ulrico Arzt, des Kaiserlichen Bundts zu Schwaben Haubtmann, schriftlich bewilliget, einen seiner Freund mit einer Chorherren-Pfrönd auf bemeldtem Stift zu versehen, und aber derselb Arzt vnsers Canzlers, Dr. Winckhelhofers Sohn gewichen, soll Er (Arzt) jezo vf erste Gelegenheit bedacht werden.

Anno 1534. waren zu Stuttgard vf dem Stift: Hr. Jac. von Westerstetten, Probst, M. Wolfg. Brezger, Hr. Simon Beck, Hr. Friderich Faut, M. Bernh. Ott, M. Joh. Müller, M. Joh. Weiß, Hr. Andr. Amman, Canonici, Hr. Nicl. Küenlin, Hr. Domin. Kauz, Hr. Gabr. Stehlin, Hr. Joh. Schopf, Herr Mich. Winzelhäußer, Vicarii, wie auch Hr. Johann Schwaz, Hr. Mart. Sigwart, Hr. Mich. Schlosser, und Hr. Georg Weyrich.

Eod. Ao. 1534. waren folgende Caplanen beim Stift und sonsten zu Stuttgard: Hr. Hanns Gabler, M. Mart. Breuning, Hr. Jac. Ziegler, Herr Franz Gerber, Hr. Paul. Zimmermann, Hr. Hanns Tischmacher, Hr. Organist, Hr. Jac. Raifflin, Hr. Hanns Schwabacher, Hr. Hanns Schlosser, M. Conr. Winzelhäuser, M. Matthæus Heller, Hr. Jac. Haselmanns Nachkhomen.

Hr.

Hr. Anthoni Kutt, Christoph Hafenberg, M. Hanns Epp, Salve Caploney Innhaber, Hr. Eblins Pfrönd, Spithals Caplan, Sonder-Siechen Caplan, Prädicatur zu St. Leonhardt, Pfarrer zu Heßlach und der zu Berg.

Das waren von Caplanen 23, und dann von obvermeldten Stiftsherren 17. Personen; thut Gaistlicher Personen zusammen in Stuttgardten vf Eine Zeit, 40.

Weil dann der Eifer in der Stiftskirche so groß gewesen, als haben dannenhero die Herren Grafen zu Wirtemberg ordinariè und gemeiniglich solche Kirch besucht, und ihr Stell gehabt vf der steinernen Vorkirchen, die zwischen dem Chor und übrigen Langhaus ist; alda dann noch ein hölzern Gestüel von 3. Sizen aneinander von schöner Arbeit zu sehen, darein zu oberst das Wirtembergische Wapen geschnizelt. Welcher Besuchung der Stiftskirchen von der Herrschaft, auch Nauclerus (gewesster Probst allhie,) in seiner Lateinischen Chronik generatione 50. und in specie von Gr. Ulrichen zu Wirtemberg, mit folgenden Worthen gedenckht: quod haud aliter, quam quisque privatus frequentaverit Ecclesias; das ist: Er hab die Kirchen in der Stadt sowohl, als ein gemeiner Burger besucht. Das aber fürnämblich von der Stiftskirchen, sodann auch vom Prediger-Closter, alda Er auch ein besonder steinerne Vorkirchen bauen lassen, daran außen das Fürstl. Wirt. Wapen gehauen, zu verstehen ist. Dann es befindet sich auch vßern Actis bei der Fürstl. Hof-Registratur; daß Graf Eberhard der jünger in

Anno 1484. ab seinem Vettern, dem Aeltern, unter anderem geclagt hat, wie folgt:

Zum 15. hett Er, Gr. Eberhardt der jünger, zween Gäng gehabt, nämlich vom Schloß zu Stuttgard in die Canzlei, und fürter von der Canzlei in die Kirchen; dieselben Gäng hett Gr. Eberhardt der Aelter ab hun und vermauren lassen, dardurch Er (Gr. Eberh. der jünger,) verhindert seie, in die Rhät zu gehen, alsdann der Vertrag Seinen Gnaden das zugebe, deßgleichen in die Kirchen.

Darauf Gr. Eberhardt der Aelter durch die seinige antwortten lassen: Alß mein junger Herr einen heimblichen Gang vß dem Schloß in ihr beeder Gnaden Küchin, in die Canzlei, und fürter durch die Canzlei auf die Stadtmauren, und biß in die Kirchen gemacht und fürgenommen hab, und aber solches gefährlich, dann man möchte leichtlich durch solchen Gang in die Canzlei, auch heimlich ins Schloß, bis in ihr beeder Gnaden Gmächer, deßgleichen in die Custorei des Stifts zu Stuttgard khommen seyn ꝛc. Solchen und dergleichen Schaden zu verhüetten, (wie dann durch solchen Gang in ihr beeder Gnaden Fuetterhaus eingebrochen und etlich Fuetter daraus entwendt worden,) hab Gr. Eberhardt der Aelter bestimbten Gang abgestelt und vermauren lassen; und war dardurch ihme nicht verwehrt, in die Rhät zu gehen, dann sein Gnaden möchten vß dem Schloß über die Brucken heraus, in die Canzlei (allernechst dabei stehende,) eben so wohl kommen, alß mein älterer Herr, deßgleichen in die Kirchen. Es wäre auch solch haimblicher Gang erst von neuem fürgenommen, und vor Alters nicht gewesen.

Als

Als 1429. ein Salve-Bruderschaft (so dahin angesehen gewesen, daß alle Nacht in dem Stift, zu Ave Maria Zeiten, ein Gesang der Jungfrau zu Ehren, so angefangen: Salve Regina &c. vmb verhoffte Abwendung obligender Beschwerden und Erwerbung alles Guten, gesungen wurde,) gestiftet ward von Gr. Ludwigen und Gr. Ulrichen zu Wirtemberg, auch desselben Rhät, Dienern, Hofgesind ꝛc.; wurde in selbiger Stiftung unter anderm auch geordnet, daß, vß dem Vorrhat dieser Bruderschaft und demjenigen, so von den verbrüderten Personen noch jährlich zugeschossen werde, man unter anderm auch solle ein Predig-Ambt stiften; welches nachgehender Zeit, solchem Vorhaben gemäß, ins Werk gesezt worden ist. Es finden sich demnach der Prediger allhie im Stift, oder

Stifts-Prediger, folgende:

1) M. Joh. Wüdmann, von Dünckhelspühl, von 1459. oder 1460. bis 1466.

2) M. Georg von Giengen, D. der H. Schrift, Prediger im Stift zu Stuttgard, von 1466. bis 1468. Der hatte auch ein Chorherrn-Pfrönd.

3) M. Werner Wickh, von Ohnhaußen, ist Stifts-Prediger worden 1468. vor Ostern, da er genennt wird: Baccalaureus formatus in der H. Schrift; er wird auch Werner Ohnhaußen, und 1481. Werner Vnzhuser Prediger genennt.

Als Hr. Eberhardt im Bart Herzog worden, hat ihme dieser Stiftsprediger zu solcher Würde verehrt ein Nobel von der Rosen, wie dessen in einer alten Verzaichnuß gedacht wird, und ist er, Werner, Todts

verfahren 1510. an St. Cyprianstag, wie Georg Hartsesser, Dechant des Stifts, verzaichnet hat.

Die Evangelische Stifts-Prediger waren:

4) D. Matthäus Aulber, 1549. Starb 1570. War viel Jahre der Reichs-Stadt Reuttlingen Prediger, und bei währendem Pabstumb zu Stuttgard 1531. Caplan Allerheiligen Altars im Stift, da er genennt wird: M. Math. Aulber. Er ist begraben in der Spithal-Kirch alhier, laut seines Epitaphii: Ao. 1570. starb zu Blaubeuren der Ehrwürdige und Hochgelehrte Matthäus Aulber, der Heil. Schrift Dr., Stiftsprediger alhier. ætat. 75.

5) D. Wilhelm Bidenbach. 1562-1572.

6) M. Wilh. Holder, 1572. ein fürtrefflicher Prediger, welcher wider die Feind der Christlichen Kirchen, sonderlich die Calvinisten, viel gute und nüzliche Bücher geschrieben. Seiner Person Beschreibung ist kurz und gut in folgendem seinem Epitaphio in der Stiftskirche zu finden:

Wilhelmus Holderus, Marpachi Ao. 1542. natus, Theologus eximius et ſyncerus, vitæ morumque integritate conſpicuus, in perveſtiganda orthodoxa antiquitate aſſiduus, evolvendis ſpinoſis Scholaſticorum diſputationibus exercitatus, concionator mira rerum inventione, eloquentia atque dexteritate præditus, Illuſtriſſimorum Ducum Württembergicorum Conſiliarius, de Eccleſia et communi patria optime meritus, Generalis ſuperattendens circumſpectus,

ctus, per Annos 24. hujus Templi cathedralis (diß ist nicht recht, dann templa cathedralia sind nur bei Hohen Stiften und Bistumben; soll heissen: collegiati) pastorem, magno cum auditorum fructu, egit, Abbatiæ Maulbronnensi Annos 13. præfuit, Dei adversarios voce et calamo felix victor debellavit, et tandem peractis sui Ministerii Ecclesiastici 44. ætatis vero suæ fere 67. annis, ex hac lachrymarum valle 24. Iulii, Ao. 1609. pie migravit, anima ipsius in manu Domini lætam corporis, in hoc cubili, prope altare sito, quiescentis, resurrectionem expectat.

Oben an diesem Epitaphio ist ehrengedachten Holders aigentlich Contrafactur, und darbei diß Distichon:

Hujus erat solitus templi micuisse cathedra,
Nunc ubi sunt Tempe cœlica turba micat.

7) D. Lucas Osiander, Andreæ Theologi filius, ward von der Hof- zur Stifts-Prädicatur und von dannen zur Prälatur gen Adelberg transferirt. Hat als Stiftsprediger seine lezte Predigt gethon, den 5ten Dec. 1596.

Sein Leben, Thun und Wandel ist in folgendem seinem Epitaphio begriffen, in der Stiftskirche hangend:

Lucas Osiander, 16. Dec. 1534. Norimbergæ nascitur, S. Th. D. Illustr. Ducum Wirttemb. concionator aulicus per Annos 26. et eorund. consiliarius Ecclesiasticus, cathedralis (soll collegiatæ heissen,) etiam huius Ecclesiæ ali-

quamdiu paſtor, poſtea Adelbergenſ. Abbas, et tandem Eſslingenſium Eccleſiaſtes factus, utiliſſimis ſuis ſcriptis, concionibus et conſilis Eccleſiam Dei feliciter ædificavit, Theologicis aliquot colloquiis utiliter interfuit, multas in Religionis cauſa profectiones dextre ſubivit, veritatem Evangelicam ore et calamo fortiter defendit, vitam profeſſioni convenientem duxit, cumque miniſterio Eccleſiaſtico Annos 48. magno cum Zelo et fructu functus eſſet, 17. Sept. 1604. placidiſſime in Domino obdormivit, et tertio poſt die non ſine acerbiſſimo piorum omnium luctu hîc ſepultus eſt.

Zu unterſt des Epitaphii ſtehet folgendes Diſtichon:

Hunc ad cœleſtem fac Chriſte reſurgere vitam.
Interea ſimiles da ſine fine viros.

8) M. Dan. Schrötlin, kam von der Pfarr und Superintendenz Schorndorf zur Stifts - Prädicatur, Anno 1596. Er iſt von dannen zu den Prälaturen Albirſpach und Adelberg kommen.

9) D. Georg. Vitus, Mezingenſis, kam von der Pfarr Grüeningen zur Stifts-Prädicatur, Anno 1606. und 1608. zur Prälatur Ahnhauſen; alda er unvermögliches Leibs worden, und deßwegen gen Stuttgard in ſeine Behauſung ſich verfügt, und alda geſtorben iſt.

10) D. Tob. Lotter, iſt von der Spithal- zur Stifts-Prädicatur verordnet worden, Ao. 1608. Stehet der-

derselben vor noch im 1624. Jahr. Findt sich aber nicht im Kirchen-Verzeichniß.

Und ist zu wissen, daß in der Stiftskirche alhier zu Stuttgard von Zeit an der Reformation, ein Tag und alle Tag, die ganze Woch hindurch, Predigt gehalten wird; wie dann deßwegen auch die Anzahl der Kirchendiener gemehrt worden. Der 11te war

Jacobus Grab, 1632. Felix Bidenbach, 1637. Johannes Jacobus Schüelin, 1639. Joh. Christophorus Hingher, 1658. Joh. Laurentius Schmidlin, 1678. Georgius Henr. Häberlin, D. 1692. Johann Wolfgang Jäger, D. 1699. Ericus Weißmann, 1704. Christophorus Zeller, 1708. (1711.) Matthäus Esenwein, 1713. Wilhelmus Eberh. Faber, 1714. Johann David Frisch, 1726. Christ. Frid. Faber, 1742. Wilhelm Gottlieb Tafinger, D. 1744. Christoph Heinrich Denzel, 1757. Johann Christian Storr, 1759. Joh. Gottlieb Faber, D. 1772. Jacob Friderich Spittler, 1773. und der 29ste Joh. Frid. Schmidlin, 1780.

NB. Von Aulber an waren alle zugleich Consistorialräthe.

Abendprediger waren an dieser Kirche:

Joh. Heinr. Schellenbaur, 1685. Christoph Reuchlin, 1692. beede Proff. Gymn.

Mittwochsprediger:

Christ. Eberh. Weißmann, 1721. Ludwig Eberh. Fischer, 1733. Joh. Christ. Knaus, 1742. Ge. Gottfr. Dapp, 1767. Heinr. Wilh. Clemm, 1761. Johann Frid. Lebret, 1770. Balth. Haug, 1776. Proff. Gymn.

Diaconi dieser Stiftskirche waren à Tempore Reformationis an bis jezt:

Rupertus Fischer, 1536. Thomas Heß, 1540. Weinricus Wieland, 1545. Johannes Magirus, 1551. Conradus Weiß, 1560. David Bab, 1563. Jacobus Erhard, 1572. Thomas Spindler, 1575. Johann Wilhelm Mögling, 1577. Fridericus Rehe, 1582. Johannes Schüler, 1589. Johannes Magirus, 1593. Martinus Curbin, 1599. Felix Bidendach, 1602. Erasmus Gröninger, 1607. Joh. Hippolytus Brenz, 1610. Christophorus Binder, 1614. Bernh. Ludwig Läher, 1618. Theodorus Tumm, 1623. Jacobus Grab, 1628. David Haffenreffer, 1632. Johann Bernh. Bahrenbühler, 1639. Conradus Hochstetter, 1641. Martinus Hoch, 1642. Johannes Georgius Ruoff, 1643. Samuel Schließnecker, 1646. Andreas Faber, 1647. Johannes Schmid, 1649. Joh. Ulricus Beck, 1650. Johannes Schübel, 1654. Johann Georg Esenwein, 1656. Joh. Ludwig Dreher, 1659. Joh. Jacobus Müller, 1660. Joh. Wolfgang Dieterich, 1662. Michael Müller, 1665. Joh. Ulricus Meurer, 1676. Georgius Gebh. Keppelmann, 1677. Georgius Henricus Häberlin, 1678. Joh. Henricus Schellenbauer, 1681. Joh. Jacob. Lang, 1682. Joh. Heinricus Breining, 1683. Joh. Jacob Heim, 1684. Joh. Bernh. Härlin, 1688. Joh. Christ. Pfaff, 1690. Joh. Conrad Clemm, 1692. Wilh. Eberh. Faber, 1697. Godofridus Hoffmann, 1700. Christ. Friderich Stockmeyer, 1704. Joh. David Frisch, 1707. Melchior Fischlin, 1712. Joh. Theodor Lächelin, 1713. Johannes Oechslin, 1714. David Frid. Jäger, 1720.

Christ. Frid. Faber, 1726. Joh. Gottf. Hoffmann, 1728. Benedict Schmid, 1729. Christ. Frid. Stockmeyer, 1730. Paulus Biberstein, 1733. Philipp. Gottf. Faber, 1741. Christ. Conr. Heller, 1742. Joh. Andreas Hochstetter, 1743. Wilh. Jerem. Jacob Cleß, 1744. Jacob Frid. Spittler, 1748. Johann Christian Storr, 1757. Joh. Friderich Schmidlin, 1757. Joh. Ernst Frid. Bernhardt, 1759. Johann Jacob Flatt, 1767. Georg Frider. Griesinger, 1773. Ge. Dan. Fuchs, 1780. *)

Verzaichnuß der Fürstl. Monumentorum und Epitaphien in der Stifftskirche:

Oben ist vermeldet worden, daß die Veränderung des Stifts von Beutelspach nacher Stuttgard fürnemblich darumb beschehen, weil daselbst, als in einem offenen Flecken und ohnbewehrten Ort, der Herrschaft Wirtemberg Feind eingefallen, und ihre feindseelige Unthaten sogar auch an den verstorbenen Gräfl. Personen des Hauses Wirtemberg und derselben Gebeinen verübt haben; deßwegen dann, bei Verruckhung der Stiftsherrn, Wohlgemeldter seel. verstorbener Gräflicher Personen des Hauses Wirt. Gebein zu Beutelspach vß selbiger Stiftskirch erhebt, nacher Stuttgard gebracht, und allda in die neue Stiftskirch Ehrl. wiederumb begraben worden. Die waren nun alle zusamen an einen Hauffen gelegt, allernechst vnterhalb des Orts, da das Crucifix oberhalb der Predigstül stehet, immaßen selbige bei Erbauung des Gewölbs im Chor dieser Kirche, vff Absterben Herzog Friderichs zu Wirt. als man alda ein

*) Ferber rechnet anderst, weil er alle Diaconos in Stuttgard; wir aber nur die im Stift zehlen.

ein Fürstliches Begräbnuß für die noch übrige Linie der Herren Herzogen zu Wirtemberg zugerichtet, in wähhrendem Graben selbigen Orts beisamen gefunden worden. Daselbsten sind etliche Epitaphia zu finden, so von Beutelspach anhero khommen; die andere aber sind alhie erst gehauen worden.

Als:

Ao. Dni. 1265. obiit Dna Agnes, filia Ducis Poloniæ, comitissa de Wirttemberg, 3. Idus Martii:

Eod. Ao. obiit Ulricus, Comes de Wirttemberg, maritus præscriptæ Dominæ Agnetis, 5. Calend. Martii.

Diß Monumentum ist noch eine rechte Antiquitæt, darauf berührte beide Conjuges in Lebensgrösse und selbiger Zeit Alt-Fränkischem Habit. Haben zu den Füssen, Gr. Ulrich 2. Löwen, seine Gemahlin 2. Bracken. Ist von Beutelspach anhero geführt worden.

Sonsten sind in dieser Stiftskirche die fürnehmste Herren Grafen zu Wirtemberg, von Gr. Ulrichen dem Fundatore an bis vff Gr. Heinrichen, in Lebensgrösse und schöne Stein gehauen; jeder seiner gehabten Gestalt und Form ähnlich stehend vf ligenden Löwen: Zu der Herren Grafen Häubtern sind dero Gemahlinen Wapen auch in Stein, darinn auch jeder derselben Epitaphium, die lauten einander nach also:

1) Illustris Princeps et Dominus, Dominus Ulricus, Comes Württembergæ, et Ecclesiæ Beuttelspach Collegiatæ Fundator, obiit 25. Febr. Ao. 1265.

2) Illris. Prps. et Dominus, Dns Ulricus, Com. Wrttmb. obiit Cal. Nov. Ao. 1315.

3) Illris. Pr. et Dns, Dns Eberhardus, Com. de Wrttmb. obiit 7. Maii, Ao. 1325.

4) Ills. Pr. et Dns, Dns Ulricus, Com. de Würt. ob. 11. Iul. Ao. Chr. 1344.

5) Ills. Pr. et Dns, Dns Ulricus, Com. de Würtemberg, ob. 26. Iul. Ao. 1366.

6) Ill. Pr. et Dns, Dns Eberhardus, Com. de Wrtbg. ob. 15. Mart. 1392.

7) I. P. et D. D. Ulricus, C. de Württemberg, occubuit 23. Aug. 1388.

8) I. P. et D. D. Eberhardus, C. de Württemb. ex hac Vita migravit 17. Cal. Iun. Ao. 1417.

Ao. Dni 1405. 7. Cal. Apr. obiit Dna Antonia de Mediolano, Comſſa. de Wrttmberg, (coniux. Eberhardi huius,) cuius anima requieſcat in pace, Amen.

9) I. P. et D. D. Eberhardus, C. de Wrtmberg, defunctus eſt 6. Non. Iul. Ao. Chr. 1419.

10) I. P. et D. D. Udalricus, C. Wæ. et Montis Pelicardi &c. naturæ ſatisfecit Cal. Sept. Anno Salut. 1480.

11) I. P. et D. D. Heinricus, C. Wæ. & Mont. P. &c. fatis conceſſit in Vigilia Palmar. Anno Chr. 1519. ætat. 73.

Gleichlautende Epitaphia ſind auch oberhalb dieſer in Stein gehauenen Bilder der Herren Grafen zu Wirtemberg, in länglichen 4eckesten Tafeln zu finden.

Vſſ

Vff dem Boden des Chors sind der Herren Grafen zu Wirtemberg verstorbener Gemahlinnen Monumenta und Grabstein noch in Anno 1607. gelegen, doch bei Erbauung der neuen Fürstl. Begräbnus vnterhalb des Chors, sind erstbemeldte Grabstein, weil selbige mehrentheils abgenossen und vnleserlich, in die Sacristey transferirt worden, und noch darinnen zu finden, ausgenommen eines einzigen de Anno 1524. so noch gar schön, welcher wiederum herausgelegt worden, und lauten selbige Epitaphia, wie folget:

Anno Domini 1330. obiit Domina Sophia de Pfirrt, Comſſa. de Wtbg. in Vigilia annunciationis b. Mariæ virginis.

Vff dem Grabstein ist weiter nichts, als der Pfirtische Schilt.

Ao. Dni 1381. ob. Ills. Dna, filia Eberhardi, Cmſſa. de Wtbg. Ducissa Luthringiæ, cuius anima requiescat in pace Amen. In der Folge nur mit einzeln Buchstaben c. a. r. i. p. A.

Vff dem Grabstein ist ein Schilt, darinnen Lothringen und Wirtemberg.

Ao. D. 1389. 3. Cal. Apr. ob. egreg. Dna Elisabeth de Hennenberg, Com. de Württemberg, c. a. r. i. p. A.

Ao. Dni 1405. 7. Cal. Apr. ob. Dna Antonia de Mediolano, Com. de Wtbg, c. a. r. i p. A.

Ao. Dni 1429. 3. Cal. Maii, ob. Ills. Dna Elisabeth, Com. de Württbg, Burggr. de Nurmberg, c. a. r. i. p. A.

Ao. Dni 1444. die S. Valentini, ob. Dna Heinrietha

rietha, filia Heinrici Comitis de Monte Pelicardi, hæres, c. a. r. i. p. A.

Vff dem Stein allein das Mümpelgard. Wapen.

Ao. Dni 1444. 13. Cal. Iun. ob. Ills. Dna, Dna Margretha, Ducissa de Cleve et Marck, nec non Com. in Wtbg, c. a. r. i. p. A.

Ao. Dni 1451. Kldis Ian. ob. Ills. Prs. et Dna, Dna Elisabeth, Com. Pal. Rheni et Bav. Ducissa, nec non in Wrtbg. Comssa. c. a. r. i. p. A.

Ao. Dni 1479. prid. Cal. Oct. ob. Ills. Dna, Dna Margretha, Duc. Sabaud. Reg. Sicil. et Palatina Rheni, nec non Com. in Württemberg, c. a. r. i. p. A.

Ao. 1524. 3. Cal. Maii, ob. Ills. Dna, Dna Elisabeth, March. de Brandenb. ac Duc. in Wbg. c. a. r. i. p. A.

Sie hat zu Nürtingen testirt Anno 1518. 15. Jul. erkießt ihr Begräbnus im Chor zu Stuttgard, allda begraben zu werden, nach Ordnung und Ehren einer Herzogin in Wirtemberg, an meines (lauten ihre Wort) herzlieben Schwehrs seel. Seiten, da auch jezt mein herzliebes Bäßlin, Fr. Elisabeth, Marggräfin zu Brandenburg, ligt, (welche dieser Frauen Elisabeth, so diß Orts testirt, Hrn. Bruders Tochter gewesen, und Marggr. Ernsten zu Baden erste Gemahlin.)

Gleich ob dem Eingang in die Sacristey ist folgendes Epitaphium:

Ao. Dni 1383. 3. Cal. Iun. ob. spectabilis Dominus Eberhardus, Com. de Württemberg. Der

hat

hat auch einen Grabstein vf dem Boden im Chor ligen gehabt, der fast allerdings unleserlich.

Zu allerroberst im Chor:

Ao. 1591. 10. Febr. ob. Illmi. Prs. et Dni, Dni Friderici, Comitis Wtbgæ & Mont. Pelicardi filius 2do genitus, Dnus Georg. Fridericus, generosissimæ indolis puer. Sed orta cadunt. Vixit Aunos 7. mens. 8. dies 19.

Anno 1592. 18. Febr. Morgens vmb 4. Uhr, ist die Durchl. Hochgeb. Fürstin und Frau, Fr. Elisabeth, Pfalzgräfin bei Rhein, geb. Herzogin zu Wirtemberg ꝛc. zu Carolspurg in Gott seeligl. entschlafen, deren seine Allmacht eine fröl. Auferstehung verleihen wölle, Amen.

Augustus, Dux Württ. et Tecc. &c. natus 24. Ian. Ao. 96. eiusd. Ai. 21. Apr. in Domino obdormivit.

Auf den 27. Jul. Anno 1601. ist die Durchl. Hochgeb. Fürstin und Fräulein, Frl. Johanna Elisabeth, geb. Pfalzgräfin bei Rhein, Herzogin in Bayern, zu Nürtingen im Herrn entschlafen.

Anno 1575. den 16. Nov. verschid in Gott der Wohlgeb. Herr, Hr. Albrecht, Gr. von Hohenloe, und Herr zu Langenburg, dessen Leichnam Gott eine fröl. Auferstehung verleihe. Vixit Annos 32. m. 2. d. 3.

Er ist im Scharf-Turnier, bei Herzog Ludwigs zu Wirtemb. erster Hochzeit, zu todt gerennt worden.

Nun folgen die übrige vornembste Epitaphia im Stift:

Erst.

Erstlich von der Seite herauf, gegen dem Thurner-Ackher hinaus:

Anno 1583. 23. Mart. starb der Edel und Vöst Wolff von Dinnstett, zu Heußdorff, alter Fürstl. Wirtb. bestelter Diener.

Hat auch eine Tafel an der Wand, daran seine Kinder gemahlt, als erstlich die Söhn: Christoph, Geörg, Hanß Heinrich †, Ulrich †, Andreas, Ludwig, Michel, Friderich †. Vnd eine Tochter Apolonia.

Seine Anaten:

Dinnstett, Tobiz, Liechtenstein, Wilhelmsdorf, Kaltenthal, Sachsenheimb, Ellerbach.

Anno 1556. Montags den 10. Jan. starb die Edel und Tugendsame Frau Veronica, Balth. Eißlingers, Licentiaten, Haußfrau, geb. Langmäntlin.

Anno 1559. starb die Edel und Tugendsame Frau Isolda von Helmstatt, geb. von Wolffstein.

Ihre 4. Anaten:

Wolffstein, Bemberg, Seckhendoff, Schwarzenberg.

An der Mauer hinter der Canzel, hat Georgius Hartseßer, geweßter Dechant des Stifts, ein Monumentum.

Doctor Georgius Hartseßer, huius Ecclesiæ Decanus primus, fundator et coërector Collegii pauperum, studii Tubingensis, obiit &c.

Die Jahrzahl steht nicht darbei; sein Effigies aber ist gehauen in einen schönen rothen Marmorstein, welcher vfrecht in der Mauren stehet, hat einen Degen an der Seite, und Federn vf dem Huet.

Anno

Anno 1543. 16. Jul. starb der Edel und Vöst, Carolus von Wellwart.

Anno 1572. 21. Maii, Nachts umb 10. Uhr, starb die Edel und Tugendsam Margretha Gailinge von Alltum, geb. von Sachsenheimb, 64. Jahr alt.

Anno 1557. den lezten Jan. starb die Edel und Tugendsam Frau Agnes von Nippenburg, gebohrne Zweifflin.

Anno 1576. den 6. Maii, starb der Ehrenvöst und Hochgeb. Hr. Joh. Krauß, beeder Rechten Doctor, Fürstl. Wirt. Rath.

Anno 1575. den 29. Aug. starb der Edel und Vöst Franz Kurz von Gertringen, Fürstl. Wirt. Cammer-Secretar. Seine Hausfrau, Brigita, starb den 15. Oct. Anno 1596.

Anno 1557. den 20. Maii, starb der Edel und Vöst Melch. Schaufueß.

Vff den 19. Jun. Anno. 1619. Sambstag Abends umb 6. Uhr, ist in Christo seel. entschlafen, Weil. der Edel und Hochachtb. Hr. Joh. Sattler, Fürstlich. Wirtembergischer Geh. Rhat und Cammer-Secret. seines Alters im 65. Jahr, dessen Leichnam die Allmacht Gottes an seinem grossen Tag eine fröl. Auferstehung verleihe, Amen.

Epitaphia vff der andern Seite der Stiftskirche hinab:

Anno 1574. den 24. Apr. Nachts zu 2. und 3. Uhren, starb der Edel und Vöst Melch. von Schauenburg, Fürstl. Wirt. Haushofmeister.

Seine Progenitores sind also darbei verzeichnet:

Schauen-

Schawenburg, Ellert, Schowenburg, Pfender, Windeck, Mayer von Sachenbach, Nippenburg, Enzberg.

Anno 1562. vff Sonntag Judica den 15. Mart. in der Nacht vmb 2. Uhr, starb der Edel und Vöst Hanns Herter, von und zu Herttenegkh, Fürstl. Wirt. Haushofmeister und Obervogt zu Sulz.

Anno 1551. 4. Jun. starb der Edel und Hochgel. Ambrosi Vollandt, beider Rechten Doctor, Fürstlich. Wirtembergischer Rath.

Dieser Stein ist jeziger Zeit mit Weiberstüelen bedeckt, und zu finden oberhalb des Altars.

Anno 1596. den 1. Dec. starb der Edel und Vöst Helfrid Senfft von Sulburg 2c.

Valentini ab Hattstatt, occisi propè Weinsperg 2c. Grabstein, ist mit den Altarstaffeln gröstentheils bedeckt oder vermauert, und deßwegen nicht ganz zu lesen.

Anno 1566. den 13. Maii, starb der Edel und Ehrenvöst Hanns Phil. von Menzingen, Fürstl. Wirtb. junker nnd Diener.

Anno 1549. vff den Montag, den 27. Maii, starb der Würdig und Wohlgel. Hr. Joh. Hemminger, beider Rechten Doctor, und Fürstl. Wirt. Rhat.

Doctissimo ac syncerae Religioni deditissimo Viro, pientissimoque Ducali Praeceptori, Mich. Tifferno, Illyrico, monumentum hoc pietatis ergo positum. Vixit Annos 67. obiit Ao. Chr. 1555. m. Aprili, d. 11.

Diß Epitaphium (so fast mitten in der Kirche, doch etwas unterhalb, und ein Stein vff dem Boden,)

 hat

hat Herzog Christoph zu Wirtemberg diesem Tifferno, als Ihro Fürstl. Gnaden geweßtem getreuen Præceptori, verordnen lassen.

Ao. Dni 1596. den 6. Jan. starb Dorothea von Hermsdorff, geb. von Heüna, Fürstl. Wirt. junger Herrschaft und Frauenzimmers ; Hofmeisterin, ihres Alters 73. Jahr.

Anno 1577. den 7. Aug. starb der Edel und Vöst Eberhart im Thurn von Schaffhausen, seines Alters 30. Jahr.

Anno 1575. den 15. Nov. starb der Edel und Vöst Hanns Casp. von Anweil, seines Alters 21. Jahr, 4. M. 5. T.

Anno 1577. starb Jac. von Hoheneck in seiner Kindheit, Jacobs von Hoheneck zu Vilseckh, Fürstl. Wirtb. Landhofmeisters, Söhnlein.

Anno 1532. den 15. Apr. ob. egreg. Virt. Balthas. Sattler, S. Th. D. Canonicus omnium Sanctorum Spirensis. Eben vff diesem Stein stehet: Hanns Sattler von Cantstatt Doctor): doch ohne weitere Addition.)

Anno 1512. Ludovicus Vergenhans, I. U. D. Præpositus Stuettgardiæ &c. fundavit hanc Capellam; und ist er in gedachtem Jahr den 15. Dec. gestorben.

Sein Bildniß ist darbei in schönem rothen Marmorstein samt dem Nauclerischen Wapen, und ist dise Capell vnter der Bohrkirch im Eck der Stiftskirche gegen dem Fürstl. Schloß zu.

Anno 1563. starb die Edel und Ehrenreiche Frau Salome Elhortin, ihres Alters 66. Jahr.

Anno

Anno 1567. den 2. Apr. starb der Wohlgeb. Hr. Johannes Joß, Freiherr zu Heydeckh, seines Alters im 66. Jahr.

Anno 1546. den 19. Dec. starb der Wohlgeb. Herr Wolffgang, Gr. und Herr von Mannßfeld.

Anno 1577. den 13. Mart. starb die Edel und Tugendsame Fr. Königund Hecklin von Steineck, geb. von Schönau, Hannß Jac. Hecklin von Staineck, gewesenen Landvogts zu Mümpelgard hinterlassene Witib, war alt 70. Jahr.

Vff der Bohrkirch, vnterhalb der Orgel, ligt das Sachsenheimbische Wapen in Stein gehauen, steht darinnen die Jahrzahl 1471.

Anno 1508. starb der Streng und Vöst Hr. Hermann, von Sachsenheimb, Landhofmeister, der alten Herren Hermanns Sohn, an St. Othmars Abend.

Anno 1458. am guten Tag vor St. Bonifacii-Tag, starb der Streng Vest Herrmann von Sachsenheimb, Ritter, dem Gott und Maria gnädig seie, Amen.

Ist das Wapen vnter sich kehrt.

Einer von Sachsenheimb, vff gedachter Bohrkirche, in Stein gehauen, knieend, darbei die Jahrzahl: 1501,

Auf der Bohrkirche gegen dem Fürstlichen Schloß sind folgende Monumenta:

Anno 1462. am nechsten Tag nach Petri und Pauli Apostoli, starb Lucas von Hornstein, Ritter, ihm geschicht vor Haidelberg, dem Gott gnad.

Anno 1461. den nechsten Tag Thomæ, starb der Edel und Streng Herr Eucharius, Marschalckh von Boppenheimb, Ritter.

Anno 1460. starb Casp. Speet, Ritter, den nechsten Tag vor Phil. und Jac. in der Geschichte bei Wildeck, dem Gott gnad.

Anno 1475. starb der Edel und Vest Joß von Seckendorff, Nolt genannt, an St, Sebast. Abend.

Unten in der Stiftskirche:

Anno 1613. den 13. Jan. zwischen 1. und 2. Nachmittag, starb im Fürstl. Schloß allhie, die Edel und viel Tugendsam Fr. Catharina von Lammersheimb, geb. von Creuzen. Fürstl. Fr. Wittib zu Lewenberg gewesene Hofmeisteein, ihres Alters 64. Jahr.
Agnaten: Creuzen, Wazdorff,
Rauchhaubt, Gabelenz.

Anno 1613. Abends zwischen 5. und 6. Uhren, starb der Gestreng, Edel und Vest Hannß Wolff von Anweil zu Kaltenthal, Fürstl. Wirt. Rhat und Haushofmeister, ward alt 68. J. 5. M. 10. T.

Ebenmäßig hat gegen über, des von Anweil erstbesagten Epitaphii, Hr. D. Christianus Tholdius, geweßter Fürstl. Wirt. Vice-Canzler, ein überaus schönes Monumentum, dergleichen an Schöne und Grösse nicht viel in dieser Statt: Ist die Histori, als der Herr Christus vom Creuz abgenommen ward, gar schön in Stein gehauen, und darbei gezaichnet unter anderm sein Geburtstag, nämblich der 28. Oct. 1548. zu Frankenberg in Hessen; sodann sein Absterben, 20. Maii 1602.

Daß Graf Eberhard von Wirtemberg die Gebein und Epitaphien seiner Vorfahren schon seit 1309. von Beutelspach nach Stuttg. führen lassen: und daß 1419.

der

der Chor in der Stiftskirche eingefallen, und die meiste Monumente zerbrochen habe: ist schon angezeigt worden; das aber fehlt noch, daß das neue Erbbegräbniß der Wirtembergischen Fürsten 1608. innerhalb 17. Tagen von Grund auf erbaut worden. Es ist 36. Schuhe breit, 25 und einen halben lang, und in der Mitte 10. Schuh 2. Drittel Zoll hoch, hat 20. Staffeln hinunter und 2. Luftlöcher gegen der Canzlei und Stadt, aber über sich und verdeckt. Oben hangen 4. mößingene Leuchter, und auf den Staffeln ist die Jahrzahl 1608. von Erz in Stein eingegossen. Die Gebeine in den vorherigen Fürstlichen Gräbern sind alle durch Urkunds-Personen gesamlet, verwahret und sofort in ein von Stein aufgemauertes Grab, worauf das Wirtemberg. Wappen ist, gelegt worden.

Die Fürstliche Personen, die von 1600. an weiter in dieser Gruft beigesezt worden sind, und allzuweitläufige Inscriptionen haben, wollen wir nur dem Nahmen nach vollends anzeigen.

Nämlich:

1) Herzog Friderich, † den 29. Jan. 1608. regierte 27. Jahr, alt 50. J. 5. Mon. 2. Tag.
2) Friderich, ein Prinz von Herzog Joh. Frider. und Sophia, † den 12. Jun. 1612. alt 3. Monat, 4. T. 13. Stunden, 45. Minuten.
3) Sybilla, Herzog Friderichs Gemahlin, † zu Leonberg den 16. Nov. 1614. alt 50. J. 6. Wochen, 6. Tag.
4) Magnus, Herzog zu Wirtemberg, ein Prinz von

Herzog Friderich und Sybilla, kam um in der Schlacht bei Obereysisheim den 26. Apr. 1622. Freitags Abends um 6. Uhr, alt 27. J. 5. Mon. 4. T. 21. Stunden.

5) Heinrica, Herzog Joh. Friderichs und Barbara Sophia erstgebohrnes Fräulein, alt 12. J. 9. Wochen, 4. T. 14. St. 45. Min.

6) Eberhard, Herzog Joh. Frid. und Barb. Sophia 5ter Sohn, † 1624. alt 18. Wochen, 1. Tag, 6. St. 45. Min.

7) Fräulein Joh. Julia, Herz. Friderichs Enkelin, von Herzog Franz Julius in Sachsen und seiner Tochter Agnes, † 1626. alt 50. St. 15. Min.

8) Joh. Friderich, reg. Herzog, † 1628. regierte 20. Jahre, alt 46. Jahr, 2. Monat, 13. Tag, 20. Stunden.

9) Ferdinand Franciscus, gleichfalls ein Sohn von obiger Agnes, † den 20. Jan. 1629. alt 100. T. 7. Stunden, 30. Min.

10) Die Herzogin von Sachsen, Agnes, † den 25sten Nov. 1629. alt 37. J. 6. Mon. 18. T. Und

11) Franciscus Ludovicus, an dessen Geburt sie gestorben, starb den 28. eben des obigen Monaths.

12) Fräulein Georgia Ludovica, des Administrator Ludw. Frid. Tochter, von Anna Eleonora, Gräfin von Nassau, † den 11. Apr. 1630. alt 9. Wochen, 5. T. 16. St.

13) Friderich Achilles, ein Prinz von Neuenstadt, † den 20. Dec. 1631. alt 40. J. 8. Mon. 15. T. 6 und eine halbe Stunde.

14) Ludw.

14) Ludw. Friderich, 2ter Prinz des Herzogs Eberhard III. und Anna Catharina, einer geb. Rheingräfin, † den 18. Jan. 1639. alt 10. W. 6. T. 17. Stunden.

15) Christian Eberhard, Herzog Eberhards und Anna Cathar. 3ter Sohn, † den 23. Merz 1640. alt 3. Mon. 24. T. 4. St.

16) Julius Friderich, Herzog zu Wirtemberg, † den 24. Apr. 1635. alt 52. Jahr.

17) Eberhard, Herzog zu Wirtemberg, Eberhard III. und Anna Catharina 4ter Sohn, † den 24. Febr. 1641. alt 10. W. 4. T. 6. St.

Es wäre zu wünschen, daß wenigstens von allen Fürstlichen Monumenten die Nachrichten so gut, als wie die bisherige, bis auf unsere Zeit fortgesezt worden wären. Da aber die Gruften nun getheilt sind, wir uns nur auf das Stift einschränken, und wir auch ausser diesem für die weitere Vollständigkeit ohne sichere Quellen nicht stehen können; so wollen wir es für diesesmal lieber hiebei bewenden lassen. Wir müssen aber noch hinzusezen, daß die übrige Epitaphien von Privatpersonen, die ehmals in der Kirche herum und an den Säulen hiengen, seit der lezten Renovation der Kirche alle weggethan, und theils im Chor, theils in der Vor-Sacristei, aufgehängt worden. Viele Familien werden hier Entdeckungen machen können.

Als bei Graf Ulrichs zu Wirtemberg Regierung die Stiftskirche erbaut worden, wurde damahls allein der kleine Kirchen-Thurn aufgeführt, welcher dannen-

hero noch heutigs Tags der alte Thurn genennt wird. darinn damahlen das ganze Geleutt des Stifts gehangen. Die alte Glockh in diesem Thurn hangend, ward gegossen Ao. 1285. und vermuthlich von Beutelspach (da dieses Stift seinen Anfang gehabt,) anhero geführt, und ist dieser alte Thurn renovirt worden Anno 1488.

Anno 1572. im Herbstmonath, bauten die von Stuttgard vß des Armen-Casten Verwaltung einen neuen steinernen durchsichtig gehauenen Umgang auf den alten Glockhenthurn der Stiftskirche, weil der alte gar bös und abgangen geweßt; ließen darzu desselben Thurns Dachwerck übersteigen, und den Hahnen sambt dem Knopf verguldet. Gleichmäßige Renovation ist vorgenommen worden Ao. 1609.

So viel den neuen oder grossen Kirchthurn anbelangt, ist derselbige, wie die gemeine Sage, und auch Sebastian König in seiner kurzen Chronik meldet, angefangen worden zu bauen Ao. 1490. Ist sowohl, als die Kirch, ganz und gar mit lauter Quaderstucken von schönen Steinen aufgeführt. Ob dem hohen Fenster, so oberhalb der Kirchthüre gegen Abend, stehet die Jahrzahl in Stein gehauen: 1495. so weit damahlen derselbig Thurn wird aufgebaut gewesen seyn; wie dann ebenmäßig solche Jahrzahl auch bei der 4. Evangelisten Bildnussen selbiger Orthen aussen an der Kirche stehend, (fast in gleicher Höhe, wie obgedachte Jahrzahl,) zu finden.

Der mittlere steinerne durchbrochene Umgang ist Anno 1513., der oberste 1531. gebaut worden; wie dann

dann solche beide Jahrzahleu mit Ziffern darein gehauen.

Anno 1527. Dienstags nach Matthiæ, berichten die von Stuttgard den Statthalter und die Regenten in Wirtemberg, sie haben verschiener Jahren zum Lob Gottes und zu Ehren der Hauptstatt Stuttgard, ein grossen Kirchthurn gebaut, und darzu zwo Fürstliche Glockhen machen lassen, welcher Thurn, Armut halb des Hailigen, nicht ganz vollendet und gedeckht, dardurch der Glockhenstul erfaulet, seien auch die Glockhen nicht gar bezahlt, so stehen ihnen daran noch 700. fl. zu bezahlen, daran sie Jahrs 200. fl. erlegen müssen; zu dem seie das Dachwerckh überall an der Kirch und Chor zerbrochen und baufällig, melden, es gefalle jezt bei aufkommender D. Luthers-Lehr, Jahrs nicht über 8. oder 10. Pf. Heller, da vor 6. 8. 10. 15. 20. Jahren, als man den Thurn und die Glockhen gemacht, 80. oder 100. Pf. Hlr. gefallen, darauf sich ihre (deren zu Stuttgard) Voreltern verlassen, und, in Hoffnung gleiches Eintrags auch künftiger Zeiten, solchen Bau fürgenommen haben ꝛc. Bitten, vom Hailigen zu Zinspach, als dahin sie zinßen, verholfen zu seyn, und die Zins, so sie dahin schuldig, nachzulassen; wie dann hievor denen zu Herrenberg und andern an ihren Kirchen, gleichmeßige Hilf daher beschehen. Darneben clagen sie von Stuttgarden, nachdem sie in Anno 1522. auf damahls gehaltenem Landtag erlangt, daß jeder Canonicus 20, Vicarier 15. und Caplan 10. fl. geb, ehe und dann er sich investirt, zu Steuer und Erbauung der Kirchen; seie doch solches bishero nicht beschen.

Die beide große Glockhen in diesem Thurn hangend, sind gewogen worden im Jahr 1521. Donnerstags nach Lichtmeß, und hat die grössere (genannt die Gulden-Glockh, weil bei Begräbnussen verstorbener Personen für das Geläut derselben 1. fl. in Armen-Casten mußte erlegt werden,) am Gewicht 123. Centner 13. Pfund, der Kleppel oder Schwingel 190. Pfund; wigt also die Glock an allem: 125. Centner und 3. Pfund.

Die ander, die Singglock genannt, wigt 73. Ctr. 97. Pf. der Kleppel: 172. Pf.

Der Thurnbläser Losament, so seit Erbauung dis Thurns auf selbigem gewesen, war hievor auf dem jezt abgebrochenen Thurn bei der Vogt-Ambtsbehausung.

Den Schulmeistern und Schulknaben, so bei Leonhardi Engelhardts und seiner Vorfahren im Pædagogio Regierung der Schul, ihren Stand haben gehabt unten in der Kirchen zur Rechten des Altars, ist jeziger Plaz auf der Bohrkirchen, bei des Pædagogarchæ Caulen Zeit eingeraumbt, und an ihre alte Stell neben dem Altar, Weiberstül gebaut worden.

Bei der Stiftskirche ist auch ein Kirchhof gewesen, der aber schon zu Ende des 14ten Jahrhunderts wohlweißlich eingegangen, dargegen ist das Feld bei St. Leonhard übergraben worden.

1578. sind 2. Laden am Chor der Stiftskirche gegen dem Haus hinüber, das ehemals dem Jägermeister Gölniz gehörte, von dem Armenkasten erbaut worden, an der Gegend, wo ehemals der Palmesel gestanden ist.

In

In eben diesem Jahr hat Herzog Ludwig zwischen dem Stiftskasten und dem Stock, (heißt so, weil der erste Stock einige Zeit allein und unausgebaut da gestanden) dem Stift eine schöne neue Kelter mit fünf Bäumen gebaut.

Theils dem Schloßplaz eine bessere Form zu geben, theils auch eine Gleichheit mit dem Chor der Stiftskirche herauszubringen, hat der Herzog Friderich einen grossen Theil des Fruchtkastens und der Kelter hinwegbrechen lassen.

Ich habe unterdessen so gar auch ausfindig gemacht, daß der Frauenwirth in der Geißgasse Conzlin geheissen, und Ao. 1451. aus seinem Garten daran 9. ß. Hlr. zum Stift geben müssen.

In der Stiftskirche ist zwischen dem Chor und dem vordern Theil der Kirche eine Schlag-Uhr angebracht worden mit folgender Schrift gegen dem Chor:

1515. Iohannes Kempff Vicarius opus hoc fieri curavit.

Ad moneas Mortis Deus extremique diei,
Mortales coecos ut sapienter agant, Psal. 90.

Rechts: Dan. 12. Evigilabunt.

Links: Vanitas Vanitatum
Credo Carnis Resurrectionem.

1605. ist der Canzeldeckel im Stift erneuert worden, darauf folgende Wort stehen mit goldenen Buchstaben, den 23. April: Der Glaub kommt aus der Predigt, das Predigen aber durch Gottes Wort. Seelig sind die Gottes Wort hören und bewahren. Lucae 11.

An der Guldenglock im grossen Thurn zu Stuttgard, steht folgende Schrift oben herum: IESUS Maria Mater gratiæ, Mater Misericordiæ, tu nos ab hoste protege, in hora mortis suscipe.
Maria Virgo Virginum, deposce nobis omnium,
Remissionem criminum, Tuum placato Filium.

Darunter steht:

OSANNA haiß ich, der böß Feind fleucht mich.

Unten herum:

Ich bitt Herr Christ am Creuze frohn,
Du wollst gesegnen meinen Thon.
Daß er all Ungewitter vertreib,
Und bhüt Menschen, Seel und Leib,
Durch Fürbitt Mariä der Mutter Dein,
Dann im Feuer ich gossen bin,
Im 1520. Jahr das geschach:
Durch Marx Hillen von Biberach.

An der Salve-Glocke oder Singglocke steht:

Matthæus, Marcus, Lucas, Iohannes.

An der Zehenschillingglocke steht:

Salvator Mundi salva nos, qui per crucem et sanguinem redimisti nos, auxiliare nobis, Te de precamus Deus noster.

Darunter steht:

Virgo Maria cum Iesulo gegossen erhöcht.

Unten herum mit einer alten Schrift:

Heyligen Creuzes Glock ich genandt bin,
Und han eben meiner Schwester Osanna Sinn,
Daß wir mit einander gossen, wir wollen Ohngewitter und Wind mit Gottes Hilf vertreiben gar.
Martin Billing von Biberach, goß mich ach.

An

An der Thor-Glocke steht:
Me resonante pia, per me memor esto Maria.
Anno Domini. M. D. LXXXV.

Die Glocke über dem grossen Thurn ist nicht nur eine Zierde, sondern auch in allen Gegenden in Stuttgard hörbar. Ueberhaupt wird es wenige so männliche und maßive Thürne geben, wie der grosse des Stifts, und man darf ihn allemal sowohl nach seiner Grösse als Schönheit neben die Münster in Ulm oder Straßburg hinstellen, besonders kleiden ihn die 3. äussere Gänge ringsum übereinander recht gut. Schade, daß er nicht auf einer grössern Ebene und an einem freiern Plaze steht. Die Kirche selber mag bequem 6000. Menschen fassen: die durchgängig weisse Farbe statt der vielen schwarzen Epitaphien, hat viel Licht hineingebracht. Wohlweißlich wird jezt niemand mehr in die Kirche begraben. Aber warum finden Epitaphien der Prediger keinen Plaz mehr darinnen? Fehlts an der Würdigkeit, oder an der Achtung? Das dreifache Gewölbe und die schöne Säulen-Reihen zieren die ganze Kirche. Besonders nimmt sich auch die Vertheilung der Orgel auf beiden Seiten gegen dem Chor recht wohl aus.

Ob die Canzel am rechten Orte stehe, lasse ich dahin gestellt seyn. Vermuthlich hat der Fürstenstand Gelegenheit darzu gegeben; aber ein Drittheil der Zuhörer verliert dabei. Gegen Morgen vor dem Altare dörfte sie vielleicht treffliche Wirkung thun.

Die verschiedene Schneckengänge, Eingänge, übrige Zierrathen des Chors, alte Ueberbleibsel in und an der Sacristei 2c. will ich übergehen: vielleicht schon wirk-

wirklich Dinge genug angeführt sind, die unter Kleinigkeiten gehören.

Dieses alte, berühmte und reiche Stift steht, wie alle geistliche Güter in Wirtemberg, unter dem sogenannten Kirchenrath, über dessen Administration ein jeweiliger regierender Herzog die Oberaufsicht hat. Es werden alle Geistliche und Schuldiener in Stuttgard davon besoldet, auch viele auswärts. Die Besezung der Kirchenämter ist dem Wirtembergischen Consistorio übertragen.

Wie stark die Einnahmen an Geld, Zehenden und andern Gefällen, und so auch wieder die Ausgaben sind, kann man daraus abnehmen, weil jede Jahrrechnung ein paar Folianten ausmacht.

Die unmittelbare Besorgung hat ein jeweiliger Stifts-Verwalter, deren es von 1542. an bis jezt schon 24. sind. Sie heissen:

Burckard Stickel.
Martin Eisengrein. 1545. † 1567.
Bläsi Wagner. 1560.
Sebast. Berwart. 1589.
Joh. Enzlin. 1595.
Joh. Brodbeck. 1598.
Alex. Widmann. Von 1610 — 17.
Peter Burzhaan. 1618 — 35.
Die Jesuiten von 1635 — 39.
Jsrael Mezger. 1639 — 42.
Vogt Reiß. 1642 — 45.
Joh. Jacob Andler. 1645 — 49.
Joseph Bengel 1649 — 81.
Christian Reinhard. 1681 — 87.

Joh.

Joh. Jacob Voger. 1687 — 99.
Joh. Frid. Stigler. 1699 — 1703.
Joh. Ulrich Alldinger. 1703 — 16.
Joh. Jacob Georgii. 1716 — 33.
Joh. Philipp Romig. 1733 — 34.
Joh. Benedict Schultheiß. 1734 — 39.
Georg Christoph Chategnier. 1739 — 53.
Philipp Heinrich Vellnagel. Von Georgi bis Jacobi 1753. 1. Vierteljahr.
Joh. Ulrich Eisenlohr. 1753 — 61.
Joh. Frid. Pistorius. 1761 — 80.
Carl Rud. Venninger, Exped. Rath. 1780.

Es soll uns allezeit angenehm seyn, wenn Liebhaber der Wirtembergischen Alterthümmer und Litterarhistorie, uns Verbesserungen, Vermehrungen und Beiträge mittheilen wollen. Einstweilen mag dieses genug seyn, zu beweisen, wie Vaterländische Sachen versäumt und endlich vergessen werden, und wie viele Tausende dieses berühmte Stift bisher genennt, gesehen und besucht haben, ohne die geringste Rechenschaft von seinen ehemaligen Schicksalen oder der jezigen Beschaffenheit geben zu können.

Uebrigens muß man erstaunen, wie übel Gutherzigkeit und Aberglauben zu unsern Zeiten mit einander verwechseit werden. Der Magistrat zu Stuttgard hatte Recht, wenn er den Regenten die Reformation als eine Ursache vorwarf, warum sie damals ihren Thurn nicht ausbauen könnten. Es ist leider an dem; aber keine Folge von der Lehre; sondern von einer falschen Anwendung der Grundsäze. Stiftungen, Kirchenbäu, Capellen, Liebesgaben, Stipendien, wirken

zwar

zwar keine Vergebung der Sünden, bahnen auch den Weg zum Himmel nicht, sagte Luther, und hatte recht; aber sie sind doch der Beweiß eines guten Herzens, Zeugen von Menschenliebe, und verschaffen der Nachkommenschaft tausend Vortheile. Hat dann Nehemias so ganz unrecht, wenn er als ein gutdenkender Stifter sagt: mein Gott, gedenke mir deß auch, und schone mein, nach deiner grossen Barmherzigkeit?

Er hat uns unsere Schule gebaut! Luc. 7, 5. War diß nicht ein wahres Lob? Wie übel würden wir daran seyn, wenn nicht der Grund zu unsern fetten Pfründen schon gelegt wäre! Wo hören wir noch, und wie oft, was wir vor einem Jahre hörten: Er hat uns eine Kirche, Er hat Schulen, Er hat Waisenhäuser gebaut! Wie nöthig will es also nicht seyn, die Begriffe zu reinigen, und gute wohlthätige Herzen nicht mit dem Namen des Aberglaubens zu belegen, Menschenfreunden nicht alle Folgen ihrer Wohlthaten im Verhältnisse gegen ihren Gott zu rauben, ohne daß dadurch der Gnade zu nahe getretten wird. Was gehen uns Nebenabsichten an: das ist die Sache Gottes. Wenn nur der Arme froh wird. Einmal Herzensgüte ist die Eigenschaft, worinnen wir dem höchsten Wesen am nächsten kommen können. Jede fröliche Stunde sollte Dich, o Glücklicher! an Deine leidende Mitmenschen mahnen: jeder sterbende Reiche noch einen Blick auf die Busenfreunde seines Erlösers werfen, der auch die kleinste Probe einer solchen Herzensergiessung auf seine Rechnung schreiben, und das Königliche Gesez der Liebe auch in der Ewigkeit noch zum Probierstein des Glaubens ausstellen will.

Kunst-

Anstalten der neuen Kunstgesellschaft in Augsburg.

Das erwünschteste Wiederaufleben der Künste in Augsburg, ihrem alten berühmten Size, den zu besuchen, zu beehren, zu benuzen, zu unterstüzen, nachzuahmen, die Auswärtige sich von je her, und zwar nach Billigkeit und Verdienst, zum Vergnügen angerechnet haben, gewähren neueste Anstalten daselbst. Unter ruhmwürdigem Beifall und Unterstüzungen des dasigen hochlöblichen Magistrats selbst, hat sich eine neuerrichtete Gesellschaft von berühmten Kennern und reichen angesehenen Patrioten für die Ermunterung und zumal Vervollkommnung des Kunstfleisses vereint. Mit warmem Gefühle strebt sie, durch proponirte Beiträge ihrer Mitbürger, in Verbindung mit der alten Augsb. Stadtakademie, nach dem genehmigten, und von ihrem würdigen Direktorium vorgelegten zweckmäßigen Plane, den bildenden Künsten aufzuhelfen, für die Kunstverständigen Augenmerk und thätige höhere Unterstüzungen in der Vaterstadt zu erwecken; jungen Genien Gelegenheit zu machen, in jedem Fache der Kunst aufs beste angewiesen zu werden; Dilettanten zu vermehren; solche löbliche Versuche (zu welchen die beitrettenden einen jährlichen dazu ausgesezten, zumal reichen und bemittelten Personen wohl erschwinglichen, proportionirten Beitrag von 6. fl. zu widmen ersucht

sind) jezt Anfangs ihrem von Gottes Vorsicht gewißlich auch gesegneten und hoffbaren Erfolge, einstweilen eifrig und getrost zu überlassen; also damit einen wahren Wohlstand der Stadt vermittelst wohlthätiger Künste zu befördern und in Gang zu bringen. Diese edle Absichten hat die auf sie abzielende Gesellschaft, in einer der durch den Druck in Augsburg im vorigen Jahre auf 1. Bogen in 4to öffentlich vorher bekannt gemachten „Nachricht an das Augsburgische Publikum von der zu errichtenden Privatgesellschaft zu Ermunterung der Künste“ — beigedruckten Einladung erst selbst gegeben, und wir rücken hier in unsern „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben“, ganz billig und mit theilnehmender patriotischer Freude, theils deren weitern Innhalt, theils die ihr l. c. vorhergehende Bekanntmachungen und Beschreibungen des Instituts, um seine Beschaffenheit richtig und vollständig genug den Inn- und Ausländern zu kennen zu geben, buchstäblich ein; ehe wir aus einem auch in Augsburg öffentlich gedruckten Blatt, in Ansehung der vor den Augen und Ohren des dasigen Publikums angestellten neuesten rührenden Feierlichkeit der preißwürdigen Gesellschaft desgleichen thun.

1) Sie äussert sich denn aber selbst

a) in ihrer Einladung, ausser dem, was aus derselben bisher gesagt ist, ferner folgendermassen:

„— Es sind diejenige Personen, die bereits zu Ausführung des Plans unter sich einen Ausschuß gemacht, und auf die Zukunft die Besorgung der Geschäfte ausgetheilt haben, folgende: als 1) Herr

Paul

Paul von Stetten, Oberrichter; 2) Hr. Johann Baptista Moriz Ludwig von Karl, Bürgermeister; 3) H. Philipp Adam Benz, Bürgermeister; 4) H. Johann Baptista Peter Ignaz von Karl, Stadtgerichtsassessor; 5) H. Emanuel Biermann, J. V. L. und Eines Ehrlöblichen Stadtgerichts Referendarius (nunmehriger Rathsconsulent); 6) H. Georg Walther von Halder; 7) H. Peter Paul von Obwexer; 8) H. Joseph Paul Kob'res; 9) H. Matthias Günther, und 10) H. Esaias Nilson (beide in Sachen, welche die alte Stadtakademie ausschliessungsweise angehen); 11) H. Georg Friederich Brander, Mechanikus; 12) H. Joseph Huber, Kunstmahler; 13) H. Johann Elias Haid, Kupferstecher in schwarzer Kunst; 14) H. Ignaz Ingerle, Bildhauer.

Niemand, als nur derjenige, welcher mit einer selbstgenüglichen Gleichgültigkeit auf den Wohl- oder Uebelstand des gemeinen Wesens heruntersieht, wird diesem Gedanken seinen Beifall versagen können. Hingegen werden wahre Patrioten, die den Einfluß des Kunstfleisses auf den allhiesigen Nahrungsstand und den davon abhängenden Flor des gemeinen Wesens nicht mißkennen, diese Gelegenheit nicht unbenuzt vorbeigehen lassen, durch einen geringen Beitrag eine beinahe vertrocknete Quelle der Kunst wieder zu eröffnen und fruchtbar zu machen, woraus Handlung und Gewerbe in der Folge ihren offenbahren Nuzen ziehen können. Männer von dergleichen edler Denkungsart, und wahre Freunde ihrer Mitbürger, werden

hiedurch aufgefordert, durch ihren gütigen Beitrag einen Entwurf zu bethätigen, den bereits angesehene und erfahrene Mitbürger zu Stande gebracht haben. Eines jeden eigenem Belieben aber bleibt es freigestellt, entweder auf ein Jahr mit 6. fl., oder mit 9. fl. zur Helfte, oder ganz mit 18. fl. zu unterschreiben, und sich versichert zu halten, daß man von Seiten der getroffenen Anstalt nicht entstehen wird, eines jeden selbst gefälligen Beitrag öffentlich anzurühmen, und die über die Verwendung geführte Rechnungen gelegenheitlich vorzulegen. Augsburg, den 8. Sept. 1780."

b) Vor derselben also: „Es ist (heißt es sogleich Anfangs l. c.) bereits bekannt, daß in dem verflossenen Jahre ein hochlöblicher Magistrat die großmüthige Entschliessung gefaßt hat, die Anstalten der alten Kunstakademie zu erweitern und denselben ein besseres Ansehen zu geben. Zu diesem Ende ist den Uebungen im Zeichnen ein besserer und bequemerer Plaz auf dem Mezgerhause allhier angewiesen, neben dem Leben, die Zeichnungen nach dem Runden und nach Kupferstichen eingeführet, auch sind Prämien zur Ermunterung angehender Künstler ausgesezt, und, wie es scheint, mit vielem theilnehmenden Vergnügen des allhiesigen Publikums an Ostern des Jahrs 1780. zum erstenmal öffentlich ausgetheilt worden. (Damals in dem bequemen vormaligen Concertsaale auf dem Mezgerhause.) Es ist hievon auch in unserem Magazine schon im vorigen Jahr 1780. St. 6.

Seite

S. 380. einiges angezeigt worden; wie oben von der Verkündigung der Feierlichkeit einiges.

Um aber diese Anstalt noch gemeinnüziger zu machen, haben sich verschiedene Gönner und Liebhaber der Künste vereiniget, dieselbe durch ihre Unterstüzung noch dahin zu erweitern, daß nicht nur, wie bisher üblich gewesen, die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und nach Gipsbildern, der alleinige Gegenstand der Ermunterung bleiben, sondern jede andere Art der Kunst angereizet werden solle.

Ob man sich nun zwar für dermalen nur auf drei Jahr lang zu solcher Unterstüzung verpflichtet, und es sich während und nach Verfluß solcher Zeit erst zeigen kann und wird, ob der errichteten Gesellschaft eine längere Dauer, und dem Publikum einiger Nuzen davon wird versprochen werden können: so hat man jedoch nicht entstehen wollen, den hiesigen Herren Künstlern, und allen, welche sich in Kunstarbeiten hevorzuthun, Geschick und Lust bezeugen, von solcher Einrichtung und deren wohlgemeinten Absichten Nachricht zu geben. Es wird demnach bekannt gemacht, daß diese Gesellschaft, neben dem Vorsaz, der Kunstakademie einen Fond zu verschaffen, und solche mit Gipsbildern, Kunstwerken und Büchern zu versehen, sich auch angelegen seyn lassen werde, mehrere Gegenstände der Kunst, als bisher geschehen, durch Prämien zu ermuntern und zu belohnen.

Ob nun wohl der Gegenstände, für welche dergleichen ausgetheilt werden sollen, viel und mancherlei sind: so wird doch die Zeichnung, sowohl die freie, als

 die

die mathematische der Hauptgegenstand bleiben, da dieselbe nicht nur auf die freie, sondern auch auf sehr viel andere Künste den stärksten Einfluß hat. Dieserhalben werden die auf die Zeichnungen des menschlichen Körpers nach dem Leben und Gipsbildern, von Obrigkeits wegen angeschaffte und bestimmte Schaustücke jungen und angehenden Künstlern, welche Winterszeit hindurch die Akademie besuchen, ohnunterbrochen ausgetheilt werden. In Ansehung der aus dem neuen Beitrage zu nehmenden Prämien aber, werden nicht nur alle diejenige, welche sich Geschicklichkeit genug zutrauen, sich in irgend eine Kunst einzulassen, sie gehöre unter die zeichnende, mechanische oder chymische, hiemit aufgefordert, ihre Arbeiten, neue Erfindungen, auch neue, oder hier noch nicht eingeführte Manufakturen, dieser Gesellschaft vorzulegen, und solche der Beurtheilung der dabei befindlichen Kunstverständigen zu überlassen; sodann ist jedes Mitglied der Gesellschaft befugt, einen Gegenstand in Vorschlag zu bringen, welcher einer Belohnung würdig seyn möchte; z. E. ein Fabrikante wünschte einige kennen zu lernen, oder zu ermuntern, sich in Zeichnungen und Erfindungen zu Kottunen, Stoffen 2c. hervorzuthun und brauchbar zu machen; oder ein Kunstverleger zu gewissen Arten in Kupfer zu stechen, und Kupfer zu illuminiren etc.; ein anderer eine für Erfindungen zu Gold- und Silberarbeiten, oder in Stahl und Steine zu schneiden 2c. So wird der Vorschlag selbst sich einer Beurtheilung unterwerfen, und nach dessen mehrerer oder geringerer Nothwendig- und Wichtigkeit, ein Preiß regulirt werden.

Be-

Bestreben sich mehrere darnach: so haben sie sich bei den jeweiligen Herren Direktoren der Akademie anzugeben, und werden angewiesen, die zu verfertigende Preißstücke in der Akademie selbst zu zeichnen und zu bearbeiten, worauf sodann dieselbe wahren und unpartheiischen Kennern zur Prüfung vorgelegt und die Preise bestimmt werden. Ein jeder Künstler ist befugt, seine NB. neueste und ohne Widerspruch von ihm erfundene Kunststücke, es mögen nun bestellte oder Verlagsarbeiten seyn, (denn sie bleiben demselben) der Gesellschaft vorzulegen, und wenn solche zumal von neuer, schöner, nüzlicher Erfindung, und von Kennern für würdig erfunden werden, sollen dieselbe ebenmäßig mit einem Prämium bedacht werden.

Hiezu werden nicht nur junge Künstler unter dreisig Jahren, wie zu den Zeichnungen nach dem Leben und Runden, sondern alle und jede Künstler, weß Standes und Alters solche seyn mögen, aufgefordert. Doch haben solche Künstler, welche ohnehin schon wegen ihrer Arbeiten in einem vorzüglichen Rufe stehen, keine dergleichen Hilfsmittel der Ermunterung mehr nöthig.

Alle der Gesellschaft vorgelegte Kunstarbeiten, auch diejenige, so gekrönt werden, sollen den Künstlern zurückgegeben, jedoch (es sei denn, daß sie sich solches verbitten) auf leztere ein Attestat gesezt werden.

Gleichwie die eigentlichen akademischen Prämien für die Zeichnungen nach dem Leben und Runden auch fremden hier in der Lehre stehenden, oder sonst die Akademie besuchenden jungen Leuten zugetheilt werden; eben so sollen auch die von der Gesellschaft ausgetheilten,

nicht nur hier verbürgerten, sondern auch fremden, wenn ihre Arbeiten in der hiesigen Akademie unter Aufsicht der Herren Direktoren verfertigt werden, zukommen.

Die Zeit der Austheilung bleibt, wie bereits eingeführt, auf den Osterdienstag festgesezt, und müssen die Kunstarbeiten 14. Tage zuvor eingeliefert, beurtheilt und ausgestellt werden, doch mit der Ausnahme, daß solche, welche an fremde Orte verschickt werden, nach Gelegenheit und zu allen Zeiten vorgelegt und beurtheilt werden können.

Da nun diese Anstalt nicht sowohl dahin abzwecket, eine noch grössere Anzahl junger Leute zu sogenannten Künstlern zu ziehen, als vielmehr diejenigen, welche sich einer Kunst widmen, zum Nachdenken und strengen Fleiß zu erwecken, um nicht bei dem Gemeinen stehen zu bleiben; sondern sie zur Erkenntniß zu bringen, daß neben natürlicher, von Gott ertheilter Anlage, allein strenge Aufmerksamkeit und ohnabläßige Arbeitsamkeit den Künstler hervorbringe: als versieht man sich zu gesammten Herren Künstlern, daß sie diese Anstalt zum Besten ihrer jungen Leute und auch für sich selbst benuzen, besonders aber in Ansehung der erstern, die bereits veranstaltete Zeichnungsübungen als ein erprobtes Mittel ansehen werden, junge Leute neben der Erweiterung ihrer Kenntnisse von dem Müßiggang, ausschweifenden Vergnügen und Verführung abzuhalten, als welches leider die Ursache ist, daß bei dem Mangel der nöthigen Kenntnisse meistens nebenbei die Sitten Noth leiden, und eine üble ökonomische Verfassung sich einschleichet.

Gegen=

Gegenstände zu Prämien:

1) Zeichnung einer menschlichen Figur nach dem Leben; 2) deßgleichen nach einer Bildsäule; 3) einer Landschaft nach dem Leben; 4) von Thieren, Vögeln, Früchten, Blumen ꝛc.; 5) für Weber, Sticker, Drucker, Frauenzimmer ꝛc.; 6) von was für Art sie wollen; 7) einer menschlichen Figur nach Kupferstichen ꝛc.; 8) auf Dosen, Kästchen, Kutschen, Metall, Eisenwaaren, Porcellan, irrdene Waaren, z. E. Ofen, Blumentöpfe ꝛc.; 9) Modelle in Thon, nach dem Leben; 10) deßgleichen nach einer Bildsäule; 11) von Thieren, Basreliefs von eigener Erfindung; 12) Figuren, Bruststücke; 13) Verzierungen mit Thieren, Blumen ꝛc.; 14) in Wachs, für Gold- und Silberarbeiter; 15) von Denkmünzen und Schaustücken; 16) architektische Zeichnungen von Gebäuden; 17) deßgleichen von Schränken, Spiegelramen, Orgeln, Kanzeln, Altären ꝛc.; 18) perspektivische Zeichnungen, besonders von Gebäuden, Strassen, Maschinen, Instrumenten und dergleichen; 19) Gemälde und Entwürfe dazu aller Arten, von eigener Erfindung und Ausführung; 20) Kupferstiche aller Arten; 21) Holzschnitte, auch Druckermodel; 22) Gravierte, getriebene und andere hier noch nicht geübte Gold- und Silberarbeit; 23) eingelegte Holzarbeit; 24) mechanische Erfindungen, besonders von Maschinen zu Manufakturen und Fabriken, auch Gewerben und Wirthschaft; 25) chymische Erfindungen von gleichem Endzweck; 26) alle und jede Arten künstlicher Arbeiten und Erfindungen, welche in die Commercien, Manufakturen ꝛc.

Einfluß haben, und nicht blos Tändeleien und Spielwerke sind."

2) Einstweiliger, dem Augsburgischen neuesten, vorzüglicheren Kunstfleisse sowohl, als Patriotismus für die Kunst und dieses Institut, zur wahren Ehre gereichender Erfolg, entsprach denn nun, auf die bisher beschriebene Einladung und vorhergegangene öffentlich bekanntgemachte Berichte den besten Absichten, nicht nur bei erhaltenen Beiträgen, sondern auch auf alle sonst erwünschte Weise, und so viel nur immer zur Zeit des Anfangs möglich und zu erwarten war. Der 17te April, oder Osterdienstag dieses 1781sten Jahrs, als der 2te öffentlich und feierlich angestellte Prämien-Austheilungstag, war das für das neue Institut allerfeierlichste, und sichtbarste Zeugniß theils für den großmüthigen, sorgfältigen Eifer des hochweisen Senats und preißwürdiger Väter des iztlebenden Augsburgs, welche (gleichwie Sr. Hochgräflichen Excellenz, der hier residirende Kaiserliche Minister, Herr Graf von Hartig, und mehrere andere anwesende ansehnliche Herren vom hiesigen Hofe, Domkapitul —) fast alle von oben an in Ihren beiden verehrungswürdigen Oberhäuptern von Langenmantel und von Amman, bis zu den lezten, zahlreich anwesend waren, solchen mit ihrer Gegenwart an den Tag legten, und zu erkennen gaben, wie sie als weise Regenten, die Künstler für eine der schäzbarsten Klassen ihrer Bürger dabei angesehen haben; theils für die zweckmäßige und edle Gesinnungen der venerablen in corpore ver-

versammelten H. H. Direktoren, welche sich im Angesichte der ganzen übrigen Versammlung an einer besondern Tafel des grossen und prächtigen, aber durch der anwesenden Menge ganz ausgefüllten Saals auf der Pl. Tit. H. H. Geschlechter-Stuben, mit schönster Einrichtung, auf vorher beschehene Darzeigung der bisher beim Institut gemachten Arbeiten, unter den angenehmsten und absichtlichen Besprechungen für das Beste der Kunst, zur erfolgten eigentlichen Austheilung der Prämien an ihre würdigste Zöglinge situirten, und unter denen der Herr Consulent Biermann die Handlung mit einer schönen Anrede zur Empfehlung des Kunsteifers und Instituts eröffnete, und die Namen deren, die Prämien zu bekommen für würdig erachtet worden wären, und, um sie aus den verehrlichen Händen des berühmten Herrn Oberrichters Pauls von Stetten, als eines der ersten Herren Direktoren, den die gelehrte Welt schon lang als Kenner und Beförderer der Kunst kennet, die sie dargegeben haben, zu empfangen, herbeikommen sollten, öffentlich benannte und ausrief; theils endlich auch überhaupt dafür, daß noch heutiges Tages der berühmte Eifer für die Kunst in Augsburg nichts weniger, als erloschen und schwach geworden; wenigstens fast allgemeine Liebhaberei für dieselbe, die ihre Kenntnisse fernerhin fördern und begünstigen wird, im rühmlichsten Grade herrsche, da sich bei dieser Gelegenheit ihr zu Lieb und Ehren, der auserlesenste Theil der katholischen und evangelischen Einwohner der Stadt aus geistlich- und weltlichen, gelehrten und ungelehrten Ständen, Kaufleuten und Fabrikanten, Künstlern von allerlei Arten, Profeßionen und Handwer-

werkern, also freiwillig und theilnehmend versammelt hatten. Man wird den ganzen Vorgang, in Ansehung des weiteren, aus folgendem Schreiben, das über denselben in das Augsburgische Intelligenzblatt d. J. Num. 17. vom 23. April, S. 70. auch manche gute Bemerkung über den unleugbaren Werth der Kunst für die Länder überhaupt, aus einer richtigen und vergnüglichen Mittheilung eingerückt steht, und das wir am Schluß auch hier einrücken, am besten überschauen. Es ist dieses:

„Augsburg, den 18. April, 1781. Nachdem bei E. Hochlöbl. Geheimen Rath, die Einwilligung ausgewirkt worden, die zur Ermunterung der Künste, theils von Ihm selbst, theils von der aus solcher Absicht vereinigten Gesellschaft bestimmten Prämien, in dem zu solcher Handlung sehr schicklichen Saale auf der Herren Geschlechter-Stube auszutheilen; als wurde hiezu das Publikum auf den Osterdienstag, den 17ten dieses eingeladen, und zugleich jeder Künstler aufgefordert, seine aufzustellen beliebende Arbeiten, den Herren Direktoren der Kunstakademie einzuhändigen. Wiewohl nun für dieses Jahr noch wenige wirkliche Künstler dazu Lust bezeugten: so war doch die Anzahl der Zeichnungen und anderer Kunstarbeiten zahlreich genug, um die Augen der Liebhaber zu vergnügen. Sogleich zu oberst war ein Familiengemälde von 4. Kindern von Hrn. Sebast. Weigand, aus Bruchsal, einem jungen Künstler von guter Hofnung, und unter diesem sahe man die besten der in der Akademie gezeichneten Aebte, sowohl nach dem Leben, als nach dem Gipsbilde. Weiter herabwärts an dieser Seite des Saals, war ein feines allegori-

gorisches Gemälde von einem hiesigen jungen Maler, H. Mich. Tänzel, von guter Erfindung, Zusammensezung und Haltung, die Vernunft, welche die Jugend zur Kunst führt. Nebenzu zwei architektonische Stücke, nämlich zween Kirchenaltäre von feiner Erfindung und zumal erstere von Franz Xaver Huter, mit vieler Richtigkeit und Geschmack gezeichnet. Zwischen diesen war neben andern ein mit vielem Fleiß durch einen Schreinersgesellen Joh. Andr. Kärgling, von Holz eingelegter Frauenkopf, und darunter, wie auch an den obern Fensterpfeilern, sahe man die eingelieferte ausgeführte Zeichnungen nach Gemälden, die unten meistens benannt werden sollen, wie auch Kupferstiche, und von H. Wolfg. Jos. Sirch mit Wasserfarbe gemalte kleine Porträte von 4. berühmten Augsburgern. Auf dem Tische stunden 4. in der Akademie nach dem Leben bossirte Stücke, die um Prämien gestritten, ein frei boßirtes Stück, Herkules, welcher der Kunst aufhilft, von Jos. Streiter, und eine von Alabaster gearbeitete Anatomie, von Romedi Hepperger. Am dritten Plaze war zu oberst ein aufgestelltes Gemälde von H. Schmidt, hiesigen Maler, Simson, wie er auf Anstiften der Delila von den Philistern gebunden wird; und darunter waren Zeichnungen nach Vorbildern von den Schülern aus der Anstalt für Profeßionisten, theils akademische und historische, theils Blumen- und Goldschmieds-Arbeiten. Die lezte Stelle an solcher Seite zierte die Arbeit eines Liebhabers. Sie bestund aus 47. Prospekten der Donau, von H. Ant. Eph. Gignaux, mit vielem Fleiß und Geschmack gezeichnet. Dabei waren auch einige aus natürlich getrockneten Blumenblättern

zusam-

zusammengesezte Blumenstücke, von Stigliz und Haid, welche das Neue und Ungewöhnliche achtungswerth machte. Die unterste Seite war mit trefflichen Akademien unserer angesehensten ältern, gröstentheils verstorbenen Künstler ausgeziert, und an 4. Pfeilern zwischen den Fenstern, waren 4. schön gezeichnete moralische Inventionen, von H. Direktor Nilson. An mechanischen und Profeßionsarbeiten waren folgende künstlich und fleißig gearbeitete Stücke aufgestellt. Eine sehr richtig befundene und zierlich gearbeitete Justierwaage, von Jakob Zipper, aus Frankfurt. Ein Meisterstück von Spenglersarbeit. Eine Gemälde-Rame von Goldarbeit mit feiner Arbeit."

Prämien erhielten:

Im Namen des Publikums:

Für Zeichnung nach dem Leben:

Hr. Sebastian Weigand, aus Bruchsal.
Karl Heinrich Engelbrecht.

Das Acceßit:

Peter Jacob Aloysius Gleich, von Eichstädt.

Für Zeichnung nach dem Runden:

Franz Xaver. Huter, von Eichstädt.
Ferdinand Aloys. Gausrauber.

Für Boßieren nach dem Leben:

Dan. Grameißer.
Franz Moßer.
Romedi Hepperger.
Laurentin Burger, von Neresheim.

Im

Im Namen der Gesellschaft:

Für Gemälde:

H. Mich. Tänzel.
Sebast. Weigand.

Für architektonische Zeichnung:

Franz Xaver. Huter, von Eichstädt.
Anton Mantelmair.

Für Zeichnung nach historischen Gemälden:

Demois. Ros. Kath. Nilson, 1. nach Trevisano, 2. nach Bened. Ludi, 1. nach Andr. del Sarto und 1. nach einem Gipskopfe.
H. Heinr. Dav. Pfänder, aus dem Wirtembergischen, nach Karl Loth.
Eph. Andr. Pfauz, deßgleichen.
Abrah. Christian Wilhelm, nach einem Unbekannten.
Karl Heinr. Engelbrecht, nach Holzern.
Joseph Ant. Schwarzenbold, nach G. Rhein.
Joh. Ludw. Stahl, von Nürnberg, nach Dieterici.
Joh. Nepom. Mozert, nach einer Zeichnung.

Für mechanische Arbeit:

Jakob Zipper.

Für Kupferstiche:

Br. Christoph Thelott, nach dem Adieu de Calas, von Herrn Chodowiecki und Haid, in kleinere Form gebracht.

Für Bildarbeit:

Hr. Joseph Streiter, aus Tyrol.

Romedi Hepperger.

Für eingelegte Arbeit:

Joh. Andreas Kärgling.

Den Schülern in der Zeichnungs-Anstalt sind für akad. historische Blumen- und Silberarbeit-Zeichnungen 9. Prämien ausgetheilt worden, um dadurch ihren bisher bezeugten Fleiß noch ferner zu ermuntern.

Im ersten St. des Zust. der Wiß. und Künste in Schw. 1781. sind folgende stehen gebliebene Druckfehler zu ändern:

S. 175. Z. 3. muß statt Memmingen, gesezt werden: Kaufbeyren.

S. 185. Z. 21. statt Harmen, lies: Harwen;

Auf ebenders. S. Z. 24. ist das Wörtlein: vom, wegzustreichen.

S. 186. Z. 29. seze man statt: ist, den Pluralem: sind.

S. 187. Z. 17. ist nach den Worten: des innern Raths, vor dem Wort: Scholarcha, ein Comma dazwischen zu sezen.

Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustand der Universität Tübingen.

Im lezten Jahrgang des Schwäbischen Magazins (8tes Stück, S. 486. ff.) haben wir Herrn Ekkards litterarisches Handbuch, so weit es von den höheren Lehranstalten in Schwaben handelt, recensirt, und was wir daran auszusezen haben, umständlich angezeigt. Nun wollen wir auch ins Detail gehen, und unsern Lesern eine verbesserte Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand unserer ersten Schwäbischen Universität, mit Beibehaltung seines Plans, liefern. Daß wir vornehmlich von ihrer äusseren Beschaffenheit handlen werden, ohne uns allzutief in eine ausführliche Schilderung der einzelnen Professoren und ihrer Verdienste um die Aufnahme Tübingens, oder gar in eine Vergleichung ihrer grösseren oder geringeren Brauchbarkeit unter einander einzulassen; sondern nur, was ungefähr an jedem besonders auffallend, und uns bekannt ist, anführen können, versteht sich von selbst. Wir werden ganz dem Ekkardischen Plan folgen.

Tübingen. (In den Urkunden der ersten Stiftung) Tüwingen.

Die Universität stiftete 1477. Graf Eberhard I. und hieß sie Eberhardine. Herzog Karl aber gab ihr 1769. den Namen Eberhardine Karoline. 1535. da Herzog Ulrich die Reformation annahm, stiftete er zugleich das grosse Stipendium oder Seminarium, welchem Herzog Christoph nachher eine noch dauerhaftere Form gab. Unterhalten wird es meistens auf Kosten des Kirchenraths, derjenigen Herzoglichen Kammer, die aus der Säcularisirung der ehmaligen Wirtembergischen Klöster entstund. Von diesem wichtigen Institut des Herzogthums und seiner Verfassung, die Herr Ekkard im Vorbeigehen höhnt, ein andersmal ausführlich. Herzog Ludwig stiftete daneben 1588. das *Collegium Illustre* für Standespersonen, das er 1592. selber einweihete. Auch von dieser Stiftung nächstens umständlicher. Wegen Pest und ansteckender Seuchen mußte die Universität mehrmalen in andere Städte verlegt werden. Z. E. 1555. sämtliche Fakultäten nach Calw, 1566. nach Eßlingen, 1610. die theologische nach Calw, und die juridisch- und medicinische Fakultäten nach Herrenberg. Der dreisigjährige Krieg hat ihr grossen Schaden gebracht. Die öffentliche Siegel gibt Hagelgans: das Schriften-Verzeichniß bis 1733. Heumann S. 192 — 195. wiewohl nicht vollständig. Ihre Geschichte findet sich zerstreut bei Zeller, Moser, Sattler u. s. w. in neuesten Zeiten aber hat sie Herr Prof. Böck nach Pütters Muster treflich bearbeitet. Sie reicht fast bis an ihr neuestes Jubelfest. Was seit 1774. merkwürdiges daselbst vorfiel, findt sich alles im Schwäbischen Magazin. Tübingen hatte immer grosse

und

und vorzügliche Lehrer, die zur Aufklärung des ganzen Teutschlandes ungemein [illegible]es beitrugen, die Namen Melanchthon, Reuchlin, Joach. Camerarius, (Brenz) Andreä, Heerbrand, Hafenreffer, Luk. Osiander, Mart. Crusius, Thumm, Wilh. Schickard, Mich. Förtsch, Hiller, Sigwart, Jäger, Chrstph. Matth. Pfaff, Eberh. Weismann, Reuß, Cotta u. s. w. darf man nur nennen; so erinnert sich, wer Kirchen- und Litterargeschichte kennt, der wichtigsten Auftritte, die diese Theologen und Orientalisten in und ausser Teutschland veranlaßt und mitgewirkt haben. Gleiches gilt von den übrigen Fakultäten. Man denke nur an die Harpprechte, Lauterbachen, Besolden, Mauritius, Schweder, Grassen, Schöpf, Hoffmann, Moser u. a. an die Leonh. Fuchsen, Mögling, Cammerer, Zeller, Mauchart, Duvernoy, Gmelin u. a. an die Jak. Schegk, Apianus, Mästlin, Frischlin, Bilfinger, Canz, Rösler, Maichel, Creiling, Rues, Kraft, Lohenschiold, u. a. Immer war diese Universität eine Pflanzschule für fremde Länder. Sogar stehen die gegenwärtige Zeiten den vergangenen nicht nah, daß sie vielmehr diese in manchem Stück übertreffen. Karls neueste Verdienste um ihre immer grössere Aufnahme sind unläugbar. Man muß freilich, wenn man unparteiisch seyn will, eingestehen, daß fremde Universitäten ihr seit 50. und mehreren Jahren nacheifern, und nun in verschiedenen Rücksichten vorgehen: allein hieran ist ihre Lage in Teutschland, ihre Einkünfte und andere Umstände schuld. Die dasige Bibliothek ist zwar in Vergleichung mit derjenigen, die man zu

Göttingen und anderer Orten antrift, sehr gering: indessen hat sie doch immer ihre 20000. Bücher, und ist besonders für den Historiker und Publicisten sehr gut besezt.

Kein Katalog ist zwar davon gedruckt: doch hat der wirkliche Bibliothekar Reuß 1778. eine Beschreibung von ihren alten Drucken herauszugeben angefangen, und im folgenden Jahr fortgesezt. Was schuld ist, daß diese Bibliothek noch nicht, gleich den meisten andern Universitäts-Bibliotheken, zu einer grösseren Anzahl Bücher anwuchs, haben wir in der schon angeführten Recension der Ekkardischen Nachrichten ausführlich vorgebracht, und verweisen noch auf die Böckische Geschichte. Gewiß fehlt bei dieser kleineren Bibliothek den Studenten die nöthige Geistesnahrung nicht: besonders da noch ausser derselben das Herzogliche Stipendium seine eigene ziemlich zalreiche Büchersammlung hat, und Studierende immer auch Zutritt zu ansehnlichen Privat-Bibliotheken, deren in Tübingen viele sind, leichtlich finden. Man muß es den Professoren daselbst zum allgemeinen Lob nachsagen, daß sie sichs alle zum Vergnügen machen, mit ihrem Büchervorrath jeden Studierenden zu unterstüzen. Kein geringer Vorzug vor vielen andern Universitäten! Ausserdem weiß man ja, wie ansehnlich die Stuttgarder Bibliothek ist, und wie sich diese beinahe mit allen Büchersammlungen in Teutschland mißt; mithin, welche erwünschte Gelegenheit ein Tübinger Student in der Nähe wenigstens hat, alle grosse und seltene Werke einzusehen und nachzuschlagen. Auch ist es ungerechte Beschuldigung der Aus-

länder, als ob man in Tübingen den Studierenden die neuere Schriften der sogenannten Heterodoxen nicht in die Hände kommen lasse. Es ist gewiß daselbst in diesem Stücke eben so grosse Bücherfreiheit, als etwa in Halle und Göttingen. Alles, was Neuerungssucht in Preussen und andern Staaten herausgibt, wird so gut in Tübingen gelesen, als irgend anderswo. Daß hingegen im Wirtembergischen der Lutherische Theologe, der sich einmal zu den symbolischen Büchern verpflichtet hat, nichts lehren noch schreiben darf, was diesen zuwider ist, hat dieses Land mit allen übrigen teutschen Ländern gemein. Wir können uns jezt nicht auf die Rechtmäsigkeit dieser Landesverfassung einlassen: aber höchst beleidigend ist es, daß sich B. im Kirchen- und Kezer-Kalender die Freiheit nimmt, in den bittersten Ausdrücken dieses Landgesez, das nicht Intoleranz, nur Erhaltung der nöthigen Ordnung im Staat zur Absicht hat, den Wirtembergern vorzuwerfen. Daß man immer auch zu steif in der Anhänglichkeit an das hergebrachte System seyn könne, und öfters unschickliche und widersinnige Behauptungen älterer Theologen, als wenns Glaubenslehren wären, vertheidige, gestehen wir gerne zu: aber wie moderat denken nicht wirklich selber die Tübinger Theologen in Schriften sowohl, als Lehrstunden! Leeres Vorurtheil ist es, (worzu Recensionen der allgemeinen teutschen Bibliothek, Semlers Schimpfen auf die Reußische Vertheidigung des Kanons, und dergleichen mehrere unbillige Urtheile, mit denen einige Sächsische Gelehrte dem Publikum vorgegriffen, und die nun Herr B. höh-

nisch wiederholt, Anlaß gegeben haben); daß man gemeiniglich unser Schwaben, besonders Tübingen für das Boeotien der Teutschen ausschreit: den übrigen Fakultäten läßt man freilich unter den Ausländern etwas mehrere Gerechtigkeit widerfahren: hier ist aber auch der Fall ganz verschieden. Indessen darf sich doch auch selten ein Wirtemberger, zu welchem Fach seine Schrift gehören mag, viel gutes versprechen, wenn sie der allgemeinen teutschen Bibliothek unter die Hände fällt. Es hätte nur Winke nöthig, diesen sonderbaren Haß unsern Lesern ins Gedächtniß zurückzurufen. Ist auch wirklich an dem Buch, das recensirt wird, nichts zu tadlen, und leuchtets bei näherer Prüfung dem Gelehrten, der das Urtheil darüber sprechen soll, ein, so endigt sich die Anzeige gemeiniglich (um doch etwas an Schwaben auszusezen) mit einem verächtlichen Seitenblick auf das Vaterland des Schriftstellers. Er wird alsdann gelobt, daß er in einem Land sich emporgeschwungen habe, das gute Köpfe nur zu unterdrücken pflege, oder bedauert, daß seine Landsleute diese Schrift mit so vieler Kaltsinnigkeit aufgenommen hätten, und das Verdienst nicht zu schäzen wüßten. Zum Beweiß dient, was gedachte Bibliothek noch vor zwei Jahren erst von den, freilich sehr schönen, aber auch unstreitig bei uns mit dem gehörigen Beifall aufgenommenen Dissertationen des jezigen Hrn. Prof. Köstlins gerügt hat. Was freilich diese schiefe Urtheile der Ausländer von dem Zustand der Wissenschaften auf unserer Vaterländischen Universität öfters stärkt, sind die Verläumdungen verschiedener unserer

Lands-

Landsleute, die aus Privat-Haß oft, oder auch, um sich bei fremden Gelehrten einen Schwung zu geben, über manche unserer Professoren üble Gerüchte ausbreiten, und ihr Vaterland in anonymisch eingerückten Recensionen verunglimpfen. Wie oft verrathen sich nicht dergleichen Herren durch die Schreibart und Einstreuung gewisser unbedeutender Umstände, die niemand, als wer Augenzeuge der Nachrichten ist, wissen kann? Doch genug hievon: was Tübingen ferner anderen Universitäten nachzusezen scheint, (s. Ekkard a. a. O. S. 235.) ist der Mangel an Kollegien über gemeinnüzige und angenehme Wissenschaften nnd Künste. Wir haben uns hierüber schon weitläuftiger erklärt im Schw. Mag. S. 493. f. indessen fügen wir noch folgendes bei. Die Einrichtung der Einkünfte der Universität, und die ganze Landesverfassung leidet es nicht, daß besondere Professuren, wie in Göttingen und anderer Orten, z. E. für die Lectüre lateinischer und griechischer Profan-Schriftsteller rc. errichtet würden. Denn Wirtemberg ist im teutschen Reich so gelegen, daß es sich von den Sächsischen Staaten, die selber an Universitäten Ueberfluß haben, wenig Zuspruch versprechen darf. Rings um hat es katholische Länder, und was die Schweizer betrift, so besuchen sie theils gar keine Universität, theils kommen sie meistens nur, um was weniges aus dem Iure Romano zu hören. Mithin schränkt sich Tübingen fast blos auf Wirtemberg, und einigermassen noch auf das übrige Schwaben, ein: zu was Ende aber in einem Staat, der nicht von dem Umfang ist, wie die Sächsischen Provinzen, dergleichen

chen für die meisten Studierenden überflüßige Professuren? Zu was Ende, wie im bevölkerteren Göttingen, vier und mehrere Lehrer für die Geschichte, Mathematik u. s. w. Tübingen hat auch ein Observatorium, und wie wenig ihm seine umherliegende Berge den Horizont verengern, beweißt Clemm in s. gedruckten *Lettre à Mr. Kies* 1753. 8. Man sehe *lettres de Bernoulli* G. l. p. 41. die Anfangsgründe der Astronomie kann hier der Studierende immer auch praktisch lernen: ob wir gleich zugeben, daß sich von dieser Sternwarte keine neue astronomische Beobachtungen, gleich denen auf den Sternwarten zu Berlin, Göttingen, Mañheim u. s. w. erwarten lassen. Von ihrem botanischen Garten, chym. Laboratorium, anatomischen Theater u. s. w. haben wir auch schon in der mehrmalen angeführten Recension Rechenschaft gegeben. Es gilt auch hier wieder, daß zwar der Anfänger der Arzneikunst alles nöthige zu erlernen, Gelegenheit hat, es aber auch überflüßig seyn würde, mit so übertriebenen Unkosten sich den reichen Vorrath, den man in diesen Fächern zu Göttingen hat, anzuschaffen, da die Anzahl derer, die in Wirtemberg die Medicin studieren, ungleich kleiner, als auf den Sächsischen hohen Schulen ist. Daß noch keine öffentliche Naturaliensammlung zu Tübingen angelegt ist, gestehen wir gern: indessen ist das Land an wilden Kräutern, Versteinerungen und andern Mineralien sehr reich, und hat in dieser Rücksicht manche Vorzüge vor andern. Der Instrumenten- und Maschinen-Vorrath zum Vortrag der Experimental-Naturlehre ist ziemlich gut eingerichtet,

so daß jeder Studierende einen Cursum in derselben zu seiner Befriedigung hören kann. Die Geseze der Studenten sind nichts weniger als pedantisch; indessen hält der Senat immer über der Ordnung sehr gut. Seit 1767. ist

Beständiger Rektor der Univerßtät der regierende Herzog KARL von Wirtemberg.

a) Theologische Fakultät.

Christoph Friedr. Sartorius, von Oberiflingen im Wirtemb. geb. 1701. Durchlief das Gymnasium zu Stuttgard, studierte im Stift zu Tübingen Philosophie und Theologie, ward Magister 19. Repetent im thol. Stift. 28. Klosterpräceptor und Prediger zu Bebenhausen 33. Special-Superintendent in Ludwigsburg 47. Von da aus Prof. theol. ordinar. 3ter Frühprediger an der Tübinger Stiftskirche und 2ter Superattend. des theol. Stifts 55. Doktor der Theologie 56. Erster Superattend. des theol. Stifts, Dekanus der Georg. Kirche, 2ter Frühprediger, Herzogl. Rath, Abt zu Lorch, Vicekanzler der Universität 77. Prof. theol. primarius, Kanzler der Universität (mit Beibehaltung der Abtei Lorch) und Probst der St. Georg. Kirche 80. Es ist kein Pensum in der Theologie, über welches der ehrwürdige Greis noch nicht gelesen hätte. Gegenwärtig ist ihm die Polemik zugetheilt: doch ist er diesen Sommer von allem Lesen freigesprochen, weil er sein compendium theolog. dogmaticæ, das als auctor classicus in Wirtemberg eingeführt werden wird, aufs neue ganz um-

gearbeitet herausgeben soll. Als Prediger hat er immer grossen Beifall in Tübingen gehabt; die meisten Geistlichen in Wirtemberg sind seine Schüler, und verehren ihn noch von Seiten seiner Rechtschaffenheit und ungeheuchelten Gottesfurcht sowohl, als besonders von Seiten seiner dogmatischen und symbolischen Kenntnisse. Auch *in pastoralia* hatte er stets grosse Einsichten: aus der Kirchengeschichte ließ sich besonders viel von ihm lernen, wenn er von den theologischen Begebenheiten sprach, die in der Mitte des vorigen und Anfang des jezigen Jahrhunderts vorfielen. Noch immer besizt er seine Seelenkräfte in einem Maaß, das in Rücksicht auf sein hohes Alter bewundernswürdig ist. Die meiste Dissertationen, die er schrieb, sind thetisch. So sanftmüthig und tolerant er in allen seinen Schriften ist, so viele widrige und grobe Urtheile zog ihm von einigen Ausländern seine Orthodoxie zu. Wie er sich aber dabei betragen habe, läßt sich aus seinem Charakter schon schliessen. Auch Herr B. hat sich nicht enthalten können, den ehrwürdigen Mann in seinem Kezerkalender anzugreifen. Es ist unglaubliche Frechheit, mit welcher dieser Mann gewagt hat, unsere gröste Theologen Teutschlands vor den Ohren des ganzen Publikums zu schimpfen; und muß auswärtige Gelehrte, die gemeiniglich eben nach Allmanachs und Journalen urtheilen, in ihrem Vorurtheil wider die vorgebliche Aufklärung der teutschen Nation stärken, und bei so grossem Unfug denkend machen, daß „Ungezogenheit jezo, wie Pedanterei ehedem, „der National-Charakter der Teutschen Litteratur „sei.“

Ludw.

Ludw. Jos. Uhland von Tüb. geb. 1722. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und im Stift zu Tübingen, ward Magister 41. Repetent 46. Helfer zu Marbach 49. hier 53. Prof. Ord. der Geschichte 61. zugleich Ephorus der Stipendiaten 72. und Prof. theol. extraord. 76. Theol. Dokt. und Prof. Ordin. dritter Frühprediger der Georg. Kirche, und zweiter Superattend. des theol. Stifts 77. Dechant und 2ter Frühprediger der Georg. Kirche, auch erster Superattend. des theol. Stifts 80. Lißt lauter exegetische Lektionen und Kellegia, z. E. über die kleine Propheten, den Jesaias, und die Paulinische Briefe des N. T. Aus den Alterthümern und der Geschichte, die er gründlich und nach ihrem weitesten Umfang versteht, weiß er vornehmlich die Weissagungen des A. T. auch andere schwere Stellen der Bibel, treflich oft zu beleuchten. Von seinen neuesten Dissertationen über den Propheten Amos nächstens ausführlich. Gegenwärtig hat er das Prorektorat in Tübingen.

Tob. Gottfr. Hegelmaier, von Vaihingen, geb. 1730. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn und im theol. Stift zu Tübingen, magistrirte 55. ward Repetent 59. Professor und Prediger zu Bebenhausen 61. Prof. theol. extraord. und Specialsuperintendent der Stadt Tübingen, und vierter Frühprediger der Georg. Kirche 76. Doktor der Theologie 77. Prof. theol. ordinar. dritter Frühpred. der G. K. und 2ter Superatt. des theol. Stifts 80. Lehrte Kirchengeschichte nach Walchs Grundsäzen, Pastoraltheologie nach Rosenmüller, Homiletik nach Brünings

ehmals, jezt nach seiner eigenen Schrift, mit practischen Uebungen, Dogmatik ehmals nach seinen eigenen Schriften, jezt nach Sartorii Compendium, Polemik nach Köcher. Seine Schriften, deren schon viele sind, haben wir meistens ausführlich im Schw. Mag. angezeigt. Hieher gehört auch, was wir bei Sartorius von den unverschämten Urtheilen des Kezerkalendermachers, gesagt haben. B. hätte von der Schwärze seines Charakters, den man ihm immer schuld gab, keinen stärkern Beweiß ablegen können, als er durch die Herausgabe dieses ungesitteten Allmanachs abgelegt hat. Ihm ist auch Hegelmaier noch Kloster-Professor in Bebenhausen; so wenig scheint er mit dieses Manns Schriften, über die er doch urtheilen will, und der Litterargeschichte unseres Landes bekannt zu seyn. „Denn was zur Vertheidigung der alten Vorstellungsart aus Schwaben kommt, wird nicht einmal des Lesens gewürdigt; man weiß es a priori, daß Sachsen Gosen, und Schwaben Aegypten ist.“ Doktor Hegelmaier hat in der Dogmatik und Geschichte grosse Stärke, arbeitet mit vorzüglicher Leichtigkeit, äussert moderate Denkungsart und Toleranz, gefällt auch sehr als Prediger.

Gottl. Christ. Storr, von Stuttgard, geboren 1746. studierte auf dem Gymnasium daselbst, und im theol. Stift zu Tübingen. Magistrirte 65. ward nach einer Reise durch Teutschland, Holland, Engelland und Frankreich, Repetent 72. Professor Philos. extraord. 75. zugleich theolog. Professor extraord. und Dokt. 77. Specialsuperintendent der Stadt Tübingen, auch

4ter

4ter Frühprediger, 80. Lehrte bißher Hermeneutik nach Ernesti interpres, Philologie der Schrift nach Säzen aus Dathe's Glaßius, neueste Kirchengeschichte nach Walchs Grundsäzen, Dogmatik meist nach Zachariä, Geschichte des Kanons nach eigenem Plan, Moraltheologie nach eigenen Säzen, über den Propheten Daniel, über alle apostolische Briefe. Exegese ist vorzüglich das Fach, in welchem er sich hervorthut — Zum Kanzelredner gebohren — In seinen Beweisen hat er grosse Präcision — ist der Orientalischen Sprachen Meister — denkt auch überaus tolerant — weiß zuzugeben, wo zuzugeben ist. — Die Lehre von den Gnadenwirkungen hat ihm verstärkte Beweise, verschiedene neue Bestimmungen und gründliche Rettung von den vermeintlichen Widersprüchen gegen die Vernunft zu danken.

J Fried. Märklin, von Reichenbach im Wirtemb. geb. 1734. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und im theol. Stift zu Tübingen, ward Magister 54. Repetent 60. nach einer Reise durch Teutschland Helfer in Waiblingen 62. Unterhelfer in Tübingen 67. und Oberhelfer daselbst 72. Doktor der Theologie 77. seit welcher Zeit er ausser der Syrischen Sprache auch theologische Kollegien ließt über die Litterarhistorie der Theologie, Pastoraltheologie, Apokalypse nach Herder, die vornehmsten Notionen des N. T. u. a. In Orientalischen Sprachen hat er seine meiste Stärke und wichtige Manuscripte über den Hiob, die billich gedruckt werden sollten. Seine Bibliothek soll im Fach der Naturhistorie und Reisebeschreibungen sehr ansehnlich seyn.

C. F.

* * *

C. F. Schnurrer (s. Philos. Fak.) lißt Einleitung ins N. T. nach eigenen Säzen, Harmonie der Evangelisten nach Griesbach, über die Apostelgeschichte und apostolische Briefe, über Michaelis Beurtheilung der Mittel, die hebräische Sprache zu erlernen, erklärt die Lieder Jakobs, Mosis, Debora u. s. w. die Psalmen, grosse und kleine Propheten, Sprüchwörter, Prediger, Hoheliedd Salomonis, Hiob, und lehrt auch die arabische Sprache nach Michaelis und Hirt. Er besizt feinen kritischen Geschmack, empfindet den Ausdruck und die Vorstellungsart der Orientaler vollkommen, stellt überall den Wortsinn, die Bilder der Propheten in ihrer fühlbar wahren Simplicität dar, hat gesunde Beurtheilungskraft, anderer Meinungen zu prüfen, geht sehr oft eigene neue Wege bei Erklärung der Schrift, denkt frei und ohne steife Anhänglichkeit an das Hergebrachte. Besizt eine sehr ansehnliche Bibliothek.

C. F. Rösler. (s. Philos. Fakult.) Lißt für die Theologen Kirchengeschichte, und macht Hoffnung, künftig auch Patristik und christliche Antiquitäten zu lehren. Denkt sehr liberal, geht meistens auch seine eigene Wege, und überall leitet ihn gesunde Critik. Der Kezer-Allmanach will uns seine Bibliothek der Kirchenväter verdächtig machen: man lese aber seinen Vor-Nicäischen Lehrbegriff, und urtheile selber, ob wohl nach seiner Meinung unsere Lehre den ersten Jahrhunderten so unbekannt war. Und was ligt in aller Welt dem protestantischen Dogmatiker daran,

wel-

welchem Kirchenvater auch immer das System seinen Ursprung und Festsezung in der Kirche zu danken hat? Man lasse immer Augustin den Erfinder einer Lehre seyn; man gestehe, daß er sie mit schwachen Beweisen vertheidigte, mit Hize und Gewaltthätigkeit der Kirche aufdrang, selbst mit Irrthümern besudelte, man lasse selbst die älteren Kirchenväter das Gegentheil lehren: ist sie deßwegen zu verwerfen? Eben so wenig, als deßwegen anzunehmen. Finden wir eine Lehre in der Schrift gegründet; so steht sie himmelfest, troz der Auctorität der Kirchenväter: findet sie sich nicht in der Schrift gegründet; so hilft ihr auch kein Kirchenvater auf. ——

* * *

Die Repetenten im Herzoglichen Stift sind ungefähr, was *Magistri legentes* auf andern Universitäten sind. Sie halten öfters Privat-Kollegien: doch schränkt sich vorzüglich ihr Unterricht auf die Stipendiaten ein, mit welchen sie wöchentlich die Dogmatik zu wiederholen haben.

b) Juristenfakultät.

Sixt Jak. Kapf, von Pliederhausen, geb. 1735. studierte zu Tübingen, ward Licentiat der Rechte, und Hofgerichtsadvokat 57. ausserord. Prof. der Rechte zu Tüb. 61. Hofgerichtsassessor 65. Prof. ord. am Colleg. illustr. 66. I. U. D. Prof. ord. bei der Univers. Herzogl. Rath 67. zugleich Administrator verschiedener Stipendien, und seit 80. erster Hofgerichtsassessor und Senior der Fakultät. Lißt gewöhnlich die Institutionen nach Heineccius und Gebauer, Pandekten nach Hellfeld,

teut-

teutsches Privatrecht nach Selchow, Wirt. Landrecht nach einem eigenen Grundrisse, nebst der Praxis u. a. Ein sehr gründlicher Civilist — immer thätig und geschäftig — seine Vorlesungen haben grossen Zulauf. Er war schon als Licentiat Lehrer eines Prinzen von Pfalz-Zweibrück-Birkenfeld im Jure.

Joh. Dan. Hoffmann, von hier, geb. 1743. studierte Philosophie und Jura ebendaselbst, magistrirte 59. wurde D. der Rechte 65. nach einer Reise durch Teutschland ausserord. Prof. der Rechte 67. ord. Prof. am Colleg. illustr. 68. ord. Prof. bei der Univers. Herzogl. Rath und Hofgerichtsassessor 69. Lehrte Rechtsgeschichte, Pandekten, Geschichte der Reichsgrundgeseze, meistens Teutsche Reichsgeschichte nach Selchow und Pütter, seit seines Vaters Tode hat er auch das Fach des Staats- und Lehnrechts übernommen. Geschichte und Staatsrecht ist das Fach, in welchem er sich vorzüglich hervorthut.

H. Christoph Hofacker, von Beringsweiler, geb. 1749. studierte zu Tübingen, wurde I. U. D. 71. reisete nach Göttingen, hielt daselbst mit vielem Beifall Vorlesungen, wird Herzogl. Rath und Prof. ord. zu Tübingen 74. Lehrt das Naturrecht nach Achenwall, die Institutionen nach seinem eigenen System, das er 73. zu Göttingen herausgab, und Pandecten nach eigenem Plan: hält auch Examinatoria und Disputatoria. Alles wird von ihm planmäsig und philosophisch behandelt. Möchte es doch diesem Gelehrten gefallen, auch wieder als Schriftsteller aufzutretten!

J.

J. Christoph Maier, von Ludwigsburg, geb. 1742. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und im Herzogl. Stift zu Tübingen Philosophie und Theologie, magistrirt 62. geht zum Jure über, macht Reisen durch Teutschland, doktorirt 70. zu Jena, wird daselbst ordentl. Prof. 74. zu Kiel Professor des Staatsrechts und Justizrath 76. Prof. ordin. zu Tübingen und Herzogl. Rath 77. Lehrt das Naturrecht nach Achenwall, das Canonische Recht und Protestantische Kirchen-Recht nach Böhmers Handbüchern, teutsche Alterthümer über Tacitus, commentirt über das Osnabrückische Friedensinstrument, u. s. w. Ist längst aus seinen treflichen Schriften bekannt.

C. Gottlieb Gmelin, von Tüb. geb. 1749. studierte ebendaselbst, wurde Licentiat und Hofgerichtsadvokat 69. gab häufig Privat-Unterricht, schrieb verschiedene Schriften, die mit grossem Beifall aufgenommen wurden, wurde Prof. Ord. und Doktor der Rechte 78. Lehrt Teutsches Privatrecht, den Proceß, Criminalrecht nach Meister, Institutionen. Gründlichkeit und Präcision ist der Hauptzug seiner Vorlesungen sowohl, als Schriften *).

* * *

C. Gottl. Hoffmann, von Tüb. geb. 1756. studierte daselbst die Philosophie, Geschichte und Rechtsgelehr-

*) Was Herrn Prof. D. Gmelin, der erst aus Erlangen nach Tübingen kam, betrift; so wird von ihm in eben diesem Stück unter den Neuigkeiten ein Auszug von seinem Lebenslauf aus einem Programm folgen.

gelehrsamkeit, wurde Magister 73. Hofgerichtsadvokat 76. machte eine Reise durch Teutschland, doktorirte zu Tübingen am Jubiläum 77. wurde Prof. Jur. extraord. 78. Lehrt Reichs-Proceß, hält Examinatoria und Repetitoria über die Institutionen, u. a. Ein würdiger Sohn des ber. Geheimen Raths Hoffmann.

Aug. Ludw. Schott, von Göppingen, geb. 1751. studierte in Tübingen Philosophie und Rechtsgelehrsamkeit, magistrirte 68. I. U. D. 72. reiste durch Teutschland, wurde Prof. Ordin. am Colleg. Illustri 75. zugleich Prof. extraord. der Universität 78. Lehrt Römische Alterthümer, Institutionen, Canonisches Recht, Pandekten, Matrimonial-Recht, Proceß, Naturrecht, und hält Examinatoria u. a. Hat grossen Beifall in allem, was er lißt — Besonders stark im Canonischen Recht — Auch viel Geschmack in schönen Wissenschaften —

c) Medicinische Fakultät.

G. F. Sigwart, von Groß-Bettlingen bei Nürtingen, geb. 1711. studierte in den Klöstern und im theolog. Stift zu Tübingen, ward Magister 31. Katechet am Waisenh. zu Frankfurt am Mayn 34. studierte hierauf die Medicin zu Leipzig und Halle, und doktorirte daselbst 42. Practikus zu Stuttgard und Herzogl. Hofmedikus 46. wird zum ordentlichen Professor der Medicin in Tübingen ernannt, und reisete nach Paris 51. tritt die Professur wirklich an 53. Lißt Institutiones medicas, Physiologie, Geschichte der Anatomie und Chirurgie über die Augenkrankheiten,

Geburtshülfe, demonstrirt Anatomie auf dem Theater, und gibt Anweisung zu chirurgischen Operationen, dem Verband, u. s. w. Anatomie und Chirurgie ist sein Hauptfach; ist auch ein guter glücklicher Practikus, und besizt zum Vorzeigen einen kostbaren Vorrath von chirurg. Instrumenten.

Gottlieb Kr. G. Storr, von Stuttgard, geb. 1749. studierte in Tübingen, doktorirte 67. reiste durch Teutschland, Holland, Engelland und Frankreich, wird Hofmedikus und Professor an der Militär-Akademie 72. Prof. ordin. der Medicin zu Tübingen 74. Lehrt Materiam medicam und das Formulare nach Gaubius, erklärt das Wirt. Dispensator. list Chemie theoretisch und practisch, Botanik und Naturhistorie. Naturgeschichte ist sein Lieblingsstudium, die er auch meist nach eigener neuer Methode bearbeitet. Seine Naturalien-Sammlung, die er in den Collegien vorzeigt, ist überaus reich und kostbar, und wächst täglich an Seltenheiten *).

* * *

K. Pp. Diez, von Denkendorf, geboren 1739. studierte die Medicin zu Tübingen, Strasburg, Paris, doktorirte zu Tübing. 62. ward Feldarzt, Practikus zu Stuttgard, und Hofmedikus 63. Stadt- und Amts-Physikus zu Tübingen und Bebenhausen 67. zugleich Prof. extraord. daselbst und Kloster-Physikus 68. Hält

*) Die dritte ordentliche Professur der practischen Wissenschaften ist seit Hrn. Leibmed. Jägers Abkunft noch nicht ersezt.

ein Clinicum, und führt die Studierende wirklich vor die Krankenbette in den dasigen Hospitälern, und sonst bei Armen in der Stadt und den Amtsörtern. Ein guter und glücklicher Practikus.

Christ. Fr. Reuß, aus Koppenhagen, geb. 1746. studierte zu Tübingen, doktorirte 69. reisete durch Teutschland, wurde Prof. Med. extraord. 71. Lehrt Naturgeschichte, Materiam medicam, Botanik, u. a. Er gibt sich in seinen Vorlesungen besonders Mühe, den Einfluß auf Oekonomie, Handwerker, Künste und Manufakturen zu zeigen.

W. Gf. Ploucquet, von Tüb. geb. 1746. studierte Philosophie und Medicin in Tübingen, magistrirte daselbst, und doktorirte 66. wurde Prof. extraord. 78. Lehrt Medicinam forensem, Diätetik, Physiologie, Pathologie und Praxin medicam: alles nach eigenen Säzen. Ein philosophischer Kopf, guter Practikus, beliebter Schriftsteller.

* * *

J. J. A. Sigwart, von Tüb. gebohren 1746. studierte in Tübingen, doktorirte 66. ward Prosektor 68. präparirt auf dem Anatomischen Theater.

d) Philosophische Fakultät.

Gf. Ploucquet, von Stuttgard, geb. 1716. studierte auf dem dasigen Gymnasium und im Stift zu Tübingen, ward Magister 34. Pfarrer zu Röthenberg bei Alpirspach 43. Helfer zu Freudenstadt 45. auswärtiges Mitglied der Berliner Akademie der Wissenschaf-

ten

ten 40. ordentl. Prof. der Philos. zu Tübingen 50. und lehrte auch ein Jahr lang bei der Militär-Akademie in Stuttgard 78. Lehrt Logik und Metaphysik nach seinem eigenen Lehrbuch, auch zuweilen Oekonomie nach eigenem Grundriß. Ein tiefdenkender Philosoph, dem man viele neue Entdeckungen in der Logik und Metaphysik zu danken hat, so sehr ihn vielleicht das Ausland verkennt.

J. Kies, von Tüb. geb. 1713. studierte in den Klöstern und im theol. Stift, magistrirte 34. ward Mathematikus bei dem Fürsten Czartoryski zu Warschau auf Wolfs Empfehlungen 40. Astronom bei der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Prof. der Geometrie bei der Maler- Bildhauer- und Architektur-Akademie, und Prof. der Naturlehre und Mathematik bei der Ritter-Akademie daselbst 42. Ordentl. Prof. zu Tübingen 54. Lehrte Geometrie nach Clairaut, Arithmetik, auch andere Theile der reinen Mathematik nach eigenem Plan, theoret. Physik, ehmals nach Krafft, in neueren Zeiten nach Segner, Analyse, meist nach Kästner, Astronomie nach Sigorgne, Experimental-Physik nach eigenem Plan. Gehörte unter die grösten Mathematiker — Hat um die Astronomie durch seine Tabellen in den memoires der Berl. Akad. sehr grosse Verdienste — Mit Calculiren beschäftigte er sich lieber, als mit der eigentlichen Physik.

A. F. Böck, von Stuttgard, geb. 1739. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und im theol. Stift zu Tübingen, ward Magister 58. Repetent 66. hielt Privatvorlesungen mit grossem Beifall,

 ward

ward Prof. extraord. 67. zugleich ord. Prof. am Colleg. Illustr. 70. Prof. ord. der Moral und Eloquenz bei der Universität, zugleich Pädagogarch ob der Staig 75. Bibliothekar 77. Ephorus des Martin. Stifts 80. Lehrt practische Philosophie und Naturrecht nach Feder, Aesthetik nach Büsching oder Mendelssohn: ehmals auch Geschichte der Philosophie, die gesamte Philosophie in einem jährigen Cursus, über alte klaßische Schriftsteller, stellte Disputirübungen an, lehrte 73. Metaphysik, Moral und Geschichte der Philosophie bei der Militär-Akademie auf der Solitude, und 78. Metaphysik zu Tübingen in Ploucquets Abwesenheit. Ein leicht- und zugleich scharfdenkender Mann, auch mit der neueren Philosophie sehr bekannt, voll reinen ästhetischen Geschmacks.

C. F. Schnurrer, von Canstadt, geb. 1742. studierte in den Klöstern Denkendorf und Maulbronn, und im theolog. Stift zu Tübingen, ward Magister 62. Mitglied des theolog. Repetentencolleg. zu Götting. 66. abwesend Repetent des theolog. Stifts zu Tübingen 68. reisete durch Teutschland, Holland, Engelland, Frankreich, ward Sousgouverneur der Herzogl. Witembergischen Edelknaben 70. ausserordentl. Prof. der Philos. zu Tübingen 72. Professor ordin. der griechischen und oriental. Sprachen, und Rektor der Bursch daselbst 76. Ephorus des theol. Stipendiums 77. Was er über die Bibel und orientalische Sprache lißt, ist oben schon angezeigt worden. Auch in der Englischen Sprache ertheilt er Unterricht. Ein Mann voll Litteratur.

C. F. Rösler, von Canstadt, geb. 1736. studierte in den Klöstern Blaubeuren und Bebenhausen, und im theolog. Stift zu Tübingen, wurde Magister der Philosophie 57. Repetent 60. Helfer in Vaihingen 67. Prof. ordin. der Geschichte und Rektor der Bursch zu Tübingen 77. Lehrt ausser dem obigen Bücherkunde der alten Schriftsteller, Universalhistorie nach Schröckh, Statistik und Geschichte der Europäischen Staaten nach Achenwall, Geschichte alter und neuer Philosophen, Wirtembergische Geschichte nach eigenen Säzen, Novellistik u. a. Alles pragmatisch und kritisch.

Secretarius der Universität ist Jak. Sam. Hofer, I. U. L. Administrator des Zeller- und Stählinischen Stipendii. Er hat neben seinen wissenschaftlichen Verdiensten durch eine mehr als 30jährige Routine die Sachen der Universität vollkommen inne, und um dieselbe viele Verdienste.

Syndicus ist Joh. Wilh. Franz Gaum, Administrator des Hillerischen Stipendii. Er hat sich um die Oekonomie der Universität sehr verdient gemacht, besizt eine ansehnliche Bibliothek, trat 1780. sein Amt an Joh. Frid. Geß ab, hat aber doch noch verschiedene Geschäfte bei der Universität.

* * *

Jer. Dan. Reuß, von Rendsburg, geb. 1750. studierte im theol. Stift zu Tübingen, magistrirte 68. wurde Unterbibliothekar der Universität 74. und macht wirklich eine gelehrte Reise durch Teutschland. Sehr stark in der Litterargeschichte: hat auch eine ansehnliche Bibliothek, besonders in diesem Fache.

e) Sprachen und Künste.

Reitkunst. Adolph Christian Bühler, Herzogl. Stallmeister. Es ist bekannt, daß dieser Mann, was seine Kunst betrift, seines Gleichen in Teutschland sucht. In seiner Abwesenheit am Hofe zu Stuttgard gibt der Oberbereiter Bessey, welcher gleichfalls seiner Kunst Meister ist, Lektionen. Auch sind die Anstalten zum Reitenlernen vorzüglich gut in Tübingen.

Französisch lehren de Sales und verschiedene Mömpelgardter.

Italiänisch und Spanisch. Franz Ant. de Sales.

Tanzkunst. Ernst Friederich Dörr.

Fechten und Voltigiren. Seyfarth.

Ballschlagen, Billardspielen. Georg Friederich Keller.

Musik. Verschiedene geschickte Meister; z. E. Buzengeiger.

Zeichnen und Malen: ebenfalls verschiedene, z. E. Dörr. Man sehe Schw. Mag. 1780. S. 494.

Ist das ohneingeschränkte, auch wohl frühe Heirathen, zu erschweren, oder zu erleichtern?

nebst einigen andern dahin einschlagenden Träumereien *).

Ein weiterer Beitrag zur Staatskunst kleinerer Staaten.

Hanc (animam) tu exerce optimis in rebus. Sunt autem optimæ curæ de salute patriæ; quibus agitatus, et exercitatus animus vel ocius in hanc sedem (beatorum) et domum suam pervolabit.

Cicero.

§. 1.

So auffallend gegenwärtige Frage im Allgemeinen ist, von so verschiedenen Seiten kann — und ist sie schon betrachtet worden, dergestalten, daß es blühende grössere und kleinere Staaten gibt, in welchen das frühe Heirathen nicht nur nicht eingeschränkt; sondern zum mehreren Emporstreben vor räthlich gehalten wird: dahingegen es wiederum Länder gibt, wo eben dieses politische Phänomenon als sehr schädlich betrachtet wird.

*) Von einem Anonymus zugeschickt.

§. 2.

Die Klagen der leztern bestehen darinnen: daß sie besorgen, die Stände eines Staates, hauptsächlich eines kleinern, möchten durch das ohndeterminirte Heirathen der Inwohner so übersezt werden, daß Nahrungslosigkeit und Ueberlauf der Obern daraus entstehen müßte.

§. 3.

Man hat sogar von kleinern Ländern Beispiele wirklich aufzuweisen, daß diese oder jene, ja alle daselbst gangbare Handthierungen solchergestalt angewachsen, daß nur wenige eine erkleckliche, die meiste aber eine äusserst kärgliche Nahrung haben; die dann zuverläßig schlechte Bürger seyn müßten. Selbst in dem sogenannten ganz- und halbgelehrten Stand wimmelt es so von Leuten, daß man nöthig hätte, neue Bedienungen ausfindig zu machen.

§. 4.

Insbesondere gibt es in vielen Städten gewisse besondere Beschäftigungen, die zwar nicht Innungsmäsig behandelt werden, die aber doch nur dieser oder jener Gattung von Innwohnern am meisten eigen sind, ja sich solche wohl gar jure familiæ anmassen a); ich meyne privilegirte Taglöhner, deren immer eine ziemliche Anzahl vorhanden ist.

Versehen nun diejenige, welche können und wollen, neben ihren ordentlichen Handwerkern ihre übrige Geschäfte selber: so haben die privilegirte Taglöhner eine sehr

a) Bürgerl. R. Gelahrh. d. Teutschen, I. Band, Buch, Cap. 64. p. tot. et §. 2796.

sehr schlechte Nahrung. Die Bevölkerung nimmt jährlich zu, und der Staatskörper strozt bereits, wie Ploucquet sagt a), an einer politischen Vollblütigkeit.

Um dieses zu vermeiden, hat man davor gehalten, das frühzeitige Heirathen dieser Leute zu verbieten.

§. 5.

Dahingegen gibt es gründlich denkende Männer, die diese Einwendungen nur höchstens vor scheinbar halten, die getroffene Maasregeln aber vor untauglich und schädlich.

§. 6.

Vor untauglich werden sie deßwegen zu achten seyn, weil es noch ungewiß ist, ob durch das frühe oder späte Heirathen die Bevölkerung hervorgebracht, oder geschwächt werde.

Zum wenigsten sagt Vater Aristoteles b), daß die Cretenser den Puerorum concubitum eingeführt, damit ihre Weiber nicht viele Kinder zeugen möchten, und wir wollen ihn verbieten, und seram venerem einführen, um eben diesen Endzweck zu erreichen.

§. 7.

Vor schädlich aber müssen sie theils deßwegen erkannt werden, weil man versichert seyn muß, daß Mutter-Natur die Sache am besten verstehe. Diese hat die Pubertät und Viripotenz der Menschen ganz genau bestimmt; wir aber wollen durch willkührliche Geseze haben, daß wir das nicht seyn sollen, was wir

sind:

a) im Traktat über den Holzmangel.

b) Politicor. Lib. II. Cap. 8.

sind: daß wir alsdann erst heirathen sollen, wann wir kaum mehr dazu fähig sind. Gesundheit an Leib und Seele ist alles, was ein Mensch nöthig hat, um Vatter und Mutter werden zu können — um dem gesellschaftlichen Menschen-Geschlecht gleichgesellige Nebenmenschen zu geben.

Sollte wohl mit der göttlichen Allmacht zu vereinbaren seyn, daß selbige Menschenkeime präformiret, die die allbereits schon entwickelte Menschen als überflüßig ohngestraft unterdrücken dörften? — Wird nicht das ewige Reich des Schöpfers von undankbaren Nebengeschöpfen an Erweiterung, an Ausbreitung gehindert? Jede Gott mögliche Menschenseele ist ihm auch wirklich, nur wir wollen sie nicht neben uns leiden, weil wir uns weise dünken. Man überdenke die Handlung, und urtheile, ob die Natur hiebei mit votiret habe. Gott legte den Trieb zur Liebe in unsere Körper; wir aber verbieten das Heirathen, und strafen noch diejenige an Vermögen und Ehre, die ihn ausser der Ehe befriediget. Ist nicht jenes Verbott und dieses Strafgesez entweder Quelle zu einer tyrannischen Revenüe, oder Gelegenheit zu pestilenzialischen Galanterien und stummen Sünden?

Paulus, der Liebling Gottes, der in jenen bedrängten Zeiten, wo Gatten, Eltern und Kinder keinen Augenblick sicher waren, durch einen gewaltsamen Tod getrennt zu werden, lebte, hat zwar denjenigen das Heirathen abgerathen, die die Gabe der Enthaltsamkeit besizen; er befiehlt aber auch dagegen, lieber zu heirathen, als Brunst zu leiden. Wir aber befehlen dieses, und verbieten ersteres ! ! ! —

§. 8.

§. 8.

Theils sind aber auch die aus jenen Einwendungen hergeleitete Maasregeln deßwegen vor schädlich zu halten, weil selbsten die Staatskunst die Vermehrung der Einwohner, auch in kleinen Staaten, vor den ersten Gegenstand des Cameralwesens hält: weil Bevölkerung nicht nur Vestung gegen den Nachbar; sondern Magazin für den Bürger ist: und weil kein Boden so schlecht seyn kann, der nicht eine Menge Menschen trägt. Arbeiten sie nicht mit den Händen, oder unmittelbar: so haben sie doch Verstand, Wiz, oder es geschieht mittelbar. Kein Mensch auf der Welt ist überflüßig! sollte das Losungswort jedes biedermännischen Kosmopoliten seyn, der nichts verlohren, und alles gebraucht wissen will. Bleibt es dann nicht immer ungewiß, ob das Land in künftigen Zeiten so bevölkert seyn werde? Kein Staat in der Welt ist vor Krieg und Pest ganz sicher; diese können die Einwohner bald dünne machen.

Schon die so häufige Werbungen nach Amerika haben in verschiedenen Gegenden Teutschlands die Entvölkerung befördert. Und dann macht allbereits in verschiedenen Provinzen der Luxus bei den meisten Classen der Einwohner das Heirathen seltener, ohne daß man es zu verbieten Ursach hätte. Und eben dieser Luxus ist es, der zugleich die Mortalität befördert a).

a) Ploucquet über den Holzmangel. §. 31.

§. 9.

Von Justi a), Moser b), und von Bielefeld c) sind hiemit übereinstimmend, und lezterer macht die Berechnung, daß nur ein einiger müßiger Mensch, ohne dasjenige, was er dem Staat an barem Geld gibt, jährlich 5. Thlr. an unmerklichen Auflagen einliefere; nur dadurch, weil er consumirt. Bedenket man nun, daß ein ganz Müßiger gar nicht gedacht werden kann; sondern ein jeder doch in etwas beschäftiget seyn muß: so ist der Vortheil ohnendlich. Ferguson d) sagt insbesondere noch, daß unter kleinen Staaten die Erhaltung und Vermehrung ihrer Mitglieder, einer von den wichtigsten Gegenständen sei.

§. 10.

Dann die Ehe selbst ist schon eine Last; sie ist aber auch ein kleiner Staat, wo schon welche Ordnung herrschen muß, die auf den grössern den herrlichsten Einfluß hat. Dahingegen sind die Gefängnisse meistens mit Ohnverheiratheten besezt, weil diese bei Begehung einer Missethat für nichts, als ihre Haut, zu sorgen haben; jene hingegen wissen, daß, wann sie auch der Rache entwischen, doch ihr Weib und Kinder, ihr Fleisch und Blut dem Verderben ausgesezt seyn werde. Daher auch nach neuern Principiis in verschiedenen Ländern die Soldaten-Heirathen mehreres begün-

a) Staatswirthschaft, 1. Th. p. 138.
b) Von der Landeshoheit in Cammeralsachen, Cap. 2.
c) Lehrbegriff der Staatskunst, 1. Th. Cap. 11. §. 17.
d) Versuch über die Geschichte der bügerlichen Gesellschaft. 4. Abschn. p. 211.

begünstiget werden, besonders in solchen, wo der Vatter seines Volks davor sorgt, daß Soldaten-Weiber und Kinder Arbeit und Verdienst haben: und dieses kann jede Obrigkeit ohne ihren Schaden leichtlich bewerkstelligen. Der verheirathete Soldat hält nicht allein das Laster mehr für seinen Feind, als es der Ledige vermeiden kann; sondern er wird weniger desertiren, als der Ledige.

§. 11.

Gesezt aber, es wären in einer sehr bevölkerten Stadt viele Geschäftlose Leute: so darf doch aus denen angeführten Motiven, weil auf Gottes Erdboden kein Ueberfluß an Menschen seyn kann, das Heirathen keinesweges eingeschränkt werden; sondern der Staat muß seinen dürftigen Gliedern mit Rath und That an die Hand gehen. Er allein hat davor zu sorgen, daß gute Bürger ihm erzogen werden, weil ihm allein und am meisten daran gelegen ist. Schlecht genug, wann ein Land seine Bürger in so schlechten Umständen läßt, daß sie ihre Kinder nicht gut erziehen können. Und gewiß würde auch dieser Fall seltener seyn, wann bei Landes-Regierungen mehr Staatskundige, als Licentiati Iuris vorstehen würden, die wissen, daß — mehr als Rechtsprechen, und Sessionem, et votum in Collegio zu nehmen, zur Regierungskunst erfordert werde.

Ohne mir zu schmeichlen, als ob ich die Sache erschöpft hätte, will ich einige Vorschläge an die Hand geben, von denen ich glaube, daß sie im Stande sind, zu zeigen, daß nur scheinbare Volksmenge an Mangel der Nahrung Schuld sei.

§. 12.

Wie häufig vermißt man in nicht unansehnlichen Städten, wo übrigens das Gewerb nicht unbeträchtlich ist, doch solche Künstler, die öfters in kleinern Orten blühen, und die man zu Bestellung der nöthigen Arbeiten mit grossen Kosten auf einige Zeit ins Land berufen muß. Das Geld geht auswärts, und ist für den Staat verlohren. Sollte nicht die Landesobrigkeit jemand aus ihren Mitteln dergleichen Künste erlernen lassen, und sie unterstüzen? Wie viele Leute ernährt eine Pulvermühle? und doch weiß ich, daß dergleichen Werker in Städten, wo sie vor 15. bis 20. Jahren geblüht haben, jezo ganz eingegangen sind.

In Crailsheim florirt eine Glockengiesserei, und man muß den Glockengiesser in die benachbarte grössere Städte berufen, wann man nur eine Feuersprize repariren will. Wie so gar wenig besagt in manchen Orten Schwabens die Leinenweberei? wo doch Flachs und Hanf vortrefflich fortkommt, daß man solche lieber roh verkaufen läßt, als sie selbsten verarbeitet. Ich weiß Gegenden, wo vor 50. Jahren die Gerberei noch excellirte, und jezt verkauft man die rohe Häute und Felle ausser Lands, und die Schuster gehen sodann nacher Frankfurt auf die Messe, und erkaufen sie da gegerbt. Im Reutlingischen werden viele hundert Hände durch das Spizen-Klöppeln beschäftigt. Warum kann man es nicht auch unterhalb des Gebirgs? Warum befördert man nicht Müzen- und Strümpfstrickerei? warum nicht Wollenspinn- und Weberei? warum nicht Spielkartenmacherei? warum muß man weit und breit die Hüthe von Neckars-Ulm haben? warum läßt man in vielen Orten seine

leinene Waaren auswärts bleichen? wo man doch eben die Sonne, eben das Wasser haben könnte. Warum läßt man zu, daß die Bäder eingehen? deren Gerechtigkeiten doch noch erkauft werden müssen. Warum schüttet man das Ochsenblut auf die Strasse, und macht nicht Berlinerblau daraus? Kurz, warum verbietet man nicht die Ausfuhr der einheimischen ersten Grundstoffe, und nöthigt die Unterthanen und Bürger, ihnen auch die gehörige Gestalt zu geben. Man darf nur wollen; besonders in unsern verfeinerten Zeiten, wo man sich auf tausenderlei Art, und durch hunderterlei Handwerker zu ernähren weiß: wo so viele Menschen von der Thorheit der Einbildung, den Kleinigkeiten der Mode, und dem Puz leben: wo auch ein Bucklichter seinen Buckel für einen Schreibpult herlehnen kann, damit Contrakte darauf gezeichnet werden können a).

§. 13.

Dieses sind Fehltritte, die ohnersezlichen Schaden nach sich ziehen, wann ihnen nicht abgeholfen werden sollte. Daher sagt Moser b), nebst der Fürsorge für die Bevölkerung, bestehe das Haupt Regierungsgeschäft darinnen, daß man innländische Manufakturen befördere, Waisen- Zucht- und Arbeitshäuser errichte, und den Handel und Wandel befördere, wodurch ohnendlich viele müsige Hände beschäftigt werden. Wolle, Flachs, Hanf und Werk verspinnen, stricken und weben, kann jeder-

a) Hume verm. Schriften. P. III.

b) Von der Landeshoheit in Policei-Sachen, Cap. 10. §. 15.

jedermann erlernen, neben anderer Handthierung treiben; und die Ausfuhr dieser rohen Materien und das Hausiren fremder irrender Ritters mit eben diesen ausser Land verarbeiteten Produkten kann man verbieten, wenigstens es mit beträchtlichen Abgaben belegen, wenn es schädlich seyn sollte. Dann ein jeder wird doch mehrere Verbindlichkeit gegen seine Mitbürger fühlen, als gegen ein paar ausgehungerte galante Italiäner, oder Franzosen, die nicht kommen, uns zu beschenken; sondern sich zu bereichern.

Wahrhaftig nichts als die Trägheit der Nation, Hang zum Wohlleben und Müßiggange, sind Ursache, daß Fremde kommen, denen Eingebohrnen das Brod vor dem Mund wegzunehmen, die das Handwerk nicht verstehen, und nichts dagegen abzugeben wissen.

§. 14.

Wie viel Mittel hat noch eine Landesregierung, den Fleiß zu erhalten? Was kann man nicht durch Aufführung öffentlicher Gebäude, Verstattung erlaubter Lustbarkeiten, öffentliche Conzerte, Bälle, Tänze und Comödien gewinnen? a) Dann nichts ist gewisser, als daß fröhliche Menschen gute Haushälter sind. Die Laune schaft beinahe allein: ohngezwungenes Geschäft hält das Volk vom pöbelhaften Klagen und schädlichen Proceßiren ab; daher ist es Pflicht der Policei, die Untergebene aufzumuntern: dahingegen Unwesen, dem Untergebenen Freude zu nehmen, oder dem gesellschaftlichen Menschen die Art, wie sich ein kaltblütiger Philosoph

a) Canz in Discipl. Moral. Tract. IV. P. I. Cap. III. §. 3609.

losoph vergnügt, anzuformen; zuverläßig wird er in das nächste Ort gehen, den Weltweisen abschütteln, und sein Vergnügen doppelt so theuer erkaufen. Sind Bergwerke und dergleichen vorhanden: so suche man besonders die beste, die gangbarste und die wohlfeilste Waaren zu liefern; dadurch wird sich der Verschluß erweitern, und mehreren Händen mit Nuzen Arbeit gegeben werden können.

§. 15.

Aber man muß sich hüten, ein solches Commerzium nicht einem einzigen Manne anzuvertrauen, noch die Unterzeichnung eines Handels von ihm dependiren lassen; sondern das ganze Collegium muß selbst die Berichtigung besorgen, und zu mehrerer Uebersicht Vorschläge erfahrener Leute anhören; dann wie oft hat schon die Cabale des Eigennuzes eines Faktors den besten Handel verscheucht, und ein weniger favorables Commerzium unterhalten; vielmehr sind noch Belohnungen festzusezen und Privilegia zu ertheilen a), welche den besten Handel der Landes = Produkte entrepreniren. Und da darf in Rom nicht darauf gesehen werden, ob ihn der Vetter Sr. Heiligkeit, oder aber ein Ungarischer Rosmaringeist = Händler zu Stande gebracht. Eben so müssen auf nüzliche Erfindungen Belohnungen gesezt, nicht aber die Unternehmer ausgelacht werden, wann es ihnen mißlungen. Man hat Beispiele, daß man 20. Jahr lang in den Eingeweiden der Erde gewühlt, ohne was zu finden, und plözlich gab sie desto reichlicher die erwünschte Beute aus.

a) Canz. l. c. §. 3608.

§. 16.

Können nicht Geschäftlose ausserdem noch gut zum Wegmachen gebraucht werden? Dann wer weiß nicht, daß gute Wege das Commerzium in einer Stadt befördern. Und das versteht sich nicht nur von Heer- und Landstrassen; sondern von Haupt- und Nebenwegen. Heilbronn wußte diesen Umstand vortrefflich zu benuzen. Oder man lasse, wann alles zu wenig seyn sollte, lieber die Stumpen und Wurzeln aus den Wäldern graben, welches in unsern Zeiten wahrhaftig gar nicht unnüzlich ist, da jedermann vom Holzmangel zu peroriren weiß, als daß man das Heirathen verbietet: so wird man schöne Waldungen, vieles Brennholz, und geschäftige Leute erhalten a).

§. 17.

Der Aufwand, den der Staat zu Beförderung der Industrie macht, kann zwar anfänglich etwas groß seyn; aber er ist den zehnten Theil nicht so beträchtlich, als der Schaden, der dem Staat bevorsteht, welcher seinen Söhnen und Töchtern das Heirathen verbietet: er ist vielmehr das sicherste Mittel, sein Vaterland zu einer Schaubühne des Fleisses und Wizes zu machen b). Ein einziges Kunstwerk bei Salz- und Bergwerken, kann grossen Aufwand, und zum Betrieb mehrere Menschen erfordern; allein es bringt oft auch 12mal so viel Vortheile, als es gekostet hat, weil die Hervorbringung des Produktes gewiß um so vieles vermehrt wird. Ist dieses wahr: so sehe ich nicht ein, warum man es nicht das

a) Bielefeld l. c. Cap. XIII. §. 24.

b) Ploucquet a. a. O.

das sechstemal appliciren sollte, wann es fünfmal richtig befunden worden. Und gesezt auch, die Theilhaber der Guxen profitiren dabei, ohne daß dem Grundherrn unmittelbar ein grösserer Nuzen zugeht: so muß dieser entweder nicht scheel darzu sehen, weil auf dem Wohlstand der Bürger eines Landes der Wohlstand des Staats beruht; oder er erhöht, wann es die Umstände erfordern, den jährlichen Bestand oder Grundzinß lieber, als daß die Erweiterung des Commerziums hintertrieben werde.

§. 19.

Kommt nun noch ein Arbeitshaus, das denjenigen, die sonst nichts verdienen können, Arbeit und Verdienst gibt: ein Zuchthaus, das Bettler und Müßiggänger aufbewahrt: ein Waysen- und Krankenhaus hinzu; so hat ein solcher Staat, wann er auch täglich an Volksmenge zunimmt, unter Gottes Schuz auf Jahrtausende nichts zu besorgen. Und wird er erst vollends ein Beihaus errichten, welches in kleinern Städten ohnumgänglich nöthig ist, damit der geschäftigte Innwohner nicht vermüsiget ist, sich an christliche oder hebräische Juden zu wenden, die ihm durch übermäsige Zinse den gegebenen Vorschuß selbst wieder verschlingen: so wird er unter die blühenden zu zehlen seyn.

§. 20.

Alles dieses aber ist keine Sache, die nur sogleich auf den ersten Einfall, und auf einmal unternommen werden kann; sondern es müssen solche Vorschläge einem Commerz-Collegio vorgelegt werden, das die

Sache zwar in reifliche Ueberlegung nimmt, und die Ausführung den Umständen der Zeit und des Orts gemäß einrichtet; nicht aber ad Calendas græcas hinausschiebt. Man muß Hand anlegen; nicht vorher von der Unbrauchbarkeit jeden Vorschlags träumen. — Man muß thätig seyn, oder man sezt sich der Gefahr aus, sich von Gott und der Welt getadelt, oder wohl gar, wie Abdera, verlacht zu sehen. Die Mitglieder dieses Collegiums müssen daher theils aus dem obersten Collegio gewählt, theils müssen ihnen erfahrene Handwerker und Kaufleute zugegeben werden; welche aber nur rathschlagende Stimmen haben. Zu den stimmführenden Mitgliedern dörfen nicht zu viel Landökonomisten genommen werden, am allerwenigsten, wann sie ihrem Privat-Interesse zu sehr flatiren; dann wer weiß nicht, was dieses öfters effektuiren kann? wie sehr der Staatskundige und der Landökonom manchmal einander kontrastiren a)?

§. 21.

Noch herrscht aber ausser diesem allem in Europa einer der größten Staatsfehler, wie einer meiner Lieblings-Schriftsteller sagt b), der aber die kleinern Staaten und Republiken am meisten druckt; daß nemlich das Frauenzimmer an Ehre und Rang der Vätter und Männer Antheil hat, die es doch nie verdient. Alle Frauenzimmer sind ihrer Bestimmung wegen einander gleich. Sie haben, ausser den wirklichen Regentinnen, nur — einen Endzweck gemein; die Tochter eines

a) Moser l. c. Cap. 10. §. 15.

b) Ueber die Ehe. Man wird sehr viel vortreffliches über diesen Gegenstand hier finden.

eines Raths, wie das Schustermädchen, und dieses, wie die Rathsherren-Tochter. Diese Gleichheit unter dem schönen Geschlecht hergestellt, würde die zu hoch gestimmte Saite um einen Ton heruntersezen, und die zu niedrige um einen Ton höher stimmen. Dadurch würde der verruchte unächte Ahnenstolz unter Leuten, die doch nicht mehr, als Bürger eines Staates seyn, verbannt, der Untergebene nicht zu sehr erniedriget, der Luxus allein geschwächt werden, und man würde keine Kleiderordnung mehr nöhig haben, die den gemeinen Mann schreckt, weil er sie für eine Schlinge hält, worinnen man ihn zu fangen, oder zu demüthigen und herabzusezen sich bemühe. Aber das Volk von innen heraus bessern — ihre Privatglückseligkeit bessern, das ist Bestimmung der Policei, die sich in diesem Fall aus nothwendigen und einfachen Gründen glücklich verwaltet.

Das wußten unsere Vätter gewiß, und unsere ehrliche Voraltern kannten keinen andern Unterschied, als unter den Edlen, den freien Männern und den Knechten; wir aber dünken uns nun klüger, weil wir immer noch tiefer sinken müssen!!!"

Ewig wahr bleibt es also, was Salomo sagt: In multitudine populi dignitas regis, et in paucitate plebis, ignominia principis. a)

§. 22.

Nicht genug aber, daß Natur und Politik von uns verlangen, die Bevölkerung durch verbotenes Heirathen nicht zu hemmen; sondern wir müssen auch dafür be-

a) Prov. Cap. XIV. v. 28.

sorgt seyn, daß unsere lebende Mitbrüder erhalten, und von drohenden unnöthigen Gefahren befreiet werden. Noch in manchen Orten sieht man den kranken Landmann einem windsüchtigen Gregorius und respektablen Schmidtknecht beinahe ungestöhrt überlassen; und wann es hoch kommt, so ärgert man sich darüber, daß Hans zu todt laxirt, der schwangern Käthe aber durch das Einpressen die Wassersucht vertrieben worden. Wohlgethan ist es daher, daß ein Zerrenner den Werth des menschlichen Lebens in einer Gelegenheits-Predigt vor Augen stellet, als der Verstorbene sich einem herumlaufenden Affter-Arzt anvertrauet a). Schlimm aber ist es, daß die Erlanger gelehrte Beiträge das: Ein Wort zur rechten Zeit geredt! beisezen konnten. Eben so unangenehm als dieses, ist es, wenn man hören und sehen muß, daß man nur alsdann erst unnöthige Leibes- und Lebensgefahren abzuwenden sucht, wann schon einige Menschen Hals und Bein gebrochen haben.

§. 23.

Doch ist zum grösten Glück in den meisten gesitteten Ländern hierinn die Ehre der Menschheit gerettet. Wer kennt nicht die herrlichen Anstalten verschiedener bekannter Sanitäts-Collegien?

Aber auch diese können an und für sich selbst nicht gerade gegen den Strom schwimmen, wann ihre Einrichtung

a) H. G. Zerrenners, Predigers zu Lanendorf und Sohlen im Herzogthum Magdeburg, Predigten, ganz und stückweis, für die lieben Landleute. IIte Samlung. Magdeburg und Leipz. 1781.

richtung nichts taugt. So viel ich mich hierüber erinnere, so sind die Sachverständige der einmüthigen Meinung, daß sie nie aus zu vielen Politicis bestehen sollten; mehr aber aus Medicis und Chirurgis, wobei eine obrigkeitliche Person, nebst einem dergleichen Assessor das Direktorium führen, und ein Referens, der eben nicht heute erst anfängt, Protocolla und Berichte besorgen müßte.

Diese Deputation sollte jedes Jahr mehrmalen zusammenkommen, auch auf die Rettungen verunglückter Personen ihr hauptsächliches Augenmerk richten. Dahingegen darf diese so edle, so nüzliche Beschäftigung keine Gotteswillen-Arbeit seyn, und die Mitglieder nicht deßwegen gewählt, weil sie zu sonst etwas nicht zu gebrauchen sind, noch ohne Noth eine Veränderung verstattet werden; sondern sie müssen, so viel möglich, beständig dabei beiben, aber auch eine Ermuneration vor jede Sizung zu gewarten haben a). Die Kalmucken, ein gewiß noch unkultivirtes Volk, belohnen nicht etwa nur denjenigen, welcher in der Schlacht einen streitbaren Mann befreiet hat; sondern auch diejenige können gesicherten Anspruch auf eine Prämie machen, welche einen im Feuer oder Wasser Verunglückten retten b).

Um wie vieles stehen wir verfeinerte Geschöpfe zum Theil noch diesen rohen Menschen nach. In manchen Orten haben diejenige nicht nur noch keine Belohnung zu hoffen, die ihr biedermännisches Leben gewagt; sondern man hindert sie oft in mehrerem noch darinnen, in-

a) Im Wirtembergischen ist dieses Institut eine längst bekannte Sache.

b) Olla Potrida, 1778. p. 257.

indem man nicht die geringste Anstalten macht, ihre Bemühungen zu erleichtern: öfters läßt man wohl gar den Ertrunkenen einem Jurisdictions-Stritt zu Gefallen vollends umkommen, oder man giebt das Leben vieler Menschen der Caprice eines einzigen Kopfs Preis.

Erhaltung eines Bürgers ist für den Staat der größte Gewinnst. Vernachläßigung bringt Verantwortung. Diß sahe man in Holland a), Wirtemberg und Nürnberg wohl ein; daher ihre vortreffliche Verordnungen, die — nur auch von andern befolgt werden dörften!!! Qui capit, capiat.

Brief an einen Freund.

Die Aehnlichkeit der ökonomischen Vorschläge mit den Erziehungs-Vorschlägen.

Von L. F. L.

M. F.

Sie wissen, wie geneigt ich immer zu paradoxen Meinungen bin, und doch gestunden Sie selbst, daß mein lezthin behaupteter Saz, so widersinnig er klang, so ungegründet nicht wäre. Hier ist ein anderer; wie behagt ihnen dieser? Ich komme so eben von einer

a) Leipz. Intellig. Blatt 1780. Nro. 24. p. 189.

einer Gesellschaft nach Hause, wo man, wie es das Genie unsers erleuchteten Jahrhunderts erfordert, um sich nicht gerade mit Stadtneuigkeiten zu unterhalten; (dann per Parenthesin zu sagen, es waren Herren, die die Chronike scandaleuse nur ihren Dames überlassen) wo man also, daß ich den Faden wieder anknüpfe, sich vom Landbau und Erziehung besprach. Ich habe, wie sie wissen, die vornehmsten Schriften in beiden Fächern gelesen, und durch Erfahrung geprüft: ich hatte also freies Recht, auch ein Wort darein zu reden — Allein ich hatte dißmal Verleugnung meiner selbst genug, nur den Zuhörer abzugeben. Hier unterredeten sich nun Herr v. Y. der standesmäßig mit Maitressen, Hunden, Pferden und Spielen es so weit gebracht hatte, daß sein Gut an die Gläubiger verpfändet war; und Herr v. Z. dessen Kinder, wie man sagt, nicht mehr Verstand, Folgsamkeit wenigstens nicht haben, als ihr Perdri, oder ihr ritterliches Parforcepferd, von besagten beiden Gegenständen so solid, so gelehrt, daß ich in Versuchung gerieth, zu glauben, der eine sei ein Harpar, der andere Basedow. Herr v. B. und Herr P. waren auch zugegen, die Sie vielleicht auch kennen.

Grundsäze folgten auf Grundsäze; Beobachtungen, Erfahrungen, Machtsprüche durchkreuzten sich — Hm! dachte ich, und stopfte meine Pfeife — Wie gar ähnlich sehen sich die Grundsäze des Land- und Kinderbaues, mit denen jezo die Welt als mit einer Sündfluth überschwemmt wird. Diejenige, die am lautesten von der Oekonomie sprechen, machen bankerot, und die über das dritte Wort Pädagogik aussprechen, haben die

verdorbenste Kinderzucht —— Diß Phänomen ist so ziemlich richtig, nicht an Herrn von Y. und Z. allein; sondern auch bei andern. — Weil ich nun immer auf den Titel eines Philosophen Ansprüche mache: so nahm ich mir vor, nach meiner Art über diese Erscheinung nachzudenken. Ich gieng nach Hause, stopfte meine Pfeife, das heißt meine Muse, wann ich nachdenken will, sezte mich auf meinen Sopha, fand auch leicht Beweise zu dem, was ich erweisen wollte. Eine Erscheinung, die bei uns Philosophen so neu nicht ist; wir haben für alles, pro und contra Gründe — Fände sich ja ein erheblicher Widerspruch, er möchte auch noch so wichtig seyn, als er wollte: so wüßte ich ihn doch gleich meinen Herrn Amtsbrüdern zu entkräften. Doch glaube ich, diß heißt in der Sprache der Philosophen soviel, als: der ist ein Dummkof, der meine Einfälle nicht sollte für wahr erkennen, dißmal ziemlich viel Wahrheit für mich zu haben. Ich sprang von meinem Sopha auf, und hielt folgendes sehr nachdenkliches Selbst-Gespräch, halb laut redete ich; fand also, daß es so abgeschmackt nicht ist, bisweilen Monologen auf Theatern zu hören — Von wem kommen alle diese schöne Sächelchen, die wir in einer so grossen Menge die Messe über erhalten? Etwa von nachdenkenden Landleuten, von Pachtern? Etwa von Schulleuten? Es werden doch die Cerebella aller nicht metamorphosirt und in Seegmehl verwandelt worden seyn? — Kommen sie etwa von Reicharden, Luderer, von Ernestis, Krebsen? — Gewiß nicht — Herr S. den sein Fürst beliebt hat, zum Finanzrath zu ernennen: der auf

Aka-

Akademien Jura studiert hatte, so nämlich, wie sehr viele studieren, sezt sich in dieser neuen Würde in seiner Studierstube hin, denkt, oder glaubt zu denken, wie die Sache seyn könnte: sezt sich hin, macht nun Projekte über Dinge, die er bißher kaum dem Namen nach kannte: Verbesserungen, die der Richter im Dorfe bereits als schädlich oder unmöglich erfunden hatte, oder, die ganz gegen die Verfassung dieser armseligen sublunarischen Welt laufen. Herr Tz. ein Hagestolz, denkt auch, weil es Mode ist, über Erziehung zu sprechen: denkt auch über die Sache, glaubt also, die Sache könne gehen. Geschwind schaft er sich ein idealisch Kind, und Wunder! wie das Ding alles so herrlich geht. Nun sezt er sich hin, theilt der Welt seine gemachte Entdeckungen mit, und offerirt sich als geschickten Operateur für das blödsinnige Publikum — und diß gafft den Wundermann an, und verschluckt die volle Dosin.

Nun, Liebster, ist das Geheimniß entdeckt, warum der Landwirth, der getreu diesen schönen Sächelchen folgt, bei allen Verbesserungs-Vorschlägen und Vortheilen, dennoch verarmt — und warum der Pädagog, der den gemachten Vorschlägen, besonders in öffentlichen Schulen folgt, so gar wenig ausrichtet, vielmehr seine Sachen verschlimmert. Ich tadle nicht alle, diß wäre wahrer Unsinn. Ich rede nur von denen, deren Beruf eben nicht ist, über solche Dinge zu schreiben — Ich berufe mich auf die Versuche, die Sie und ich in beiden Fächern gemacht haben; belieben sich nur an Ihre Bienen traurigen Anden-

kens

kens zu erinnern. Sollte man nicht ernstlich darauf sehen, daß diese Art von Marktschreiern, wie die medicinischen, nicht geduldet würden? — Jedoch der Pöbel der Gelehrten, und dieser Haufe soll groß seyn, hört diese eben so gern, als jene von dem ungelehrten Pöbel auf ihrem Gerüste perorirend gehört werden. Sollte die scharfe Geisel der Critiker nicht vorzüglich diese treffen, die hier besser, als an einem andern Ort ihr Amt verwalten könnten? Ich wünsche mehr nicht, als daß, so oft eine solche Schrift soll beurtheilt werden, die Madame Recensentin vorhero ihren Ehliebsten recht möge entrüsten, damit ihr Herr Gemahl den Zorn, den er an der Frau Gemahlin nicht auslassen darf, auf diese richten möge. — Ich bin

Die Regeln und vorzüglichste Vortheile der Landwirthschaft sind subjectivisch.

Daß es gewisse allgemeine Regeln gebe, die jedem Landwirth gleich brauchbar sind, die sich auf alle Gegenden erstrecken, wird wohl niemand leugnen können, der nur einige Kenntniß von dem hat, was Alte und Neuere über diesen Gegenstand geschrieben haben. Es gibt nicht nur dergleichen; sondern es sind auch eine nicht geringe Anzahl dersel-

ben: allein, so bald es auf die Anwendung derselben, auf einzelne Fälle ankommt, so werden sie durch tausend kleine, oft dem Ansehen nach unbedeutende Umstände, bestimmt. Es ist wohl kein, auch noch so erfahrener Landwirth, im Stande, alle diese Vorfälle genau zu bestimmen, und würde er es auch thun können, so würde das Werk so weitläuftig werden, daß Wenige Zeit genug haben würden, es zu durchlesen. Die Anwendung muß demnach allemal dem Landwirth überlassen werden, der Kopf genug haben muß, allgemeine Regeln auf besondere Fälle bestimmen zu können. Je offener der Kopf des Landwirths ist, desto besser werden seine Umstände seyn. Die Bestimmung der allgemeinen Regeln aber hängt am meisten von der Lage und den Bedürfnissen der Gegend ab, in welcher er sich befindet. Es müssen zwar andere Umstände auch noch mit in die Rechnung gebracht werden; z. B. der bißherige Zustand des Guthes, das Vermögen des Landwirths u. d. g. allein ich will nur von den angeführten zwei Punkten sagen; vielleicht finde ich Gelegenheit, von lezteren ein andermal zu schreiben.

Zu der Lage, auf welche man Ruckſicht zu nehmen hat, rechne ich nicht blos dieses, ob der Boden leicht, trocken, felsigt, feucht sei; sondern die besondere Beschaffenheit des Clima in demselben, und das idiosynkratische desselben, wann ich diesen Ausdruck gebrauchen darf. Es ist unglaublich, wie sehr alle diese Umstände die Regeln abändern, und wie an dem einen Ort eben die Sache nüzlich, in dem andern

dern so gar schädlich werden kann. Der Landwirth, der diese oft geringfügige Umstände nicht weiß, kann nicht geringen Schaden haben. Ich will ein Beispil anführen. Mancher Grund verträgt keine Apfelbäume, jener keine Birnenbäume — Ich weiß wohl, daß man die Natur gleichsam zwingen kann; in wieferne der Erfolg der angewandten Kosten entspricht, diß muß durch andere Umstände bestimmt werden —— Weiß ich nun dieses nicht, wie viel Bäume würde ich zu Grunde richten, und den Plaz unbenuzt liegen lassen, den ich doch vortheilhafter hätte gebrauchen können.

Allein nicht nur die Gegend, in der ich mich befinde, bestimmt mich in der Anwendung meiner allgemeinen Regeln; sondern auch die besondere Bedürfnisse des Orts. Die Klugheit sagt ihm so viel Vortheil, soviel als es möglich, aus seinem Guth zu ziehen; eben dieser Gewinnst aber wird hiedurch am meisten bestimmt. Der Landwirth hat Ochsen, Kühe, Schweine, Tauben, Hühner, Waldungen, Felder, Wiesen, Gärten, Obstbäume; diese Artikel wird nicht jeder Landwirth gleich gut benuzen können. Mithin muß er sich umsehen, nicht nur auf das gerade, was ihm am woolfeilsten zu stehen kommt; sondern was er mit dem grösten Vortheil verkaufen kann. Ich will ein Beispiel geben. Ein nahe an einer Stadt gelegener Landwirth wird mit Obst, Spargen und Carviol keinen geringen Vortheil erhalten; so wie dieser mit Gewinnst diesen Anbau betreibt, so viel Schaden wird derjenige haben, der von der Stadt weit entlegen ist, oder wo andere neben ihm diesen

Hand-

Handlungszweig zu sehr benuzen. Der Landwirth muß genau wissen, wie viel von jeder Art der Dinge, die man braucht, und nothwendig braucht, vorhanden ist, um seine Maaßregeln darnach zu nehmen. Das Anbauen dessen, was schon hinlänglich vorräthig ist, heißt sich und andere verderben. Viehzucht und Handel damit, nebst dem Fruchtbau, ist in diesem Betracht immer der sicherste Weg. Der Ertrag ist sicher, wann er gleich nicht groß ist.

Ich könnte insbesondere gehen, und Beobachtungen dieser Art anführen; es wird dieses aber, wie ich hoffe, hinlänglich seyn, den Saz, den ich aufgestellt habe, zu erweisen. Die Folgen, die ich daraus herleite, werde ich zu einer andern Zeit mittheilen.

L. F. L.

Anmerkungen über den Einfluß des Landbaues auf das Clima und die Sitten.

Von L. F. L.

Daß der Anbau der Ländereien einen beträchtlichen Vortheil dem Landwirth bringe, ist wohl eine ausgemachte Sache; und dieses beweisen wollen, würde überflüßige Arbeit seyn. Allein noch weniger ist dieses bekannt, daß der Landbau, im Ganzen ge-

genommen, einen beträchtlichen Einfluß auf das Clima und die Sitten habe. Diese Beobachtung verdient allerdings allgemeiner bekannt zu werden. Ich fand diese Beobachtung bereits von denkenden Köpfen gemacht; allein sie ist noch nicht so ausgebreitet bekannt, als sie es verdient. Ich will also von beiden nur kurz reden.

Der Landbau hat also einen nicht geringen Einfluß auf die Sitten. Diesen Saz will ich eben nicht im ausgedehntesten Verstande genommen wissen; er ist blos unter gewissen Einschränkungen richtig —— Der Landbau verbindet Menschen mit Menschen, hält sie von dem barbarischen beständigen Kriegsleben, den Räubereien und Plünderungen ab: sie hätten sonst zu viel zu verlieren, zu viel zu versäumen — Vortheile genug. Unsere Voraltern, die Teutschen, sind ein Beweis dieses Sazes. Ewige Kriege, Ausfälle, Angriffe auf Benachbarte, machten sie zu Barbaren; jenes Rohe aber verschwand, so bald der Ackerbau die Menschen mit etwas anders beschäftigte. Je mehr eine Nation von der Cultur sich entfernt, desto mehr wird sie mit Krieg und Jagd sich beschäftigen, desto weniger den Ackerbau besorgen. Der Europäer ist viel gesitteter, als der Afrikaner, und selbst dieser war in jenen Zeiten noch unmenschlicher, wo er den Ackerbau nicht besorgte. Der Lappe wird nie einer Kultur fähig werden, so wie es die Tartarn, deren Horden umherschweifen, in Vergleichung der übrigen Asiatischen Völker noch sind. Tausend kleine Umstände stimmen das Gemüth zu dem menschlichen Gefühl. Ich leugne nicht, daß auch noch andere

Um-

Umstände dazu kommen müssen, wenn dieser Erfolg sich äussern soll; allein dieses scheint keine von denen geringsten mitwirkenden Ursachen zu seyn.

Auch auf das Clima hat der Landbau einen beträchtlichen Einfluß.

Ich weiß wohl, daß auch dieser Saz blos unter gewissen Einschränkungen wahr ist; allein sollte er weniger richtig seyn, weil er es ist? Die Erfahrung lehret, daß der Landbau das Clima viel gelinder mache, als es ist, so viel es nämlich die Beschaffenheit desselben zuläßt. Samogitien wird wohl nie ein Surinam werden, wohl aber das starke Clima in etwas können gemildert werden. Ich berufe mich auf Erfahrung, die wohl in Dingen dieser Art überzeugender spricht, als noch so tief gesuchte Schlüsse. Teutschland, welches jezt die fruchtbarsten Gegenden und niedlichsten Aussichten darstellt, war, da die Landwirthschaft noch nicht betrieben wurde, da es noch ein aneinanderhängender Wald war, wegen der Kälte unbewohnbar — den Römern wenigstens schien es so — Noch da Teutschland und Europa nicht bearbeitet genug waren, so war es nichts seltenes, Eis auf dem mittelländischen Meer zu finden. Neu-Britannien, welches mit dem nordlichen Teutschland beinahe einerlei Clima hat; aber sehr schlecht bebauet ist, ist wegen der Kälte kaum zu bewohnen. Das Feuerland hat unter dem vier und funfzigsten Grad eine solche Kälte, welche Europäer nicht auszustehen im Stande sind. Nicht nur Kälte wird vergrössert durch den Mangel des Landbaues; sondern in andern Gegenden auch die Hize vermehrt. Jene vor Alters so

fruchtbare Küsten Klein-Asiens, des nördlichen Afrika's, sind heut zu Tag mehr nicht, als ungeheure Sandwüsten, wo jedes Kraut von Hize verbrannt wird. Palästina, das jezt wenig bearbeitete Land, wird bereits gewiß nicht ein Land seyn, von dem man sagen kann, Milch und Honig fliesse darinnen. Die Aushauung der Wälder, Austrocknung der Sümpfe und andere Dinge, bringen nothwendig eine Veränderung im Dunstkreis hervor. Grosse Städte, Heerden, tragen gewiß auch nicht wenig dazu bei. So sehr wir uns über Judäa verwundern, daß es so viel tausend Menschen soll ernährt haben; so sehr würde der Römer staunen, der jezt unser Teutschland durchreisen sollte.

Mehr will ich nicht anführen. Dörfte ich weitschweifiger seyn: so könnte ich noch viele treffende Bemerkungen über diesen Gegenstand mittheilen — Ich schliesse mit diesem Gedanken — Der Mensch ist Herr der Schöpfung; nie bleibt sein Fleiß ohnbelohnt.

Shakespears Geist.

Aus Gleiches mit Gleichem.

Die Wirksamkeit grosser Eigenschaften.

Der Herzog zu Angelo, seinem Stadthalter.

Angelo, Dein Leben hat einen gewissen Charakter, der dem aufmerksamen Beobachter deine Geschichte

schichte völlig entdeckt. Du selbst und Deine Eigenschaften sind nicht so sehr dein eigen, daß du dich selbst blos deinen Tugenden, und deine Tugenden wiederum dir widmen solltest. Wir zünden keine Fackeln an, daß sie sich selbst leuchten; eben so macht es der Himmel mit uns; wenn unsere Tugenden nicht aus uns hervorgiengen: so wär' es eben so gut, wenn wir sie gar nicht hätten. Geister werden nur zu grossen Endzwecken vollkommen von der Natur ausgebildet; und diese sparsame Göttin leiht nicht das kleinste Quentchen von ihrer Vortrefflichkeit, ohne die Absicht, Dank und Zinsen davon zu ziehen.

Der Mißbrauch der Freiheit ist der Weg zum Zwang.

Lucio. Warum befindest du dich hier im Gefängniß?

Klaudio. Wegen zu vieler Freiheit, mein lieber Lucio, wegen zu vieler Freiheit! Eben so, wie Uebermaaß im Genusse der Nahrungsmittel der Vater von vielem Fasten ist, eben so wird aus einem übermäßigen Gebrauche der Freiheit am Ende Zwang. Gleich Razen, die selbst ihr Gift wegrauben, verfolgt unsre Natur den Durst des Bösen; und wenn wir trinken, sterben wir.

Zu viele Nachsicht, ein Verderben des Staats.

Der Herzog. Wir haben strenge Geseze = = ein nothwendiges Gebiß für unbändige Unterthanen = = die

die wir seit neunzehn Jahren haben schlafen lassen, gleich einem überfüllten Löwen, der in seiner Höhle liegen bleibt, und nicht auf Beute ausgeht. Wie es nun zu gehen pflegt, wenn allzu zärtliche Väter die Ruthe nicht zum Gebrauch; sondern nur zum Schrecken, ihren Kindern vor die Augen stecken, daß sie in kurzer Zeit mehr verlacht, als gefürchtet wird; so ist es unsern Gesezen gegangen. Anstatt den Verbrechern den Tod zu geben, sind sie selbst todt; die ungebundene Freiheit spielt der Gerechtigkeit auf der Nase; der Säugling schlägt die Amme; und alle Anständigkeit der Sitten geht verloren.

Der Gebrauch der Stärke.

Isabelle. O! es ist vortrefflich, die Stärke eines Riesen zu haben; aber es ist tyrannisch, sie wie ein Riese zu gebrauchen! ‥ Könnten die Grossen der Erde donnern, wie Jupiter: so würde Jupiter selbst keine Ruhe vor ihnen haben; denn bis auf den kleinsten elenden Bedienten, würde ein jeder seinen Himmel zum Donnern brauchen wollen. Nichts als Donnern! Gütiger Himmel! Dein scharfer schweflichter Keil zersplittert lieber die harte und knotichte Eiche, als die sanfte Myrthe; o! aber der Mensch, der stolze Mensch, auf etliche Augenblicke in ein wenig Ansehen gekleidet, vergißt, wovon er am gewissesten überzeugt seyn sollte, seiner zerbrechlichen Natur, und spielt, gleich einem erboßten Affen, so wunderliche Gaukeleien vor den Augen des Himmels, daß die Engel darüber weinen; die wenn sie unser Milz hätten, sich alle sterblich lachen würden.

Mono-

Monolog eines Pedanten, der im Begriff steht, eine reizende Unschuld zu verführen.

Angelo allein. Vor dir! vor deiner Tugend selbst . = wolle mich Gott behüten! Was ist das? = = Ist das deine Schuld, oder meine? Wer sündigt am meisten? Die Versucherin, oder der Versuchte? = = Nicht sie; denn sie denkt nicht einmal daran, mich versuchen zu wollen; ich bin es, der neben dem Veilchen in der Sonne liegt, aber, gleich einem Aase, nicht wie die Blume, von der holden Frühlingswärme fault. Ists möglich, daß die Sittsamkeit eines Weibes unsern Sinnen gefährlicher seyn kann, als ihre Leichtfertigkeit? Sollen wir, da wir unnüzen Bodens genug haben, einen Tempel niederreissen, um unsere Laster da hinein zu pflanzen? = = O pfui! pfui! pfui! Was thust du, oder, was bist du, Angelo? Wünschest du sie hassenswürdig, um eben der Eigenschaften willen, die sie liebenswürdig machen? = , O! laß ihren Bruder leben! Diebe haben Entschuldigung für ihre Räubereien, wenn die Richter selbst stehlen! = = Wie? lieb ich sie denn? daß ich so begierig bin, sie wieder zu hören, und mich an ihren Augen zu waiden? Was war diß, wovon mir träumte? = . = O listiger Teufel, der du, um eine Heilige zu fangen, Heilige an deinen Angel steckst! Das ist die gefährlichste Versuchung, die uns durch Tugendliebe zur Sünde reizt! . . Nie konnte ein feiles Weibsbild, mit aller ihrer doppelten Gewalt, mit allen Reizen der Natur und der Kunst, meine Sinne nur einen Augenblick aufrührerisch machen; aber

diß tugendhafte Mädchen überwältigt mich ganz, mich, der ich, bis auf diesen Augenblick, wenn ich von verliebten Mannsleuten hörte, darüber lächelte, und mich wunderte, wie sie verliebt seyn könnten! = = Wenn ich beten, oder Gedanken sammlen will: so richte ich meine Gebete und Gedanken auf ganz verschiedene Gegenstände. Der Himmel bekommt nur meine leeren Worte, indeß mein Gemüth, ohne sich an meine Zunge zu kehren, fest auf Isabellen angeheftet ist. Der Himmel ist auf meinen Lippen, und der mächtige schwellende Vorsaz der Sünde auf meinem Herzen. Der Staat, dessen Angelegenheiten ich studierte, ist mir wie ein gutes Buch, das man so oft gelesen hat, bis man es scheut, und seiner überdrüßig ist. Ja, diß Ansehen, auf welches ich = = daß niemand es höre! = = stolz war, könnte ich mit Vortheil gegen eine leichte Feder vertauschen, die der Wind hin und her treibt. O Rang! o äusserliches Ansehen! Wie oft erzwingst du mit deiner Miene, mit deiner Tracht, Ehrfurcht von den Thoren, und hintergehst selbst die weisern Seelen durch deine betriegliche Gestalt! Fleisch und Blut behält doch immer sein Recht. Wir brauchen nur guter Engel auf des Teufels Horn zu schreiben, so bleibts doch noch immer des Teufels Hauptschmuck.

Der Werth des Lebens.

Der Herzog zu Klaudio. Stellt es euch immer als gewiß vor, daß ihr sterben müßt; Tod oder Leben wird euch dadurch um desto süsser werden. Redet das Leben also an: verlier' ich dich, so verlier' ich etwas, das nur von Thoren hochgeachtet wird. Was

bist du weiter, als ein Hauch, allen Einflüssen der Elemente unterworfen, welche diese Wohnung, worinn du dich aufhältst, stündlich beunruhigen? Du bist nichts weiter, als des Todes Narr. Du arbeitest, ihm durch deine Flucht zu entgehen, und rennst ihm immer entgegen. Du bist nicht edel; denn alle die Vortheile, die du mit dir bringst, werden von Niederträchtigkeit genährt. Du bist nicht tapfer; denn du fürchtest die sanfte und schwache Zange eines armen Gewürms. Dein bester Theil ist der Schlaf; diesen suchst du oft auf, und fürchtest doch den Tod, der nichts mehr ist, als er. Du bist nichts Selbstbeständiges; denn du bestehst durch viele tausend Körner, die aus einem Staube hervorkeimen. Glücklich bist du nicht; denn immer bestrebst du dich, zu gewinnen, was du nicht hast, und zu vergessen, was du hast. Du bist nicht gewiß; denn deine Gesichtsfarbe wechselt, nach seltsamen Leidenschaften, wie der Mond. Wenn du reich bist, bist du doch arm; denn du trägst, gleich einem mit Silberstangen beladenen Esel, deinen schweren Reichthum nur eine Tagreise; und der Tod ladet dich ab. Freunde hast du nicht; denn deine eigenen Eingeweide, die dich Vater nennen, fluchen dem Podagra, dem Gicht und dem Aussaz, daß sie nicht geschwinder ein Ende mit dir machen. Du hast weder Jugend noch Alter; beides ist nur der Traum eines nachmittäglichen Schlafs, in welchem die Vorfälle des Morgens mit den Absichten auf den Abend untermengt werden; denn kaum ist das Feuer der Jugend verraucht, so steht sie ab, und bettelt Allmosen von dem gichtbrüchigen Alter. Und wenn du nun alt und reich bist:

so hast du weder Hize, weder Trieb, noch Glieder, noch Schönheit mehr, um deines Reichthums froh zu werden. Was ist denn nun in diesem allen, das den Namen des Lebens verdient? Allemal liegen in diesem Leben noch mehrere Tausend von Todesarten verborgen; und wir fürchten den Tod, der alle diese ungeraden Dinge gerade macht?

Aus dem Kaufmann von Venedig.

Gute Regeln, leicht zu geben, schwer zu befolgen.

Wenn Thun so leicht wäre, als Wissen, was man thun sollte: so würden alle Kapellen, Kirchen, und armer Leute Hütten Palläste seyn. Das ist ein guter Prediger, der seinen eigenen Lehren folgt. Ich will leichter zwanzig Leuten sagen, was gut zu thun wäre, als einer von den zwanzigen seyn, die meinen Vorschriften folgen sollen. Das Gehirn kann wohl Geseze für das Blut aussinnen; aber ein warmes Temperament springt über ein kaltes Verbott hinweg. Der Jüngling Unsinn ist ein solcher Haase, daß er über das Nez des Krüppels, vorbedacht, hinwegsezt.

Das 13. Cap. Jes.

Babels Gericht: So sah es Jesaias, Amos Gezeugter.

Steckt auf, hoch auf dem Gebirg
Ein Feldzeichen!
Ruft ihnen zu, Donnerruf;
Werfet auf die Hände,
Daß sie kommen, hereinzustürmen zu den Thoren der Fürsten!

Geboten hab ich
Meinen Geweihten;
Gerufen in meinem Grimm
Meinen Starken:
Wie sie frolocken die Aerme meiner Macht!

Was schallt herab vom Gebirg?
Wie das Lermen von Volkshaufen,
Wie das Getümmel von versammelten Königreichen in grosser Heersmenge?
Es ist ein Schlachtlermen,
Ein Kriegergetümmel,
Das Brüllen von Tausenden,

Jeho-

Jehova Zebaoth rüstet ein Heer zum Streit:
Sie kommen von fernen Landen,
Vom Ende des Himmels;
Jehova und seines Grimms Gezeug,
Zu verheeren all diß Land.

Heulet, heulet! Denn nah ist des HErrn Tag:
Wie eine Pest vom Allmächtigen
Stürzt er einher!

Deß werden alle Hände laß seyn,
Und aller Menschen Herzen zagen,
Werden zittern, und Wehen und Schmerzen,
Wie sie fassen die Gebärerin,
Sie ergreifen, und voll Staunens
Werden sie sich angaffen, Flammen im Gesicht.

Siehe Jehovas Tag!
Er kommt; auf seinem Fittig Zorn und Wuth und Verderben,
Zu verheeren das Land,
Und zu vertilgen von ihm die Sünder.

Vor ihm verhalten ihr Licht
Des Himmels Gestirn' und die Planeten;
Dunkel steigt herauf die Sonn',
Und erblaßt ist des Monds Schein.

Denn ich will strafen der Erde Bosheit,
Und die Gottlosen soll treffen ihre Missethat.
Dämpfen will ich den Stolz der Hochmüthigen,
Und der Gewaltigen Uebermuth beugen.

Ein Mensch soll seltner seyn,
Denn rein Gold
Und köstliches Gold aus Ophir:

Darum will ich dich erschüttern, Himmel!
Und du sollst beben vor mir in deinen Grundvesten,
Erde,
Vorm Grimm Jehovah Zebaoths
Und seines Zorntags.

Fliehen wird jeder, wie ein verscheuchtes Reh,
Nach seinem Volk und seiner Heimath,
Gleich Schaafen ohne Hirten.

Aber niedergestochen soll werden,
Wen man findet,
Und die sich zusammenkuppeln,
Fallen vorm Schwerdtschlag.

Ihre Kleinen wird man zerschmettern vor ihrem Angesicht,
Und ein Raub werden seyn ihre Häuser,
Geschändet ihre Weiber.

Sieh' ich errege wider sie den Meder,
Der nicht achtet des Silbers,
Noch seine Lust hat am Gold.

Sein Bogen soll erschiessen ihre Jugend,
Er sich nicht erbarmen der Frucht in Mutterleib,
Nicht schonen des Kindes Unschuld.

Wie warst du so schön, Babel!
Warst der Stolz der Königreiche,
Die herrliche Krone von Chaldäens Hoheit;
Aber jezt — Zerstört sollst du werden vom HErrn,
Sodoma gleich und Gomorra.

Geh unter, geh unter!
Trümmer sey und Schutt deine Stätt',
Verlassen und öd von Menschen für und für;
Nicht des Arabers Hütte
Ruh einsam hier, nicht die Heerde
Der Weidenden lagre sich da.

In dir hausen die Feldkazen!
Wie es ächzet ihr nächtlich Geheul,
Durch deiner Paläste Trümmer!
Die Strausen sollen wohnen in dir,
Feldteufel da tanzen
In deinen gesunknen Palästen.

Uhus sollen anstimmen den Wechselgesang,
Drachen zischen durch die Trümmer
Deiner herrlichen Lustschlösser.

Sieh! Er kommt des HErrn Tag: Nah ist sein Flug,
Seines Fittigs kein Weilen.

C*.

Joseph.

Joseph.

Im Junius, 1781.

Einen heiligen Eid schwur ich dir, Göttliche,
Seit du gütigen Blicks segnend mir lächeltest,
Seit mein Stammeln zu Tönen
Reif'rer Sprache du bildetest;

Nie mit Schmeichellaut dich, Muse, zu schänden; Nie
In des Pöbels Geräusch Lieder zu strömen; Nur,
Wo er stralet, der Tugend
Hoher Schimmer, zu singen ihn.

Und er stralet; Mein Herz dränget; Ich folge dir,
Stimme, die du mich rufst — Joseph — Und nenne dich
Meinen Brüdern den Erben
Sonnenstralender Ewigkeit.

Dessen Schwerdt nicht ein Schau'r thränender Bürger
ficht,
Nur ein Wetter dem Feind, wo es im Feld ihn
trift,
Flammt, der blutige Loorber
Nicht mit Seufzern des Volkes kauft.

Dem für menschliches Leid Thränen die Menschheit
gab,
Und des Wohlthuns Gefühl theurer, denn Siegen ist;
Wie sie schimmert, der Krone
Schönstes Kleinod, die Menschlichkeit!

O der Könige wägt, schauet Dich, Joseph, wägt
Deine Thaten; wie voll sinkt Dir die Schaale
nicht!
— Schreibt und siegelt ins Buch sie,
Welches richtet, und Tugend lohnt.

C*.

II.
Nachrichten von neuen Schriften und Büchern.

Tübingen.

Freimüthige Betrachtungen über das Christenthum, geprüft von D. Tobias Gottfried Hegelmaier. Zweites Stück, 266 Seiten, ohne Vorrede.

H. H. bleibt völlig dem Plane getreu, den er in dem ersten Stück dieser Prüfung beobachtet hatte. Nicht alle und jede Aeusserungen des Hrn. Verfassers der freimüthigen Betrachtungen sind ihm gleicher Aufmerksamkeit werth; sondern er hebt nur diejenige heraus, welche der guten Sache bei unerfahrenen oder unbefestigten Gemüthern am meisten nachtheilig seyn könnten. Und es muß nun diese Gegenschrift allen denen um so schäzbarer seyn, welche in dem Kirchen- und Rezer-Allmanach gelesen haben, welche grosse Verbeugungen Hr. D. Bahrdt, dessen Gesinnungen wider die christliche Religion wohl nun niemand mehr zweideutig scheinen werden, dem vorgeblichen Verfasser der freimüthigen Betrachtungen, Hrn. D. Starken, bisherigen Lehrer der Theologie am Gymnasio zu Mietau,

tau, und nunmehrigen Hofprediger zu Darmstadt, über dieser, Hr. Bahrdten so ausnehmend behaglichen, Schrift gemacht hat.

Wir haben aber im zweiten Stück dieser Prüfung nur die drei Betrachtungen von Christo, von dem H. Geist und von der intellectuellen Welt, vor uns. Ohne daß wir es sagen, werden unsere Leser erwarten, daß also in der ersten Betrachtung vornehmlich von der wahren Gottheit Jesu Christi die Rede seyn müsse. Hr. D. St. hatte gleich im Anfang seiner Betrachtung die herrlichste Prädikate zusammengetragen, welche Christus selber von sich gebraucht, oder seine Apostel in ihren Schriften ihm beigelegt hatten; und bedauerte hernach nur, daß der menschliche Verstand über die von der Schrift gesezte Gränzen sich hinausgewagt habe. Allein sehr gut wird hierauf gezeigt S. 38. ff. daß es dem menschlichen Verstande, der diesen von Christo gebrauchten Prädikaten doch wohl nachdenken dürfte, gar nicht zuzumuthen gewesen sei, sich der Frage zu enthalten, ob dann nicht Christus wahrer Gott sei? Dann wer das Zeugniß der Schrift gelten läßt, und diesen Saz darinn zu finden meint, der kann sich nicht eben sogleich die Besorgniß, er möchte auf die Lehre von zwei Göttern gerathen, von weiterer Untersuchung der Sache zurückscheuchen lassen, da er auch erkennen muß, daß in den Tiefen des göttlichen Wesens wohl nichts widersprechend seyn dörfte, was uns nach unsern sonstigen Kenntnissen so vorkommen möchte. Die Sache beruht ja doch allein auf dem modo subsistendi des Sohnes Gottes in dem Wesen des Vaters; und wer will sich herausnehmen, daru-

darüber aus eigener Einsicht zu urtheilen? Was bleibt also für den redlichen Forscher, der das Ansehen der Schrift anerkennt, anders übrig, als durch diese Aussprüche sich leiten zu lassen. Daß die verschiedenen Meinungen der Juden von ihrem Meßias und der Heiden von ihren Göttersöhnen nicht den Einfluß auf den Glauben der Christen von Christo als dem Sohn Gottes gehabt haben, wie Hr. V. sich und seine Leser bereden wollte, wird S. 45. ff. gezeigt, und S. 51. ff. dargethan, daß aller Aufwand der patristischen Gelehrsamkeit, die Hr. V. in dieser Materie gemacht hat, gesezt, daß s. Angaben alle historisch=richtig seien, doch weiter nichts beweise, als

1) daß manche (man seze unsertwegen die meisten) Kirchenväter schlechte Exegeten gewesen;

2) daß manche sehr sonderbare eigene Meinungen von diesem oder jenem Gegenstande der Religion gehegt haben;

3) daß sie auch in der Lehre von der wahren Gottheit Jesu Christi nicht alle gleich gedacht haben;

4) daß sie in der Erklärung der Sache selbst, wie Jesus Christus der Sohn Gottes sei, nichts befriedigendes zu sagen gewußt; oder daß sie nicht haben erklären können, was sie nicht verstanden haben;

5) daß sie, indem sie eine ihnen unerklärbare Sache durch figürliche Ausdrücke haben bezeichnen wollen, auf manche sehr unschickliche Ausdrücke gerathen sind;

 6) daß

6) daß die meisten ihre einmal angenommene Meinungen hartnäckig behauptet haben; und

7) daß sie in guter Absicht, und ohne feindselige Absichten gegen die Person und Religion Jesu selber geirrt haben können.

Wann dann nun Hr. H. ihm alles diß eingesteht, wie alle eingestehen werden, welche die Kirchenväter einigermassen kennen: so hat Hr. V. mit allem diesem so viel als nichts gegen die Lehre der Kirche ausgerichtet. Hat man doch schon seit 200. Jahren her anerkannt, daß sich kein sicheres, festes, dogmatisches System aus den Kirchenvätern sammlen lasse, so bald man Auctoritäten gegen Auctoritäten sezt. Und eben darum dünkt uns die Weisheit der Kirchenväter aufs neue so viele Verehrer bekommen zu haben, weil jeder diesen oder jenen in dogmatischen Gegenständen zu seiner Absicht gebrauchen kann, er mag sich so abgeschmackt und unschriftmäßig über diese oder jene Religionslehre ausgedrückt haben, als ihm nur immer beliebte.

Daß aber Hr. V. auch nicht immer den redlichen Referenten aus den Kirchenvätern darstelle, ist ihm auch in diesem Stück nicht nur einmal auf eine sehr auffallende Weise gezeigt worden.

Daß Bischof Alexander von Alexandrien die Gottheit Christi aus Prov. 30, 19. erweisen wollen, reißt er ganz aus seiner Verbindung heraus, um nur die Lehre selbst dadurch um so eher verdächtig zu machen. S. 55. ff. Auch hat er grobe Paralogismos begangen, wann er aus einigen Stellen des Athenagoras, Justins

des

des Märtyrers, Tertullians, Hippolytus und Methodius ganz dreuste, die zwei Schlüsse seinen Lesern aufdringen wollte, 1) diese Männer hätten dem Logos in der That keine wahre Gottheit zugestanden; sondern 2) eine solche, die man eben sowohl allen Dingen ausser Gott zuschreiben könnte. S. 58. ff. Welches wir aber selber nachzulesen bitten müssen. S. 81. ff. werden die Apostel von der gewiß sehr unbilligen Beschuldigung gerettet, als hätten sie selber durch einige Stellen, als Col. 1, 15. Offenb. 3, 14. Anlaß zum Arianismus gegeben. Sonderbar ists, daß Hr. V. dessen Absicht bei dieser Schrift wohl auch mit gewesen seyn mag, seine Stärke in der Patristik zu zeigen, dannoch so geflissentlich den Ignoranten in der Litteratura patristica macht, wo die Sache nicht zu seinem Vortheil dient; wie z. B. ihm bei Bischof Melito zu Sarden S. 87. f. und bei dem Wort ὁμοουσιος, das schon 269. zu Antiochien auf der wider den Paulus von Samosatä gehaltenen Versammlung verworfen worden seyn soll, S. 88. ff. deutlich vor Augen gelegt worden ist. Eine sehr unnöthige Wiederholung war es, auch in dieser Betrachtung auf Joh. 14, 28. zu kommen, das schon in der vorhergehenden geschehen war, und auch im ersten Stück der Prüfung seine Abfertigung bekommen hat. Die zwischen Hr. D. Semler zu Halle und Herr D. Danto zu Jena entstandene Streitigkeit, ob die alten Leh er Christum Gott über alles genannt haben, erhält hier auch einige Zusäze und weitere Aufklärung S. 95. ff. Wie sich aber Hr. V. über das Concilium zu Nicäa geäussert haben werde, können un-

 sere

sere Leser sich leicht vorstellen, ohne daß wirs ihnen sagen.

In der Betrachtung von dem H. Geist bringt Hr. V. die gewöhnlichste Einwürfe vor, die entweder von den Socinianern wider die Persönlichkeit, oder von den Arianern wider die Gottheit desselben längstens gemacht, aber auch längstens beantwortet worden sind. H. H. fertigt sie S. 140. ff. ab, freilich auf alte Einwürfe auch meist mit alten Antworten; und wir wissen die Forderung mancher Recensenten nicht zu begreifen, die von den Schriftstellern, wann sie den abgedroschensten Einwendungen begegnen sollen, immer etwas Neues, etwas Niegesagtes zu lesen haben wollen. Sollen dann, die vor uns gelebt haben, nie die Sachen in ihrem rechten Licht gesehen haben? Oder soll man es schlechter sagen, welches freilich oft genug geschieht, damit man nur nicht wieder sage, was schon gesagt worden ist! Doch hat H. H. hier das Verdienst, den Begrif der Prosopopoeie zwar kurz, aber gut entwickelt zu haben. Er hat dabei recht auffallend gezeigt, wie unsicher und schwankend das ganze System seines Gegners seyn müsse, da er die Lehre der Kirche von dem Heil. Geist das einemal als Socinianer, und das anderemal als Arianer bestreitet, da doch diese gegen jene, und jene gegen diese einerlei Waffen mit den Orthodoxen gebrauchen, und die Socinianer die Göttlichkeit des H. Geistes eben sowohl in der Schrift gegründet finden, als die Arianer seine Persönlichkeit. Sonderbare Mischung einander aufhebender Begriffe bei einem und eben demselben Gelehrten! Allein, so weit denkt man nicht immer; man ist zu hastig darauf, einer Lehre der

Kirche

Kirche ihr Ansehen zu nehmen, als daß man sich lange besinnen sollte, ob man nicht als Arianer einräume, was man als Socinianer geläugnet hat. S. 149. ff. Aus der Patristik hat H. H. wieder manche Blösse seines Gegners aufgedeckt. Es ist mehr als Dreistigkeit, daß er dem guten Gregorius von Nazianz als seine Meinung zuschreibt, was dieser als eine Rede der Pneumatomachen erzählt hat. S. 168. ff. Eine andere Art von Unbilligkeit hat er an Clemens von Rom S. 171. an Justin dem Märtyrer S. 172. bewiesen, welcher, wider allen Sinn seiner Worte, von dem Heil. Geist, gerade wie Plato gedacht, und seine Vorstellung davon aus diesem entlehnt haben sollte. Daß in dem Nicäischen Symbolum der Gottheit des H. Geistes nicht ausdrücklich gedacht worden, wie hernach in dem Constantinopolitanischeu deutlicher geschehen ist, wird, der Sache selbst unbeschadet, zugestanden S. 182. ff. Eine schon im ersten Stück beleuchtete, und hier wieder vorgebrachte Stelle Justins des Märtyrers, wird nur kurz abgefertigt S. 185. dargegen aber die Rechtglaubigkeit des Bischofs Hilarius zu Poitiers in der Lehre vom Heiligen Geist desto ausführlicher S. 187. ff. auch noch etlicher anderer Kirchenlehrer Ehre gerettet, welche auf gut platonisch den H. Geist zur Weltseele gemacht haben sollten. S. 189. ff.

Bei der dritten Betrachtung dieses Stücks von der intellectuellen Welt, von den Engeln und Teufeln, wollen wir uns nicht aufhalten. Nach H. H. Urtheil hätte sich der Hr. Verfasser, seiner Hauptabsicht unbeschadet, die auf diese Betrachtung gewendete Mühe er-

 sparen

sparen können. Daß sich über Engel und Teufel viel fragen lasse, worauf man nicht antworten kann, weißt jedermann. Doch ist Hr. V. nicht ganz Adämoniste. Inzwischen werden auch hier von H. H. einige Stellen oder Ausdrücke der alten Kirchenlehrer besser aufgeklä-ret, besonders aber eine bisher unentschiedene kritische Streitigkeit, den Lactantius betreffend, ob er den Manichäismus begünstigt, und wo Hr. V. wieder den Unwissenden machte, in ihr gehöriges Licht gesezt, und auf deren Entscheidung zum Vortheil des Lactantius aus höchst wahrscheinlichen Gründen angetragen.

Wir sezen nichts weiters bei; sondern berufen uns auf das, was wir im eilften Stück des Schw. Magazins 1780. S. 683. ff. von dieser Schrift geurtheilt haben; freuen uns aber herzlich, daß dieselbe, sowohl um ihrer Gründlichkeit, als auch um der darinn herrschenden Mäßigung und Bescheidenheit willen, viele Leser, auch von der sogenannten grossen Welt, findet. Es darf auch H. H. sich von muthiger Fortsezung seiner Prüfung das nicht abhalten lassen, daß nun auch Hr. D. Semler zu Halle in seinen theologischen Briefen diese freimüthige Betrachtungen zu einem seiner Gegenstände gewählt hat, weil Hr. Semler bei weitem nicht so ins Detail hineingeht, als Hr. Hegelmaier, obgleich übrigens beide die Sache ziemlich aus einerlei Gesichtspunkt betrachten, ausser daß Hr. D. Semler seine Lieblings-Idee, das Christenthum habe um seiner verschiedenen Localität willen niemals ebendasselbe durchaus seyn können und sollen, hier stark angewandt hat.

Disser-

Dissertatio theologica de sensu vocis πληρωμα in N. T. Auctore D. *Storr*. Tub. 1780. 4.

Wir fahren fort, einen Auszug aus dieser vortreflichen Dissertation des Herrn D. Storr zu liefern, und kommen nun ungefähr auf ihren wichtigsten Innhalt. Unsere Leser werden sich erinnern, daß er das πληρωμα θεοτητος Coloss. 1, 19. und 2, 9. für Fülle, Umfang aller Eigenschaften Gottes erklärt hat, und hierinnen vornehmlich von Teller, der es für Beschreibung der Christlichen Kirche hält, abgieng. Wie hart und gezwungen das Prädikat lauten würde, wenn der Apostel von der Kirche, als dem Leib, gesagt hätte, sie wohne in ihrem Haupt Christo, hat schon Herr Planck in der schäzbaren Dissertation de canone hermeneutico, quo scripturam per scripturam interpretari jubemur, zur Genüge gezeigt: auch hilft die Ausflucht nichts, wenn man übersezt: der Leib sizt an dem Haupt. Diesen Begriff des Sizens, den sich T. ohne Zweifel aus dem Teutschen abgezogen hat, leidet gewiß weder der griechische noch hebräische Sprachgebrauch des Verbums κατοικειν, ישב. Und aller dieser Schwierigkeiten ungeachtet glaubt Herr Teller im Wörterbuch, daß geflissentlicher Eigensinn (diß sind seine eigene Worte) oder wohl gar was ärgeres in dem seyn müsse, (welche Zudringlichkeit des Mannes!) der noch ferner sagen wollte, seine Erklärung des Worts πληρωμα sei unrichtig, sei unerweislich. Und warum dieses vornehmlich? weil ein solcher dem Zeugniß des Apostels selber geradezu widerspreche; denn wird Fülle, schließt er, nicht auch Col. 2, 9. die Gemeinde bedeu-

 ten,

ten, da Paulus Ephes. 1, 23. ausdrücklich sagt, daß er sie darunter verstehe. Wenn er selber erklärt: so und so will ich verstanden seyn, so sind alle weitere Einwendungen auf einmal umgestossen, so beweißt alles nichts, was man davon als von einer ungewöhnlichen, willkührlichen, unbestimmten Redensart noch ferner sagen wollte. Um dieser ziemlich dictatorischen Aeusserungen des Berliner Gelehrten willen scheint Herr Storr die gründliche Vergleichung der angezeigten Stellen mit Ephes. 1, 23. anzustellen, die wir im 11ten Paragraphen finden, und die jenem, freilich an sich scheinbaren Einwurf, nicht nur vollkommen Genüge thut; sondern auch über leztere so verwickelte und dunkele Stelle ganz neues Licht verbreitet. Πληϱωμα kann daselbst die Kirche genannt werden, wenn man unter dem τα παντα εν πασι πληϱυμενω Christum, schlechterdings aber nicht, wenn man darunter Gott versteht. Gottes Körper kann man doch gewiß die Kirche nicht heissen; so würden wir sie aber den Apostel heissen lassen, wenn er unter πληϱωμα Θεȣ die Kirche verstanden haben soll. Herr St. hat oben schon gezeigt, was für eine Metapher bei diesem Ausdruck zum Grunde ligt: die Kirche wird von den Aposteln häufig als der übrige Körper Christi, ihres Haupts, vorgestellt: nun aber läßt sich aus keiner Stelle zeigen, daß die Schrift gleiche Vorstellungsart von Gott braucht: ja wer fühlt nicht die Härte der Sprache, übriger Körper Gottes? Mithin ist es eben so entschieden noch nicht, wie doch Teller ausgiebt, daß der Apostel Ephes. 1, 23. die Kirche πληϱωμα Θεȣ, πληϱωμα Θεοτητος heisse: vielmehr müßte Christus unter dem, der alles in allem erfüllt, ver-

verstanden werden. Gegen Grotius beweißt zwar dieses alles nichts: denn in dem Verstand, in welchem dieser das Wort Fülle nimmt, kann freilich die Kirche sowohl Gottes als Christi πληρωμα heissen. Allein bisher ist schon zur Genüge bewiesen worden, daß der sensus passivus schlechterdings nie statt finde. Koppe hält in seinem N. T. πληρωμα für gänzlich synonymisch mit πληθος, und erklärt es daher für Volk Gottes, christliche Kirche. Allein erstlich sind der Beispiele sehr wenig, daß wenn ein Genitiv beim Wort πληθος steht, er einen anzeigt, der von der Menge verschieden ist, wie hier der Fall wäre: zweitens wird durch die ganze Bibel, um Volk Gottes anzuzeigen, ein Name, der doch so häufig im A. und N. T. vorkommt, niemalen πληθος θεȣ gesezt: um so weniger läßt sich also glauben, daß πληρωμα τȣ θεȣ von dem grossen Volk Gottes, der christlichen Kirche, gesagt werden könne. Drittens schickt sich der Begriff der Kirche zu der Stelle Ephes. 3, 19. schlechterdings nicht. K. sucht sich zwar dadurch aufzuhelfen, daß er das πληρωθηναι εις παν το πληρωμα τȣ θεȣ (das Wörtchen παν ist der Erklärung durch Kirche entgegen) daselbst durch „aufgenommen werden zum ganzen Volk Gottes, zur allgemeinen Kirche" übersezt. Aber πληρȣσθαι hat wohl den Sinn des aufgenommen werden nirgends, auch nicht in der Stelle Gal. 5, 14. wo es Koppe für einerlei mit dem ανακεφαλαιȣσθαι Röm. 13, 9. ausgibt. Denn dieser Wahl-Parallelismus beweißt für sich allein noch nicht, daß beide Wörter gleiche Bedeutungen haben. Sollte πληρȣσθαι nicht dessen ungeachtet daselbst absolvi heissen? Herr Koppe hat wenigstens immer den Sprach-

gebrauch wider sich. Auch ist er nicht berechtigt, anzunehmen, daß wenn πληρȣσϑαι in einer einzelen Stelle mit ανακεφαλαιȣσϑαι übereinkommt, es auch in der andern besondern Bedeutung, die man diesem Verbum Ephes. 1, 10. gemeiniglich beilegt, gebraucht werden könne. Allein auch selber diese Erklärung des ανακεφαλαιȣσϑαι in der lezteren Stelle durch „vereiniget werden unter ein gemeinschaftliches Oberhaupt" ist unerweißlich, vielmehr dem Sprachgebrauch weit gemässer, es mit Herrn Storr, wie wir oben schon gesehen haben, durch „einem die Oberherrschaft über alles anvertrauen" zu geben. Ueberhaupt aber gibt es auch Ephes. 1, 23. eine wenigstens schleppende Construction, wenn man das πληρωμα τȣ τα παντα εν πασι πληρȣμενȣ nicht abgesondert von dem vorhergehenden betrachtet, und auf εκκλησια sich beziehen läßt. Kein Mensch trägt heut zu Tag mehr Bedenken, in der Stelle 1. Tim. 3, 15. die lezten Worte vom vorhergehenden εκκλησια ϑεȣ ζωντος zu trennen, und zum nächsten Vers zu ziehen. Auch fordert diß der Context des unmittelbar darauf folgenden zweiten Kapitels, in welchem die Construction etliche Verse lang äusserst verworren und ungrammatikalisch ist, wenn man der gewöhnlichen Abtheilung und Interpunction folgt. Denn diese schreibt sich doch gewiß nicht von dem Apostel selber her. Wie ungeschickt lautet es nicht, daß zum Acusativ ὑμας, mit dem der Period anfängt, erst im vierten Vers der Nominativ ὁ ϑεος gesucht werden soll? Dieses hat Herrn Storr auf den glücklichen Einfall, welchen noch kein Ausleger vor ihm gehabt hat, geleitet, diesem ὑμας im ersten Vers des 2ten Kapikels seinen Nominativ aus dem

dem lezten Vers des ersten Kapitels in den Worten πληρωμα τȣ τα παντα εν πασι πληρȣμενȣ herzustellen. Mit σωμα αυτȣ endigt also das erste Kapitel, und mit πληρωμα fangt das zweite an. Unsere Leser werden erst in der Folge weiter überzeugt werden, wie treflich diese kritische Cur ist, und wie viel durch diese neue Erklärung der Text an Deutlichkeit sowohl, als grammatischer Richtigkeit gewinnt.

(Der Beschluß folgt.)

Tübingen. Daselbst hat unlängst der 20ste Theil der Gerhardischen locorum theologicorum die Presse verlassen. Der jezige Herausgeber, Hr. Professor und Hofcaplan Müller zu Stuttgard, hat seit dem Tod des sel. Hrn. Canzlers Cotta bereits zween Bände dieses Werks besorgt, die er wegen der ganz ähnlichen Einrichtung mit den vorhergehenden noch immer unter dem Namen des vorigen Editors fortlaufen läßt. Mit diesem Theil ist der Gerhardische Text beschlossen, und jezt nur noch Ein Band übrig, in welchem ein Supplement über die lezte locos aus den hiezu brauchbaren Dissertationen des sel. Hrn. Canzlers, auch dessen Lebenslauf und ein vollständiges Register über das ganze Werk geliefert werden soll. Liebhaber desselben werden der nun versprochenen Endigung mit Vergnügen entgegen sehen.

Reformations-Geschichte in einem verbesserten Auszug des Herrn Christian Friedrich Junius, aus des

Herrn

Herrn Veit Ludwigs von Seckendorf Historia Lutheranismi herausgegeben und mit Anmerkungen versehen von M. Johann Friedrich Roos. Erster Band. Tübingen, bei Ludwig Friedrich Fues. 1781. 8. 848. Seiten.

Eine Geschichte, so voll von merkwürdigen Begebenheiten und so fruchtbar an grossen Folgen, wie die Reformations-Geschichte, und diese aus so ächten Quellen, mit solcher Beurtheilungskraft und Genauigkeit bearbeitet, wie wir sie von dem unsterblichen Seckendorf haben, verdient wohl, daß ihre Kenntniß nicht nur unter Gelehrten; sondern auch Ungelehrten befördert, erleichtert und ausgebreitet werde. Insbesondere ist es für die Mitglieder der evangelischen Kirche etwas sehr interessantes, den Anfang und Fortgang jener wichtigen Revolution, den Finger Gottes in derselben, die Entstehung und Befestigung des lutherischen Lehrbegriffs, den Sinn und das Verhalten der Reformatoren, die Beförderer, Werkzeuge, Mittel, Unterstüzungen, Hindernisse, Absichten ihres Unternehmens, und die Nichtigkeit der dagegen gemachten Einwendungen ꝛc. aus sichern Urkunden kennen zu lernen. Gleichwohl waren bisher zu einer solchen Kenntniß der Reformations-Geschichte nicht viele, für den grössern Theil des Publikums brauchbare Hülfsmittel vorhanden. Diejenigen Erzählungen derselben, die am häufigsten unter dem Volk sich finden mögen, sind zu kurz und unvollständig. Das Seckendorfische Werk selbst aber, entweder in der teutschen Uebersezung des sel. Frick, oder in dem von Hofrath Junius verfertigten, und von dem sel. Hofprediger Lindner und Superinten-

interdent Gründler im Jahr 1754. und 1755. heraus-gegebenen Auszug, ist doch immer für viele, zumal ungelehrte Leser zu weitläuftig und zu kostbar. Es ist deßwegen ein recht nüzliches Unternehmen von Herrn Roos, (einem würdigen Sohn des berühmten Superintendenten zu Lustnau) daß er den Auszug des Junius von fünf Octavbänden in zween zusammengedrängt, und verbessert herauszugeben, und durch einen wohlfeilern Preiß gemeinnüziger zu machen bedacht gewesen. Aus der Vergleichung dieses Auszugs mit dem von Junius ergiebt es sich, daß er wirklich Vorzüge der Brauchbarkeit und Richtigkeit habe. Die wohl entbehrliche Maimburgische Citaten sind hier weggelassen, die aus Luthers Schriften aber gröstentheils beibehalten; öftere Wiederholungen von einer Sache vermieden: hingegen hier und da Anmerkungen zur Ergänzung, Berichtigung oder Beleuchtung des Textes beigefügt. Auch auf die Chronologische Ordnung ist besondere Rücksicht genommen. In der Vorrede des Herausgebers ist von der Veranlassung, Einrichtung und Hauptabsicht des Seckendorfischen Werks gehandelt, und der Einfluß der gnädigen Vorsehung Gottes bei der Reformation gegen neuere Einwendungen vertheidiget. Am Schluß ein kurzer Innhalt dieses ersten Theils, der bis ins Jahr 1532, und also zwei Jahre weiter geht, als die zwei ersten Bücher der Seckendorfischen Geschichte, weil in diesem Jahr 1532. der Tod des Churfürsten Johann von Sachsen, und der Nürnbergische Religionsfrieden eine merkwürdige Epoche macht.

Der

Der zweite Theil soll auf die nächstkünftige Ostermesse herauskommen, und die Geschichte der Reformation vom Jahr 1533 — 1555. nebst einem Register enthalten.

Disquisitio medico-forensis, qua casus et annotationes ad vitam fœtus neogoni dijudicandam facientes proponuntur: Auctore D. *Jæger*, respondente Hennenhofer, Ulmensi. 1780. Tubingæ. 4. 47 Seiten.

Das Protocoll einer Legal-Section, das mit einem unehlichen Kind, so todt gebohren ward, angestellt worden ist, gab dem nunmehrigen Herrn Leibmedikus Anlaß, diese von grossem Scharfsinn und Genauigkeit zeugenden Anmerkungen über die vornehmsten Kennzeichen, aus welchen man gemeiniglich auf den Tod oder das Leben eines neugebohrnen Kindes in Mutterleibe schließt, niederzuschreiben. Sie sind meistens neu, und für die Herrn Physikos von gröster Wichtigkeit. Der Herr Verfasser hat schon 1767. eine ähnliche Dissertation, nemlich: de fœtibus recens natis jam in utero mortuis et putridis, herausgegeben, welche mit allgemeinem Beifall aufgenommen wurde, und mit dieser neuesten in genauer Verbindung steht. Zuerst liefert Herr Jäger eine kurze aber vollständige Beschreibung alles dessen, was man bei jener anatomischen Inspection an dem todtgebohrnen Kinde fand. Die Umstände waren so beschaffen, daß sie einige Beweise für seinen Tod in Mutterleibe, andere für sein Leben abzugeben schienen.

S. 6.

S. 6. ff. werden zween analogische Fälle angeführt. Der leztere enthält für Physicos eine nachdrückliche Warnung, bei Legal-Sectionen vorsichtig zu Werk zu gehen, und nichts aus Leichtsinn zu verwahrlosen; vornehmlich aber, keine falsche, wenigstens nicht entscheidende Zeichen für gewisse Zeichen einer äusseren Gewalt auszugeben, da man leicht durch eine solche Zuversichtlichkeit Anlaß geben kann, daß eine unschuldige Mutter in den Verdacht des Kindermords kommt. Wie schrecklich ist es nicht, daß dieser Leichtsinn und die Unerfahrenheit des Physikus in dem S. 10. f. angeführten Fall die arme Muter auf die Tortur gebracht hat! S. 14. fängt nun Herr Jäger an zu untersuchen, wie weit die sogenannte Sugillationen ein Beweiß seien, daß der Tod des Kindes von äusserer Gewalt herrühre? In allen den angeführten Fällen fanden sich dergleichen: allein das Wort selber ist äquivoque, und bedeutet bald blaue Mäler mit, bald ohne extravasirtes Blut. Daher sollten sich die Physici, wünscht der Herr Verfasser, in ihren Berichten an die mediciniſche Fakultäten, allemal deutlich erklären, was sie eigentlich für Sugillationen bei der Legal-Inspection angetroffen haben. Leztere beweisen offenbar nichts: man findet oft Todtenflecken auch an den Leichnamen derer, die den sanftesten Tod gestorben sind, u. s. w. Auch extravasirtes Blut beweißt, wenn keine sichtbare Verlezung da ist, nicht allezeit äussere Gewalt: ohne die geringste Schuld der Gebärenden können sich dergleichen Extravasationen in Muterleibe zutragen; z. E. von starkem Zusammenziehen des Mutermunds. Auch mit Krank-

heiten sind öfters Ecchymosen verbunden. Bekannt ist die Geschichte des unglücklichen Montbally, der unschuldigerweise zu Arras hingerichtet wurde, blos weil seine Muter in ihrem Zimmer todt gefunden worden war, und sich an ihrem Haupt Sugillationen mit unterloffenem Geblüt gezeigt hatten. Aber auch selber im todten Kind noch ist es möglich, daß Blut aus seinen Gefässen tritt, wenn gleich die Circulation längst stockt. Wird nemlich die Section des Leichnams erst spät angestellt: so läßt sich eine Extravasation, die von äusserlicher Gewalt herrührt, nicht allemal mehr von derjenigen, welche die Fäulniß verursacht, unterscheiden. Daher ist es nöthig, daß der Physikus immer eine genaue Beschreibung von der Beschaffenheit des unterloffenen Bluts, auch alsdann, wenn z. E. die Haut, so darüber ligt, verlezt ist, in seinen Berichten liefere. Denn dergleichen Verlezungen zeugen zwar von einer äusserlichen Gewalt, aber wenn sich von der Beschaffenheit des ausgetrettenen Bluts auf Fäulniß schliessen läßt: so kann sich leicht auch jener Riß der Haut von einem eben nicht einmal allzugroben Betasten des todten, und schon in Mutterleib in Fäulniß übergegangenen Kindes herschreiben. Von den Kennzeichen der Fäulniß wird S. 21. ff. noch einiges hinzugefügt, und der Schluß aus dem bißherigen gemacht, daß Sugillationen allein, ohne Wunden, ohne andere verdächtige Nebenumstände, noch lange keinen Kindermord beweisen. Ein anderes Merkmal, ob ein ungebohrnes Kind todt oder lebendig auf die Welt gekommen sei, ist gemeiniglich die Lungenprobe. Von dieser wird von

S. 24.

S. 24. an gehandelt. Daß die Lunge des todten Kinds in reinem Wasser schwamm, beweißt nicht immer, daß es ausser Mutterleibe gelebt habe. Die Luft, welche die Masse der Lungen specifisch leichter als das Wasser macht, kann öfters auch durch Fäulniß hinein kommen. Sehr schöne und genaue Experimente führt Herr Leibmedikus S. 26. f. an, die er mit zweier todtgebohrner Kinder Lungen einmal anstellte. Wird die Untersuchung erst lange Zeit nach der Geburt angestellt: so läßt sich freilich schwerlich mehr unterscheiden, ob die Lunge im Wasser aus Fäulniß oder wegen des Athemholens des Kinds ausser Mutterleibe schwimmt: auch geschiehts, daß die Lunge eines Kinds, das wirklich respirirt hat, dennoch bei der angestellten Probe zu Boden sinkt, wenn sie schon den höchsten Grad der Fäulniß erreicht hat. Hingegen muß es sich (S. 27 — 29.) bei einem vor kurzer Zeit erst zur Welt gekommenen Kind an verschiedenen Kennzeichen, besonders an den Luftbläschen unter der äussern Lungen-Membrane (denn nicht in diese, nur in die Lungensubstanz kommt die Luft, die man durch das Athemholen einzieht), am wieder-Niedersinken der Lungenstücke, wenn man jene Bläschen ausschneidet, an der hochrothen Farbe, an dem ähnlichen Schwimmen anderer Eingeweide, der Leber, der Nieren, des Milzes, unterscheiden lassen, ob die Luft durch die Fäulniß in die Lunge gekommen ist, oder durch Respiration. Ist lezteres: so läßt sie sich aus den Lungengefässen nicht vertreiben: ist jenes aber, so kann man sie leicht durch Zerschneiden und etwas Zusammendrücken der Lunge wegbringen,

gen, so daß die Stücke wieder zu Boden sinken. Ueberall sind eigene Experimente des Herrn Verfassers angezeigt, die man wirklich vor ihm selten oder gar nicht bei Schriftstellern der gerichtlichen Medicin antrift. Gut wird auch Röderer hiebei verbessert, der es zum Kennzeichen eines am Leben gewesenen Kindes macht, wenn die Lungen schwimmen, und etwa ein anderes Eingeweide, das Herz z. E. oder die Leber, zu Boden sinken. Vom Schwimmen des Herzens läßt sich zwar auf die Ursache dessen, daß auch die Lunge schwimmt, nemlich auf Fäulniß, schliessen: aber lange nicht so sicher ist auch der Schluß vom Niedersinken des Herzens im Wasser auf Respiration, als die Ursache, warum nun die Lunge schwimme. Denn jedes festes Eingeweide wird später in Fäulniß übergehen, als die Lunge. Endlich kann auch die Luft, die bei der Lungenprobe diese schwimmend macht, künstlich eingeblasen worden seyn. S. 30. ff. So selten wohl der Fall vorkommen mag, so ist er doch möglich. Röderer hat zwar an dieser künstlichen Einblasung der Luft in die Lungen gezweifelt; allein Lampers, Büttners und anderer unzweifelhafte Experimente haben ihn zur Genüge widerlegt. Freilich läßt sich diese künstliche in die Lunge gebrachte Luft bisher noch nicht unterscheiden von derjenigen, die durch die natürliche Respiration hinein kommt. Indessen hofft Herr Leibmed. Jäger, daß der berühmte Wrisberg in Göttingen das Problem einmal auflösen werde. S. 32. ff. Von derjenigen neuen Lungenprobe, welche vor kurzem erst der gelehrte Herr Professor Ploucquet zu Tübingen in seiner sehr gründlich geschriebenen Abhandlung über die gewalt-

gewaltsamen Todesarten erfunden hat. Sie ist ihm unstreitig eigen, und bestimmt, ob ein todtes Kind respirirt habe, aus dem Verhältniß des Gewichts der Lungen zum Gewicht des Körpers. Es ist zuverläßig, daß eine Lunge, in die schon Luft und Blut gekommen ist, schwerer ist. Mithin scheints, müsse man durch häufig angestellte Versuche herausbringen können, wie sich der Körper des Kindes, das respirirt hat, zu seinen aufgeblasenen, und der Körper des Kindes, das nicht respirirt hat, zu seinen unaufgeblasenen Lungen dem Gewicht nach verhalte. Allein Herr Leibmedikus trägt von S. 35. bis 42. gegen diese Ploucquetische Erfindung verschiedene Bedenklichkeiten vor; z. E. daß es sich nie bestimmen lassen werde, wie viel Theile des Körpers die Lungen ausmachen: daß nach dem verschiedenen Alter des Kindes auch verschiedene Verhältnisse angenommen werden müssen: daß sein Alter ausser allen Zweifel gesezt seyn müßte, wenn aus dieser Probe gerichtlich was gefolgert werden sollte: daß die verschiedenen Grade der Fette bei neugebohrnen Kindern das Verhältniß immer wieder verwirren würden: daß sich der Physikus bei Anstellung der Probe sorgfältig hüten müßte: daß er alles, was nicht zur Lunge gehört, z. E. die arteriam asperam u. s. w. absonderte, auch dem Körper nicht zu viel Gewicht gäbe, und daher z. E. die Nabelschnur abschnitte, (denn auch das geringste zu viel oder zu wenig, würde hier die Probe ungewiß machen) daß die vorgeschlagene Probe bei Lungen, die fehlerhaft und unnatürlich sind, bei Geburten, wobei das Kind Blut verliert, (und diß ist doch bei solchen, die heimlich geboren werden, ge-

meiniglich) wobei sich in der Brust des Kindes das Blut stark angehäuft hat, (es werden dergleichen, freilich seltene, Fälle angeführt) zweifelhaft und ungewiß sei u. s. w. Gegen die neue anatomische Beobachtung, mit welcher vor zwei Jahren der Prof. Loder in Jena die gewöhnliche Lungenprobe in Zweifel zog, werden gute Erinnerungen gemacht. Ein 7. Monat altes Kind lebte 13. Stunden lang, und schrie sogar, und doch sank seine Lunge, die ganz gesund war, nachher sowohl ganz, als in Stücke zerschnitten, zu Boden. Auf die Zuverläßigkeit des Factums kommt alles an. Loder hat das Kind nicht selber lebend gesehen, noch schreien gehört. Andere versicherten es. Zulezt untersucht der Herr Verf. noch von S. 42. bis 47. wie weit es ein Beweiß für das Leben eines Kinds nach der Geburt sei, wenn man die Urinblase leer findet. Ein lebendes und gesundes Kind gibt gleich nach der Geburt den Urin von sich: denn, indem es zu respiriren anfängt, drückt das Zwerchfell die Eingeweide des Unterleibs, mithin mittelbar auch die Blase, so sehr, daß nun die zusammenziehende Kraft ihres Muskels überwältigt wird, und das Wasser frei laufen kann. Dennoch hat dieses Phänomen noch viel ungewisses, und bedarf verschiedener Bestimmungen, um sichere Folgerungen abzugeben. Man hat zuverläßig gefunden, daß Kinder auch bisweilen in Muterleib keinen Urin in der Blase haben. Mithin gilt der Schluß von einer leeren Blase auf Athemholen nach der Geburt nicht immer: gültiger ist er vielleicht von einer vollen Blase auf den Tod des Kindes in Mutterleibe. Indessen hat Lieberkuhn in einem jungen Hund, den er,

als er schon respirirt hatte, umbrachte und öfnete, gefunden, daß die Blase doch noch fast ganz voll von Urin war. Ferner: was soll dann eigentlich volle Blase heissen? Der Ausdruck ist immer noch zu unbestimmt. Kenner werden die Gemeinnüzigkeit dieser dem Publikum von unserm Herrn D. Jäger mitgetheilten Bemerkungen, und ihre vorzügliche Gründlichkeit nie verkennen.

Den 30sten April dieses Jahrs hielt der neue Professor Juris zu Tübingen, Herr D. Gmelin seine Antrittsrede in lateinischer Sprache, und handelte von den Statuten, welche einst Kaiser Valentinian I. der Römischen Schule vorgeschrieben hat. Ein gedrucktes Programm aus der Feder des Herrn Prof. Böcks daselbst erschien auf diesen Actum. Wir merken aus demselben an, daß in dem kurzen Raum von 10. Jahren allein die Juristenfakultät zu Tübingen schon 7. ihrer Mitglieder verlohren hat. Es sind die Professoren Schöpf, Harpprecht, Smalcalder, Canz, Tafinger, Breyer und Hoffmann, an dessen Plaz Gmelin kam. Gmelins Lebenslauf nimmt fast das ganze Programm ein. Er wurde geboren im Jahr 1750. Sein Vater war der weitberühmte Prof. der Arzneigelahrheit, von dem Haller singt:

Wo Rußlands breites Reich sich mit der Erde schliesset,

— — — — — — — —.

Lag eine neue Welt, von der Natur versteckt,
Bis Gmelin sie entdeckt.

Da dieser frühzeitig starb, so lag die Last der Erziehung auf der Mutter allein. Die anatolische Schule wars, die sie den jungen Sohn besuchen ließ. 1764. fieng er an die Philosophie bei Ploucquet und Böck, Mathematik bei Kies, Historie bei Uhland, die practische Philosophie bei Schott und Baur zu hören. Privat-Unterricht ertheilte ihm mit vielem Fleiß und Eifer der jezige Professor Schwab, der damals im Herzoglichen Stift studierte. Im Jure waren nachher seine Lehrer Harpprecht, Canz, Tafinger, Hoffmann und Kapf. 1767. hielt er in Gegenwart des Herzogs von Wirtemberg eine öffentliche Rede von den Kreistagen; disputirte 1769. unter dem Vorsiz des Geheimen Rath Hoffmanns de scamnis eorumque diversitate in comitiis et judiciis imperii, wurde hierauf Hofgerichtsadvokat, prakticirte fleißig, und gab auch Privat-Unterricht in den Institutionen. Dieses zog ihm die Bekanntschaft mit einem Herrn von Wocher zu, der ihn mit sich nach Ravenspurg und Feldkirch als Hofmeister auf 3. Jahre nahm. Kaum war er ins Vaterland zurückgekommen, so bekam er einen sehr günstigen Ruf nach Erlangen als ordentlicher Professor Juris daselbst mit dem Titel eines Hofraths. Er nahm ihn an, schrieb ein Programm de Remedio L. ult. C. de Edicto D. Adriani tollendo, und schrieb eine Inaugural-Dissertation de Concursu creditorum materiali ejusque a formali differentiis potioribus. Dekanus ward er viermal in Erlangen, Prorektor Einmal,

mal, auch Prokanzler zwei Jahre lang. Er las meistens die Institutionen und Pandekten, auch Geschichte des Rechts, und die Lehre vom Prozeß. Als Schriftsteller hat sich Herr Gmelin grossen Ruhm erworben. Er schrieb die Lehre von dem materiellen Concurs der Gläubiger, und in Gesellschaft unsers Herrn Professor Elsässers in Erlangen die Juristische Litteratur, wie auch gemeinnüzige juristische Beobachtungen. Erst in der lezten Ostermesse kam auch wieder eine gute Abhandlung von ihm heraus unter dem Titel: über die Präjudicial-Klage de partu agnoscendo. In Erlangen hatte er unter den Studenten immer grossen Beifall: der Geheime Staatsminister von Seckendorf, Curator der Universität, würdigte ihn mancher Gnade, und nahm ihn 1776. in die Gesellschaft der schönen Wissenschaften auf. 1777. ernannte ihn die Philosophen-Fakultät daselbst zum Doktor der Weltweisheit, und 1779. erhöhte ihm der Markgraf seine Besoldung ohne sein Begehren. Als der Herzog von Wirtemberg im Winter 1780. in Erlangen war, genoß Gmelin das Glück, in seiner Gegenwart eine juridische Vorlesung zu halten, und von ihm mit Gnadenbezeugungen überhäuft zu werden.

Carlsruh. Ueber Natur und Religion für die Liebhaber und Anbeter Gottes, von Heinrich Sander, Professor am Gymnasio zu Carlsruh. Erstes Stück. 1779. Zweites Stück. 1780. Leipzig. 8.

Jenes ist 236. dieses 224. Seiten stark, und beide enthalten eine Fortsezung des von jedermann mit so

 vielem

vielem Beifall aufgenommenen Sanderischen Buchs: von der Güte und Weisheit Gottes in der Natur, das selber auch im vorigen Jahr eine zwote Auflage erlebt hat. Herr Verfasser bedarf wahrhaftig unseres Lobes nicht mehr: man hat schon längst in allen Zeitungen die Treflichkeit dieser seiner Schriften ausgeposaunt, und es ist genug, unsern Lesern, denen gewiß, was wir hier sagen, nichts neues mehr ist, ins Gedächtniß zurückzubringen, daß sich in den beiden angezeigten Stücken die schönsten und unterhaltendsten Anekdötchen aus allen drei Reichen der Natur, die gründlichsten Bemerkungen und Urtheile darüber, (alles in einem angenehmen und passenden Styl vorgetragen,) finden. Was ihren Werth aber am meisten erhöht, ist, daß sich Herr S. immer, wie es scheint, Mühe gab, nichts zu liefern, was man in andern bekannten Naturgeschichten schon antrift; sondern lauter Dinge, die er theils selber auf seinen Reisen, ohne daß sie noch von einem andern beobachtet wurden, beobachtet, theils aus kostbaren Reisebeschreibungen, welche zu kaufen nicht jedermanns Ding ist, gesammelt hat. Sehr wohl hat es Recensenten gefallen, daß er überall, wo es möglich ist, die Kunstsprache des Naturforschers vermeidet, und auf diese Weise seine Erzählungen unterhaltender, mithin auch gemeinnütziger macht. Es ist schlechterdings unmöglich, aus Schriften dieser Art einen Auszug zu liefern, und der Merkwürdigkeiten sind überall zu viel, als daß man in einer Recension das Wichtigste daraus abschreiben könnte. Wir begnügen uns daher, blos den Innhalt nach den Ueberschriften anzuzeigen. 1. Stück. Von der Oekonomie

der Natur. Die Beispiele, die der Herr Verfasser zum Beweis anführt, sind folgende: Steine auf den Feldern, der Käse- und Kalapassenbaum in Afrika, die Flüsse, das Mays, die Gewürznelkenbäume, die Maulwurfsraze, der Tauchervogel, die Knospen, das Erdbeben und Sinken der Berge, die wilde Heckenrose und Heidelbeere. Von warmen und kalten Ländern, nämlich von den südlichen, den kalten, sonderlich von Schweden, von Labrador, der Hudsonsbay. Von der Simplicität der Natur. Diß erweißt er aus dem Standpunkt der Sonne, den vielfachen Wirkungen des Winds, dem mannichfaltigen Nuzen des Wassers, des Blizes, der Erdstösse, der Pflanzen. Alsdann zeigt er diese Einfachheit auch in Regierung der Menschenwelt durch Bedürfnisse und Beschäftigungen, und im Leben einzelner wichtiger Menschen, z. E. eines Gellerts, Elias Riedingers, (des grossen Thiermalers in Augspurg. Dieser Mann hatte in seiner Jugend die gröste Begierde, Italien zu sehen: unzählichemalen suchte und erzwang er sich Gelegenheit, nach Rom zu kommen: er war schon auf dem Weg begriffen; aber immer wurde er wieder von dieser glänzenderen Bahn abgehalten, indem die Vorsehung ihn auf einem einfacheren Weg zur Ehre führen wollte. Er war eigentlich schon auf der Laufbahn, auf der er emporzusteigen bestimmt war, begriffen; aber er sah nur das Ziel nicht: unbegreiflich räthselhaft war ihm damals alles, was die Vorsehung mit ihm anfieng, und doch zu seinem eigenen Besten am Ende zu lenken wußte. In Teutschland sollte er bleiben; nicht durch Umwege ihren Plan vereiteln, wenigstens hindern. Die Natur war's,

auf die er als Maler aufmerksam gemacht werden sollte: diese war in seinem Vaterland überall um ihn her: in dem grossen und weitläuftigen Rom hätte er mehr die Kopeien, als das Original studiert.) Unaufhörliche Wirksamkeit der Natur. Zum Beweis dient die Thätigkeit der Luft, des Wassers, der Pflanzen, der Wurzeln, welche selbst in Gegenden, die mit Sand bedeckt sind, im Flugsand, in nassen morastigen Oertern, im Meer bei neuen Inseln, in den Pfüzen, (Schlammbädern) wachsen. Auch im Winter steht das Uhrwerk der Natur nicht still; man sieht auffallend diß an den Cedern auf dem Libanon, an den Infusionsthierchen, und andern Thieren, die im Winter vorkommen: im thierischen Körper geheime mannichfaltige Wirksamkeit der Natur, in den kleinsten Thieren die gröste gemeiniglich, im Schneidervogel in Indien: Fleiß der Insekten, Lebhaftigkeit der Würmer. Allem diesem nun werden einige Anmerkungen beigefügt: 1. über 1. Mos. 3, 17. 18. 19. (Herr S. hält den Fluch, den Gott auf die Erde gelegt hat, blos für eine Strafe, die dem Adam, nicht allen seinen Nachkommen, dadurch angekündigt wurde, so wie ebenfalls die Schmerzen der Eva beim Gebären. Es erhelle diß, sagt er, aus dem Zusammenhange, und aus allen Reisebeschreibungen, die auf das glaubwürdigste versichern, daß wilde noch durch keine weichliche Lebensart entkräftete Weiber das natürliche Geschäft der Geburt sehr leicht und ohne alle üble Folgen verrichten. Der Eva mag der Genuß der verbottenen Frucht allerlei Schwächungen im Körper verursacht haben, die nicht alle nothwendig fortgepflanzt werden mußten: auch war sie in den kritischen Augenblicken

des

des Gebärens sich und ihrem Adam ganz allein überlassen, ohne alle weitere Hülfe, Anleitung, Beistand anderer, und wußte natürlich noch nicht, was ihr bevorstund, und wie sie sich dabei zu verhalten habe, u. s. w. So war es für Adam immerzu Strafe, daß er aus jener schönen Gegend, die ihn ohne seine Mühe mit allem, was er brauchte, überflüßig versorgte, in andere Gegenden verstossen wurde, wo ihm seine Ernährung Schweiß, Sorgen, Arbeit und unaufhörliche Anstrengung kosten würde. Fluch heißt im Hebräischen Mangel und Unfruchtbarkeit. Mit dem Sündenfall verschwand nichts aus der Schöpfung; Gott schuf nichts neues, weder Insekten, noch schädliche Pflanzen, zur Strafe für den Menschen. Kein Geschöpf ist in der Natur als Fluch für uns geschaffen. Daß Gott den Menschen Arbeit auflegte, ist gewiß auch als keine Strafe anzusehen. —— Rec. sieht nicht ein, warum man diese Aeusserungen Herrn Sander sollte übel deuten können.) 2. Vom Reichthum der Natur. 3. Vom Ertrag des Weinbaues. (In Baden wachsen jährlich, ohne einige wichtige Ortschaften zu rechnen, 12000. Fuder Wein.) Nun von den zerstörenden Kräften der Natur, der Zerstörungskraft der Elemente, und ihren nüzlichen Erfolgen auf der Erde, in Bergen, die Metalle enthalten, auf dem Aetna; von austrettenden Strömen, von der Wolga, dem Rhein; von Raubthieren, ihrer Unentbehrlichkeit, ihrem grossen Nuzen für die Welt, ihren Einschränkungen durch die Natur selber, wie man sie nicht zu sehr zu vermindern habe, wie schwächere Thiere immer auch von der Natur gegen sie gesichert seien, und sich durch Flucht, List,

künstliche Verstellungen, stinkende und trübe Säfte, Gewalt gegen Gewalt ꝛc. zu retten wissen. Soviel vom ersten Stück. Ueberall führt Herr S. seine Leser auf die Weisheit und Güte des Schöpfers zurück, und spricht meist sehr rührend und empfindungsvoll von den grossen und wunderbaren Werken der Natur. Das zweite Stück handelt von der Oekonomie der Natur, und zwar vom Mannagras, vom Sagobaum, vom wilden Spergel, von Bienengärten, vom Sälzerbrunnen, von Quitschen, Sumpfbeeren, Saamen der Buchen, des Flachses, des Hanfs, den Eicheln, den Tannzapfen, Kürbissen, Gurken, Oehl im Stockfisch und Schelfisch, Roßkastanienbaum, der Seidenraupe, Baumwolle, Flachs, Hanf, Schaafwolle, Pelzen, sibirischen, Erbsenbaum, Brodtbaum, Papierbäumchen, Manschettenholz, Schilf, Seidenpflanze, von den Moosen auf den höchsten Bergen, ihrem Saamen, den Säften des Fruchtgehäuses, der Kugel-Pflanze, der Ausdünstung der Pflanzen, den Folgen davon für die Ernährung der Thiere, dem Insekt Loyba in Amerika, den Arznei-Pflanzen der Thiere, dem Thierchen Soure im kältesten Wasser, einem heissen Bach auf Manilla, Wichtigkeit der Zeitumstände beim Schnee, vom Schwein, Schaaf, den Rebhühnern, Gebrauch der Ochsenklauen, Sehnen, Knochen, Hörnern, von der Hausenblase. Eine Anmerkung wird bei dieser Gelegenheit über die fast allgemeine Klage in unsern Zeiten, daß die Waldungen so sehr abnähmen, beigefügt. (Wir sind selber an diesem Mangel schuld: der Natur dörfen wir keinen Vorwurf machen. Der Herr Verf. will sich künftig noch weiter darüber erklären.) Nun

vom Gleichgewicht in der Natur. Das Meer nimmt der Erde immer etwas, die runde Erde hat Berge, Feuer und Wasser zerstören immer Von einzelnen Gegenden Alexandriens, von dem Pfälzischen Dorf Handschuchsheim, von den Isiles de Hieres, der Proportion zwischen dem süssen und salzigten Wasser, vom Salz in Rußland, den Wasser- und Kreidebergen in Engelland, von den Thieren der alten und neuen Welt, vom Hamster und Falken. Im Sand sind die Quecken nüzlich, die Maulwürfe haben ihre Feinde, auch die Haasen; Nuzen der Hauskazen, der Schakalls, auch die Klapperrose im Getraide wird von Thieren gef essen; gegen die Wachteln, die sich ungefähr am stärksten vermehren, hat die Natur auch Anstalten vorgekehrt; die Fliegenschnapper, Bachstelzen 2c. vermindern die Insekten; von Baumläufern, Mauerspechten, Regenpfeifern, von den vielen Storchen und Reihern in Preussen, vom Sperling, vom Krametsvogel, der sich mit Spinnen mästet; die Schwäne sind vertheilt, auch die Kraniche; von den Eisvögeln, wie sie Fische fangen, von den Schwalben, wie sie Bienen fangen; auch die Frösche sind nüzlich, auch die amerikanischen Krokodile, doch hat selber auch die Natur für ihre Einschränkung gesorgt; von der Lebensart der Fische, Jagd der Fregatte auf die fliegenden Fische, Würmern im Hecht, Maränen im Maduisee, Anstalten der Natur gegen die weissen Ameisen in Ostindien, Mittel gegen die Wanzen im Reich der Natur selber; Krebse und Frösche sind wider einander, der Kiefensuß vermindert die schädlichen Würmer im Wasser; Nuzen der Schwalben gegen die Schnacken und Fliegen: auch die Grosraupe stiftet

Nuzen,

Nuzen; Jagd mehrerer Thiere auf die Maykäfer, Gleichgewicht gegen die Minirräupchen, gegen den Kackerlack, Blattläuse, gegen die Anhäufung der Schnecken, der Infusionsthierchen, der Meersterne. Alles dieses wird treflich auf die Vorsehung angewendet; die Schwäche eines Plinius, dieses doch so grossen Naturforschers, auch des Kirchenvaters Hieronymus in dieser Lehre aufgedeckt, und mit biblischen Stellen berichtigt. Vom Kreislauf in der Natur. Das faulende Thier ist Stoff zu neuen Gewächsen. Vom Umlauf des Wassers, Kreislauf dessen, was in der Luft ist, vom Abnehmen der Berge, (hier wird ein Ausfall auf diejenigen, die die Welt für ewig halten, eingeschaltet) von den grossen Himmelskörpern, und den Veränderungen, die auch diese erleiden, von der beständigen Verminderung der organischen Körper, die eben dadurch auch wieder das meiste zum Kreislauf beitragen, selbst Gifte verwandeln sich, vom Pillenkäfer, den Insekten und Lachsforellen am See Baikal, vom jährlichen Verbrauch in grossen Städten, wie die Natur aus den schlechtesten Körpern die schönsten Produkte hervorbringt. Endlich von der Stufenfolge in der Natur. Vorausgeschickt wird eine Erklärung dieses Natur-Phänomens; und etwas weniges von den Schriften, die man darüber geschrieben hat. (Auch eine Abhandlung von der Stufenleiter der Natur im Fingerzeig zum Verstand des Königreichs Gottes und Christi, Winterthur, 1778. wird angeführt. Sie ist ziemlich mager. Der Verfasser derselben sezt diß Gesez der Stufenfolge noch ausserhalb den Gränzen der Welt mit grosser Dreistigkeit fort, bis sie an Gott reichen soll, mit

Hülfe

Hälfe der so oft unrichtig verstandenen und falsch erklärten Ausdrücke: Cherubim, Seraph, Thronen und Herrschaften, in der Bibel. Daß Ordnungen und Stufen-Verschiedenheiten auch in der Geisterwelt, wie bei uns, sind, das läugnet wohl niemand; aber wir wissen sie nicht. Zwischen dem allervollkommensten Geschöpf und zwischen dem, der Leben und Kraft von und in sich selber hat, bleibt immer ein unermeßlicher Abstand übrig. Der Ausdruck, an Gott reichen, ist wider alle gesunde Philosophie. Leibniz, der überhaupt um die kosmologischen Geseze unsterbliches Verdienst hat, hat recht, wenn er sagt, daß, so wenig eine Hyperbel, die sich den Assymptoten unaufhörlich nähert, diese jemals erreicht, und mit ihr in Einem Punkt zusammenfallen kann, eben so wenig kann ein erschaffener Geist im ewigen Wachsthum seiner Vollkommenheit Gott jemals erreichen und ihm gleich seyn; alsdann hat er gezeigt, daß die Natur ein Ganzes sei, und wir blos unserer eingeschränkten Fähigkeiten willen, die nicht alles mit einem Blick überschauen können, den Kettenring suchen, der Pflanzen und Thiere verbindet, die Gränzen zwischen den Wesen bestimmen, und Abtheilungen unter den Geschöpfen machen. Besondere Glieder haben ihren besondern Zweck. Z. E. die Zunge der Eidexen, die ungleichen Scheeren der Krebse, der lange Schwanz des Erdhaasen, (Vanius grausames Schicksal, das ihm sein Erwähnen der Stufenfolge in der Natur zu Toulouse 1619. zuzog, wird in einer Note eingeschaltet. Die Haare stehen einem gen Berg beim Lesen dieses tollen intoleranten Gerichts.) von der Stufenfolge im Leben, der Reizbarkeit der Pflanzen, verglichen mit der

der Thiere, vom Leben der Infusionsthierchen, der Schnecken, Stufenfolge im Leben der Menschen, Verschiedenheit im Blut, in der grünen Farbe der Pflanzen, was von allgemeinen Säzen in der Naturkunde zu halten sei? Beispiele von Ausnahmen sind Eier, der Nahrungskanal des Blutigels, die Puppe eines Nachtvogels, die Schmarozer und Meeres-Pflanzen, die Schimmelpflänzchen, die Meergewächse, Frost und Hize, die gleiche Wirkungen haben, von der Stufenfolge im Mineralreich, vom Glimmer, Asbest, Amianth, Infusions-Crystallen, von der Erde im Schneewasser, Mistelpflanze, Schwämmen, Drüsen an einigen Gewächsen, Haaren der Pflanzen, Bewegung der Pflanzen, der sich bewegenden Pflanze, Korallen, Seekazen, Schwämmen, Müllers neuen Seethieren, Polypen und ihren Merkwürdigkeiten, (die Trembley 1739. entdeckt, und Leibniz 1716. im festen Vertrauen auf seine Grundsäze von der Continuität der Natur, weissagete,) von den wahren und falschen Kennzeichen der Mineralien, Pflanzen und Thiere, vom Bandwurm, Wasserfaden, von der Stufenfolge unter den Thieren, die in eigenen Häusern sizen, Schalenbewohnern, Wurmröhren, Sabellen, Krebsen, Squillen, Oniscus, Schildkröten, Aehnlichkeit zwischen Fischen und Vögeln, Haare der Muscheln; an alles, was lebt, schliessen sich Insekten an, viele Thiere leben ausser den Amphibien noch in zwei Elementen, vom Landkrebs, Unterschied zwischen Frosch und Kröte, Stufenfolge im Eiderengeschlecht, Aehnlichkeit anderer Thiere mit dem Chamäleon, Uebergang zu den Schlangen durch Schleicheidexen, Stufenfolge unter den Vögeln, vom Storch,

Storch, Trappe, Strauß, Fledermaus, fliegendem Eichhorn, an die Fische gränzen Robben, Wallfische, diese sprüzen nicht allein Wasser, auch die Schildkröten, u. s. w. Spuren vom Elephantenrüssel haben auch andere Thiere, vom Zebra, Guanico, Känguruh, Nylgau, Buckelochse, Antilopen, Giraffe, Orangoutang, und seiner Aehnlichkeit mit dem Menschen. Eine schöne Anwendung dieser bewundernswürdigen Ordnung in der Natur auf Gott und auf die Aussichten, die sich uns hierdurch auf die Ewigkeit öfnen, macht den Beschluß des Buchs.

Wir empfehlen es Lesern und Leserinnen, Gelehrten und Ungelehrten, Theologen und Nicht-Theologen, Naturverständigen und Dilettanten. Ueberall gibt Herr Sander Rechenschaft von der Quelle, aus der er geschöpft hat, wo man sich also, wenn man will, weiter umsehen kann. Recens. ist zwar nicht mit allen Urtheilen des Herrn Verf. auch nicht mit allen seinen Bibel-Erklärungen einig: allein diß thut zur Hauptsache nichts: nächstens auch von den übrigen Schriften, die Herr Sander seit kurzem herausgab. Vieles hätten wir noch aus beiden Bändchens anzuführen gehabt, was besonders Produkte aus Schwaben betrift: allein die Recension ist ohnehin schon zu groß ausgefallen.

Herr Professor Heinr. Sander in Carlsruh macht sich um das Publikum durch seine gel. Beobachtungen auf mehreren Reisen, die er, zumal für die Liebhaber der Naturgeschichte, in den vortefflichen Berliner Mannichfaltigkeiten seit mehreren Jahren zum Theil be-

schreibt, und durch seine Schriften gleich verdient und beliebt, beides mit unermüdetem Fleiß und Einsichten sowohl, als mit Eifer, Patriotismus und christlicher Rechtschaffenheit. Neuestens und noch am Schlusse des vorigen Jahrs reiste er nach Sachsen in etlich und 30. Städte, auf 10. Tage nach Leipzig, auf 14. Tage nach Dresden, auf 4. Wochen nach Berlin, und gab die Vorsehung, den Hiob und ein Erbauungsbuch um Weihnachten in den Druck; trug auch von Zeit zu Zeit in den Naturforscher und die zu Ulm herauskommende Beobachtungen zu Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens etc. bei. Er ist, wie aus seiner 1780. noch in der Schloßkirche zu Carlsruh gehaltenen, und daselbst gedruckten Charfreitagspredigt über Jes. 53, 8. erhellet, nicht weniger rührender Prediger. Wie erwünscht und benuzbar würde einem solchen Gelehrten für seine physikalische Beobachtungen und theologische Bearbeitsamkeit, auch eine ergiebige Muse und Ruhe auf dem Lande werden können! Indessen ist er auch seinem Städtischen Musensize nüzlich. Zu seinen Wintervorlesungen im Gymnasium in Carlsruh hat er 1780 ein Programm, „Vaterländische Bemerkungen für alle Theile der Naturgeschichte" drucken lassen.

Schwäbisch-Hall. Der Christ in den 4. Jahrszeiten, zur erbauenden Betrachtung vorgestellt, von J. Fr. Bonhöfer, Prediger bei St. Michael, und E. E. Capituls Decano. Bei Messerer. 1781. in kl. 8. 180. Seiten ohne Titel, Dedication und Vorrede. Die Dedication ist an die dasige Städtmeister und Rath,

und

und die Vorrede von 12. Seiten, worinn der gel. Herr Verf. die Ursachen von der Erscheinung dieser Erbauungsschrift angibt, ist so gut als eine eigene moralische Abhandlung. Jede Beschreibung wird in drei Stücke und der Winter in viere eingetheilt, und hat der Herr Verf. bei dem Frühling noch das Osterfest, hernach die Kindheit und Jugend, bei dem Sommer die geistliche Erndte und das männliche Alter, bei dem Herbst die Hinfälligkeit des Lebens und das Erfahrungsalter; bei dem Winter aber das Christ- und Neujahrfest, den gestirnten Himmel und das hohe Alter sehr erbaulich anzubringen gewußt.

Es ist diese Schrift sowohl für Gelehrte, als gemeine Leute, und um so mehr zu wünschen, daß jedes Haus die geringe Auslage von 24. kr. machen möge, weil der Herr Verf. die eigentliche Kunst verstanden hat, alle alltägliche oder auch jährliche Gegenstände und Phänomene sowohl aus dem Buch der Natur, als der heil. Schrift, denen allen, die aus Gewohnheit so leicht darüber hinsehen, und nicht warmes Herz genug haben, auf eine sehr angenehme Weise interessant zu machen. Kurz, wir finden darinnen den Verehrer Gottes, den wahren Freund seiner Mitmenschen, den Menschenkenner, den Asceten, den Biblicus, den Redner, den Dichter, den Beobachter und Naturkundigen ꝛc. in einer so schönen Verbindung, daß man sich wundern muß, wie ein Mann, der im Weinberge Gottes alt geworden, den Pinsel zu lebhaften Schilderungen noch so meisterlich führen kann. Auch die Schreibart und Sprache hat ihren Werth, so wie auch an der äusserlichen Eleganz, Druck und Papier, der Verleger nichts

hat ermanglen lassen. Wahrhaftig ein Hausbüchlein für alle, die selber nicht stark genug fühlen, ausser daß etwa für Alte die Lettern, die bei der Vorrede sind, im Texte selber gute Dienste gethan hätten. Vielleicht auch ein kleines Gedicht nach jeder Betrachtung nicht ohne Wirkung gewesen wäre, und ein Mann, der so gut malt, würde auch damit ohnfehlbar Ehre aufgehoben, und durch eine gedrängte Zusammenfassung einer ganzen Betrachtung, oder eine Art von Epiphonem dem Leser immer mit warmem vollem Herzen entlassen haben.

Ebendaselbst ist auch, schon mit dem Anfang dieses Jahrs ein schönes Trauergebet auf den Tod von Maria Theresia und zu der darauf den 11. Jan. abzuhaltenden Predigt, vermuthlich auch aus der Feder dieses ersten Predigers, sodann eine löbliche Verordnung die Trauer-Zeit und Art betreffend, bei Messerer im Druck herausgekommen.

Ebend. nämlich aus der Feder des Hrn. Prof. Hufnagels in Erlang, eines geb. Hallers, ist in Nürnberg schon zu Ende des vorigen Jahrs gedruckt worden: Selecta veteris testamenti capita histerici argumenti Hebraice. 272. Seiten ohne Titel und Vorrede in 8. Kurz zu sagen, eine Ebräische Chrestomathie, wovon der Gedanke und die Ausführung schon in verschiedenen gel. Zeitungen angepriesen worden. Ausser der guten Wahl, die Hr. Prof. getroffen, ist auch der Ebr. Druck so schön, als wir jemals einen gesehen.

Hin-

Hinten ist eine gramm. Tabelle für junge Ebräer und ein kleines Lexicon von allen denen Wörtern und Phrasen, die erklärt worden sind. Soll Recensent in Ansehung der schönen Noten seine Meinung sagen; so ist die Speise für Anfänger bisweilen zu stark, der übrigen Anmerkungen aber für stärkere Ebräer zu viele, und für jene zu wenig. Salvis melioribus. Hr. H. hat übrigens allemal grossen Dank verdient, und wenn ein Lehrer den Gebrauch davon zu machen weiß, wie Hr. H. in der Vorrede Anweisung gibt; so dörfen junge Leute auf Zeitgewinn und Gründlichkeit zählen.

Ebend. kam erst in diesem Jahr heraus: Quæstio, an Gabellæ emigrationis vulgo die Nachsteuer ratione datis aut donationis propter nuptias fisco solutæ aut solvendæ a liberis extra territorium elocatis ad massam hæreditatis parentum sint conferendæ? &c. von J. Conr. Weiß, U. I. L. equestris Ecclesiæ Comburgensis Syndico. in 4. 1781. Bei Messerer. 36. Seiten ohne Präfation und Dedication, welche leztere an die 7. HHrn. Canonicos vom Stift Comburg gerichtet ist. Der Herr Verf. ist ein guter Lateiner, und hat seine Frage nicht nur in der besten Ordnung, sondern auch mit grosser Präcision untersucht, und decidirt: Gabellas emigrationis ex evidenti juris scripti declaratione ad rem collationis non esse trahendas.

Ebend. ist ein Programm von 2. Bogen in fol. herausgekommen, worinnen der gel. Hr. Rektor Leutwein den Saz, daß Xenophon in seiner Cyropädie

keine Geschichte, sondern einen Unterricht für Prinzen, die zur Regierung bestimmt sind, habe schreiben wollen, weiter und beinahe mit überzeugenden Gründen beweißt; die wir aber Kürze halber hier nicht anführen können. Daß Hr. R. einer unserer guten Lateiner ist, ist lange bekannt. Recensent wundert sich, daß Herr R. die Materie zu seinen Programmen nicht auch aus seinem Lieblingstudium nimmt. Man kennt seine Stärke in Mechanicis, und in Mathematicis überhaupt. Vermuthlich will er der eigentlichen Schulsphäre näher bleiben. Die Gelegenheit zu diesem Schulanschlag hat ein Actus valedictorius gegeben, da auf dem dasigen Gymnasio vor ihrem Antritt der Universität in Gegenwart des Scholarchats ꝛc. 4. Studiosi philosophiæ die HHrn. Messerer, Bernhard, Weiß und Bonhöfer den 25 Apr. 1781. öffentliche Reden hielten, von der Existenz Gottes, von seiner weisen Vorsicht, von dem nothwendigen Gottesdienst, und besonders von der geoffenbarten Religion.

Ebend. zwar nicht gedruckt, aber entstanden ist daselbst ein Nachtrag von 5. Bogen zu den schon angezeigten zween Theilen des neueröffneten Bürgerlichts, der aber weder einen Titul hat, noch paginirt ist, und dessen Verfasser ein Wirth in Hall seyn soll; entstanden vermuthlich deßwegen, um einige Recensenten in der Teutschen Bibliothek und dem Schwäbischen Magazin zu züchtigen, weil sie nicht so viel Einsicht hatten, die schwärmende Ausgeburten eines buntschekigten Genies für ächte Produkte eines gesunden Kopfs und guten Herzens zu halten. Hernach brin-

bringt der Herr Verfasser einigen Grossen, und besonders unserm glorreichen Kaiser einen Weihrauch über den andern, der aber zu allem Glücke für ihn neben andern erhabenen Eigenschaften auch die Gedult besizt, den widerwärtigen Rauch von solchen Afteropfern von sich selber verfliegen zu lassen. Es ist bei der Anzeige der beiden ersten Theile nur kurz etwas von Waldgeschrei, Mischmasch und Unsinn gesagt worden; man hat aber dabei bedauert, daß ein Mann, der nicht ohne Anlage ist, nicht von Jugend auf besser geführt und gebildet worden. Das hat nun der gute Mann übel genommen, und glaubt gar, seine Recensenten seien bestochen: da er vielmehr wohlweißlich mit diesem Urtheil hätte zufrieden seyn sollen, und fein hübsch ruhig in seinem Berufe bleiben. Es geht ihm aber, wie dem Hunde, der geworfen wird, und in den Stein beißt. Wir müssen die Parthie des Magazins nehmen. Es ist ja allemal Lob genug für einen Ungelehrten, und kann man doch in allen Ständen tüchtige Leute brauchen. Wollten doch lieber der erste Wirth, als der lezte Schriftsteller seyn. Es darf freilich jedermann schreiben: er hat recht, Joseph II. hat alle Autoren, die ihre Sache verstehen, es gut meinen, nud beweisen können, was sie sagen, in seinen Schuz genommen; aber aus eben dem Grunde wünschen wir von Herzen, daß keiner der aufgeforderten Fürsten das Bürgerlicht lesen möge, weil der Herr Verf. einem jeden Leser davon nothwendig unter einem gewissen verdächtigen Schatten in das Aug fallen muß, dessen Folgen seine rechte Hand für immer unthätig machen dörften, und die braucht man doch zum Bücherschreiben.

Jezt noch ein Wort aufrichtig und in der Liebe, weil hoffentlich die Theile jezt alle sind. Recensenten sollen eigentlich auch beweisen, was sie sagen; wenn man aber auf jedes Blatt und jeden gesunden Leser compromittiren kann; so wird man sie hoffentlich mit Auszügen in Prosa und Ligata verschonen. In der Hauptsache ists allemal ein ausserordentliches Phänomen, wenn so ein Mann mit diesem Muthe für das ganze Teutsche Publicum hintritt. Wir hätten deßwegen auch zu seiner Ehre gewünscht, daß er irgendwo seinen Lebenslauf mitgetheilt hätte; so würden vielleicht gewisse Schicksale seiner Jugend eine Apologie für ihn werden können. Nun aber frägt ein jeder, was will dann der Mann? Wenn wir ihn recht verstehen, so soll es erstlich eine Cyropädie für seinen Sohn seyn. Hernach will er andere Bürger klüger machen, und sie das Joch kennen lehren, das sie tragen: alsdann macht er eine entsezliche Schilderung von den Reichsstädten und ihren Gebrechen; und endlich fordert er den Kaiser tausendmal auf, und alle diese Dinge in einem ewigen Zirkel, eine Totalrevolution vorzunehmen, worzu er auch grosse Hoffnung hat, weil der Kaiser schon angefangen hat, auch unter den Bürgern Conduitelisten einzuführen, wo dann bei Erstreckung derselben auch auf die Reichsstädte der Verfasser des Bürgerlichts in dem erneuerten Reiche zuversichtlich für sich und seinen Sohn auf gute, wo nicht die beste Pläze, zur Rechten und zur Linken, zehlen kann. Wir können einen ohne seine Schuld mißrathenen Gelehrten unmöglich hassen, auch wenn er schimpft, nicht:

Krümmt

Krümmt sich ja der Wurm, wenn er getreten wird; aber vier Stücke sezen uns in Verwunderung;

1. daß dieser besondere Mann noch keinen Gönner oder Freund gefunden haben soll, der ihn von seinen schwindelnden Höhen entweder wieder ganz zurückführte, oder doch etwa durch eine liebreiche Feile seine Schreiberei erträglich machte. Aber vermuthlich und nach seinen eigenen Aeusserungen! kann er auch in der Gelehrsamkeit keinen Obern leiden.

2. Das zweite ist, daß die unzähliche Aufforderungen an seine Mitbürger wegen ihrem Joche noch keine böse Folgen gehabt haben, da mancher unruhige Kopf oft nichts weiter, als einen Vormann nöthig hat, der das Signal gibt. Es ist aber dieses ein rühmlicher Beweis von der christlichen Denkungsart seiner Mitbürger, woraus man schliessen kann, daß sie eben so von ihm urtheilen, wie die Gelehrte.

Drittens ists uns unbegreiflich, wie doch, wir wollen nicht sagen, Hall, sondern so viele andere Reichsstädte, deren Ob.re als Tyrannen und Despoten oder gar als Dummköpfe*), so unzähliche mal, in Eine Classe geworfen werden, solche Schmähschriften Jahr und Tage dauren können, wenn er unrecht hat. Wir vermuthen aber wohl, sie sind zu großmüthig, als daß sie die Schimpfreden eines Patienten übel deuten sollten, so lang er im Paroxismus ist.

Fehlt es aber 4tens wirklich im Kopfe; warum nicht mit ihm an die Behörde?

Uebri-

*) Auch Hochedelgebohrne Dummheiten.

Uebrigens muß es doch einmal auf ein Ecke kommen; sein Licht ahmt nicht die stille Lampe nach; sondern knarrt, wie Feuer in Wachholdern. Möchte doch der Mann seine Gaben in der Stille benuzen, und lieber lesen, als schreiben, besonders mit Hülfe lesen; in dem Buche, dessen Säze er so oft und so abscheulich radebrecht, wie sein Latein. Möchte er doch sich selber die Ruhe gönnen, ehe er noch fremde und unwiderstrebliche Aufforderung darzu bekommt! Sapienti sat!

Augsburg. Wir machen auch für unsere Gegend folgende Anzeige aus dem Leipziger allg. Bücher-Verzeichnisse B. 5. St. 4. S. 309 und 310. auf das Jahr 1780. hier bekannt, und unterschreiben sie in Ansehung ihres würdigen Gegenstandes und ihrer in bündiger Kürze gesagten Wahrheit, mit Hochachtung und Freude:

Sophoclis Electra et Euripidis Andromache ex optimis exemplaribus emendatæ. Argent. ex offic. I. H. Heitz, 1779. 169. Seiten in 8.

Sophoclis Oedipus tyrannus et Euripidis Orestes ex optimis exemplaribus emendati, ib. 1779. 222. Seiten.

Aeschyli Tragœdiæ Prometheus, et Persæ Septem ad Thebas, Sophoclis Antigone, Euripidis Medea, ex optimis exemplaribus emendatæ, ib. 1779. 400. Seiten.

Euripidis Tragœdiæ Quatuor, Hecuba, Phœnissæ, Hippolytus, et Bacchæ, ex optimis exemplaribus emendatæ, ib. 1780. 425. Seiten.

„Ueber

„Ueber die Absicht dieser Ausgaben, die sich auch dem Auge durch die ungewöhnliche Schönheit des Drucks empfehlen, erklären sich die Herren Schweighäuser und von Brunk in den Vorreden, daß der Mangel an Handausgaben, die bequem für den Anfänger und zum Gebrauch der Collegien wären, sie dazu bewogen habe. Der Text ist nicht nach vorhandenen Ausgaben abgedruckt; sondern nach kritischen Hilfsmitteln, auch noch ungebrauchten Handschriften, besonders der Pariser Bibliothek und alten Editionen, vom H. Kriegsrath von Brunk neu berichtiget worden. Man kennt schon den grossen Geist dieses Mannes, seine natürlichen, durch Uebung vergrösserten Talente zur Kritik, seine Kenntniß der Sprache und Arbeitsamkeit; und man findet von diesen allen auch in diesen Werken der beiden berühmten griechischen Kritiker redende Beweise. Selbst beim Euripides entdeckte Herr von Brunk vieles, das dem Scharfsinne des neuesten Herausgebers, Musgrave, entgegen war. Ueber die Tragödien des Aeschylus und Euripides sind kritische Noten beigefügt, über die des Sophokles aber nicht; da nächstens seine grössere Ausgabe dieses Dichters erscheinen wird. Wir haben noch manches in diesem Fache von dem H. v. Br. zu hoffen, den, ausser seiner Gelehrsamkeit, auch sein Vermögen und die Achtung der Gelehrten unterstüzt."

Wer muß auch gegen so eifrige und gelehrte, unermüdete und uneigennüzige Männer, als die beide Herren Schweighäuser und von Brunk sind, nicht billig alle dankbare Hochachtung hegen, und ihnen solche zu

ihrer ferneren Unterstützung und dem spätesten Leben in ununterbrochener Gesundheit anwünschen, da das Publikum von ihnen auch neuestens so manche nüzliche Arbeit ferner erhalten, oder noch zu erwarten hat!

Bereits hat der Herr von Brunk inzwischen wieder geliefert:

Apollonii Rhodii Argonautica e scriptis octo veteribus libris, quorum plerique nondum collati fuerant, nunc primum emendate edit. Argent. apud socios bibliopolas Bauer et Treuttel, typis Heizii, 1780. 8.

Mit dem zierlichsten Druck und auf dem schönsten Papier enthält diese Ausgabe des Apollonius, eines episch-dichterischen Genie, der als Nachahmer Homers der besseren Bekanntmachung allerdings würdig gewesen ist:

1) erstlich auf 14. Seiten in den Prolegomenis:

a) die kurze, aber bündige von Brunkische Vorrede, in welcher Berichte gegeben werden:

α. erst von siebenerlei Ausgaben dieses Dichters, von verschiedener, hier kenntlich gemachter Güte, nämlich von einer Florentinischen, Aldinischen, Parisischen, Brubachischen, Baselischen, Stephanischen und Hölzlinischen, auch von der (wie nachher in den von Br. Anmerkungen weiter erwiesen worden,) unbedeutenden (Joh.) Schawischen, oder Oxforder vom J. 1777.

β. So-

β. Sodann von den Codicibus, deren sich der Herr von Brunk zur Vergleichung bei dieser Ausgabe bedient hat. Diese Codices sind erstlich fünfe aus der Pariser Königl. Bibliothek, von wahrem Alter: A. MMDCCXXVII. B. MMDCCCXLVI. C. MMDCCXXVIII. D. MMDCCXXIX. E. MMDCCCXLV. Zweitens ein von dem ber. Philosophen und Redner D. Bleßig in Straßburg, für Herrn von Brunk vor 9. Jahren fleißig verglichener, ihm mitgetheilter und brauchbar gewordener, Stephanischer Codex aus der Kaiserl. Bibliothek. Schon waren die 3. ersten Bücher des Apollonius mit des Hrn. von Brunks Anmerkungen nach diesen benannten sechserlei Codicibus bearbeitet, als ihm der ber. Göttinger Philolog, Herr Heyne, eine Vergleichung noch zweier Codd. eines Medicei et Guelferbytani, die gute Lesearten hatten, freundschaftlich mittheilten.

b) Urtheile einiger Alten, eines Neueren und das eigene v. Brunkische über den Werth des Apollons.

c) Viererlei griechische Excerpten vom Leben und Lesen dieses Dichters und seiner Schrift.

2) Der durchaus sehr deutlich abgesezte griechische Text der 4 Bücher der Argonauticorum, enthält auf 214. Seiten: 1781. Strophen.

3) Die von Brunkische Arbeit, auf nicht weniger, als 243. Seiten, an der jeder gründliche Kritiker den

ver=

verwandten Scharfsinn und richtigen Ueberschau- und Vergleichungsgeist des Hrn. Herausgebers nicht mißkennen; aber auch nur jeder Liebhaber der griechischen Litteratur mit Vergnügen und Nuzen ersehen wird, besteht von S. 1 — 205. in den verschiedenen Lesearten, Anmerkungen und Verbesserungen, und zulezt in einem Anhang zu jedem der 4. Bücher der Argonauticorum.

Nächstens wird also die prächtige von Brunkische Ausgabe von Sophoclis Oedipo tyranno &c. in kl. und gr. 4to erscheinen, und aller Erwartung des Publikums entsprechen. Bereits wird daran aufs schönste und niedlichste abgedruckt, wovon der Rec. selbst einen Probebogen vor sich hat. Auch werden davon etliche Exemplarien zu wichtigen Präsenten gewidmet, und, auf eigene Kosten des edelmüthigen Hrn. Herausgebers, auf rein und fein gearbeitetes Pergament, das Meister Georg Burkart, der Aeltere, in Augsburg verarbeitete, abgedruckt werden, die auch nur zu sehen, für den Dilettanten das empfindbarste Vergnügen seyn würde.

Ebend. Seit dem Anfange dieses Jahrs ist der erste Band einer Ausgabe des Aristophanis vom Hrn. von Brunk dem Druck übergeben worden. Auch dazu hat er unter andern aus der Augsburgischen Stadtbibliothek die Mittheilung eines seltenen Manuscriptes, das in Reisers (seltenem) Catalogo von dasigen griechischen MSS. in 4to S. 79. unter dem Titul: Aristophanis Sacrificantes et Lysistratæ — steht, erhalten, und nebst mehreren verglichen.

Es

Es ist auch eine neue Ausgabe der Römischen Geschichte des Alexandrinischen Appians, unter die fleissigste forschende Feder gekommen. Es wird sie nächstens der um die Griechische Litteratur mit dem Herrn von Brunk schon länger und bekanntlich verdiente und ber. Professor der griechischen und morgenländischen Sprachen, und dißjährige Rector Acad. in Straßburg, Herr Johann Schweighäuser, ediren. Er hat ihr zu diesem Ende erst in diesem Jahr eine lesenswürdige Dissertation: „Exercitationes in Appiani Alexandrini Rom. historias“, die unter seinem Vorsiz von den HH. Respondenten J. G. Dahler, G. Heisch und J. J. Küß, im März vertheidigt worden ist, und bereits voraus die Stelle eines gründlichen Commentars vertritt, auch daher nach ihrem Innhalte selbst mit mehrerem, als ihn zu beschreiben hier der Plaz erlaubt, nachgelesen zu werden verdienet, vorhergehen lassen. Wie in dem Vorberichte erzählt wird: so hat sie der ohnlängst verstorbene Londner Doktor der Arzneigelehrsamkeit, Samuel Musgrave, der ber. Herausgeber des Euripides, vorgehabt, auch kurz vor seinem Tod zuerst an seinen vertrauten Freund, H. v. Brunk, dem Gelehrten, von dem er selbst die beste Beförderung seines Vorsazes mit Recht hofte, davon geschrieben, und ihm geäussert, daß er dazu die Verschaffung desjenigen Appianischen Manuscriptes zu Augsburg, das der dortige ber. Gelehrte, David Höschel, schon ehemals zur Ausgabe der Historiæ Appiani Romano-Illyricæ, gebraucht hatte, suche, damit er solches mit seinem eigenen Exemplar vom Appian, als welchen griechischen Schriftsteller die Kritiker vor ihm unverdienter Weise

immer mehr, als andere, zu Ausgaben ausser Acht gelassen zu haben scheinen, vergleichen könne. Hr. von Brunk versprach dem Englischen Gelehrten auf Besprechung mit dem Hrn. Schweighäuser, der es ihn auch selbst versicherte, daß dieser bereit sei, sein Verlangen zu unterstüzen, und sich, wie er auch schon 1779. mit rühmlichem Eifer that, Mühe zu geben und Mittel ausfindig zu machen, das beste und erwünschte obige Manuscript mit ruhmwürdiger Willfährigkeit der hochansehnlichen HHrn. Vorsteher aus der Augsburgischen Stadtbibliothek zu bekommen: um sodann dessen Vergleichung mit seiner eigenen Heinr. Stephanischen u. a. Ausgaben selbst genau anzustellen, und überhaupt, auf Ermunterung des H. v. Brunk, statt des H. Musgrave, dem er, da solcher schon kränkelte, seine vorhabende Einrichtung der Ausgabe noch beschrieb, und der ihm diese ganz und gerne überließ, weil er nicht nur, selbst davon abzustehen, durch seine körperliche Schwachheit veranlaßt, sondern auch hauptsächlich der besten Bearbeitung bei H. Prof. Schw. vollkommen überzeugt sei: ihm daher auch seine Bemerkungen auf geschriebenen Zettelchen (die Hr. Schw. zwar wieder noch in einer Antwort dankbar angenommen; aber wegen schon erfolgten Todes des H. M. nimmer erhalten hatte) in seiner Antwort mit Freuden anerbot, die kommende, viel versprechende Ausgabe zu übernehmen. Schon der lezte Wille gleichsam von einem so berühmten Griechen, als H. Musgrave war, ist für dessen würdigen Nachfolger der wichtigste und angenehmste Beruf gewesen. Es wird aber auch das Publikum einen so gelehrten und arbeitsamen Erben wohl benuzen können, und mit ver-

verdientem Dank und Unterstüzungen zu belohnen wissen. Durch gefällige und vergnügliche Besorgung seiner Augsburgischen gel. Freunde, der HHrn. Diak. Hörners und Rekt. und Bibliothek. Mertens, die daher der H. Schw. S. 4. vor weiterer Beschreibung seiner vorgefaßten Einrichtung der neuen Ausgabe, freundschaftlich anrühmt, ist ihm, das von ihm benuzte Manuscript aus der Augsburgischen, an gr. MSS bekanntlich reichhaltigen Bibliothek, wirklich zugekommen, nachdem der erstere, jene, bei persönlicher Conversation mit den beiden gelehrten HHrn. Schw. und v. Brunk übernommen, und schriftlich und mündlich bewirkt; der andere aber auch ihm ruhmwürdig und dienstfertig zu willfahren, mitzuwirken, und jene HHrn. zu unterstüzen, die bereitwilligste Gütigkeit hatte. —

Die ruhmwürdige Bemühung des vortrefflichen Nürnberger Gelehrten und Kenners biblischer Ausgaben, (deren glückliche Acquisition in seine Sammlung er reichhaltiger, als irgend ein Gelehrter unserer ganzen Schwäbischen, Fränkischen, und bald wollte ich sagen, Teutschen Gegend, gemacht hat,) Herrn Schaffers, Canon. bei St. Sebald in Nürnberg, vorigen Jahrs, die Augsburgischen Bibelausgaben in 4to, so vollständig und gründlich, als von ihm voraus nur erwartet werden kann, zu beschreiben, und solche unserm ber. und gel. hiesigen Litterator, dem Herrn Oberrichter P. v. Stetten zuzueignen, hat den H. Diak bei St. Ulrich in Augsburg, M. J. A. Steiner, veranlaßt, dem H. Schaffer ein kleines Reciprocum der Dankbarkeit zu be-

zeugen, eine bei Stagen in d. J. gedruckte Epistel zuzusenden, und die Anzeige einer bisher ganz unbekannten und vergessenen, durch Johann vom Berg und Ulrich Neuberg zu Nürnberg in 8. gedruckten seltenen Ausgabe des Neuen Testamentes und einige andere biblische Seltenheiten, (deren ausführlichere Anführung aber der Plaz hier nicht gestattet) schön und freundschaftlich beizutragen. Sie wird den Liebhabern und Kennern dieses gel. Fachs der kritischen Litteratur, deren Stuttgard auch einige an seinen gel. HH. Decanus Bernhard, Prof. Nast (ält.) u. m. hat, angenehm seyn. Da wir wissen, daß der H. Diak. aus der ererbten ansehnlichen Bibelsammlung seines vorm Jahr selig vollendeten Hrn. Schwiegervaters, des Hrn. Generalsup. Michels in Oettingen, deren er S. 5. im Vorbericht gedenkt, und die zu vermehren, er sich Gelegenheit und Unterstüzung wünscht, einen beträchtlichen Vorrath hat, und zumal fernerweit von Augsburgischen Bibeln dergleichen eifrig sucht: so wünschen wir sowohl ihm selbst dessen Vermehrung durch willfährige Beiträge, als von ihm von manchen mehreren seiner unbeschriebenen Augsb. Bibelausgaben, mehrere ähnliche Berichte und nüzliche Bekanntmachungen.

Kempten. Daselbst ist Robertsons Geschichte der Regierung Kaiser Karls V. in gr. 8. veranstaltet, und schon der erste Band fertig worden. Mittelstätts bekannte Uebersezung ligt zum Grund: da diese aber viele harte Ausdrücke, eine grosse unangenehme Steifigkeit, und

gar

gar zu häufig angebrachte Interpunctionen hat; so sind hin und wieder grosse Verbesserungen vorgenommen worden. Die vortrefflichen Anmerkungen des Herrn Prof. Remers zum Robertson findet man alle auch dieser neuen Ausgabe beigedruckt: ausser diesen hat Herr Syndikus Abele in Kempten noch viele besondere Noten, die meistens unser Teutsches Vaterland und dessen Verfassung betreffen, und gewiß lesenswürdig sind, hinzugethan. Daß der erste Band bloß einen Abriß des Wachsthums und Fortgangs des gesellschaftlichen Lebens in Europa vom Umsturz des Römischen Kaiserthums an bis auf den Anfang des sechzehenten Jahrhunderts enthält, ist den Lesern der Robertsonischen Schriften bekannt. Der Preiß eines jeden Bandes ist nur Ein Gulden. Herr Abele verdient von seinen Landsleuten Dank, daß er durch diesen Abdruck die Schriften des grösten der lebenden Geschichtschreiber auch in Schwaben gemeinnüziger macht, als sie vorher um ihres hohen Preises willen waren.

Stuttgard. Proben einer teutschen Aeneis nebst lyrischen Gedichten, von Gotthold Friderich Stäudlin. 1781.

So muß doch Virgil immer hinter sein griechisches Original anschliessen, und solches auch in seinen Verwandlungen begleiten, so wie er ihm im Werke selbst nie von der Seite weicht! Kaum legen wir den teutschen Homer aus den Händen, so hat auch schon Maro un-

ser Bürgerrecht, und empfiehlt sich uns in vaterländischer Heldensprache.

Hr. Stäudlin, ein junger Odendichter voll Hoffnung, hat es gewagt, den Flug des Römers zu fliegen, und versucht izt vor teutschem Publikum seine epische Kraft. Es däucht mich der Mühe zu verlohnen, diesem alles versprechenden Dichter auf seine der Welt gleichsam vorgelegte Frage: „Bin ich der Mann, euch den Maro zu verteutschen?“ mit teutscher Wahrheit und teutscher Freundschaft zu antworten ——

Zuförderst erlaube er mir zu sagen, daß es kein geringes Wagstück ist, das Abendtheuer mit dem delikaten Lateiner zu bestehen, der, wie Hr. Uebersezer selbst in der Vorrede gesteht, sich besonders durch Harmonie und Eleganz ausnimmt. (Ich möchte sagen, der wohl seine ganze Grösse in dem Ausdruck Homerischer Schildereien hat.) In einer Uebersezung fällt diß alles weg — Hier finden wir den erst angebeteten Meister als einen gewöhnlichen Kopf, der die kühnen freien Naturgemählde des Griechen mit nicht seltener ängstlicher Kunst kopirt, oder gar dutch unrechte Stellungen herabgewürdigt, und aus dem unerschöpflichen Magazin seines Vorgängers romantische Helden und Wundermährchen zusammengestoppelt hat, ohne genug philosophischen Zusammenhang, ohne jene grosse erhabene Einfalt des Iliumsängers, die auf Geist und Herz so gewaltig würkt — Nacket und unbeschüzt liegen jezt seine Mängel vor unsern kritischen Augen, die sich vorhin in das reizende Kleid des Ausdrucks versteckt hatten — Da steht der grosse Virgil wie ein Federloser

Pfau

Pfau —— gegen den Mann Homer ein unbärtiger Knabe.

Diß aber mußte Hr. St. vorausgesehen haben, wenn er, wie ich nicht zweifle, sein Original kannte — und doch hat er Hand an die Uebersezung gelegt? — Hat er darum nicht ein bißchen unüberlegt gehandelt, da er im Voraus wissen konnte: Virgil wird auch im teutschen Gewand den Teutschen ewig unerkannt bleiben — Virgil wird und muß in jeder Uebersezung unendlich verlieren. Hat Hr. Uebers. nicht ein bißchen ungerecht gegen sein eigen vortrefflich Dichtertalent gehandelt, daß er es an einer undankbaren Arbeit ermüdete, statt es in eigenen Welten zu üben?

Aber vielleicht soll gerade diese Uebersezung zu einem Beweise des Gegentheils dienen — Vielleicht wollte uns Hr. St. durch diese Probeblätter zu erkennen geben, daß Virgil so wenig in der Uebersezung leide, daß er vielmehr in der männlichen Tracht der Teutonen erstarke? Hievon möchte nun wohl das Publikum genauere Kundschaft einziehen: wir sprechen uns also über das Werk selbst.

Von einer Uebersezung fordere ich, daß sie Treue mit Wohlklang verbinde; daneben den Genius der Sprache, in der sie geschrieben ist — nicht aber den der Originalsprache athme. Also gehört zu einem guten Uebersezer genaue Philologie einer doppelten Sprache. Ich nehme die Teutsche zuerst vor. Hr. St. hat den Hexameter zu seinem Verse gewählt, und wie mich däucht, wählte er recht. Ein starker, ernster und feierlicher Gang macht diesen vorzüglich zur Epopee geschickt.

schickt. Aber bei dem Hexameter ist eben das Bedenkliche, daß er so gern ermüdet, wenn man nicht genug Wortfülle und Sprachgewalt — nicht genug metrisches Ohr — und poetische Musik hat, ihm eine unterhaltende Mannichfaltigkeit zu geben. Darinn nun hat unser Klopstock seines Gleichen nicht — sein Hexameter ist ein Proteus, der sich in soviel Formen als Schilderungen sind, hineinzuschmiegen weißt; bald, wie die Hölle um ihre Pole, fliegt, bald schwer und langsam, wie sie auf und nieder schreitet. Es geschieht uns nicht anders, als hörten wir die bezaubernste Symfonie, den herrlichsten Wechsel vom Andante zum Presto, vom Schwung zum Adagio. Auch ist sein Hexameter so gar nicht der Nachhall des Homerischen; er scheint wie aus dem Schoos unserer Muttersprache selbst gebohren hervorzuspringen, und dieser ausschliessend allein eigen zu seyn. Pater Denis, Zachariä, und neulich Graf von Stollberg, wollten's Klopstocken nachmachen; haben uns aber durch ihr Beispiel sattsam überzeugt, daß es der Geist des Dichters gewesen, der unsere Sprache in diesen musikalischen Fluß zu zwingen gewußt hat. Einzelne ihrer Hexameter sind unverbesserlich, aber das Ganze spielt nicht gut ineinander; — oft werden wir wie über Steinhaufen geschottelt — oft wird in der Mitte des Stroms ein unerträglich Halt gemacht, und meistens leyert uns die Monotonie (worinn beiläufig zu sagen, der Daktylus mißbraucht wird,) einem sanften Schlaf entgegen. Der Hexameter kann kurze Perioden am wenigsten ertragen, daher war es ein böser Genius, der es dem Pater Denis einblies, seinen Oßian in diese Form zu plagen.

Hr.

Hr. St. ist, wenn ich es teutsch heraussagen soll, nicht viel glücklicher gewesen, als alle Hexametristen nach Klopstock, und in viele ihre Fehler gefallen. Seine Verse sind um viel zu Lateinisch, und beleidigen nicht selten das teutsche Ohr.

Dido der schröcklichen That entgegen zitternd —
und wütend
Fürchterlich wälzt sie die blutigen Augen u. s. w.
Siehe sie stürzt in den Hof u. s. f.

Diß alles soll Eine Periode seyn, und es sind doch drei —

Wiederum wird sein Vers durch die vielen Partizipen allzu prosaisch, und die erhabensten Stellen ermatten. Man höre:

— — Auf der Höhe thront mit dem Zepter
Aeolus, dämpft den Ungestüm, söhnt die trozigen
Herzen.
Thät ers nicht; sie rissen das Meer, die Erde,
den Himmel
Unaufhaltsam mit sich, und schleppten sie hin durch
den Aether.
Solches befürchtend verschloß u. s. w.

Weiter: Plözlich umdunkeln Wolken den Himmel,
und rauben der Teukrer
Blicken den Tag: die Finsterniß ruht dicht über
den Wassern,
Donnernd krachten die Pol' und Blize durchflammten den Aether.
Ringsum und überall sichtbarer Tod den schiffenden
dräuend.

Einiger rauhklingenden Apostrophen, einiger widerlichen Hinweglassung der Artikel, der unanständigen und unpoetischen Wortversezungen gedenk ich nicht, weil sie als Kleiderflecken in der Masse des Guten verloren gehen.

Nun aber fragen wir: hat der Uebersezer sein Original verstanden und getroffen? Ich durchlaufe das Gedicht nochmals, und finde: 1. Daß er es hie und da falsch verstanden, und 2. mit einer gewissen Leichtigkeit behandelt hat, die ich ihm um so weniger verzeihen kann, da der Römer oft Monate der Präzision eines Verses aufgeopfert haben soll. Z. E.

Gleich zu Anfang ist dem Text unrecht mitgespielt worden:

Trojæ qui *primus* ab oris —
Italiam venit fato profugus

Der Mann, den jagend des Schicksals (das vermaledeite Partizipiren!)
Hand aus Ilium erst nach Italien u. s. w.
Geführt —

Uebers. meint, der Dichter wolle damit sagen: der Mann, der zuerst von Troja abreißte, dann nach Italien zog. Aber Virgil will ganz etwas anders. Er mußte seinen Helden gleich Anfangs den Römern wichtig machen, und sagt deßwegen von ihm: Ich singe euch den Mann, der der erste war, so von Troja aus Fuß in Italien faßte.

Krieg ist mein Lied, und der Mann, der von Iliums Lande der erste
Vom Verhängniß gejagt am Ufer Latiums ausstieg u. s. w.

Eben

Eben so im 4ten Buch. p. 87.

Dido se ex oculis avertit et aufert
Linquens multa metu cunctantem, et multa parantem
Dicere — (Aeneam)
— — sie verschwindet urplözlich dem Auge,
Manches gedachte sie noch, sie zitterte manches zu sagen.

Ist hier nicht offenbar die Rede von Aeneas?
Ferner auf dem nächsten Blatt. p. 89.

Sola viri molles aditus et tempora noras.
Dir entdeckt er die Stund und Weise der schlauen Entdeckung.

Soll das nicht vielmehr so heissen:

Du allein kennst seine Launen, und weißst den Weg zu seinem Herzen.

Weiter auf der andern Seite, p. 90.

quam mihi (veniam) cum dederit (Aeneas)
Hörst du die Bitte —

Es soll heissen:

Hört er die Bitte.

Wiederum p. 94.

Hæc se carminibus promittit solvere mentes
Quas velit, ast aliis duras immittere curas.
Diese verspricht mit Zaubergesängen vom Kummer der Liebe
Zu entfesseln die Herzen, jezt ihre Flammen zu wecken.

Im Original ist cura dura dem Ausdruck mentem solvere sehr schön entgegengesezt. In der Uebersezung reutet eine Metapher die andere aus. Herzen entfes-

seln,

seln, und Herzen entflammen stehen nicht in Einer Allegorie beisammen.

Gleich der nächste Vers:

Sistere aquam fluviis et vertere sidera retro

Ströme hemmt sie im Lauf, und dreht und wirbelt die Sterne.

Warum nicht wörtlich?

— — und dreht die Sterne zurücke.

Auf eben der Seite:

— — lectumque jugalem,

Quo perii —

— und das Bett, wo meine Keuschheit ihr Grab fand.

Der Lateiner sagt weit mehr.

— — Und das Brautbett, das mich zu Grund richtet.

pag. 101. latet sub classibus æquor.

Die See rollt unter den Schiffen.

Besser:

Die See verschwindet unter der Flotte.

Ich merke schließlich nur noch hie und da einige Stellen, wo der Text in der Uebersezung gelitten hat.

p. 4. *volvere casus.* Warum nicht wörtlich? Lasten wälzen.

p. 9. Ponto nox incubat atra. Warum nicht das nachdrückliche Wort?

Die Nacht liegt brütend über dem Meere.

p. 9. In gurgite vasto. Weite Fläche drückt diß nicht aus.

p. 13. dicto citius. Ist gar nicht übersezt.

Und

Und so im 4ten Buche.

p. 59. Gravi saucia cura.

Warum blutigen Kummer? Noch ist es nichts, als Liebe, noch nicht unglückliche Liebe. Sie soll den blutigen Kummer aufsparen, bis sie Ursache hat. Wann man die starken Ausdrücke bei geringern Anlässen verpraßt, wo will man die wichtigen bedienen?

p. eod. *recursat gentis honos.*

Das Wörtchen Schweben sagt das gar nicht.

p. 72. Fama parva metu primo.

Erst nur klein und verzagt. Soll heissen
Erst für Furcht noch klein.

p. eod. Tam ficti pravique *tenax.*

Gleich geschäfftig verkündet sie schnöde
Lügen.

Die Kraft des Worts geht hier verloren. u. s. w.

Und dergleichen Beispiele findet man mehrere, die man ohnmöglich alle rügen kann. Ich muß gestehen, daß ich das Loos des Römers bedauren würde, wenn er in der Grundsprache untergieng. Man ließt nichts harmonischeres, als einen Virgilischen Vers; und nun sage man, muß es uns nicht verdriessen, wenn wir dieser ganzen herrlichen Musik in einer Uebersezung, sie sei auch so gut sie wolle, zu Grabe gehen müssen. Wo ist je etwas vollkommener gesungen worden?

Et jam prima novo spargebat lumine terras
Tithoni croceum linquens aurora cubile.
Regina e speculis ut primum albescere lucem
Vidit, et æquatis classem procedere velis,
Litteraque et vacuos sensit sine remige portus

Ter-

Terque quaterque manu pectus percussa decorum
Flaventeque abscissa comas! Proh Iupiter! ibis &c.

Nun die Uebersezung, die immer noch die beste ist.

Izo sandte Aurora, dem Saffranbette des Tithon
Eben entschlüpft, die Erstlingsstralen herab zu der Erde.
Als die Königin röthend den Tag von der Warte des Schlosses
Sah, und die Seegel der Flotte gleichschwellend im günstigen Winde
Oed das Ufer erblickt und Schiffeledig den Hafen.
Da zerschlug sie die reizende Brust mit wüthenden Schlägen,
Raufte die goldenen Haare sich aus: Ach Jupiter! fliehen! u. s. w.

Man pflegt gemeiniglich den Schriftsteller, den man in der Kritik ein bißchen scharf mitgenommen hat, durch eine Anpreisung seiner Schönheiten wiederum versöhnt nach Haus zu schicken. Ich habe dieses hier nicht nöthig, und brauche dem Hrn. Verf nur dieses wenige zu sagen: Hätte ich sein Produkt für das Produkt eines gemeinen Kopfes gehalten; so hätte ich mich gewiß der Last nicht unterzogen, es durchzuwaten; und hätte ich des Schattens mehr darinn gefunden, als des Lichts: so hätte ich nicht den Schatten, sondern das Licht gemerkt.

Ich sehe auch das ganze Produkt für nichts anders an, als den Ausguß eines fruchtbaren Genies, das, weil es seine eigene Welt noch nicht fand, sich mit

aller

aller Kraft auf den Römer warf, nicht, um ihn in Teutschland bekannter zu machen; (ich zweifle, ob der Hr. Verfasser an das gedacht hat) sondern sich selbst in Thätigkeit zu sezen, seine Kraft zu messen, zu üben, und vor der Welt zu entwickeln. Gewiß ist es auch das treffendste Mittel, Wunder in einem Fache der Dichtkunst zu thun, sich vorhero mit einem alten Schriftsteller in diesem Fache bekannt zu machen, sich in ihn hinein zu studieren; und wer kann das mehr, als der Uebersezer? Dann ist der Weg zur Selbstschöpfung gebahnt, und der Ton gewonnen. Diese Absicht hat Hr. St. zuverläßig erreicht, und ich wünsche ihm im Namen eines grossen Theils unsers Publikums nichts, als einen würdigen Held, den sein Epos unsterblich machen möge.

Nun noch zwei Worte von dem lyrischen Appendix. Niemand wird das Genie des Verfassers hier mißkennen; sie verrathen gröstentheils viel Dichterglut, gute Lektüre, und, so wie die Uebersezung, eine ungemeine Sprachstärke. Vorzüglich gefiel mir die erste Ode an die Begeisterung. Nur weiß ich nicht, wie ich das verstehen soll?

O Glücklicher! Auf seines Grabes Hügel
Steht weinend, die Unsterblichkeit.

Die Dichtkunst, däucht mich, wollte er sagen. Denn die Unsterblichkeit hat ja da am wenigsten Ursache, zu weinen, wenn der Dichter stirbt.

Das Lied an die Wollust, ist nach meinem Gefühl eines der besten in der Sammlung, und eines

Meisters

Meisters nicht unwürdig. Zu dem Wunsch unseres Dichters sage ich: Amen, von ganzem Herzen, obwohl er ganz und gar nicht der meinige ist; und wenn ich Hoffnung hätte, nicht ohne Erhörung zu wünschen: so wünschte ich dem Hrn. Verf. daß er besser wünschen lernen möge. Bardenruhmsucht ist in meinen Augen so kindisch, als die Eitelkeit unserer Schönen, viele Anbeter zu haben. Es ist beides Toiletten-Schwachheit. Auch ist dieser gute Wunsch, wo Hr. Biblioth. Petersen als Juratus und Pathe aßistiren muß, nicht ökonomisch genug eingerichtet; denn man hat der Exempel genug, daß man mit Iliaden und Hudibras verhungern kann. Hr. Petersen hat also, meinem Bedünken nach so unrecht nicht, wenn er an dieser Thräne etwas auszusezen gefunden hat.

Das Lied an die Religion, ist seines Gegenstands würdig. Nur finde ich zu tadeln, daß es mehr die Ergiessung des Poeten, als des Christen ist. Religions-Empfindungen sind einfältig und schmucklos — Hier mahlt die Phantasie.

Das Fragment an Gott ist das vortreflichste, und macht dem Geist des Herrn Verfassers soviel Ehre, als seinem Herzen.

Nun noch ein Wort an das Herz des jungen Dichters. Ich wünsche ihm nicht Genie — Man findet aus diesen Fragmenten, daß Hr. St. zum Dichter gebohren ist — Ich wünsche seinem brennenden Genie nur Materialien, mehr Stoff zur dichterischen Schöpfung. Ich will es auf mehrere Leser ankommen lassen,

ob man nicht von dem ewigen Einklang seiner Empfindungen ein bißchen überladen wird. Immer sehen wir seine Muse um eine und eben dieselbe Ideen sich herumwinden: immer an der nemlichen Empfindung käuen, welches dem Leser, der gern gescheider weggeht, zur Last fallen muß. In seinen Gedichten glüht — pocht — wirbelt alles. Ueberall strozt's von jugendlichem Thatendurst, von Unsterblichkeit, von empfindsamen Thränen, (welche, inzidenter anzumerken, endlich einmal aus der Mode kommen dörften,) von Herzklopfen und dergleichen andern Symptomen, die am Ende gar noch in die Medizin einschlagen. Der Dichter bratet uns an seinem Genie-Feuer, welches doch ein bißchen zu kannibalisch schmeckt. Seine Empfindungsart ist übrigens edel und würdig genug, daß wir dem Hrn. Verf. Glück wünschen, wenn sie der ungeheuchelte Spiegel seines Herzens ist, und es ihm nicht geht, wie den meisten Dichtern, die es eben so gern in ihren moralischen Empfindungen, als — in ihren Maschinen sind.

Endlich überströmt der Hr. Verf. gar zu sehr von Gefühl seines eigenen Dichterwerths, welches dem Leser, der in diesem Punkt gern selbst entscheidet, in sein Recht greiffen heißt.

Frankfurt und Leipzig. Ist allemal der Druckort, wenn man den wahren nicht sagen will. Also in Frankfurt und Leipzig kam heraus: die Räuber, ein Schauspiel. in 8. 1781. hat ohue die Vorrede 222. S. und ein paar artige Kupfer. Ein Phänomen, das im

Entstehen schon Auffehen gemacht hat, und noch viel grösseres machen wird, —— wenn vollends — —

Da tritt ein junger Mann auf, der mit dem ersten Schritte schon Caravanen — von Theaterschriftstellern hinter sich schleudert — Wenn der nicht epoque macht für unsere Nationalbühnen! Nun was ists denn? Weiter? — Innhalt? — Genug, wenn ich zum erstenmal sage; daß sich die besten Kenner in diesem Fache zanken, wers nun verlegen, wers zuerst aufführen soll, wenn es erst eigentlich zum Aufführen fürs Theater umgearbeitet ist, das ursprünglich die Absicht nicht war. Und das ist wirklich die Beschäftigung des Verfassers. Also bis dahin versparen wir auch die umständliche Anzeige und Beurtheilung von einem neuen Produkte des teutschen Wizes, an dem nächstens viele Kleinmeister, wie Zwergen, hinausgaffen werden.

Augsburg. Einige Fälle aus der Entbindungswissenschaft, von Marx Friedrich Michel, Wundarzt und beeidigten Geburtshelfer. Frankfurt und Leipzig. 1781.

Das Buch enthält 27. Beobachtungen über das Accouchement, davon auf Seiten der Mutter nur fünf, auf Seiten des Kinds aber der grössere Theil unglücklich abgeloffen. Der Verfasser gab es zur öffentlichen Rechtfertigung seiner Methode im Druck heraus, und in der Absicht, die Verläumdungen einiger Privatfeinde und Halbkenner zu beschämen. Wir finden in diesen Krankengeschichten einen vortrefflichen Beobachter, einen

warmen

warmen eifrigen Menschenfreund, einen gesezten und beharrlichen Mann, einen belesenen Gelehrten und guten Schriftsteller.

In Herders Briefen, das Studium der Theologie betreffend, 4. Th. Weimar, 1781. 8. S. 346 — 370. ist eine Pastoral-Theologie in Versen von Joh. Val. Andreä, dem ber. Wirtembergischen Hofprediger und Consistorialrath, der 1654 zu Stuttgard gestorben ist, unter dem Titul:

das gute Leben eines rechtschaffenen Dieners Gottes,

eingerückt. Er hat in ihr alle Erfahrung seines Lebens, allen Schaz seines Herzens über das, was geistliches Amt und Pflicht, was dieses Standes Leid und Freude, Schimpf und Ehre ist, ausgeschüttet; und dieses mit einem Salz, einer Wahrheit, wo es fein seyn soll, mit einer Feinheit, wo es gerade heraus seyn soll, mit einer Deutschheit, in einer Sprache, die ihm Herder in jedem Provinzialwort, in jedem abgebrochenen Artikel, in jeder verkürzten Sylbe, in jedem Reim und Nicht-Reim beneide. Die Form ist freilich abgekommen und zuweilen etwas langweilig. Es verdient von allen, die Stücke aus der Pastoraltheologie, in gutem und bösem Verstande, nöthig haben, gelesen zu werden. Andreä scheint Herders vorzüglicher Liebling. Er hat auch schon in den ersten, zweiten und dritten Theil dieser beliebten Briefe Parabeln von ihm eingeschaltet. Andreäs Schriften sind auch gewiß von nicht geringer Erheblichkeit, und das Publikum darf sich vielleicht Hof-

nung machen, durch Herder noch mehr mit denselben bekannt zu werden. Man findet fast alle derselben, so unbekannt sie durch ihr Alterthum worden sind, in den öffentlichen Bibliotheken in Wirtemberg.

Revision der neuesten teutschen Litter...ur. Ersten Bandes 2tes Stück. 8. 144. Seiten. 1781.

Es ist schade, daß dieses schöne Journal, das lauter Wirtemberger zu Verfassern hat, so langsam herauskommt. Die Recensionen sind sehr ausführlich, immer aber vortreflich. Sie sind über Jerusalems Betrachtungen, leztes Stück. (Alle Gründe des Herrn Abts für seine Meinungen werden in ihrer ganzen Stärke dargestellt, und bald gebilligt, bald mit aller der Bescheidenheit geprüft, die man dem ehrwürdigen Greisen schuldig ist. Die Urtheile des Recensenten sind meist sehr gründlich.) Nathan der Weise von Leßing. (Rec. betrachtet ihn hier blos als dramatisches Gedicht, und sucht Stück für Stück zu zeigen, warum Leßing die Anlage des Ganzen und die Zusammensezung der Theile gerade so und nicht anders einrichtete, und aus welchen Gründen er seine Personen ganz anders denken, sprechen und handlen ließ, als sie in einem dramatischen Werk der meisten unserer übrigen Schauspieldichter, welche Teutschland seit einigen Jahren in jeder Messe mit einer Menge von Trauerspielen, Lustspielen und Singspielen überschwemmen. Viel Philosophie und Kenntniß der menschlichen Seele wird der Leser hier finden.) Die Physiognomischen Reisen. (Das Werk war noch nirgends recensirt worden, und doch ist schwerlich

lich in zehen Jahren eines erschienen, das sich mit diesen Reisen in Rücksicht auf lachenden Wiz und feine Satyre vergleichen liesse.) Vermischte Gedichte von Nikolai. (Diesem Dichter, er ist Kabinets-Secretär und Bibliothekar des Großfürsten — widerfährt hier sein verdientes Lob, ob es gleich noch nie in dem Posaunenton ausgeblasen wurde, der unter uns gewöhnlich die Erscheinung eines neuen Heiligen in Herrn Schmidts Kalender verkündiget. Von den besten Stücken liefert der Recensent Proben.) Teutsches Musäum vom Jul. bis Dec. 1779. (Wird, wie es verdient, gelobt und gescholten. Es gilt von allen Monatsschriften, daß die Aufsäze ungleichen Werths sind. Von Herrn Fulda wird S. 206. gesagt: „Herr F. ist gewiß der Mann, der eine solche Charte am besten entwerfen und ausführen könnte, da sich durch lange Gewohnheit tabellarisch zu denken, seine ganze Seele zu einer einzigen grossen Charte aller Kenntnisse gebildet haben muß; aber wir zweifeln, ob die Geschichte gerade durch eine solche Charte am besten gelehrt werden könne, da wir überzeugt sind, daß die tabellarische Methode für die wenigsten Anfänger in der Geschichte, wie in jeder andern Wissenschaft, taugt.“ Für die wenigsten? Hier kann wohl nur die Erfahrung entscheiden: und diese widerspricht ohne Zweifel dem Recensenten. Tabellarische Methode macht, daß der Anfänger alles gut rangirt, ins Gedächtniß fasset, und was ist für ihn bei Erlernung der Geschichte mehr nöthig, als diß, um sich nicht in der Zeitrechnung und der Folge der Begebenheiten zu verwirren? S. 208. verspricht der Rec. den Herausgebern des T. M. falls

 sie

sie fortfahren wollten, langweilige Beschreibungen von Feierlichkeiten bei Friedensfesten u. s. w. einzurücken, Auszüge für sie aus der Beschreibung des 3ten Jubelfestes zu Tübingen, einiger alten Heimführungsfeierlichkeiten rarer Huldigungssolennitäten u. s. w. zu machen. —) Poetische Blumenlese auf 1780. von Voß und Göking, (wird meist gescholten, und dieses immer aus guten Gründen.) Zur endlichen Beruhigung unserer Pädagogen. (Eine drollichte Recension, gerade, wie die zweideutige Schrift verdient. Uns scheint es doch, als ob der Verfasser seinen Antrag im Ernst mache.) Ueber die Offenbarung Johannis und deren neueste Deutung. (Daß hierunter Herders Maranatha verstanden werde, versteht sich von selbst. Ein treflicher Auszug aus dieser neuesten Deutung der Apocalypse — welche freilich von der Bengelischen sehr abgeht, und meist nur auf die Zerstörung Jerusalems alles zieht — geht voran; alle ihre Vorzüge werden unparteiisch angezeigt, gleich unparteiisch aber auch ihre Mängel, und was ihr sonst im Wege steht. Wir vereinigen unsern Wunsch mit dem Wunsche des Recensenten, wenn er am Ende sagt: „Möchten wir doch von Herder eine Uebersezung des ganzen N. T. erhalten! Wie vieles müßte dieses nicht zur häufigeren nüzlicheren Lesung des edelsten aller Bücher beitragen!“ Denn daß noch seit Luther kein Uebersezer, am wenigsten vielleicht Herr Bahrdt, den kraftvollen simpeln Ausdruck unserer Bibel so zu erreichen, und ohne, wie lezterer, zu modernisiren, doch die ganze Idee des alten Schriftstellers zu erringen gewußt hat, wie Herder, mithin beider Sprachen zugleich mehr Meister ist, läßt

sich

sich troz dem neidischen Urtheil des Kirchen- und Kezer-kalenders, (S. 77.) ad oculum demonstriren.) Daß dieses Journal vornehmlich seinem Titel: Revision der teutschen Litteratur entspricht, wird der Leser aus jeder Recension leicht einsehen können. Wir machen an die Verfasser desselben im Namen des Schwäbischen Publikums die ernstliche Bitte, sich künftig mit der Herausgabe der folgenden Stücke mehr zu beeilen, als bisher geschehen ist. Das erste Stück dieses Bandes erschien an Ostern 1779; wenn es nun wieder so lang anstehen soll, bis ein drittes Stück zum Vorschein kommt: so werden die Leser erst nach sechs Jahren den ersten Band (à 36. Bögen) binden lassen können.

Semlers Lebensbeschreibung von ihm selbst abgefaßt, ist nun heraus. Wäre der Styl besser: so wär es die unterhaltendste Biographie. Mit wahrem Interesse liest man hier, wie Semler sich nach und nach zum grossen Mann unter glücklichen und unglücklichen Umständen emporschwung. Der zweite Theil, in welchem die Geschichte s. Schriften und Streitigkeiten abgehandelt werden soll, mag noch wichtiger und interessanter werden. Behält er auch dort die Freimüthigkeit und Ehrlichkeit im Erzählen bei, die er in diesem ersten Theil unstreitig blicken läßt: so wird sein bisher zweideutiger Charakter im Urtheil des Publikums sehr gewinnen. In Coburg war er Anfangs Zeitungsschreiber, und widersprach öfters ziemlich herzhaft dem ritterschaftlichen Consulenten, der in Erlangen wider den Herzog von Wirtemberg in dem bekannten Streit mit

dem Schwäbischen Adel manche mangelhafte Behauptungen schrieb. Durch diese ehrliche und ganz unbestellte Urtheile wurde der damalige Wirtembergische Gesandte in Regensburg, Herr v. Pfeil, bewogen, daß er ihn ersuchte, etwas mehreres von den Ministerialibus jener Zeit zu schreiben, und ihm nach Regensburg zu schicken, wo er es drucken lassen und austheilen wolle. Semler nahm es an, schrieb einige Betrachtungen in dieser Sache zusammen mit grosser Kenntniß in der Diplomatik, und der Aufsaz wurde sogleich in Folio gedruckt, machte auch so viel Aufsehen, daß sich Hofrath Scheid in Hannover die Mühe nahm, eine sehr weitläuftige Recension davon in den Göttingischen gelehrten Anzeigen zu machen, auf welche Semler, so ehrenvoll sie übrigens für ihn war, wieder eine gründliche und gelehrte Antwort drucken ließ. — Was Kezergeschichte und Dogmatik betrift, erklärt er in eben dieser Lebensbeschreibung, daß Pfaff unter den teutschen Theologen der einzige sei, dem er manches mit Vergnügen danke. An einem andern Ort, wo er ebenfalls von seiner dogmatischen Denkungsart redet, sagt er: „Pfaff und Weismann haben mir nach und nach mehr auf den Weg geholfen, als die älteren lutherischen Theologi, Gerhards Confessio Catholica ausgenommen, und Calixti gute freiere Denkungsart.“

Tübingen. (D. Joh. Christ. Maier) „von der Evangelischen Geistlichkeit Gerichtsstand in zeitlichen Sachen, besonders in den gemischten Reichsständen, zur Erläuterung einiger Stellen des 5ten Artikels des

West-

Westphäl. Friedens-Instruments." 8. 1781. 112. Seiten. Bei Heerbrandt.

Im ersten Abschnitt von dem Gerichtsstand überhaupt. Im zweiten von dem Begriff der Kirche, der kirchlichen Rechtssachen, deren Unterschied in geistliche und zeitliche; von der Kirchengewalt, und dem Verhältniß derselben zur Gerichtsbarkeit in kirchlichen Sachen; im dritten von dem Gerichtsstand der Geistlichkeit in zeitlichen Sachen nach allgemeinen Rechtsgrundsäzen, (ihre Gerichtsbarkeit bleibt immer eine vom Staat herrührende und ihm untergeordnete Gewalt); im vierten Abschnitt von dem Gerichtsstand der Römisch-katholischen Clerisei in zeitlichen Sachen nach den positiven gemeinen Rechten. (Ist vermittelst eines Exemtions-Privilegiums von den weltlichen Regenten den Bischöffen überlassen, und mit der kirchlichbischöflichen Gewalt als ein zufälliges Annexum vereinigt worden.) Im fünften Abschnitt endlich selber von dem Gerichtsstand der Evangelischen Geistlichkeit in dergleichen zeitlichen Sachen nach dem positiven allgemeinen Religionsgrundsäzen des teutschen Reichs. Dieser Abschnitt ist der ausführlichste, und zeugt laut, wie viele Stärke der Hr. Verf. in der Materie vom Westphäl. Frieden hat. Nicht so gemäß den eigentlichen Grundsäzen der collegialischen Kirchenverfassung, als vielmehr den (an sich weiter nicht verwerflichen) Anstalten der Hierarchie verfuhr man seit der Reformation in den Evangel. Ländern mit der Verwaltung der kirchlichen Gerichtsbarkeit, und diese Grundsäze änderte der Westphälische Friede sogar nicht ab, daß er sie vielmehr sowohl direkte, als auf andere Weise bestätigt hat. Diß

wird bündig bewiesen gegen einige aus dem 5ten Artikel hergenommene, auch andere Einwürfe gründlich gerettet, (das Ius reformandi versteht er nemlich nicht von der Kirchengewalt und der ihr anhängigen kirchlichen Gerichtsbarkeit,) und mit den noch bestehenden Principiis des Corporis Evangelicorum bestätigt. Zulezt noch insbesondere von diesem Gerichtsstand in den gemischten Reichsstädten. (Die Frage, ob der Gerichtsstand der Evang. Geistlichkeit in zeitl. Sachen privilegirt = privat = kirchlich, oder landesobrigkeitlich = weltlich sei? wird erst alsdann erheblich, wenn Kirchengewalt und Landeshoheit in verschiedenen Händen ist, wie in dergleichen gemischten Reichsstädten.) Auch hier zeigt der Herr Verfasser deutlich, wie tiefe Kenntnisse er im geistlichen Staatsrecht besizt; und wir haben daher gar nicht zu zweifeln, daß diese schöne, gründliche und in einer guten logikalischen Ordnung geschriebene Abhandlung, unsern Herrn Prof. Maier in Tübingen, wie man sagt, zum Verfasser habe.

Von dem verstorbenen Geh Rath Hoffmann in Tübingen haben wir im Ersten Stück angefangen, seine lezte Schriften und Lebensumstände nachzuholen. Wir fahren fort, wo wir stehen blieben. Ausser den Programmen, so er auf das Jubiläum der Universität Tübingen schrieb, hielt er auch damals verschiedene Reden in lateinischer Sprache, die man ebenfalls in der Beschreibung dieser Feierlichkeiten antrift. Sie handelten von den Merkwürdigkeiten des Stiftungsjahres, den Merkwürdigkeiten der hohen Schule im verflosse-

flossenen Jahrhundert überhaupt. Auch schrieb er zu dieser Jubelfeier eine Dissertation unter dem Titul: jus publicum Romani imperii strictissime sic dicti, welche in dem grossen akademischen Hörsaal unter seinem Vorsiz von Dan. Gottl. Friedr. Faber vertheidigt wurde. Im December legte er darauf dieses sein leztes Prorektorat nieder, und hielt bei dieser Gelegenheit eine lateinische Rede von der in neuesten Zeiten geschehenen Erhebung der Grafschaft Oldenburg zu einem Herzogthum. Nachher hat er diese Rede umgearbeitet, und im Jahr 1779. unter dem Titul: de novo Ducatu Oldenburgico drucken lassen. Als noch vor Anfang des Jahrs 1778. Churfürst Maximilian in Baiern starb, so schrieb Hoffmann eine lateinische Commentation: de expuncto nunc Electoratu octavo ad instrumentum pacis Osnabrug. art. IV. §. 9. Tubing. 4. Im Jahr 1779. erschienen noch zwo gelehrte Abhandlungen in teutscher Sprache von ihm: „Ueber das Oldenburgische Lehen des Stad- und Butjadinger Landes. 4. Tübingen. Ueber die Wappen-Schild-Halter, insonderheit des Römisch-Teutschen Reichs-Adlers, die zween Greiffen." 4. Tübingen. Beides in Heerbrandts Verlag. Allein in eben diesem Jahr fieng er schon an ernstlich zu kränklen. Er wurde wassersüchtig. Indessen nahm seine Thätigkeit, die er durch sein ganzes Leben bewieß, nicht ab. Noch immer versah er seine Aemter mit allem Eifer, bis er im folgenden Jahre bettliegerisch wurde, und zu Ende des Sommers 1780. starb. Tübingen hat an ihm einen der grösten Publicisten in Teutschland, einen Lehrer von der ausgebreitetsten Gelehrsamkeit in allen Künsten und Wissen-

schaften, einen überall berühmten Gelehrten, der eben hierdurch die Universität bei Auswärtigen stark in Aufnahme brachte, verloren.

Leipzig. Daselbst kam von unserm Hrn. Diakonus zu Stuttgard, Georg Dan. Fuchs heraus: Bibliothek der Kirchenversammlungen des 4ten und 5ten Jahrhunderts in Uebersezungen und Auszügen aus ihren Akten und andern dahin gehörigen Schriften, samt dem Original der Hauptstellen und nöthigen Anmerkungen. 2ter Theil. Von der Synode zu Tyrus 335. bis zu der ersten zu Toledo im Jahr 400. Bei Hertel. 1781. 589. Seiten in gr. 8. Es ist wieder ein umständlicher Conspektus angehängt, dessen Abdruck hieher aber zu weitläuftig ist. Die Recensenten sind überein, daß Hr. Prof. Rösler in der Wahl eines Mitarbeiters an Hrn. Diak. Fuchs nicht übel gefahren sei.

Ebend. aber auch von einem Wirtemberger nemlich dem fleißigen und geschickten Schulmann Hrn. Oberpräceptor Dillenius zu Urach kam heraus: Moralische Chrestomathie aus dem Cicero mit Anmerkungen, nebst einer Vorrede von Hr. R. Scheller. Bei Fritsch. 1781. 260. Seiten in 8. ohne Dedikation, Vorrede und Register.

Was Nölting mit allen Wissenschaften nach dem Cicero gethan hat, thut Herr Dillenius allein mit der in seinen Schriften befindlichen Moral, bringt seine Ausdrücke unter einerlei Rubriken, die einigermassen systematisch geordnet sind. Der Conspektus davon ist

auch

auch vorausgeschickt. Es ist richtig, daß von Tausenden, die an dem Cornelius Jahre zubringen, keiner kein Feldherr wird; moralische Menschen aber sollen alle werden. Der Gedanke ist unstrittig gut, wenn anderst ein Lehrer geschickt genug ist, der flüchtigen Jugend die trockene Säze, die immer warnende, predigende, drohende, ernsthafte Sittenlehre angenehm darzustellen. Das Werkchen hat noch insbesondere auch das Verdienst, daß jedem Kapitel gute Erklärungen des Lat. Textes angehängt sind; es versteht sich, daß diese nicht die Moral; sondern Latinität und Litteratur überhaupt betreffen. Das Buch ist dem Durchl. Herzog von Wirtemberg dedicirt.

Stuttgard. aber von eben dem vorhergehenden Verfasser. Antonii Schori liber aureus de ratione docendæ discendæque Linguæ latinæ, emendavit et auxit Dillenius. Bei Cotta. 1781. 276. Seiten in 8. ohne Dedikation, Vorrede und Index. Die erste ist an Hrn. Consistorialrath le Bret gerichtet, und das Buch selber wieder ein Beweiß, was junge tüchtige Männer thun können, wenn sie Geschick zu einer Sache, und Vergnügen daran haben. Aber sie müssen eben so fleißig seyn, wie dieser, und unterstüzt werden.

Augsburg. Bei Stage. Ludwig von Winkelmanns, Edlen auf Wermiz, Handbuch, zur näheren Kenntniß alter und guter Gemälde, zur geschwinden Einsicht für Kunstliebhaber, zur Bequemlichkeit für

Rei-

Reisende, als ein Sackbuch dienend. 216. Seiten in 8. 1781. Hat auch ein Verzeichniß zum Nachschlagen. Ausser der Begierde, die den Recensenten im Durchblättern anwandelte, von manchem Künstler oder Kunststück mehr zu wissen, als da steht, wird diß Buch gute Dienste thun. Wer Fueslins Künstler-Lexikon über die neue und alte noch dabei hat, der ist in diesem Fache versorgt. Uebrigens in Wahrheit ein Handbuch, das kein junger Maler wohl entbehren kann.

Ebend. Auch bei Stage. Anmerkungen über die Siegel zum Nuzen der Diplomatik, von Ph. W. Gerken. 1781. gr. 8. 155. Seiten. Für junge Diplomatiker eine erwünschte Erscheinung, wenn Einer für sie samlet, was sie sonst in 50. Büchern mit Mühe suchen mußten.

Tübingen. Diss. Metaph. de natura et mensura virium derivativarum. Præside Prof. Ploucquet, Respond. Chr. Fr. Mauch. 1781. Bei Frank in 4. 48. Seiten. Wieder eine Probe von unserem tiefdenkenden Philosophen, und wird sich ausser den neuausgedachten, oder doch ins Licht gesezten Wahrheiten die Schrift besonders durch die überall angebrachte passende Exempel dem Leser empfehlen.

Ebend. Diss. historica de originibus philosophiæ ecclesiasticæ, von Hr. Prof. Rösler. Respp. Ständlin 2c. Es haben zwar Brucker, Mosheim 2c. schon ziemlich vorgearbeitet; Hr. Prof. aber hat das Ganze auf 28. Seiten in 4. so unter eine Uebersicht gebracht,

bracht, daß man andere Schriften dißfalls wird entbehren können, ausser wer etwa mehr Chronologie haben wollte, um die Zu- und Abnahm der Philosophie unter den Kirchenvätern sowohl nach den Gegenden als Scribenten besser unterscheiden zu können.

Ebend. ist noch eine wichtige med. Diss. herausgekommen, und mit Beifall vertheidigt worden, die sich ausser der Schreibart und Ordnung auch durch die Neuheit empfiehlt, nemlich: Diss. inaug. Medica de efficacia insitionis Scabiei in gravioribus, quibusdam morbis Chronicis curandis, Præside D. *Storr.* Der Auctor ist ein junger geschickter Medicus von Stuttgard, Chr. G. Cammerer. Sie hat 36. S. in 4to.

Stuttgard. Bei Cotta 1780. 253. Seiten in 16. Systematisches Verzeichniß derjenigen ausländischen größtentheils Nordamerischen Bäume und Gesträuche, welche in dem Amerik. Garten auf dem Hochgräfl. Gut Hohenheim befindlich sind, und daselbst im freien Grund den Winter ausdauren, mit der Franz. Uebersezung gegen über. Die Gewächse Lateinisch, Teutsch und Französisch.

Wer ein Freund oder Kenner des Garten-Wesens und der Botanik ist, und das Glück hat, ein Augenzeuge von diesen Hochgräflichen so wohl geordneten und zum Theil so nüzlichen Anlagen zu seyn, der wird ohne Bewunderung und Vergnügen gewiß nicht weggehen, besonders wenn er gar einen Fürsten oder eine vornehme Dame von dem ganzen Pflanzenreich mit einer Fertig-

keit

keit und Präcision in Ansehung der Arten und Gattungen sprechen hört, wie sonst nur diejenige Personen, deren Metier und eigene Beschäftigung diese Wissenschaft ausmacht.

Um die Erlernung der Geographie den Kindern zu erleichtern und angenehm zu machen, gibt Herr Helfer Klemm zu Bahlingen, ein Mann, der durch vieljährigen Umgang mit jungen Leuten schon manche neue Methode erfunden hat, ihnen historische und andere Wissenschaften spielend beizubringen, 21. Charten meist in groß Quartformat, nebst „einer kurzen Anleitung zum Gebrauch derselben" heraus. Die Namen der Länder, Städte, Flüsse ꝛc. sind ausgedrückt zu lesen, und die Gränzen werden doppelt gezeichnet, damit man die Chärtchen verschneiden, und die Kinder sie wieder zusammen legen lassen kann. Die lezte Charte soll den neuentdeckten fünften Welttheil, Südindien, vorstellen, auch noch drei Gespräche zwischen einem Geosophen und seinen Schülern angehängt seyn. Alle, die sich dieses Buch zum Unterricht ihrer Kinder anschaffen wollen, können ihnen keinen nüzlichern Kinderatlas kaufen. Er wird bei Heerbrandt zu Tübingen verlegt, zu Nürnberg in Kupfer gestochen, und in allen Buchhandlungen darauf subscribirt. Man kann auch diese Klemmische Chärtchen sehr bequem zu des neuen Elementarwerkes zweiten Theil, sezen, welches Herr D. Semler zu Halle in Gesellschaft des Hrn. Prof. Schüz in Jena seit dem vorigen Jahr herausgibt.

Leipzig.

D. Fischers, Prof. des Staats- und Lehnrechts zu Halle, Entwurf einer Geschichte des teutschen Rechts. 112. Seiten. 4. 1781.

Wieder ein vortrefliches Produkt von unserem Landsmann. In gar vielen Meinungen geht er von dem bisher gewöhnlichen ab, betritt neue Wege, und liefert wenigstens immer verstärkte Beweise von dem, worinn er mit seinen Vorgängern übereinkommt. Die ersten zween Abschnitte handeln die beide Hauptepochen der Geschichte des germanischen Reichs ab, den Verfall der Karolinger und die Verfertigung der einheimischen Rechtsbücher: im dritten Abschnitt vom ungeänderten Gebrauch der alten Rechtsbücher im 14ten Jahrhundert: im 4ten von ihren Schicksalen im 16ten; alsdann von dem, was besonders zu Ende des 17ten, u. s. w. mit dem teutschen Recht für glückliche Veränderungen vorgiengen. Mit wie viel Schwierigkeiten die Ausarbeitung einer solchen Geschichte verbunden seyn müsse, weiß jeder Kenner: um so mehr Achtung aber verdient auch Herr Fischer, da sie ihm so gründlich gerathen ist.

Halle. Ebengedachter Herr Prof. Fischer daselbst gab wieder heraus: Kleine Schriften aus der Geschichte, dem Staats- und Lehnrechte. In 2. Bänden. 8.

Wie schäzbar diese Samlung seiner kleinen Schriften, die er ehmals herausgegeben hatte, dem Historiker und Publicisten sei, wissen unsere meiste Leser schon längstens aus den günstigen Beurtheilungen, die sie

überall erhielten, als sie einzeln ans Licht traten. Im ersten Band finden sich folgende: 1) ein Schreiben an einen gelehrten Freund samt dessen Antwort. 2) Abhandlnng von dem Herzogl. Baierischen und Pfalzgräflich-Rheinischen Churrechte. Sehr viel gutes und neues über den Ursprung der Churfürsten in dieser Schrift. 3) 4) 5) Lauter Briefe an Pütter in Göttingen; verschiedene Materien zu Beleuchtung des Bairischen Erbfolgekriegs betreffend. 7) Anhang zur Samlung der Bairischen Landständischen Freiheitsbriefe und sogenannten Handfesten. 8) Auszug aus der Erbfolgsgeschichte des Herzogthums Baiern unter dem Wittelsbachischen Stamme. 9) Vertheidigung der Aechtheit der Verzichturkunde Herzog Albrechts V. von Oesterreich auf Niederbaiern. Sie ist von einem nunmehr verstorbenen Freunde des Herrn Fischers, doch mit beigefügten Zusäzen und Verbesserungen von lezterem. Im zweiten Band liefert der Verf. 1) Geschichte des ersten Jahrgangs der Straubingischen Erbfolge, und 2) Geschichte des Bairisch-Pfälzischen Erbvertrags zu Pavia. Unstreitig hat niemand in den lezten Bairischen Succeßionshändeln, mit so viel Schriften auch Teutschland damals in dieser Materie überschwemmt wurde, als Schriftsteller so viel Aufsehen gemacht, so viel neues historisches und statistisches entdeckt, berichtigt, beleuchtet, als gerade unser Herr Fischer. Ueberall begleitet er seine Behauptungen mit Urkunden, legt sie in extenso seinen Lesern vor, und zeigt in allem, was er schreibt, nicht blos vaste Belesenheit, sondern auch reife kritische Beurtheilungskraft.

Nbrd.

Nördlingen. Magazin geistlicher Lieder zum allgemeinen Gebrauche. Erster Theil, 1780. 368. Seiten in 8.

Herausgeber ist der Gel. Herr Superint. Tröltsch daselbst, und gesammelt ist diß Magazin aus allen alten und neuen Liederdichtern; öfters mit eigenen von ihm selbst, wo er es für nöthig hielt, unternommenen Verbesserungen. 246. Lieder enthält dieser erste Band. Nach gleichem Plane werden die übrigen Bände erscheinen; auch werden alle geistliche Dichter eingeladen, ihre neue Beiträge in diesem Magazin zu einem Geschenke für die Kirche niederzulegen. Daß Herr Tröltsch die 4. ersten Bände zu einem Kirchengesangbuch bestimmt haben will, gefiel uns nicht. Vier Alphabethe sind theils zu lästig, theils zu theuer zu einem solchen Gebrauch. Alsdann würden wir auch dem Herausgeber eine strengere Auswahl der Lieder anrathen, sobald sie zum öffentlichen Gottesdienst gewidmet seyn sollen.

Ebend. Neuverbessertes Gesangbuch zum Gottesdienstlichen Gebrauch für die Gemeinde der Reichsstadt Aalen auf obrigkeitliche Verordnung herausgegeben, samt einem kurzen Gebetbuch, den Sonn= Fest= und Feiertäglichen Evangelien und Episteln, nebst der Leidensgeschichte Jesu und Zerstörung Jerusalems. 1780. 8. 2. Alph. 10. Bogen.

Wieder hier ein neues Gesangbuch aus einer unserer Schwäbischen Reichsstädte. Das Ravensburger, Heilbronner und Memminger ist längst bekannt. Unstreitig war Schwaben unter allen übrigen teutschen

Provinzen das erste, das in diesem Punkt aufgeklärter dachte, und diese wichtige Verbesserung des öffentlichen Gottesdienstes ungehindert unternahm; da hingegen im Brandenburgischen, wo man doch schon lange, was freie und aufgeklärte Denkungsart in Religionssachen betrift, ungleich weiter vorgerückt zu seyn glaubte, ähnliche Reformationen theils später vor sich giengen, theils Hindernisse und Widersprüche fanden. Es war aber auch ein sehr vernünftiger und in mancher Rücksicht lobenswürdiger Entschluß des Raths zu Aalen, daß er dieses neue verbesserte Gesangbuch jedem Einwohner umsonst austheilen ließ. Die Wahl der Lieder, so in dasselbe aufgenommen sind, macht gewiß demjenigen, der die Ausgabe besorgt hat, viel Ehre. Der Mann wußte eine gute Mittelstrasse zu gehen, verwarf nicht zu viel von den alten Gesängen, änderte nie ohne Noth, sah auf Deutlichkeit und Wohlstand, auf das erbauliche und gedankenreiche, und entfernte mit grosser Vorsicht alle schiefe, unverständliche, allzusinnliche, zweideutige, niedrige Vorstellungen, so gut es möglich war. Luthers Lieder sind meist ungeändert beibehalten: zuweilen ihnen auch die neue veränderte Form eines Klopstocks und anderer beigesezt. Man darf in allweg der Gemeinde zu Aalen zu ihrem nun schöneren und erbaulicheren Gesangbuch Glück wünschen.

Herr Prof. Reuß in Tübingen gab heraus: „Medicinisch-Oekonomische Untersuchung der Eigenschaften und Würkungen eines ächten und verfälschten Puders, samt seinen unterschiedlichen, vortheilhaften, sowohl bekann-

bekannten als unbekannten Zubereitungsarten. 8. 1781. Tübingen. Diß Büchelchen ist aus seiner schon vor verschiedenen Jahren herausgekommenen Inaugural-Dissertation entstanden, und mit Zusäzen und Abänderungen Teutsch herausgegeben, um des Publikums willen, das nicht Lateinisch versteht, und doch vom Puder zu wissen hat.

Nürnberg. D. Iul. Fried. *Malblanc* doctrina de jurejurando è genuinis Regum et antiquitatum fontibus illustrata. 1781. 530. Seiten in 8.

Unser Landsmann, Herr Prof. Malblanc in Altdorf lieferte unter dem vorstehenden Titul ein sehr gründliches und schäzbares Werk über den Eid. Ueberall blickt tiefe Kenntniß der Alterthümer, gute und Vorurtheillose Bekanntschaft mit der Religion und gesunde Philosophie durch. Man muß ihm das Verdienst zugestehen, daß das Lehrgebäude, das er in dieser Materie hier festsezt, ihm eigen und fast durchgängig neu ist. Im ersten Buch betrachtet er den Eid philosophisch, handelt überhaupt von den Meinungen der Alten von demselben, und gibt Regeln über einen gehörigen Gebrauch. Im zweiten vom Einfluß der Religion in die Lehre vom Eid, von seinem Gebrauch und Mißbrauch unter den Israeliten. Im dritten Buch vom Einfluß der Römischen Religion in den Eid; vom Eide der Römer in öffentlichen, in Privat-Angelegenheiten; vom Einfluß der despotischen Regierung in die Römische Lehre vom Eid; vom Ursprung und heutigen Gebrauch

des Erfüllungseides, des Zeugeneides; von den Römischen Begriffen vom Versprechungseide und seinem Gebrauch, was diese Lehre für Schicksale unter den christlichen Kaisern erfahren habe; vom Ursprung und Gebrauch des Eides für Gefährde; von der Form des Eides bei den Römern nach angenommener christlicher Religion und deren heutigen Gebrauch; von der Sprache des Meineides nach Römischen Grundsäzen und deren heutigen Gebrauch. Im vierten Buch vom Eid nach teutschen Grundsäzen, was die Religion der alten Teutschen, besonders auch bei streitigen Privatsachen, in den Eid für Einfluß gehabt habe; vom Ursprung und heutigem Gebrauch desselben bei öffentlichen Angelegenheiten, besonders des Reinigungseides, u. s. w. Im fünften endlich von den verkehrten Begriffen der Canonisten vom Versprechungseid; von der Entbindung vom Eid, wie überhaupt nur geringen Nuzen das Canonische Recht in der Lehre vom Eid habe. Durchgängig sind die besten Quellen, auch die neuesten Schriftsteller in der Geschichte, die hieher gehört und in den Alterthümern gut gebraucht worden.

Tübingen. De Pentateucho arabico polyglotto disputatio philologica. Auctore *Schnurrer*, respondentibus Reinhard, Wurm, Sigel, Hauffe, Breyer, Weissmann, Moser, Heller. 1780. 4. 53. Seiten stark.

Es ist freilich etwas spät, daß wir jezt erst mit dieser wichtigen Dissertation unsers Herrn Professor Schnurrers in Tübingen hervortretten, während daß

sie schon fast in allen Zeitungen und Bibliotheken dem Publikum angezeigt, und ihr Inhalt gepriesen worden ist. Selber Michaelis und Döderlein, welche sonst gewohnt sind, mit den meisten Schriften so lange anzuhalten, bis andere Recensenten aufgehört haben, sie auszuschreien, sind uns zuvor gekommen. Indessen ist es um so besser, daß wir nun bei dem allgemeinen Beifall der Kenner den Verdacht nicht mehr zu befürchten haben, als ob uns Patriotismus und Neigung zu dem Mann, der so viel zur Ausbreitung der Orientalischen Litteratur sowohl, als einer gesunden Schriftexegese auf unserer Vaterländischen Universität beiträgt, in Erhebung dessen, was diese Dissertation neues aufweißt, zu weit geführt hätte. Wer von Kritik und Philologie was versteht: wer den unaussprechlichen Nuzen zu schäzen weiß, welchen der Schriftausleger aus den alten Versionen, besonders auch aus dem Arabischen, des A. T. zieht: wen neue und wichtige Entdecknngen aufmerksam machen können, der urtheile aus folgendem selbst, wieviel Herr Schnurrer in der angezeigten Schrift geleistet hat. Wen diejenige arabische Version, welche in den Pariser und Londner Polyglotten-Bibeln enthalten ist, zum Verfasser habe, war bisher zweifelhaft. Man hielt sie gemeiniglich für diejenige des gelehrten Juden Saadias, die Abenesra und andere Juden citiren. Allein Hottinger zweifelte schon, ob wir eben diese in den Polyglottenbibeln hätten, so grosse Aehnlichkeit auch zwischen beiden Uebersezungen statt fände. (Seine Gründe widerlegt Herr Schn. S. 2. und 3.) Pocock aber und nach ihm Richard Simon vindicirten sie wieder in neueren Zeiten dem Saadias, bis vor wenigen

 Jahren

Jahren ein neuer Umstand die Sache aufs neue zweifelhaft machte. Durch Schweighäuser erhielt Michaelis eine Anmerkung, die in dem arabischen Manuscript, welches sich auf der Königl. Bibliothek zu Paris befindet, und aus welchem seine Uebersezung in die Polyglotte eingetragen ist, vornen von Joseph Askari steht, und einen Auszug aus dem Vorbericht des Abschreibers liefert. Dieser Note zu Folge nun meldet die Vorrede, so dem Manuscript voran steht, daß diese Uebersezung nicht von dem berühmten Juden Saadias; sondern von einem koptischen Mönche, Namens Said aus Fijum verfertigt worden sei. Starke, der selber auch diese Note sich in Paris ausschrieb, verwarf daher nun mit aller Dreistigkeit den arabischen Polyglotten-Pentateuch, als ein Werk des Rabbinen Saadias; Michaelis aber und Eichhorn, die vorsichtiger zu Werk giengen, wünschten zuverläßigere und umständlichere Nachricht von jener Vorrede. Herr Schnurrer, der einst auf seinen Reisen durch Frankreich diese arabische Vorrede abgeschrieben hatte, erfüllt ihren Wunsch, läßt hier den ganzen Vorbericht des Pariser Codex Arabisch abdrucken, begleitet ihn mit einer sorgfältigen und von ungemein viel Sprachkunde zeugenden lateinischen Uebersezung und Noten, und beweißt aus derselben, daß Askari's Nachricht sehr mangelhaft und unrichtig, und der Verfasser nichts weniger als ein koptischer Mönch war. Ueberhaupt ertheilt er hiebei dem Publikum die genauesten Nachrichten, was man von dieser Handschrift, aus welcher wir die arabische Uebersezung des Pentateuchs, so in den Polyglotten befindlich ist, bekommen haben, zu halten hat. Der Schreiber derselben

ben war ein Christ *), lebte vielleicht erst im 15ten Jahrhundert, war ein fleißiger, vorsichtiger Kritiker, wählte sich zu seiner Abschrift die Uebersezung des Scheich Said, eines Rabbinen aus Faijum, weil er diese unter allen übrigen arabischen Uebersezungen der Bibel für die deutlichste, fehlerfreieste und beste hielt; verglich aber auch selber den hebräischen Text und andere arabische Versionen, auch Jüdische, Samaritanische, Christliche Commentarien über die Bibel, und sezte diese seine Veränderungen und Verbesserungen bei. Indessen erstrecken sie sich nicht über das 1. Buch Mosis hinaus. Herr Schnurrer liefert die vornehmsten derselben am Ende der Dissertation, und führt noch überdiß andere sehr starke Beweise an, daß jenes Vorgeben, als ob die Uebersezung von einem koptischen Mönchen Said herrühre, grundfalsch sei. Glückliches Teutschland, ruft Döderlein hiebei aus, das die Schäze der Ausländer besser nüzt, als ihre Besizer! Wenn wir Engelland, Frankreich und Italien um ihre Bibliotheken beneiden: so mögen sie uns um die gelehrten Männer beneiden, welche mit solchen Büchersamlungen umzugehen wissen.

Im 6ten Stück der historischen Litteratur für das Jahr 1781. macht der Herr Herausgeber einige Fragen, die Schwäbische Geschichte betreffend, welche verdienen, hier angezeigt zu werden. Das bekannte Chronicon St. Blasii, welches Gabelkover benuzt, und aus welchem Placidus Räuber Auszüge gemacht

*) schwerlich ein Grieche.

hat, scheint zum größten Nachtheil der Schwäbischen Geschichte verloren zu seyn. Die unermüdeten und berühmten Forscher der Geschichte, besonders der Vaterländischen, Gerbert zu St. Blasii, Sattler, Volz, le Bret, Schmidlin in Stuttgard, Uhland zu Tübingen, Spittler in Göttingen, und andere, suchen diese Handschrift überall vergebens. Sollte sie nicht noch irgendwo in einem Winkel verborgen stecken, irgend in einer Kloster- Universitäts- oder Stadtbibliothek zu finden seyn, wenn sich unsere Landsleute, besonders die Mönche in Schwaben die Mühe geben möchten, sie zu suchen, und dieses wichtige und unschäzbare Dokument den Motten zu entreissen? Wir haben schon mehrmalen einige Schwäbische Klöster gegen den allgemeinen Vorwurf der Unwissenheit vertheidigt; indessen können wir Herrn Meusels Meinung nicht mißbilligen, wenn er sagt, daß leider auch noch zu unseren Zeiten mancher ungelehrte Prior die ältesten Manuscripte einem Buchbinder, und mancher unwissende Bibliothekar die alten Pergamente einem Goldschlager, oder gar ganze Convente oft die seltensten Bücher dem Käskrämer verkaufen. O möchte doch, sezt er noch am Ende hinzu, jeder Archivar ein Sattler seyn! Ausser dieser Chronik bedauert er das gleiche Schicksal der gedruckten Samlung der vortreflichen Briefe des ehmals in Wirtemberg und Mömpelgardt so berühmten Christoph Forstners, welche zu Lüneburg angefangen worden ist, (s. le Bretisches Magazin, vierter Theil, S. 238. und fünfter Theil, S. 268.) und bittet inständigst die Gelehrten, acht zu haben, ob sich wohl nirgends kein Exemplar mehr davon auftreiben lasse.

Auch

Auch gibt er bei dieser Gelegenheit ausführliche Nachricht von einer sogenannten Mantissa epistolarum Forstneriarum, welche im Jahr 1688. einer andern Brief-Samlung beigedruckt wurde, und sich so selten gemacht hat, daß man so leicht kein Exemplar mehr findet; die aber unser Herr Special Bernhard in Stuttgard besessen, und vor kurzem der Herzogl. Bibliothek überlassen hat.

Sander liefert im Schlözerischen Briefwechsel (9ter Theil, 50stes Heft) ausführliche Nachricht von der Beschaffenheit des Viehhandels im Badischen Oberamt Birkenfeld der hintern Grafschaft Sponheim. Das Resultat davon ist: die Unterthanen gewinnen durch denselben weiter nichts, als daß sie ihre Feldarbeiten mit dem mager eingekauften Vieh unentgeldlich versehen können; und daß ihnen ihre Naturalien, Heu, Kartoffeln und Haber, durch die Mastung bezahlt werden. Es wäre für die Statistik gut, in dergleichen (wärens immer auch blos historische) Nachrichten von allen einzelnen Oberämtern im Badischen, Wirtembergischen u. s. w. die grössere oder geringere Erheblichkeit ihrer Viehmärkte, u. s. w. auf ähnliche Art zu erfahren.

Von der Verkezerungs-Geschichte des Herrn Professor Wiehrl zu Baden, seinen moralischen Säzen aus Feders Lehrbuch, die er seine Schüler vertheidigen lassen wollte, den daraus entstandenen Irrungen, dem Anathem, das das Bißthum Bruchsal gegen denselben ergehen ließ, der vorgeblichen Vermittelung des Rö-

mischen Hofs, den ungeschickten Urtheilen der beiden theologischen Fakultäten zu Heidelberg und Strasburg, und dem im Gegentheil vortreflichen, gelehrten und toleranten Consilium, das die Freiburger in dieser Sache ausgestellt haben, und dem weiteren Erfolg der ganzen Verkezerung findet sich die glaubwürdigste Nachricht in des Markgräfl. Badischen Geh. Referendarii Seubert Actenmäsigen Bericht hievon. Herr Schlözer hat sie seinem Briefwechsel (St. 9. Heft 49.) eingerückt. Man findet auch in mehreren Heften desselben davon Nachricht. Der sonderbare Widerspruch von Bruchsal aus hat Herrn Wiehrls Gelehrsamkeit und Einsichten und der Freiburger Theologen gute Denkungsart dem Publikum bekannt gemacht. So schafft alles Uebel auch Gutes. ——

Dissertatio Physiologico-Medica de formatione loquelæ. Præside D. *Storr*, Auctore respondente M. Hellwag. Tub. 4. 1781.

Ein schönes Thema, das auch schön und gründlich ausgeführt ist. Herr Hellwag studierte Anfangs die Theologie; verließ aber das Herzogliche Stift, und studierte in Tübingen und Göttingen die Medicin. Diese seine Inaugural-Dissertation verräth überall einen tiefdenkenden Kopf, und man sieht wohl, daß er sich ehmals auf die philosophischen Wissenschaften, auch auf Mathematik und Physik, stark gelegt hat. Hat er es nicht vielleicht seinem ehmaligen Aufenthalt im Stipendium zu Tübingen zu danken?

Herr

Herr Diak. Heckel bei St. Jakob in Augsburg, hat in diesem Jahr bei J. J. Lotter daselbst in gr. 8. drucken lassen: „Fragen und Lieder über die wichtigsten Hauptstücke der christlichen Lehre, zur Beförderung des eigenen Nachdenkens und Schriftforschens in der wichtigen Sache des Christenthums und unserer ewigen Seligkeit." Jener Fragen, die die wichtigsten Glaubenslehren zur Beantwortung berühren, faßlich, Anlaß zum eigenen Nachdenken der Antwortenden sind; und daher auch von gemeinen erwachsenen Christen mit Nuzen zum Gebrauche seyn werden, bedient er sich bei seinen Katechumenen im Haus; und noch besser hat uns sein Gedanke gefallen, ein Kompendium von 48. so guten Liedern, als hier beisammenstehen, über die wichtigsten Glaubenslehren, aus neueren Liedersammlungen theils auszuwählen, theils, da er selber guter Liederdichter ist, abzufassen und hinzuzuthun; somit auch für Augsburg manches neueste gute Lied seinen Evang. Zeitgenossen bekannt zu machen. Mehreres zu erinnern, erlaubt hier der Plaz nicht.

Carlsruh. Moralische Züge aus dem Charakter der Teutschen aus Tacitus, nebst der Anzeige der dißmaligen Sommerlektionen an dem hiesigen akademischen Gymnasium, von Gottl. Aug. Titel, Kirchenrath und ordentl. Prof. der Weltweisheit. 1781. 45. Seiten. 8.

Immer stellt Herr Prof. Titel Vergleichungen der Sitten der alten Teutschen mit den Sitten der neuen an; und handelt viel von der Tapferkeit der Alten, der

Wei-

Weiber Providenz bei denselben; von den Pferde=Orakeln, häuslicher Trägheit, rastloser Kriegssucht, unschuldiger Einfalt in Speisen und Kleidungen, Keuschheit, Reinigkeit in der Ehe, Hang zum Spiel und Trunk, Treue und Glauben derselben. Geschmackvoller Vortrag überall.

In den

Commentationibus societatis scientiarum Gœttingensis. Voll. II. 1780. gr. 4.

steht eine Abhandlung von unserem dasigen Hrn. Prof. Gmelin: „de cærulo materiarum vitro æmularum in antiquis monumentis obviarum:“ auch übergab er im vorigen Jahr ebenderselben Akademie einige Bemerkungen über die Thonarten, aus Gelegenheit einer Untersuchung einer Wirtembergischen neuesten Thonart aus der Gegend von Urach, die nun dem 3ten Band der Commentationen vom Jahr 1780. eingerückt ist. Eben diesem Band ist auch die Vorlesung beigefügt, welche der Hofrath Heyne in Göttingen in Hoher Gegenwart des Herzogs von Wirtemberg Durchlaucht am 24sten Febr. 1781. in der Societät hielt, vom Herkules dem Musageten und von dem Grunde und der Entstehung dieses Namens. Die Vorrede gibt, wie von allen ausserordentlichen Vorfällen bei der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, auch ziemlich weitläuftige Nachricht von diesem Besuch, den unser Herzog damals der Gesellschaft abstatteten.

Jezt

Jezt nur noch einige Büchertitul:

Kochs Beiträge zur Geschichte des Kriegswesens der heutigen Preußischen und Brandenburgischen Staaten in den ältesten Zeiten. 8. 1780. Tübingen. Bei Heerbrandt.

Herr Advokat Lenz in Tübingen gab in der lezten Ostermesse heraus: „Bemerkungen über das Erbrecht des zweiten Ehegatten.“ 8. 1781. Sie sind Herrn Prof. Schott daselbst dedicirt.

Herr Prof. Sigwart in Tübingen hat ein Fragment in lateinischer Sprache herausgegeben unter dem Titul: „Cogito,“ und wird es künftig fortsezen. Diß einige Wort hat 111. Seiten in 8. gegeben. Herr Verfasser macht also auch als Greiß die Philosophie noch zu seinem Lieblingsstudium.

Herr D. Weber in Tübingen schrieb wieder: „Anmerkungen über die Samlungen von den Nachrichten und Beobachtungen über die Zeugung des Salpeters, nebst einem Sendschreiben über dessen theoretische und praktische Abhandlung von dem Salpeter-Zeugen,“ von J. Winkler. 8. Tübingen.

„Physikalisch-Chemische Untersuchung der thierischen Feuchtigkeiten.“ 8. Tüb.

„Bekannte und unbekannte Fabriken und Künste, aus eigener Erfahrung.“ 8. Tübingen.

Kardo-

Kardonens Vermächtniß und Lieder von Selima. Zum Vorlesen für Mütter und Töchter, von Wilh. Frid. Heller. Stuttgard, 8. 75. Seiten stark.

Es ist unstreitig viel Gutes in diesen Gedichten — Der Verfasser verräth Anlage zur Dichtkunst — Indessen hin und wieder doch auch was unverständliches und überspanntes.

In der Samlung kleiner Schriften der Cameral-Hohenschule zu Lautern, 1stes Bändchen. 1781. 8. findet sich auch eine trefliche Abhandlung von Herrn Prof. Schmid daselbst, einem geb. Wirtemberger

„von dem Zusammenhang zwischen der Stadt- und Landwirthschaft, der Handlung, der Polizei, dem Finanzwesen und der Staatswirthschaft."

Viele gute Cameral-Vorschläge eingemischt.

Im lezten Stücke dieses Jahrs sollen alle übrige neue Schriften aus Schwaben vollends angezeigt werden.

III.
Gelehrte Neuigkeiten und Anzeigen.

Stuttgard.

Herzogl. Wirtembergische Militär-Akademie.

Dieses berühmte Institut hat immer mehr Zulauf, besonders von jungen Edelleuten, aus Meklenbnrg, aus Rußland, 2c. so daß für sie ein neuer Schlafsaal hat müssen eingerichtet werden.

Ausser den drei grossen Bassins im akademischen Garten, sich theils zur Gesundheit zu baden, theils auch mit Schiffsahren zu belustigen, ist in der Akademie selber ein Winterbad mit einem grossen Ofen in jedem Ecke gebaut, dessen Raum, Erfindung, Bequemlichkeit und Zierde alle Kenner bewnndern.

Herr Lic. Seeger ist als Prof. Iuris bei der Akademie aufgestellt, und hat den 29. Aug. den Gradum Doctoris angenommen.

Auch hat der bisherige Herr Prosektor Morstatt bei der Akademie das Doktor-Diplom in der Medicin erhalten. Wir wollen seine Inaugural-Disputation nächstens umständlich anzeigen.

Hr. Repetent Plank ist nun wirklicher Akademie-Prediger, und hat den Charakter eines Professors erhalten.

In der Akademiekirche hat am Sonntag Quasimodogeniti abermal eine grosse Anzahl Eleven in Höchster Gegenwart des Durchlauchtigsten Herzogs ihr

Glaubensbekenntniß abgelegt, und sind sie zu dem Ende 8. Tage vorher öffentlich in dem grossen Examinationssaal geprüft worden.

Hr. Prof. Schwab daselbst hat eine philosophische Prüfung des Campischen Versuchs eines neuen Beweises für die Unsterblichkeit der Seele herausgegeben.

Hr. Prof. und Akademieprediger Plank hat eine Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs seit den Zeiten der Reformation bis auf die Form. Concordiæ geschrieben. Nächstens mehr von beiden Schriften.

Hr. Lieut. Schweikert bei der Akademie ist zum Plazhauptmann avancirt, und an seinen Plaz Herr Hauptmann Gros aufgestellt worden.

Das für den ehmaligen Städtmeister Bonhöfer in Hall durch die junge Künstler der Herzogl. Militär-Akademie nach antikem Geschmack prächtig ausgearbeitete Epitaphium ist unter der Aufsicht des Hr. Direktor Guibals und Bauinspektor Glasers in Hall wirklich aufgestellt worden, und wird es nächstens in der Akademie in Kupfer zu haben seyn.

Stuttgard. Gymnasium. Des wirklichen Hrn. Geheimen Rath Weikersreuters Excell. ist zum Präsidenten des Herzoglichen Consistoriums ernannt, und verspricht sich besonders das Schulwesen von Ihm, sowohl in Ansehung der Lehrbücher, als auch der Disciplin und des übrigen zweckmäsigen Fortgangs für Lehrer und Lernende, grosse Vortheile.

Daselbst sind unter der Direktion des Prof. Eloq. M. Haugen den 6ten und 13. Aug. in dem grossen

Saal

Saal etliche Actus oratorii von 8. Stud. Phil. gehalten worden über das Thema: de vitæ genere litterario caute eligendo, wobei

Hr. Griesinger die Wichtigkeit in Wählung der Lebensart überhaupt,

Hr. Guckenberger die Vorzüglichkeit der Geistesbildung,

Hr. Klein, die Studien, als das beste Mittel darzu,

Hr. Knapp, den Schaden des allgemeinen, oder auch nur gegen der Volksmenge eines Landes unproportionirten Studirens,

Hr. Beuerlin, die innerliche Erforderniße zum Studiren,

Hr. Rehm, die äusserliche körperliche,

Hr. Ruoff aber, die äusserliche Erforderniße in Ansehung der Glücksumstände,

und Hr. le Bret, die Pflichten der Studirenden, wenn die Wahl schon geschehen ist, abgehandelt und declamirt hat,

und sind von Höchsten Orten erst neuerlich zu Beförderung solcher nüzlicher Redübungen sehr gnädige Anstalten getroffen worden.

Den 3ten und 4. Sept. hatten die untere Classen des Gymnasiums ihr jährliches Examen; wobei auch fünf Quintaner von den vorzüglichsten Sprachen perorirten, und für die Griechische decidirten.

Den 5ten und 6. Aug. hatte das obere Gymnasium eine Herzogliche Visitation durch das gesamte Consistorium, welches Hr. Studiosus Griesinger mit einer

kurzen Rede in dem grossen Hörsaal empfieng. Nachdem beide höhere Classen in allen hauptsächlichen Pensis geprüft waren, machte Hr. Stud. le Bret gleichfalls in einer Rede die Danksagung, wo sodann alle Lehrer viritim ihre Desideria in Ansehung der Disciplin und Wissenschaften anbringen durften, und den besten Studiosis jeder Classe Prämia ausgetheilt wurden.

In das Herzogliche Stipendium zu Tübingen sind aus gedachtem Gymnasio befördert worden: le Bret, Guckenberger, Klein, Ruoff.

Den 11ten, 12ten und 13ten Sept. wurde das jährliche sogenannte Provinzial-Examen von dem Herzoglichen Consistorio mit 180. jungen Leuten aus den Trivialschulen des Landes abgehalten, und 26. davon in das niedere Closter Blaubeuren, als Consecranei theologiæ, versezt.

Stuttgard.

Hr. Vicehofrichter, Geh. Rath von Taubenheim ist zum wirklicher Hofrichter in Tübingen ernannt.

Der ausserordentliche Rußisch-Kaiserliche Herr Abgesandte von Gros hat sich samt seinem Neveu dem Hrn. Leg. Rath von Bühler, beide aus Stuttgard, einige Zeit daselbst aufgehalten.

Der Wirtembergische Leg. Secretarius von Bühler in Wien ist zum Leg. Rath Ministre resid. ernannt.

Hr. Städlin von Stuttgard will einen Schwäbischen Musen-Almanach herausgeben, und werden darauf bei Cotta daselbst 50. kr. pränumerirt.

Hr. Präl. Müller von Adelberg ist im 80. Jahr gestorben. Hr. Prälat Zeller von Anhausen an seiner

ner statt in den engern Ausschuß der Löbl. Landschaft, und Hr. Prälat Bilfinger von Königsbronn in den äussern gewählt worden.

Hr. Prof. Sprenger von Maulbronn ist Prälat zu Adelberg und Generalsuperintendent geworden.

An seine Stelle in Maulbronn kam Hr. Pf. Hiller von Gechingen, und an des ehmaligen Hrn. Prof. Bardili der Hr. Pf. Maier von Kielberg.

Hr. Special Camerer in Güglingen ist an dem Tag Bartholomäi schnell gestorben im 53. Jahr, und ist an seine Stelle der Pf. Krippendorf von Lienzingen befördert worden.

Der bisherige Hr. M. Rep. Geß in Stuttgard ist als Diakonus nach Marbach befördert worden, und Hr. Rep. Hoffmann an seine Vikariatsstelle in den Kirchen zu Stuttgard gekommen.

Tübingen. Daselbst ist der berühmte Mathematiker, Hr. Prof. Ries im vorigen Monath gestorben.

Hr. D. Theol. Uhland hat, das Sommerhalbjahr über, das Prorektorat erhalten.

Herr D. Storr zu Tübingen hielt bei Niederlegung seines Prorektorats eine Rede von verschiedenen Vortheilen, welche die Arzneikunst aus der chymischen Untersuchung der Natur des Feuers und der Luft in neueren Zeiten gezogen hat.

Gedachter Herr Storr daselbst macht eine gelehrte Natur-Historische Reise durch die Schweiz, und Herr Bibliothekarius Reuß durch Teutschland.

Hr. Prof. Schott von Tübingen hat einen vortheilhaften Ruf nach Erlangen bekommen, und wird auf den Herbst dahin abgehen.

Von Hr. D. Hegelmaier, Hr. Prof. Böck und Hr. D. Storr sind erst noch drei schöne Dissertt. eingeloffen, die wir seiner Zeit nachholen werden. Die erste handelt davon: ob und in welchem Verstande die Patres Antenicæni Christum eine Creatur genennt haben: die andere von dem, was die Neuheit einer Sache für eine Würkung auf das Gemüth macht: Die dritte, die der geschickte Hr. Mag. Riecke vertheidigte, und seinem Hrn. Vater dedicirte, von dem Wort δικαιος &c.

Das Compendium Theol. des ber. Hr. Canzlers Sartorius ist beinahe fertig, umgearbeitet, und zum Lehrbuch in Wirtemberg bestimmt.

Den 10. Aug. ließ Hr. Prof. Ploucquet die Candidaten des Magisteriums partem metaphysicam thesium inauguralium auf einem Bogen in 4to vertheidigen.

Den 15. Aug. vertheidigten die Candidaten des heurigen Magisteriums zu Tübingen die vom Hr. Prof. Böck auf einem Quartbogen geschriebene Theses morales gegen einige Magisters und Repetenten des theologischen Stifts.

Den 22sten ebendesselben Monats trat mit ihnen Herr Prof. Rösler daselbst auf den Catheder, und ließ sie thesium inauguralium partem historicam ebenfalls auf einem Quartbogen vertheidigen. Sie handelten meist von Kaiser Julian.

Den

Den 31. Aug. wurden auch die theses mathematico-physicæ von den Candidaten in Tübingen vertheidigt. Weil durch den Tod des Prof. Kies diese Professur nun vacirt: so schrieb sie und präsidirte heuer Herr Prof. Ploucquet.

Und endlich brachte Herr Professor und Ephorus Schnurrer auch seinen partem criticam zu Catheder.

Das Examen Rigorosum ist auf den 22. Sept. und das Magisterium auf den 24. ejusd. festgesezt.

In Reutlingen ist das Handbuch der Religion von Hermes nachgedruckt worden.

Hernach Voltairs Henriade.

Auch die Gedichte der beiden Grafen von Stollberg.

In Tübingen ist Hessens Geschichte der Apostel nachgedruckt.

In Berlin kam vor kurzem ein allegorischer Kupferstich über unsere Schwäbische Nachdrucker heraus. Er stellt einen Buchhändler vor, der auf der Strasse von Räubern überfallen wird, und nirgends Schuz wider sie findet, indem die Gerechtigkeit schläft. Wir enthalten uns über diese Zwistigkeiten zwischen den Sächsischen Buchhändlern und unsern Landsleuten zu urtheilen: soviel ist aber gewiß, daß die, zweifelsohne von einem Wirtemberger, in den Teutschen Merkur vorigen Jahrs eingerückte Schuzschrift für leztere, was Feder einst im Göttinger Magazin wider den Nachdruck vorgebracht hat, lange nicht zur Beruhigung der Leser beantwortet, so wizig und fein sie auch aufgesezt ist. Was das gedachte Kupfer betrift, so ist die

Allegorie sehr unbestimmt und gemein, und der Stich selber grob und schlecht. Chodowiecky soll es zwar verfertigt haben: allein die Unterschrift lügt gewiß.

Hr. Prof. Spittler in Göttingen hat einen neuen Entwurf der Kirchengeschichte herausgegeben, den wir nächstens noch näher anzeigen wollen. An den Göttingischen Gelehrten Anzeigen arbeitet er stark.

Herr Concertmeister Schwindel in Carlsruh hat einen Frühlingsgesang von Herrn W. G. Becker in Musik gesezt, und dem Teutschen Musäum (Wonnemond 1781.) einverleibt.

Der berühmte Dichter Göckingk war am 5ten Julius in Tübingen, sprach verschiedene Gelehrte daselbst, besah die Bibliothek, und was sonst in Tübingen merkwürdig ist.

Der Geist des H. Chrysostomus, oder Sittenlehren für alle Tage des Jahrs. 2. Theile. gr. 8. 1781. kommen in Augsburg heraus.

Ebendaselbst. Jos. Hahns Reden auf die Marianischen Festtage. 3ter Jahrgang. 8. 1781.

Von Fabers neuer Europäischer Staatskanzlei kam zu Ulm nun der 52ste Theil heraus.

Unser Herr Prof. Seybold zu Buchsweiler im Elsaß veranstaltet eine Samlung der Griechischen Schriftsteller in Handausgaben. Der Preiß eines Bandes in 8. zu einem Alphabet kommt zwischen einem halben Thaler und Gulden Subscription. Mit dem Homer wird angefangen. Jeder Auctor bekommt eine litterarische Notiz von seinem Leben, den Hauptausgaben, Einleitung in seine Lektüre voraus. Alles so konzentrirt

als

als möglich. Der Abdruck geschieht nach den besten Ausgaben, mit oder ohne Accente, enge, auf Schreibpapier, mit den bekannten Lettern des Herrn Heiz in Strasburg.

Mit was Herr Prof. Seybold ausser der Handausgabe der Griechen umgeht, ist, daß er 1) eine Bibliothek der Scholiasten, d. i. Samlung aller Bemerkungen der Scholiasten über griechische Wörter und Redensarten, nach dem Alphabet geordnet; 2) einen thesaurum linguæ græcæ, d. i. ein grosses vollständiges griechisches Lexikon, das nicht nur alle Bedeutungen enthielte; sondern auch die Genealogie der Wörter, und um ein solches nach und nach in Stand zu bringen; 3) vollständige Indices über alle griechische Auctoren, welche Arbeit unter alle Philologen in Teutschland vertheilet würde; 4) eine Einleitung in die Lektüre Homers mit der Zeit liefern will. Gewiß weitaussehende Projekte, die in aller Rücksicht die Unterstüzung des teutschen Publikums verdienen: aber der Himmel gebe nur, daß keines derselben scheitert! Man findet von allem diesem im Teutschen Musäum (Ostermonat 1781.) ausführliche Nachricht. Die Herren Rektoren und Professoren, die die Verfertigung der Indexe übernehmen sollen, sind 56. die genannt sind: unter ihnen Herr Seybold selber über den Homer, Herr Rektor Mertens über den Menander und Philemon; Herr Rektor Schlegel über den Chrysostomus ꝛc.

Zu Augsburg in der Riegerischen Buchhandlung kommt diesen Sommer heraus:

Dessings kurze Anleitung, die Universalhistorie nach

 der

der Geographie auf der Landcharte zu erlernen, aufs neue übersehen, verbessert und bis auf gegenwärtige Zeit fortgesezt. 8.

Essigs diäteeisch-praktische Anleitung für Kranke in der Stadt und auf dem Lande. 8.

Godeau's allgemeine Kirchengeschichte. 19ter Theil. Aus dem Italienischen übersezt. gr. 8.

Beda Mayrs Verehrung und Anrufung der Heiligen überhaupt, und besonders die Anrufung der heiligsten Mutter Maria, aus der H. Schrift und der Vernunft gerechtfertigt. 8.

Ebendess. Predigten über den Catechismus für das Landvolk, auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. 2. Theile. Neu und verbessert.

Des Heil. Franz V. Sales Lehrbuch von dem ersten und grösten Gebot der Liebe Gottes. Aus dem Französischen. 8.

Hr. Nose zu Augsburg will eine Abhandlung über die Zuläßigkeit der Ausführungen, besonders durch Brechmittel, bei hizigen Krankheiten, herausgeben.

Von Muratori's Gedanken über die Abschaffung des Bettels und Verpflegung der Armen verspricht der Buchhändler J. Bapt. Mauracher zu Augsburg eine zweite verbesserte Ausgabe in 8.

Man macht sich Hoffnung, daß unser Herr Mag. Schoder die Werke des Flavius Josephus mit der lateinischen Version des Hudsons, und den Havercampischen Noten zu Leipzig (2. Tom. gr 8.) herausgeben werde.

Hr.

Hr. Prof. Spittler in Göttingen verspricht nächste Messe den zweiten Theil seiner Geschichte des Canonischen Rechts zu liefern.

Hr. Hofrath Zapf hat eine neue Auflage von

Peutingeri sermonibus convivalibus de mirandis Germaniæ antiquitatibus

besorgt, und denselben noch

ebendesselben fragmentum de inclinatione imperii et epistolas anecdotas zu Augsburg

beidrucken lassen. Das Format ist octav.

Aus Gelegenheit des neuesten Besuchs, welchen die Universität Altdorf von dem Durchlauchtigsten Herzog von Wirtemberg den 12. Februar 1780. erhalten hatte, gibt das Historisch = diplomatische Magazin für das Vaterland und angrenzende Gegenden, (im 2ten Stück. Nürnberg. 1780.) welches Hr. Prof. Will in Altdorf herausgibt, umständlich Nachricht von den Fürstlichen Personen, welche je gedachte Universität besucht haben.

In der 1710. zu Augsburg herausgekommenen perspectiva practica, welche aus dem Französischen übersezt worden, steht in der Vorrede, daß der erste, welcher in dieser Wissenschaft einiges Licht angezündet habe, Georg Reich, ein Teutscher gewesen sei. Herr Meusel in Erlangen wünscht hierüber mehrere Nachricht zu bekommen.

Unser Herr Prof. Breyer in Erlangen hat verschiedene wichtige Briefe von dem berühmten Eduard Montaigu ins dritte und fünfte Stück der historischen

Litteratur für das Jahr 1781. die Meusel in Gesellschaft einiger Gelehrten herausgibt, einrücken lassen.

Aus dem Reichsstift **Weingarten** hat man sich von dem dortigen Pater Prior **Heß**, einem gelehrten und einsichtsvollen Historiker, eine Ausgabe des *Monachi Weingartensis*, der daselbst im Original befindlich ist, zu versprechen. Er wird verschiedene Abhandlungen z. E. de prima fundatione a. 755. restauratione a. 1000. translationibus u. s. w. vorausschicken. Der ber. Bibliothekar Jung zu Hannover hat in Scheidii Originibus Guelficis den Monachus Weingartensis auch geliefert; allein der Coder, aus dem er ihn abdrucken ließ, ist unächt, und leere Compilation mit vielen Fehlern. Es läßt sich von Hrn. Heß und seiner genauen Bekanntschaft mit der Geschichte nichts geringes erwarten.

Den 20. bis 23. Jul. war Herr **Nicolai** aus Berlin mit seinem wackern Sohn in Stuttgard und Tübingen; besah daselbst alles Merkwürdige, und gieng auf dem Schwarzwald zu dem Fürsten **Gerbert**, Abt zu St. Blasii.

Das **Catholicon** unsers Hofrath Schmidlins in Hamburg wird nun nach seinem Tod durch eine Gesellschaft von Gelehrten fortgesezt werden. Mithin kann nun diß kostbare und wichtige Werk bald geendigt werden.

In Tübingen kommt eine neue Uebersezung von Oßians Werken bei Heerbrandt heraus.

Hr.

Hr. M. Strölin, der Verfasser des schönen Gedichts auf das Tübinger Jubiläum, ist nach zwölfjährigem auswärtigen Aufenthalt zurückgekommen.

Auch Hr. M. Ammermüller, der Verfasser des wahren Priesters, ist von seiner Feld-Predigerstelle, die er in Sardinien begleitete, wieder in Wirtemberg, und Pfarrer in Thieringen geworden.

Hr. Prof. Ploucquet in Tübingen gibt wirklich eine neue Physiologie heraus, von der sich das Publikum viel Gutes verspricht.

Die Frost, welche unser Metereolog, Herr Pfarrer Höslin zu Böringen auf der Alp, aus Nordlichtern und dem wiederkehrenden Cyclo des Monds auf das Ende des Maies vorausgesagt hatte, ist eingetroffen. Seine Theorie scheint also doch schon mehr Wahrscheinlichkeit zu bekommen.

Die neue Anstalt, die bekanntlich unter Hr. Böckmanns Aufsicht im Badischen eingeführt ist, Witterungsbeobachtungen anzustellen, wird nun auch im Herzogthum Weimar nachgeahmt. Die Beobachtungen sollen gleichfalls an Böckmann in Carlsruh eingeschickt, und seinen Ephemeriden einverleibt werden.

Zu Nördlingen soll unter dem Titul: Real-Lexikon für Oekonomen und Cameralisten, eine ökonomisch-cameralistische Bibliothek herauskommen. Das Format wird gros 8. jeder Band gegen dritthalb Alphabethe, das ganze Werk 10. Bände stark seyn. Jährlich kommen einer oder zwei zum Vorschein mit Kupferstichen, die besonders bezahlt werden müssen. Sonst

kostet

kostet der Band die Subscribenten Einen Conventionsthaler.

Im Badischen hat ein Oberforstmeister (er unterschreibt sich in seiner gedruckten Beschreibung von T.) eine Hebmaschine zum Ausrotten der Stöcke in den Waldungen erfunden. Eine Schraube ohne Ende treibt das Sternrad; dieses hat an seiner Welle ein Getriebe, so in ein zweites Sternrad eingreift. Von der Welle dieses zweiten geht ein Seil über einen Flaschenzug, der zwei bewegliche und soviel unbewegliche Rollen hat. Die unbewegliche Rolle hängt im Gipfel dreier zusammengefügter Balken und ein Behältniß für die Schraube mit ihren Rädern, ist an ein Paar dieser Balken befestigt. Um die aufgelockerte Wurzel wird ein eiserner Hacken gelegt, der vermittelst einer Kette mit der beweglichen Flasche zusammenhängt. Der Gewalt, die durch die Maschine ausgeübt wird, muß die Wurzel nachgeben. Die Kraft, die man auszuwenden braucht, ist wie 1:400. Last. Die Erfindung ist sehr sinnreich: doch mag auch die Maschine sehr theuer zu stehen kommen.

Zum Besten einer neuerrichteten Wittwenkasse für die Cantorei in Augsburg und mit allgemeinem Beifalle, hat der geschickte und edeldenkende Herr Musikdirektor daselbst, Friederich Hartmann Graf, an den Sonntagen Lätare und Judica dieses Jahrs, vor den Ohren der ansehnlichsten und zahlreichsten, auch ihm für seine wohlthätige Absicht milden Versammlung, ein von ihm in Musik geseztes, religiöses Drama, die Zurückkunft des verlohrenen Sohns, (das er zuvor auch in Wien

Wien vor Sr. Kaiserlichen Majestät selbst, mit Zufriedenheit zweimal aufzuführen die Gnade gehabt hatte,) zweimal aufgeführt: auch darzu in einem gedruckten Avertissement und vermittelst der Bekanntmachung in öffentlichen Zeitungen zu Augsburg, vor= und nachher schönstens eingeladen und Dank bezeugt. Die dasige bekanntlich gute Sängerin, Mad. Jungert, welche das meiste übernommen hatte, zeichnete sich auch hiebei wieder, wie überhaupt der ganze musikalische Actus, durch seine reinste Harmonie und Vollstimmigkeit, aus.

Hr. Prof. Oberlin in Strasburg gibt heraus: *Scherzii* Glossarium Germanicum medii ævi, potissimum dialecti Suevicæ, mit Anmerkungen und Ergänzungen. Auf Michaelis tritt der erste Band ans Licht. Die Subscribenten, deren Namen dem Buch vorgedruckt werden, bezahlen 18. Livres auf Druckpapier, 24. Livres auf besonderes dickes und starkes Schreibpapier. Diß Glossarium ist der Pendant zu Wachter und Haltaus, und Schilter und Ihre: daher auch im nemlichen Format aufgelegt. Der patriotische Mann will auch nächstens den Anfang machen, eine kurze Beschreibung derjenigen Schriftsteller und besonders Dichter des Schwäbischen Zeitalters herauszugeben, die in Strasburg in Handschriften verborgen liegen, mit kleinen Anmerkungen und Erläuterungen.

Herr Hofgerichts=Advokat Weise in Tübingen, dessen Tod und das auf ihn verfertigte Programm wir schon im Ersten Stück angezeigt haben, hinterließ eine sehr ansehnliche Bibliothek. Sowohl die wichtigsten

und brauchbarsten Bücher im juristischen Fach, als auch ein beträchtlicher Theil der modernesten teutschen und französischen Schriftsteller, waren vorhanden. Man hat einen Catalogen 156. Seiten stark darüber drucken lassen. Auch eine sehr vollständige und seltene Disputationen-Samlung hatte er zusammengebracht. Ist jezt auctionirt.

In der Ettingerischen Buchhandlung zu Gotha kommt eine wohlfeile, aber doch dabei zierliche

Edition complette des œuvres de Mr. de *Voltaire* d'après la nouvelle. Edition de la societé litteraire-typographique à Paris.

in sechzig Bänden gros octav heraus. Es ist ein ausführlicher Prospektus gedruckt, und ihm eine Probe der Art des Drucks, der unstreitig sehr schön werden wird, angehängt. Diese Ausgabe wird sich gänzlich nach der Pariser des Herrn v. Beaumarchais richten, die in 8. 15. Schildlouisd'or, in 4. 25. kostet. Es kommen zu den bisherigen Ausgaben der Voltairischen Schriften noch 20. ganz neue bisher ungedruckte Bände hinzu, die das Leben des Verf. nebst den dazu gehörigen Anecdoten, seine nachgelassene Werke in Versen und Prosa (Herr Beaumarchais hat sie der Mad. Denis für 100000. Ecus abgekauft) eine auserlesene Samlung von Briefen mit historischen Anmerkungen; und endlich ein mit Raisonnement begleitetes Innhalts-Verzeichniß enthalten werden. Papier und Letters, Anfangs und Schlußwörter jeder Linie, Portraits und Vignetten, Correktheit und alle Typographische Ausführung soll mit der Pariser Edition genau übereintreffen. Der Preiß für die Pränumeranten ist 6. alte

Louis-

Louisd'or, wovon man 2. gleich bei der Subscription, 2. bei Auslieferung der 20. ersten Bände, und endlich 2. bei Auslieferung der 20. mittleren Bände bezahlt. Die Namen der Pränumeranten werden dem Werke vorgedruckt. Nach der Zeit kostet das Exemplar 9. alte Louisd'or. Hr. Prof. Schott in Tübingen nimmt Pränumeration an.

Von der Mannheimer Ausgabe der lateinischen Schriftsteller sind nun herausgekommen: Cornelius Nepos nach Philipps und Heusinger. 1778. Ein Verzeichniß aller Ausgaben dieses Schriftstellers ist beigefügt. Virgilius, in 2. Bändchen, nach Heyne. Saluſtius, nach Cortius. Horatius, nach Burmann und der Ausgabe von Cambridge, 1699. in zween Tomis. I. Cæſar, in 2. Bändchen, nach Oudendorp und Scaliger. Lucanus, nach Cortius. Alle diese kamen im Jahr 1779. heraus. Mit dem Livius fieng man auch schon in diesem Jahr an, und vollendete ihn im nächsten in 8. Bänden. Drackenborg wurde zum Grund gelegt: auch die Supplemente von Freinsheim beigefügt. Tacitus, nach der schönen Ausgabe von Gabriel Brotier. In 4. Bänden, samt einem Band Supplementen. Endlich erschienen im gegenwärtigen Jahr Iuvenalis ex recenſione Henninii, und A. Perſius Flaccus ex recenſione Iſ. Caſauboni. Sulpitiæ Satyre ist auch angehängt.

In Zweibrücken werden nunmehr Cicero's Werke gedruckt, in 10. oder 12. Bänden. Das zeigen wir um unserer Subscribenten willen an.

In Schwabisch-Hall ist ein berühmter Med. Pract. Hr. D. Hezel, und ein guter Cameralist Herr Geh. Rath Romig gestorben.

Hr. Consul. Bonhöfer von da ist in den Senat erwählt worden.

Hr. Burgermeister Ecker von Eßlingen hat an dem Schwörtag dieser Reichsstadt sein Amtsjubiläum gehalten.

Von Weckherlins Chronologen ist das 7te Stück heraus.

Hr. Pf. Prescher in Schwend, als Historiker bekannt, hat eine Historische Monatschrift von Franken und Schwaben unter der Hand.

Hr. Hofr. Böckmanns und Hr. Conrektor Leutweins meteorologische Streitigkeiten sind aus dem Schwäb. Magazin in die Berliner Mannigfaltigkeiten eingetragen.

Die Armen-Anstalten in Augsburg machen dem dasigen Magistrat grosse Ehre.

Die Veränderungen mit den Klöstern in Oberschwaben und so vielen andern Provinzen sind ein wichtiger Schritt in der Kirchengeschichte, und die Freiheiten der Protestanten in Wien und den Niederlanden eine wahre Ehrensäule für den Teutschen Kaiser.

Die Englische Prinzen-Erziehung ist eine Aufforderung für alle Aeltern von Extraction, ihrer Grösse ungeachtet mehr Vergnügen im Umgang mit ihren Kindern und in ihrer eigenen Bildung zu suchen.

In Utrecht werden 1000. Pf. Strafe auf jede pasquillenmäsige Schrift gesezt.

Die

Die Rußische Kaiserin hat des ber. Mengs Gallerie= und Kunstsachen durch den Antiquarius Reifstein erkaufen lassen.

Büschings Geographie wird ins Englische übersezt.

Cooks dritte Reise wird in Engelland gedruckt und Bogenweis Hrn. Forster in Cassel zum Uebersezen zugeschickt.

Die Volksmenge in Siebenbürgen ist untersucht und auf 600000. Seelen angegeben.

Hr. Prokanzler Cramer in Kiel gibt seine Gedichte in 3. Theilen heraus. Hr. D. Döderlein in Altorf und Conr. Sattler in Nürnberg nehmen Subscribenten an.

Auswärtige.

Hr. Herrich in Regensburg kündigt den 4ten Band der Schaurothischen Samlung aller Conclusorum &c. des Corporis Evangelicorum an.

Der Verfasser von den fortgesezten Briefen über das Mönchswesen ist ein Catholik, Namens Riesbeck zu Zürich.

Zu Zweibrücken kommt eine neue Ausgabe von von Rousseau Werken in 24. Duodezbänden heraus, der Band zu 300 — 350. Seiten a 27. und einen halben Kreuzer.

Hr. Prof. Garve übersezt die Bücher des Cicero von den Pflichten.

Hr. Mag. Degen gibt bis Michaelis eine Uebersezung des Anacreons heraus.

Hr. Denis wird sowohl Oßians Werke, als auch

seine Gedichte in 5. Bänden verbessert und vermehrt herausgeben.

Auch Hr. Mastalier besorgt eine neue Auflage seiner Gedichte, mit neuen Uebersezungen aus dem Horaz.

Hr. D. Köhler geht an die Stelle des Prof. Dieterichs nach Königsberg.

Die Abtei Wresburg in der Wetterau, so die Kanzler Pfaffische Bibliothek erkauft hat, offerirt sich, die viele Doubletten auszutauschen.

Hr. Mag. Burkhard, Prediger in Leipzig, ist den 15. Jul. zum Pastor an der Marien-Gemeine zu London in der Savoy erwählt worden.

Die Sternwarte in Wien ist mit kostbaren Instrumenten bereichert worden.

Ungarn protestirt wider die Freiheiten der Juden. Ist es nur Intoleranz und eigener Gedanke, oder höheren Ursprungs?

Todesfälle.

Den 10. Jul. starb zu Wittgenstein der in Polizei- Cameral- und Oekonemischen Wissenschaften bekannte Hr. Cammerrath Bergius.

Zu Ende des Maien der grosse Naturforscher P. Beccaria zu Turin.

Den 25. Jun. der Inspektor Lange zu Laublingen, ein bekannter guter Dichter und Schriftsteller, im 71sten Jahr.

Den 20. Jun. zu Züllichau der ber. Hr. Inspektor Ortmann im 63. Jahr.

Am 12. Mai Hr. Kretsch, der Uebersezer von Pope's Versuch über den Menschen.

Den

Den 18. Jul. Hr. Mag. Esper, Superintendent in Wonsiedel, ein guter Naturforscher, im 49sten Jahr.

Nachtrag von Schwäb. Sachen.

G. W. Zapf gibt die Litteratur der Alten und Neuen Geschichte heraus. Das erste Stück kostet 1. fl. 30. Kreuzer.

Stage hat für Hr. Gerken Anmerkungen über die Siegel zu der Diplomatik verlegt, und bei Riegers Söhnen kommt Flechiers von Reval Philosophischer Catechismus von Herwig übersezt heraus.

Von den Beobachtungen zur Aufklärung des Verstandes und Besserung des Herzens ist das erste Stück des dritten Bandes in Ulm herausgekommen.

Die Anordnungen einer gemeinsamen Kriegsschule für alle Waffen von dem Wirtemb. Hr. Obristen von Nicolai findt überall grossen Beifall. Die Schrift ist 1. Alph. und 14. Bogen stark, bei Mezler in Stuttgard.

Der Commentarius historicus de typographia hebræo ferrariensi, quo Ferrarienses Iudæorum editiones Ebraicæ, Hispanicæ, Lusitanicæ recensentur. 136. S. in 8. ist ein Geschenk von Hr. Hufnagel.

In Augsburg und Stuttgard sind aus ihrer periodischen Schrift besonders abgedruckt zu haben: „Materialien zu einer Geschichte des Stifts Beutelspach, und der jezigen Stiftskirche in Stuttgard.“

Hr. Mag. Schall und Uhland von Tübingen sind zu Repetenten des Theol. Stifts ernennt.

Hr. D. Georgi Prof. Juris der Militär-Akademie ist als Hofrath und Oberamtmann nach Beilstein gekommen.

Zu Laibach in Crain ist die schon 1693. errichtete Academia operoforum den 5ten Merz 1781. wieder aufgewacht, als eine Gesellschaft der schönen Wissenschaften, und ist davon nicht nur zu Augsburg bei Lotter eine Anzeige herausgekommen unter dem Titul: der Isenz und die Laybach, eine Idylle von Graf von Edling; sondern auch unser h. Herr Consistorial-Rath le Bret einer der ersten gewesen, der in diese Gesellschaft aufgenommen worden.

Wir können jezt nachholen, daß das Doktorats-Diplom des Hrn. Prosektor Morstatts vom 19. Sept. ist, daß er seine Inaugural-Disputation, unter dem Titul: Exostosis singulari exemplo illustrata, unter Hr. Prof. Sigwarts Vorsiz vertheidiget, und sie dem Hrn. Chirurgienmajor Klein, Prof. der Anatomie bei der Militär-Akademie dedicirt hat.

In gedachter Akademie sind abermal 16. Eleven ausrangirt, und als Hofmusici mit Gehalt angestellt worden.

Hr. Prof. Miller, Kupferstecher bei der Akademie, ein Schüler von Wille, hat mit seinem neuen Meisterstück, Cambasbe, eine Reise nach Paris gemacht, es daselbst abdrucken zu lassen, und zwar neuen Ruhm erworben, aber seine Gattin daselbst verlohren.

Verbesserung von pag. 105.

Unser Herr Mag. Schoder ist nur Willens, wenn ihm ein Verleger die Hände bietet, den Haverkampi-

schen

schen Text des Flavius Josephus mit vielen Berichtigungen abdrucken zu lassen, die bisher gemachten wichtigsten Bemerkungen in kurzen Noten zu concentriren, und statt der Lateinischen Version einen Index Græcitatis anzuhängen.

Die Akademie der Wissenschaften zu Mannheim hat ein höchstrühmliches Werk unternommen, um die Witterungslehre dereinst auf feste Gründe bauen zu können. Durch ganz Europa sollen hieher gehörige Beobachtungen nach einerlei Augenmerk und mit einerlei Instrumenten gemacht werden. Die Instrumenten werden alle zu Mannheim unter den Augen und nach der Angabe des verdienstvollen Herrn Hemmers verfertiget, und an jeden Beobachtungsort geschickt. Diese Beobachtungsörter sind ausser Mannheim: Strasburg, Carlsruh; in Baiern ungefehr sechs Pläze; Prag, Wien, Schlesien beim Abt Felbiger; Leipzig, Erfurt, Dresden, Berlin, Münster, Göttingen, Brüssel, Koppenhagen, Stockholm, ausser noch etlichen Oertern im Schwedischen Reich, Petersburg, nebst noch vielen durchs ganze Rußische Reich bis Kamtschatka. Ferner in Frankreich und Italien, Ungarn und Siebenbirgen. Mit der Zeit wird sich diß Institut auch über Holland und Engelland und die Ost- und Westindische Länder dieser Staaten erstrecken. Kommt diß Unternehmen durch Unterstüzung der Grossen in völligen Gang: so wird die Nachwelt sie dafür segnen.

Der Cursus Gymnasticus in Stuttgard geht den 29. Sept. zu Ende. Den 27. ejusd. Donnerstags vorher ist unter der Direktion des Prof. Eloq. Professor Hau-

Haugen ein öffentlicher Actus oratorius, womit in dem grossen Hörsaal fünf Stud. Philos. valediciren: Ihr Thema handelt: de Argonauticis Iacobi Cookii, Navarchi Anglici. Hr. Griesinger redt in Lat. Prose von der Wichtigkeit und den Schwürigkeiten der südlichen Seereisen nebst Cooks Vorzügen und seinem Charakter. Hr. Guckenberger handelt in einem lateinischen Gedicht Cooks erste Reise ab, Hr. Klein, Lateinisch in Prosa die zweite und dritte, Hr. Knapp in teutschen Versen den Tod dieses Seefahrers, und Hr. le Bret die Vortheile der Wissenschaften von seinen Reisen, und beschließt den Actum durch eine feierliche Danksagung gegen ihre biherige Lehrer und die Scholarchen des Herzoglichen Gymnasiums. Der neue Cursus nimmt mit dem 22. Oct. wieder seinen Anfang.

Der Prof. Haug hat als Prof. Eloq. im Namen des Gymnasiums ein Programm darzu geschrieben, und Sonntags vorher als den XV. Trin. anschlagen lassen, womit zu dieser litterarischen Feierlichkeit eingeladen, und gehandelt wird: de seriori ad studia accessu feliciori.

So ist auch in Tübingen der Cursus den 24. Sept. zu Ende gegangen, und zu dem daran gehaltenen Magisterio von dem Decano facultatis Hrn. Prof. Rösler, ein Programm geschrieben worden, das erstlich einige Ausdrücke der von ihm einige Wochen vorher vertheidigten Dissertation de philosophia ecclesiastica berichtiget, hernach aber kurze litterarische Nachrichten von dem Leben und den Speciminibus der 27. Neomagistrorum enthält. Diese sind aber, aus dem Stipen-

dio

dio Theologico die Herren: Paulus von Leonberg. Stäudlin von Stuttgard. Schmid von Schorndorf. Gaab von Göppingen. Scholl von Beilstein. Bührer von Möttlingen. Busch von Dünkelsspühl. Raith von Gönstetten. Scholl von Poltringen. Baur von Tübingen. Beck von Renningen. Keller von Markgröningen. Zais von Felbach. Maier von Kirchheim an der Teck. Mauch von Mezingen. Walz von Steißlingen. Sixt von Waiblingen. Seger von Nürtingen. Raiger von Kirchheim. Lenz von Pfeffingen. Kepler von Wildbad. Und von der Stadt: Hübner von Neustadt. Cammerer von Backnang. Behr von Frauenzimmern. Frank von Stuttgard. Seger von Waiblingen. Daniel von Reichenbach. Der neue Cursus fangt mit dem 18. Oct. wieder an.

Die neueste Todesfälle von Gelehrten sind:

Den 16. Aug. in Jena Hr. Prof. Theol. Weber im 30. Jahr.

Den 11. Sept. in Leipzig Hr. D. Ernesti im 75sten und Hr. D. Franke im 76. Jahr.

Nachtrag über den Nachdruck.

Man hat schon so vieles wider und für den Nachdruck geschrieben, geschrien, und mit unter geschimpft, und doch hat meines Wissens noch niemand 1) den wichtigsten Grund für die Rechtmäsigkeit desselben, und 2) das gröste Beispil desselben angeführt und ins Licht gestellt. Anführen will ich beides; das ins Lichtstellen aber will ich Männern überlassen, die Zeit, Beruf und Hilfsmittel dazu haben. Also — der wichtigste

tigste Grund für die Rechtmäßigkeit des Nachdrucks ist wahres, dringendes Bedürfniß ganzer Provinzen; ein Bedürfniß, das bei der anwachsenden Liebe zur Leserei gestillt, bald gestillt, und auf die wohlfailste Art gestillt seyn will; bei den theuren Preisen aber, die das nördliche Teutschland, welches die Buchmanufakturen und den Buchhandel beinahe allein besizt, mithin auch ohne Nachdruck schon beträchtliche Summen auf sich leitet, dem südlichen auflegt, unmöglich gestillet werden kann, wenn nicht der Nachdruck veranstaltet wird.

Hätte nicht die Liebe zum Gewinnst, die alle merkantilische Unternehmungen regiert und belebt, bereits dafür gesorgt, jenem Bedürfniß abzuhelfen: so wäre es die Pflicht, einer wachsamen und für das Wohl der Bürger sorgenden Obrigkeit, ohne Aufschub den Nachdruck zu veranstalten, und dadurch Summen, ja Millionen im Lande zu behalten, die ohne denselben hinausgehen, und unwiederbringlich verloren seyn würden. Die Sache ist eine Staats-Angelegenheit, und die Nachdrucker, die freilich hiebei nur auf ihr Interesse gesehen, und etwa auch nicht immer die rühmlichsten Mittel mögen angewendet haben, sind doch im Grunde, ohne es selbst zu wissen, wohlthätige Werkzeuge für den Staat geworden. Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn man annimmt, daß, wenn der Nachdruck nicht wäre, alle Jahre eine halbe Million Reichsgulden mehr aus dem südlichen Teutschland nach dem nördlichen gehen würde. Man mag also sagen, was man will, der Vortheil einzeler Buchmacher und Buchverleger,

der übrigens nur in gehörige Grenzen eingeschränkt wird, muß dem Wohl ganzer Länder weichen.

Und was geschah zu Luthers Zeiten? Gerade das, was jezt geschieht. Damals hatte Teutschland neben dem Wittenbergischen Bibeldruck auch dem Bibel-Nachdruck seine erste Erleuchtung in der Religion zu danken, und jezt will man durch Hemmung des Nachdrucks seine zweite Erleuchtung in der schönen Litteratur hindern! Augsburg, Basel, Strasburg, Nürnberg, Frankfurt ꝛc. vornehmlich aber die 4. erstere Stätte waren ordentliche Werkstätte des Nachdrucks, und ohne ihre Pressen hätte das Verlangen nach Luthers Bibel nicht können, oder allzuspät und allzutheuer, gestillt werden müssen. Vielleicht haben damals auch einige Verleger geschrien, und jene Städte geschimpft; aber jezt und in alle künftige Zeiten wird niemand seyn, der nicht das löbliche Unternehmen jener Städte zu Ausbreitung der Lutherischen Uebersezung mit vollem Munde loben sollte.

IV.
AVERTISSEMENTS.

Hr. Pf. Sigler von Rietenau hat die gn. Erlaubniß, sein vollständiges Wirtemb. Magisterbuch seit mehr als 300. Jahren, drucken zu lassen, und ist der erste Theil bis auf den Buchstaben K. incl. in 4. bereits in unsern Händen. Die Liebhaber zum Verlag wollen sich entweder in dem Stagischen Buchladen in Augsburg, oder in der Erhardischen Buchdruckerei in Stuttgard melden.

Hr.

Hr. Hofrath Meusel in Erlangen fordert die Gelehrten hiesiger Gegend noch einmal um Beiträge zu seinem Gelehrten Teutschland auf, und erbietet sich der Prof. Haug in Stuttgard, ihre Veränderungen oder Zusäze an die Behörde zu besorgen.

Zu dem angezeigten Real-Lexicon für Oekonomen und Cammeralisten, aus den besten Schriftstellern gezogen, das bei Beck in Nördlingen herauskommt, wird in unserm Verlag Subscription angenommen. Der Band dritthalb Alphabeth stark 2. fl. 24. kr.

Herr Voß will seine Teutsche Odyssee mit den unentbehrlichsten Anmerkungen um zween Reichsgulden erlassen, wenn sich bis Ende des Septembers 800. bis 1000. Pränumeranten finden. 400. hat er schon. Ihre Namen werden beigedruckt. Unser Verlagsort steht Liebhabern zu Diensten.

Endlich ist Hr. Klopstock mit seinen drei neuen Ausgaben fertig. Sie werden aber nicht ausgeliefert, bis die Bezahlung geschehen ist. Es wird dieses also nicht nur den vorjährigen Subscribenten zu wissen gethan; sondern es werden auch noch bis zu Ende des Octobers neue angenommen, und ist bekannter massen in Wirtemberg der Prof. Haug in Stuttgard um die Collection von Hrn. Geheimen Legationsrath Klopstock requirirt worden, und auch noch darzu erböthig.

NB. Die in gr. 8. 4. Rthl. Die zwo in kl. 8. 3. Rthl. Mittellose Kenner haben einen Drittheil Rabatt. Es wird aber um schleunige Einsendung der Gelder gebeten.

Augspurg, den 28. Sept. 1781.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Haug, Balthasar, 1731-1792

Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben

Bd.: Zweites Stück

Augsburg 1781

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 1386
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11246178-8
VD18 80324622-001